

82. Sitzung

Donnerstag, den 04.05.2017

Erfurt, Plenarsaal

Regierungserklärung der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zum Thema „Armut bekämpfen – Armutsprävention stärken“

6838

dazu: Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 6/3796 -

Armut bekämpfen – Armutsprävention stärken

6838

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/2931 -

*Die Regierungserklärung wird durch Ministerin Werner abgegeben.
Die Aussprache zu der Regierungserklärung wird durchgeführt. Der Antrag wird an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit – federführend – sowie an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und den Gleichstellungsausschuss überwiesen.*

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

6838, 6870

Thamm, CDU

6846

Pelke, SPD

6850

Höcke, AfD

6853, 6856

Stange, DIE LINKE

6857

Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

6861

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

6863

Brandner, AfD

6865, 6867

Engel, DIE LINKE	6867
Henke, AfD	6869, 6871
Blechschmidt, DIE LINKE	6871

Thüringer Gesetz zu dem Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik 6872

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/3388 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten

- Drucksache 6/3634 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Liebetrau, CDU	6872
----------------	------

Achtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Bürgerentlastungsgesetz) 6872

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3596 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 76 abgegebenen Stimmen mit 7 Ja-Stimmen und 69 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage 1).

Henke, AfD	6872
Kuschel, DIE LINKE	6873, 6874, 6877
Kellner, CDU	6874
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	6876
Brandner, AfD	6878

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gaststättengesetzes 6879

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/3684 -

ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft – federführend – sowie an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen.

Maier, Staatssekretär	6879
Korschewsky, DIE LINKE	6880

Brandner, AfD	6881, 6882
Helmerich, SPD	6883
Bühl, CDU	6883
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6885

Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den Jahren 2017 und 2018 6886

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/3797 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Taubert, Finanzministerin	6886, 6894
Dr. Pidde, SPD	6887
Kießling, AfD	6888
Floßmann, CDU	6890
Kräuter, DIE LINKE	6891, 6897
Mohring, CDU	6896
Dittes, DIE LINKE	6897, 6898

Grundsätzliche, über den Einzelfall hinausgehende Auslegung einer Vorschrift der Geschäftsordnung gemäß § 122 GO 6898

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/3809 -

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 80 abgegebenen Stimmen mit 45 Ja-Stimmen und 35 Nein-Stimmen (Anlage 2) angenommen.

Dittes, DIE LINKE	6898, 6899, 6903, 6907
Scherer, CDU	6900, 6911, 6911
Marx, SPD	6901, 6912, 6913
Brandner, AfD	6907, 6913
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6909, 6909, 6909, 6910
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6912
Blebschmidt, DIE LINKE	6913, 6914

Fortsetzung der Arbeit der drei Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Thüringen im Rahmen eines Gedenkstättenkonzeptes 6914

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/3489 -

dazu: Überprüfung und Verbesserung der wissenschaftlich-pädagogischen Ausstrahlung der drei Außenstellen in Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen
 Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 6/3855 -

Der Antrag wird abgelehnt. Der Alternativantrag wird in namentlicher Abstimmung bei 76 abgegebenen Stimmen mit 45 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen (Anlage 3) angenommen.

Kellner, CDU	6914, 6919, 6920, 6920
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6915, 6921
Pelke, SPD	6916, 6920
Höcke, AfD	6918
Dittes, DIE LINKE	6923
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	6924
Blechschildt, DIE LINKE	6925

Ehrenamt fördern – Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr attraktiver gestalten

6926

Antrag der Fraktion der CDU
 - Drucksache 6/3562 -
 dazu: Auswirkungen der Gebietsreform auf die Freiwilligen Feuerwehren in Thüringen: Feuerwehrsterben im ländlichen Raum verhindern!
 Alternativantrag der Fraktion der AfD
 - Drucksache 6/3643 -

Staatssekretär Götze erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt. Der beantragten Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im Innen- und Kommunalausschuss wird zugestimmt. Die Nummer 2 des Antrags wird an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen. Die beantragte Überweisung des Alternativantrags an den Innen- und Kommunalausschuss wird abgelehnt.

Walk, CDU	6926
Henke, AfD	6927, 6938
Götze, Staatssekretär	6927
Höhn, SPD	6931, 6932, 6933, 6933
Floßmann, CDU	6932, 6933
Thamm, CDU	6933
Dittes, DIE LINKE	6935
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6939
Berninger, DIE LINKE	6940

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bühl, Carius, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Rosin, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Prof. Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellso, Huster, Jung, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Helmerich, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Dr. Poppenhäger, Werner

Beginn: 9.02 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie herzlich zu unserer heutigen Plenarsitzung begrüßen. Ich begrüße die Regierung, die Abgeordneten und freue mich, dass auf der Besuchertribüne Berufsschüler der Stoy-Schule in Jena, Neuntklässler aus der Kolping-Schule in Erfurt sowie Neuntklässler aus dem Heinrich-Hertz-Gymnasium in Erfurt sind. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die Plenarsitzung hat als Schriftführer neben mir Herr Abgeordneter Tischner Platz genommen und die Redeliste wird von zwei Menschen geführt. Frau Abgeordnete Lehmann, herzlich willkommen.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Emde, Frau Abgeordnete Holbe, Herr Abgeordneter Wirkner, Frau Ministerin Keller, Frau Ministerin Siegesmund.

Ich frage, ob es weitere Änderungswünsche, Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt. Das ist nicht der Fall, sodass wir direkt einsteigen können.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Regierungserklärung der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zum Thema „Armut bekämpfen – Armutsprävention stärken“

dazu: Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 6/3796 -

gemeinsam beraten mit dem **Tagesordnungspunkt 11**, den ich auch aufrufe

Armut bekämpfen – Armutsprävention stärken
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/2931 -

Zunächst muss ich fragen: Wünscht jemand noch das Wort zur Begründung des Antrags aus den Koalitionsfraktionen? Das ist nicht der Fall, sodass ich jetzt Frau Ministerin Werner um die Regierungserklärung bitte.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste, liebe Schülerinnen und Schüler, am Montag dieser Woche,

dem 1. Mai, haben wir gemeinsam mit den Gewerkschaften den Tag der Arbeit begangen. Es war die Weimarer Nationalversammlung, die am 15. April 1919 erstmals darüber abstimmte, den 1. Mai zum gesetzlichen Feiertag zu erklären. Zur Erinnerung: Die Deutschnationalen und die Rechtsliberalen der DVP lehnten den Antrag rundheraus ab. Es ist angesichts des Terrors der Nationalsozialisten wenige Jahre später gegen Gewerkschafter, Sozialdemokraten, Kommunisten und bürgerliche Demokraten schon eine Bodenlosigkeit, wenn seitens der AfD bei einer Kundgebung in Erfurt versucht wird, den Eindruck zu erwecken, die Gewerkschaften könnten der Tatsache etwas abgewinnen, dass Hitlers NSDAP den 1. Mai zum gesetzlichen Feiertag erklärte. Das sind erbärmliche Anbiederungsversuche.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der DGB dagegen hat die diesjährigen 1.-Mai-Aktivitäten unter das Motto gestellt: „Wir sind viele. Wir sind eins. Gemeinsam für soziale Gerechtigkeit, gute Arbeit und einen handlungsfähigen Staat.“ Mit diesem Anspruch sind auch die Zielstellungen dieser Regierungserklärung und die Politik dieser Landesregierung hervorragend beschrieben. Ich nutze die Regierungserklärung zugleich, um dem Informations- und Aussprachebedarf Rechnung zu tragen, der sich im Antrag der Mehrheitsfraktionen ausdrückt und Ihnen als Drucksache 6/2031 vorliegt.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, eine Nachrichtenagentur titelte am Dienstag in einem Vorabbeitrag über diese Regierungserklärung: „Tausende arme Kinder und Jugendliche in Thüringen“. Das ist zutreffend und ich werde gleich darauf zurückkommen. Doch es ist nur ein Teil der notwendigen Zustandsbeschreibung. Lassen Sie mich deshalb an die Worte unseres Ministerpräsidenten erinnern. Er führte hier im Landtag im November 2016 aus: „Gemessen an allen verfügbaren sozioökonomischen Daten ist der Freistaat Thüringen in guter Verfassung. Die absolute Zahl der Arbeitslosen ist ebenso wie die Arbeitslosenquote auf einem neuen historischen Tiefstand.“

(Beifall DIE LINKE)

Thüringen, wo einst Niedriglöhne als Standortfaktor galten, ist bundesweit Spitzenreiter bei der Brutto-lohnentwicklung.“ Er wies darauf hin, dass erstmals seit der Wiedervereinigung die Bevölkerungszahl im vergangenen Jahr nicht geschrumpft, sondern zaghaft gewachsen ist. Der Schuldenstand beim Land und den Kommunen sinkt, dies verdanken wir auf Landesebene der vorausschauenden Haushaltspolitik dieser Koalition. Unser Bildungssystem erhält Bestnoten und befindet sich in der Spitzengruppe aller Bundesländer. Ich möchte ergänzen: Das gilt auch für die Hortbetreuung. Thüringen geht

(Ministerin Werner)

es gut. „Den meisten Thüringerinnen und Thüringern geht es gut, –“, betonte der Ministerpräsident, „das Selbstbewusstsein der Thüringer als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist wieder deutlich gewachsen.“ Das spiegelt auch die aktuelle Beschäftigtenumfrage des DGB Index Gute Arbeit für Thüringen wieder. 87 Prozent der Befragten identifizieren sich stark mit der eigenen Arbeit. Der Ministerpräsident wies jedoch auch darauf hin, dass die Landesentwicklung einerseits und der Blick auf die vergangenen 25 Jahre andererseits auseinanderklaffen. In Thüringen verbindet Menschen, denen es wirtschaftlich und finanziell gut bis sehr gut geht, mit denen, die von der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung abgekoppelt sind die Überzeugung, dass viele Ostdeutsche in den vergangenen 25 Jahren auf der gesellschaftlichen Verliererseite standen.

(Beifall DIE LINKE)

Dieses Gefühl der ostdeutschen Benachteiligung hat Ursachen. Keine Familie, die nicht Geschichten erzählen kann von den Schwierigkeiten des Umbruchs, von Arbeitslosigkeit, vom Neuanfang, von dem Gefühl, die eigene Lebensleistung werde nicht ausreichend gewürdigt. Auch aus dieser Ambivalenz speist sich, dass 61 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer – also fast zwei Drittel – im vergangenen Jahr der Ansicht waren, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt in Deutschland gefährdet ist. Denjenigen Menschen in unserem Land, die den Verlust der sozialen Grundgewissheit fürchten, das Vertrauen in den sozialen Zusammenhalt zurückzugeben, ist das Ziel dieser Landesregierung. Dem stelle ich mich als Arbeits- und Sozialministerin.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für dieses Ziel und für diese Aufgabe ist Thüringen gut gerüstet, wie der Ministerpräsident ebenfalls im vergangenen Jahr deutlich machte. Kein deutsches Bundesland verzeichnet einen so starken Rückgang der Arbeitslosigkeit wie Thüringen. Das bestätigen wiederholt die gestern veröffentlichten Arbeitsmarktzahlen für den April 2017 und endlich gelingt auch der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Herstellung sozialer Sicherung für alle ist in unserem föderalen Bundesstaat gemeinsame Aufgabe von Bund, Land und Kommunen. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind dabei unterschiedlich verteilt. Wichtige Entscheidungen werden auf Bundesebene getroffen. Diese Landesregierung nimmt über den Bundesrat aktiv Einfluss auf die soziale Rentengesetzgebung des Bundes. Nicht immer sind wir so erfolgreich, wie wir es uns wünschen. Deshalb ist es keineswegs belanglos, wie die künftige Bundesregierung zusammengesetzt ist.

(Beifall DIE LINKE)

Ich wünsche mir eine politische Mehrheit im Deutschen Bundestag und eine Bundesregierung, bei der viele unserer Anträge, die wir heute im Bundesrat stellen müssen, deshalb entfallen, weil die Gesetzesvorhaben bereits den politischen Zielen unserer Koalition und Landesregierung entsprechen. Der kürzlich vorgelegte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung verdeutlicht diese Notwendigkeit. Dem Vernehmen nach wurde er durch das Bundeskanzleramt erheblich überarbeitet. Kritische Passagen wurden offenbar abgeschwächt oder ganz gestrichen. Doch es gibt einen sicherlich nicht einfacheren, aber wirkungsvolleren Weg als das Ignorieren ungewünschter Fakten in der Armuts- und Reichtumspolitik in unserem Land: Eine andere Politik! Statt das Auseinanderklaffen in der Einkommensentwicklung zu beschönigen, muss die Schere bei den Einkommen geschlossen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Altersarmut wird nicht dadurch weniger, dass Statistiken aus einem Bericht entfernt werden, sondern durch eine Rentenpolitik, die ein Leben in Würde im Alter ermöglicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thüringen hat gemeinsam mit anderen Ländern die Bundesregierung aufgefordert, sogenannte Solo-Selbstständige, also prekäre Freiberufler, bei den Krankenversicherungsbeiträgen besserzustellen. Der konsequente nächste Schritt ist die Einführung der Bürgerversicherung für alle. Für eine solche Politik sozialer Gerechtigkeit steht diese Landesregierung im Bundesrat gern unterstützend zur Verfügung.

(Beifall DIE LINKE)

Trotz der genannten kosmetischen Veränderungen des Berichts kommt die Bundesregierung nicht umhin festzustellen, dass die Ungleichheit ein gravierendes und zunehmendes Problem in der Bundesrepublik ist. Ich teile diese Auffassung und weiß mich dabei einig mit der Mehrheit der Abgeordneten in diesem Hause. Es ist eine Frage der Ehrlichkeit und politischen Notwendigkeit, die ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen in unserem Land anzusprechen, gerade weil es ehrlich und notwendig ist, Armut nicht zu verschweigen. Beides sind zwei Seiten der gleichen Medaille.

Die zum Teil skandalöse Ungleichheit bei der Verteilung von Einkommen und Vermögen geht weit über die Frage sozialer Gerechtigkeit hinaus und berührt die Funktionsweise unserer Demokratie. Erkenntnisse über die mit steigendem Einkommen zunehmenden Möglichkeiten der politischen und gesellschaftlichen Einflussnahme wurden zwar ebenfalls auf Drängen des Bundeskanzleramts aus dem

(Ministerin Werner)

Bericht der Bundesregierung gestrichen, die Fakten bestehen jedoch fort. Wenn sich diese Ungleichverteilung dann noch über eine Erbschaftsteuerreform quasi vererbt, wie 2016 geschehen, kann diese Landesregierung dem im Bundesrat nicht zustimmen, insbesondere dann, wenn wir gleichzeitig feststellen, dass die soziale Schranke für Kinder aus Haushalten mit niedrigem Einkommen oder aus Arbeiterfamilien beim Bildungserwerb weiterhin besteht. Wer als Kind arm geboren wird, dessen Entfaltungsmöglichkeiten sind eingeschränkt; das dürfen wir nicht weiter zulassen.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Landesteilen durch die Bereitstellung sozialer Infrastruktur zu gewährleisten, ist Auftrag nicht nur unserer Verfassung, sondern auch des Koalitionsvertrags von Linken, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wir sind uns der großen Verantwortung bewusst, die daraus erwächst. Nach der Hälfte der Legislaturperiode dieser Koalition ist ein guter Zeitpunkt, Erfolge zu bilanzieren, aber natürlich auch die nächsten Herausforderungen zu beschreiben.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass Thüringen gut aufgestellt ist. Wir können stolz sein auf eine positive Arbeitsmarktbilanz und ein Bildungssystem, das im Bundesvergleich gute und sehr gute Noten erhält. Wer qualifizierter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nachgehen will, braucht sich nicht mehr in anderen Bundesländern umzusehen, sondern wird von vielen Unternehmen mit offenen Armen empfangen.

Gleichzeitig gibt es in Thüringen Menschen, die von Armut bedroht oder arm sind. Gerade in Zeiten guter wirtschaftlicher Entwicklung neigt allerdings ein Teil der Öffentlichkeit dazu, Armut als selbst verschuldet anzusehen. Deutlich wurde unter anderem im Thüringen-Monitor 2015 auf eine Facette gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit verwiesen, auf die Abwertung Langzeitarbeitsloser. Der Aussage: „Die meisten Langzeitarbeitslosen machen sich auf Kosten der anderen ein schönes Leben“ stimmten seinerzeit 55 Prozent der Befragten zu. Neben die Stigmatisierung der Betroffenen aufgrund fehlender gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten tritt dadurch nicht selten eine Selbststigmatisierung aufgrund von Scham.

Mein Ziel als Arbeits- und Sozialministerin ist es auch, durch diese Regierungserklärung deutlich zu machen: Keinen Menschen in Thüringen will diese Koalition und diese Landesregierung zurücklassen. Stigmatisierungen werden wir nicht dulden, sondern dem etwas entgegensetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn in dieser Regierungserklärung von Armut gesprochen wird, dann folgt die Darstellung dem Konzept relativer Ar-

mut nach Definition der EU und des Statistischen Bundesamts. Von Armut betroffen sind demnach diejenigen, die nur über so geringe Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem EU-Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist. In seinem aktuellen Armutsbericht stellt der Paritätische zutreffend fest, dass Armut in unterschiedlich wohlhabenden Gesellschaften sehr unterschiedlich auftritt und vor allem durch gesellschaftlichen Ausschluss, mangelnde Teilhabe und nicht erst durch Elend gekennzeichnet ist.

Wer von Ihnen jüngst im Kino den sehenswerten Film „Der junge Karl Marx“ gesehen hat, der auch in vielen Kinos Thüringens lief, wurde an die krasse Armut und das Elend des früheren Industriekapitalismus erinnert. Diese Formen der Armut sind heute in Deutschland und Thüringen eher untypisch. Armut tritt nicht zwingend in ihren extremsten Erscheinungsformen, wie etwa der Obdachlosigkeit oder dem Erleiden von Hunger, auf. Das Bedürfnis nach Wohnen und Essen ist auch für die meisten derjenigen zu realisieren, die unter 60 Prozent des mittleren Einkommens liegen und damit statistisch als arm gelten. Auch diese Selbstverständlichkeit des modernen Wohlfahrtsstaats verdanken wir im Übrigen dem dauerhaften und stetigen Kampf der Gewerkschaften und sozialen Bewegungen für Armutsprävention durch soziale Gerechtigkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Aber Armut in einem westlichen Industrieland des 21. Jahrhunderts – wie in unserem Freistaat und der Bundesrepublik – drückt sich heute vor allem durch fehlende Teilhabemöglichkeiten aus, also dort, wo Eltern das Geld fehlt, den Kindern zu ermöglichen, zu Hause am eigenen Schreibtisch mit eigenem PC samt Zubehör Aufgaben für die Schule zu erledigen, dort, wo Menschen gezwungen sind, freiwillig darauf zu verzichten, sich im Sportverein zu engagieren, weil sie kein Geld für den Mitgliedsbeitrag oder die Ausrüstung haben, dort, wo der wöchentliche Gang zur Tafel oder Kleiderkammer fester Bestandteil in der Haushaltskalkulation ist, dort, wo Armut Einfluss auf die Gesundheit nimmt, mit der Folge, dass Armut die Lebenserwartung senkt. Betroffene Männer sterben in Deutschland demnach etwa elf Jahre früher, Frauen etwa acht Jahre früher.

Werfen wir also einen Blick auf die harten Zahlen, wie sie sich in den Statistiken darstellen. Thüringen liegt mit einer Armutsquote von 18,9 Prozent über dem Bundesdurchschnitt von 15,7 Prozent, damit auf Platz 12 im Ranking aller Bundesländer. Der Paritätische geht zudem davon aus, dass mehr als 350.000 Menschen in Thüringen an oder unterhalb der Armutsgrenze leben. Bei der SGB-II-Quote liegt Thüringen mit 10,7 Prozent auf Platz 7 und nur leicht über dem Bundesdurchschnitt von 9,4 Pro-

(Ministerin Werner)

zent. Fast 50.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren leben in Bedarfsgemeinschaften des SGB II; das sind mehr als 15 Prozent aller Kinder und Jugendlichen. Regional sind die Werte sehr unterschiedlich, am höchsten ist der Anteil in Gera mit circa 26 Prozent der unter 18-Jährigen, am niedrigsten in den Landkreisen Eichsfeld und Hildburghausen mit weniger als 9 Prozent der unter 18-Jährigen. Von den Kindern, also den unter 15-Jährigen, leben 43.000 nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit von Leistungen nach dem SGB II. Das ist eine Quote von mehr als 16 Prozent. Gar nicht berücksichtigen können wir die Zahlen der sogenannten verdeckten Armut, also Menschen, die, obwohl sie Ansprüche hätten, Sozialleistungen nicht in Anspruch nehmen. Studien gehen von circa 40 Prozent Leistungsberechtigten aus.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, um es klipp und klar zu sagen: Jede von Armut betroffene Familie, jede Frau oder jeder Mann in unserem Land, die sich um ihre Existenz oder um ihre Altersversorgung sorgen, sind eine Familie, ist ein Mensch zu viel, die sich in dieser Situation befinden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Tatsache, dass wir bei einigen Indikatoren der sozialen Teilhabe im Ländervergleich im unteren Mittelfeld liegen, ist sicherlich erfreulich, aber sie stellt mich nicht zufrieden, und es ist vor allem kein Grund, die Hände in den Schoß zu legen. Genau deshalb arbeitet diese Landesregierung über alle zuständigen Ressorts gemeinsam an der Umsetzung unserer Armutspräventionsstrategie. Dafür setzen wir nicht unerhebliche Finanzmittel ein. Diese fließen in Programme der Arbeitsmarktpolitik, der Bildung, des Städtebaus und der Entwicklung des ländlichen Raums, um nur einige Beispiele zu nennen, auf die ich gleich genauer eingehen möchte. Vor allem unterstützen wir die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen und der Sozialverbände in unserem Freistaat.

Sozialpolitik ist von jeher vom Prinzip der Subsidiarität geprägt, das aus der katholischen Soziallehre entlehnt ist. Wir stehen für den handelnden Staat ein, der sozialpolitisch Rahmen setzt und tätig ist. Gleichzeitig fördern und unterstützen wir die Selbstorganisation in Initiativen, Vereine und Verbände, freie gemeinnützige Institutionen, die wichtige Träger der sozialen Infrastruktur in unserem Land sind. Dafür, dass sich Verbände, Vereine und Initiativen für soziale Gerechtigkeit einsetzen, dass wir um den Erhalt und den Ausbau des Sozialstaats kämpfen, möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit ihrem vielfältigen Engagement sind sie verlässliche Partner der Landesregierung.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, um die sozialpolitischen Ziele dieser Koalition zu erreichen, Armut zu vermeiden, Arbeit und soziale Sicherheit zu garantieren, nutzen wir Mittel des Bundes und der Europäischen Union. Gerade deshalb werde auch ich mich in die Bemühungen der Landesregierung einbringen, die Fusionsfonds der EU so auszugestalten, dass Thüringen auch nach 2020 weiterhin aktive Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfond betreiben kann.

(Beifall SPD)

Der Bundesebene ist, wie Sie wissen, das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket von eminenter Bedeutung. Sie wissen ebenfalls, dass dieses Bildungs- und Teilhabepaket umstritten ist, auf den Punkt gebracht zu bürokratisch, nicht ausreichend, nicht wirkungsvoll genug. Auch ich vertrete diese Sichtweise. Lassen Sie mich beispielhaft dafür die Leistungen für die Deckung des Schulbedarfs in Höhe von 100 Euro jährlich und die Leistungen für die soziokulturelle Teilhabe in Höhe von 10 Euro monatlich nennen. Sie alle, meine Damen und Herren, wissen von Ihren Kindern und Enkelkindern, welche Kosten monatlich für Schule und Teilhabe an Vereinen oder kulturellen Angeboten entstehen. Da reichen monatlich 8,33 Euro für den schulischen Bedarf und 10 Euro für die Teilhabe am Verein zum kulturellen Leben einfach nicht aus.

(Beifall DIE LINKE)

Weil die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nicht für die Überwindung von Benachteiligungen und gesellschaftlicher Ausgrenzung von Armut betroffener Kinder und Jugendlicher ausreichen, erwarte ich von der künftigen Bundesregierung, dass sie hier spürbar umsteuert. Zudem muss sie sich für eine Infrastruktur einsetzen, die allen Kindern zugutekommt. Besonders betonen möchte ich, dass die Notwendigkeit des Umsteuerns hinsichtlich der Regelbedarfe für Kinder und Jugendliche nach dem SGB II und dem SGB III gilt. Deshalb hat der Bundesrat mit unserem Mitwirken die Bundesregierung aufgefordert, die Berechnungsmethode zur Bestimmung der Regelbedarfe für Kinder und Jugendliche endlich der Lebensrealität anzupassen. Die aktuelle Bundesregierung ist dieser Aufforderung bislang nicht gefolgt. Gleichzeitig beklagt sie in ihrem Armuts- und Reichtumsbericht die wachsende Kinderarmut in Deutschland. Die künftige Bundesregierung darf sich deshalb nicht das derzeit vorherrschende Prinzip, Feuer zu rufen und dann tatenlos zuzusehen, wie das Haus abbrennt, erneut zu eigen machen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine Kollegin auf der Bundesebene, Frau Ministe-

(Ministerin Werner)

rin Nahles, hat erkannt, dass die Reform unseres Rentensystems zwingend notwendig ist, um im Alter ein Leben in Würde zu ermöglichen. Bei mancher Differenz im Detail unterstütze ich sie in der Sache. Bereits als Vorsitzende der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder war mir die Verhinderung von Altersarmut ein wichtiges Anliegen. Die jüngst überfällige Anpassung der Ostrenten hat die Bundesregierung zwar kürzlich als Gesetz vorgelegt, zufrieden stellt mich dieses Gesetz jedoch nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Zwar begrüße ich das Ziel der Rentengerechtigkeit ausdrücklich, der Anpassungszeitraum bis 2025 ist freilich deutlich zu lang ausgefallen.

(Beifall DIE LINKE)

Auch wäre eine Finanzierung ausschließlich aus Steuermitteln sinnvoller gewesen, wie viele Expertinnen und Experten forderten. Falsch ist nach meiner Ansicht der gleichzeitige Wegfall der sogenannten Hochwertung. Damit werden derzeit noch die Unterschiede im Einkommensniveau zwischen den alten und den neuen Ländern ausgeglichen. Das Durchschnittsentgelt hat in den neuen Ländern derzeit erst 89,3 Prozent des Werts der alten Länder erreicht. Somit bestehen immer noch markante Unterschiede. Bei dem gegenwärtigen Tempo der Lohnentwicklung ist nicht zu erwarten, dass die Durchschnittsentgelte in Ostdeutschland 2025 das Niveau der alten Länder erreicht haben werden. Hinzu kommt, dass die gesetzliche Rente in den neuen Ländern oftmals die einzige Einnahmequelle im Alter ist, somit steigt auch das Risiko der Altersarmut. In Thüringen beziehen derzeit mehr als 5.000 Menschen Grundsicherung im Alter. Angesichts der nach 1989 häufig unterbrochenen Erwerbsbiografien und der niedrigen Löhne in Thüringen, die lange Zeit sogar als Standortvorteil gepriesen wurden, ist bei sinkendem Rentenniveau in Zukunft ein weiterer Anstieg der Altersarmut zu erwarten. Deshalb hat Thüringen im Bundesrat die Beibehaltung des Hochwertungs-faktors gefordert, bis das Durchschnittsentgelt Ost annähernd den Wert in den alten Ländern erreicht hat. Ich erwarte deshalb, dass die künftige Bundesregierung mit einer Rentenreform gegensteuert, die die Bezeichnung „Reform“ auch wirklich verdient.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unabhängig davon tut die Thüringer Landesregierung das in Ihrer Macht Stehende, um der Armut und den Ursachen der Armut entgegenzuwirken. Das gilt für Sozialleistungen, das gilt für die Renten, das gilt für das Arbeitslosengeld und das gilt auch für Rahmenbedingungen des Arbeitsmarkts.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, insbesondere die Rahmenbedingungen der Arbeits-

marktentwicklung spielen bei der Sicherung des sozialen Wohlstands eine zentrale Rolle. Erwerbslose Menschen bilden bundesweit mit einem Anteil von 59 Prozent die größte Gruppe der von Armut betroffenen Menschen, so der Paritätische. Wir sind in Thüringen aufgrund der guten Konjunktur und aufgrund der demografischen Entwicklung in der erfreulichen Situation, dass die Arbeitslosigkeit kontinuierlich sinkt. Darauf habe ich am Beginn hingewiesen. Wir können mit Stolz feststellen, dass unsere Arbeitsmarktprogramme wirken. Dabei konnte ich als Arbeitsministerin auch auf Förderinstrumente aufbauen, die in der vergangenen Wahlperiode auch gegen Widerstände entstanden sind. An dieser Stelle herzlichen Dank an meine Vorgänger im Amt, an Frau Taubert und Herrn Machnig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere rot-rot-grüne Koalition zieht nun gemeinsam an einem Strang. Wir haben die zeitgemäße Anpassung und die wesentliche Erweiterung der Arbeitsmarktprogramme vorgenommen. Das war unter anderem deshalb notwendig, weil 33,9 Prozent aller Erwerbslosen länger als ein Jahr ohne Beschäftigung sind. Nicht vergessen dürfen wir auch diejenigen, die in der bundesweiten Statistik nicht als arbeitslos geführt werden, obwohl sie keiner regulären Arbeit nachgehen können. Das sind in Thüringen immerhin über 27.000 Menschen. Der dafür benutzte Begriff der sogenannten „Unterbeschäftigung“ ist meines Erachtens einer der Euphemismen, die Politikverdrossenheit fördern und von denen wir uns verabschieden sollten.

Die Landesregierung hat seit Oktober 2015 mit den Landesrichtlinien „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ und „Arbeit für Thüringen“ zwei wichtige arbeitsmarktpolitische Instrumente geschaffen. Mit dem Programm „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit“ werden gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit völlig neue Wege beschritten. Hier geht es darum, langzeitarbeitslosen Menschen eine Chance zur beruflichen Integration zu geben, die ohne dieses Angebot einer gemeinwohlorientierten Arbeit absehbar keine Chance auf eine Erwerbsarbeit haben. Die Zielsetzung des Landesprogramms für das Jahr 2016 lag bei circa 600 Beschäftigungsverhältnissen, 2016 wurden bereits 660 Plätze bewilligt. Das Ziel ist übertroffen und die Nachfrage weiterhin groß. Bis zum Jahresende 2017 rechne ich mit 1.000 Personen, die über dieses Landesprogramm eine geförderte Beschäftigung erhalten.

Mit dem Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ fördern wir die berufliche Integration von Menschen, die zu den benachteiligten Zielgruppen des Arbeitsmarkts zählen. Unternehmer erhalten zum Beispiel Einstellungsprämien für die Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen sowie für Men-

(Ministerin Werner)

schen mit Behinderungen, die nicht schwerbehindert sind. In diesem Programm fördern wir auch den Arbeitsmarkteinstieg geflüchteter Menschen. Auch das ist wieder ein Beitrag zur Vermeidung von Armut. Immer geht es darum, Menschen die Integration in den Beruf und ein existenzsicherndes Einkommen zu ermöglichen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, langzeitarbeitslos zu sein bedeutet, an einem wichtigen Bereich gesellschaftlichen Lebens, der Erwerbsarbeit, nicht teilhaben zu dürfen. Allein schon deshalb müssen wir alles daran setzen, den Betroffenen eine Perspektive zu bieten. Wir tun dies in Thüringen mit unserem Programm für gemeinwohlorientierte Arbeit. Es ist eine echte Innovation. Diese Innovation könnte ihr Potenzial noch mehr entfalten, wenn sich der Bund endlich dazu durchringen würde, die Mittel für Hartz IV für die Beschäftigungsförderung freizugeben und einen echten regulären Passiv-Aktiv-Transfer zu ermöglichen. Denn das sage ich ganz klar: Wir wollen Arbeit und nicht Arbeitslosigkeit finanzieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir dürfen aber die Augen auch nicht davor verschließen, dass auch bei Menschen mit einem Arbeitsplatz die Gefahr des Abgleitens in die Armut besteht. Die Zahl der sogenannten „Aufstocker“ ist dafür ein Beleg. Wir müssen davon wegkommen, dass Menschen in unserem Land einen Lohn erhalten, von dem sie nicht leben können und der sie zwingt, zusätzliche SGB-II-Leistungen zu beziehen. Bei den in Vollzeit erwerbstätigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren davon 2016 etwa 6.000 Menschen betroffen. Dies sind im Vergleich zu 2014 immerhin 2.500 Personen weniger; die Einführung des Mindestlohns hat sich für diese Menschen als segensreich erwiesen. Der Mindestlohn wirkt Armut entgegen. Er führt viele Beschäftigte aus der Abhängigkeit von Sozialleistungen und gibt ihnen Teilhabe und Würde zurück. Deshalb haben die Parteien dieser Koalition über Jahre gemeinsam mit Gewerkschaften, Sozialverbänden gegen die energischen Widerstände von CDU und CSU und der Wirtschaftslobby für den gesetzlichen Mindestlohn gekämpft.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es ist eine Binsenweisheit und kann dennoch nicht oft genug betont werden: Löhne sind ein Schlüssel zur Armutsüberwindung. Die Einführung des Mindestlohns hat zu einer Anhebung des Durchschnittslohns im untersten Lohnbereich geführt. Das ist eine gute Nachricht. Mit Blick auf das allgemeine Lohnniveau hinkt Thüringen aber noch hinter dem Westen her. Das ist auch Erbe einer Niedriglohnpolitik, für die die größte Oppositionspartei in über zwei Jahrzehnten Landesregierung die Verantwor-

tung trägt. Mit diesem Unsinn hat Rot-Rot-Grün endlich Schluss gemacht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch die Hypothek der Niedriglohnpolitik wiegt nach. Wir haben es mit Niedriglohn und mit Fachkräfteflucht zu tun gehabt. Heute verdienen beispielsweise die Beschäftigten in der Altenpflege in Thüringen 500 bis 600 Euro weniger als in Bayern. Ich sage das, um deutlich zu machen, welche Strecke hier noch vor uns liegt.

Sehr geehrte Damen und Herren, in den Vereinigten Staaten war der Mindestlohn ein hartes Wahlkampfthema. Dies wird auch in Deutschland so sein, wenn nicht notwendige Anpassungen vorgenommen werden. Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr ausgerechnet, dass der Mindestlohn 11,68 Euro betragen müsste, um Beschäftigten nach 45 Jahren Vollzeitarbeit eine Rente über dem Niveau der Sozialhilfe, also einen Ruhestand ohne Armut, zu ermöglichen. Tatsächlich wurde der Mindestlohn jedoch nur auf 8,84 Euro angehoben. Wir müssen uns nicht wundern, wenn von Armut betroffene Menschen dann der Meinung sind, die Politik tut zu wenig für sie.

Das Gleiche gilt für prekäre Beschäftigungen. Im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wird sie als eine Quelle von Armut beschrieben. Dem ist uneingeschränkt zuzustimmen. Ein Blick in die Arbeitswelt und den Alltag vieler Menschen in unserem Land zeigt das sehr deutlich. In meinen Gesprächen zum Beispiel mit dem 45 Jahre alten Leiharbeiter oder der alleinerziehenden Verkäuferin, die in 450-Euro-Jobs tätig sind, sagen mir die Betroffenen sehr deutlich: Das ist Mist und es reicht hinten und vorn nicht. Man merkt ihnen an, wie sie den Glauben verlieren – an den Staat und an sich.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Anteil dieser Beschäftigungsverhältnisse ist seit 2010 um vier Prozentpunkte gestiegen. Verantwortlich für diesen Anstieg ist insbesondere der Ausbau von Teilzeitbeschäftigungen, aber auch Zeitarbeit. Mittlerweile arbeiten 22,2 Prozent aller in Thüringen Beschäftigten in Teilzeit, weibliche Beschäftigte sogar zu 37,4 Prozent. Wir wissen, dass diese Form der Beschäftigung oft nicht freiwillig ist, und wir wissen, dass atypische Beschäftigung ein Geschlecht hat. Fast 70 Prozent dieser Beschäftigungsverhältnisse in Thüringen betreffen Frauen. Ich bin froh, dass die Organisationen, die sich im Landesfrauenrat zusammengeschlossen haben, dass Gewerkschaften diese Geschlechterungleichheit mit uns gemeinsam überwinden wollen. Danke für dieses Engagement.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Ministerin Werner)

In der Arbeits- und Sozialministerkonferenz setze ich mich dafür ein, durch konkrete Initiativen für einen Abbau von atypischer Beschäftigung und für die Bekämpfung der Armutsrisiken von Frauen zu kämpfen. Wir werden diese Themen auch demnächst in der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz wieder aufgreifen. Darüber hinaus hat Thüringen im Bundesrat Initiativen eingebracht, um die Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes für die weitere Verbesserung zugunsten der Leiharbeitnehmer zu nutzen. Auch hier erwarte ich von der künftigen Bundesregierung spürbare Verbesserungen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich habe bereits darauf hingewiesen, dass diese Landesregierung jedes Jahr mit Millionenbeträgen über unterschiedliche Ressorts eine verknüpfte Strategie der Armutsprävention verfolgt. Ich möchte in diesem Teil meiner Erklärung auf dieses Engagement und die künftigen Herausforderungen eingehen. Mit unserer Armutspräventionsrichtlinie im Umfang von 20 Millionen Euro ist erstmalig eine Strukturförderung, insbesondere zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte, gelungen. Durch die Förderung von Planungskoordinatoren werden ab 2017 in der Mehrheit der Landkreise und kreisfreien Städte – immerhin 16 von 23 – eigene Armutspräventionsstrategien entwickelt, in den Kommunalparlamenten verabschiedet und anschließend umgesetzt. Ziel ist es, eine bedarfsgerechte Sozial- und Bildungsinfrastruktur nicht nur für die Armutsprävention und die Armutsbekämpfung zu sichern und auszubauen. In diesem Rahmen erfolgt zugleich die unverzichtbare Förderung des Quartiersmanagements durch die Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung, kurz ThINKA. Sie stärkt Nachbarschaft und die lokale Gemeinschaft. 13 Vorhaben werden derzeit in enger Abstimmung mit den Kommunen gefördert. Ich verweise darauf so ausdrücklich, um deutlich zu machen, dass Sozialpolitik ein übergreifendes Politikfeld der klassischen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, der Familien- und Kinder- sowie Jugendpolitik, aber auch der Strukturpolitik und Landesentwicklung ist. Denn Infrastruktur, von der individuellen Beratung über Kinderbetreuung bis hin zum altersgerechten Wohnen, kommt allen Menschen zugute, und zwar unabhängig von ihrem Einkommen. Mit anderen Worten: Auch Menschen mit geringem Einkommen profitieren von ihr. Und profitieren meine ich in diesem Zusammenhang ausdrücklich positiv. Soziale Infrastruktur ermöglicht den Menschen ein Mehr an sozialer Teilhabe.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Koalition hat die Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit, kurz TIZIAN, weiterentwickelt. Diese Initiative dient der Bekämpfung von Familien- und Kinderarmut und ist seit 2009 eine Erfolgsgeschichte. Die rot-rot-grüne Lan-

desregierung hat sie deshalb nicht nur fortgeschrieben, sondern weiterentwickelt und erheblich ausgeweitet. TIZIAN richtet sich an Langzeitarbeitslose und arbeitsmarktferne Eltern und an deren Kinder. Ziel ist die berufliche und soziale Integration der Erwachsenen, die Stärkung von deren Erziehungs- und Familienkompetenz und die Förderung der Kinder und Jugendlichen. Seit 2009 haben wir mit dem Programm über 8.500 Erwachsene erreicht, wovon wiederum mehr als 10.000 Kinder profitiert haben.

Aus den Erfahrungen von TIZIAN wurde ein neues Förderinstrument, TIZIAN plus, entwickelt. Zielgruppe sind Personen mit psychischen Problemen, einer hohen Schuldenlast oder Suchtproblemen, die beschäftigungsfähig im Sinne des SGB II sind und bei denen Beschäftigungsunfähigkeit droht. Der Schwerpunkt liegt in der sozialen Stabilisierung. Das ist wiederum ein wichtiger Baustein zu Verhinderung von Armut.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Liste unserer Initiativen zur Armutsbekämpfung ist damit nicht abgeschlossen. Ich habe bereits auf die vielfältigen Aktivitäten der Kommunen verwiesen. Die Kinder- und Jugendhilfe, die schulbezogene Jugendsozialarbeit, die Übernahme der Kostenbeiträge in Kindertageseinrichtungen, der Zuschuss zur Essensversorgung usw. – all dies leisten unsere Kommunen. Dafür danke ich den kommunalen Akteuren ebenso wie den vielen Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem von uns und der Fachhochschule Erfurt getragenen Institut für kommunale Planung und Entwicklung beraten wir Landkreise und kreisfreie Städte über die Jugendhilfe hinaus bei der Entwicklung und Umsetzung von Armutspräventionsstrategien und einer integrierten Sozialplanung.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Versorgung der Menschen in Thüringen mit angemessenem Wohnraum ist eine der wichtigsten kommunalen Aufgaben der Daseinsvorsorge. Das Land unterstützt diese herausragende Aufgabe insbesondere auch, um den mitunter anzutreffenden Teufelskreis, ohne Wohnung keine Arbeit und ohne Arbeit keine Wohnung, zu verhindern oder zu durchbrechen. Wir wissen eben nicht nur aus den Metropolen Hamburg und Berlin oder Städten wie Leipzig, Düsseldorf und München, sondern auch aus Erfurt, Jena, Weimar, dass wir das Angebot an preiswertem, aber auch qualitativ ansprechendem Wohnraum erhöhen müssen. Meine Kollegin Birgit Keller hat dazu verschiedene Maßnahmen ergriffen. Im Vordergrund stand die Überarbeitung der Wohnungsbauförderprogramme. Die Förderkonditionen wurden durch die Erhöhung der Fördersummen, der Einführung von Baukosten- und Tilgungszuschüssen verbessert. Zudem wurden in den ein-

(Ministerin Werner)

schlägigen Programmen zu Neubau und der Modernisierung von Mietwohnungen sogenannte angemessene Mieten als höchstzulässige Mieten eingeführt. Das ist enorm wichtig, um soziale Spaltungen in den Städten zu vermeiden. Diese angemessenen Mieten orientieren sich an der Angemessenheit der Aufwendungen der Kosten für Unterkunft und Heizung nach SGB II und XII.

Im Rahmen der Wohnungsbauförderprogramme werden zudem bevorzugt Maßnahmen gefördert, die der Verhinderung und der Beseitigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit dienen. Als weitere Maßnahme wird die Mietpreisbremse in den Städten Erfurt und Jena eingeführt, um die Mietsteigerung in diesen Städten zu dämpfen. Damit wurde ein Instrument geschaffen, das den Anteil der Wohnkosten am Einkommen relativ konstant halten soll. Aktuell wird von der Landesregierung geprüft, ob dieses Instrument auf weitere Thüringer Kommunen ausgedehnt und inwieweit ergänzend eine Kappungsgrenze eingeführt werden sollte. Durch die von Bund und Ländern gemeinsam vorangetriebene Wohngeldreform wurden sowohl das Wohngeld als auch der Kreis der wohngeldberechtigten Haushalte erhöht. Durch diese Direktsubventionierung wird das Armutsrisiko reduziert. Selbstverständlich unterstützt auch die Städtebauförderung die Armutsbekämpfung. Gefördert werden Vorhaben, die der Optimierung der öffentlichen Daseinsvorsorge, der Anpassung der sozialen Infrastruktur dienen. Zudem wird die Bereitschaft, das ehrenamtliche Engagement von Bewohnerinnen und Bewohnern zu verbessern, unterstützt. Damit werden die lokalen Handlungs- und Selbsthilfemöglichkeiten gestärkt. Dementsprechend haben mein Ministerium und das Infrastrukturministerium sowohl auf Landesebene als auch bei Projekten auf kommunaler Ebene die Beteiligung an der jeweiligen Sozialplanung vereinbart.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, aus dem Bundesprogramm „Soziale Integration im Quartier“ wird Thüringen 2017 rund 5,1 Millionen Euro an Bundesfinanzhilfen nutzen. Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen unter anderem Kitas, Schulen und Stadtteilzentren in Quartieren mit besonderen sozialen Integrationsanforderungen zu Orten der Integration umbauen, einschließlich der Förderung eines Integrationsmanagers. 2017 werden weiterhin die bestehenden Bund-Länder-Programme „Stadtumbau“ für Thüringen mit plus 3,5 Millionen Euro und „Soziale Stadt“ für Thüringen mit plus 1,2 Millionen Euro unterstützt. Damit sollen verstärkt soziale Benachteiligungen abgebaut werden, indem bauliche Maßnahmen für die soziale Integration und zur Verbesserung des Wohnumfelds mit sozialintegrativen Angeboten kombiniert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Thüringen ist ein Netzwerk von Städten im ländli-

chen Raum. Was wir in den Städten tun, wirkt auf den ländlichen Raum und umgekehrt. Auch hier spielt der Ausbau der sozialen Infrastruktur eine wichtige Rolle. Beispielhaft dafür sind Dorfgemeinschaftshäuser, die wichtige Funktionen unter einem Dach bündeln. Das reicht vom Kindergarten über die Gemeindeverwaltung bis hin zu medizinischen und sozialen Dienstleistungen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sozialpolitik ist kein Monopol der Landespolitik und steht in enger Verflechtung zu den Kompetenzen des Bundes und der Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen. Ausgehend vom Primat des handlungsfähigen Staats habe ich Ihnen ausschnittsweise gezeigt, was diese Landesregierung für mehr Chancengerechtigkeit, gesellschaftliche Teilhabe im umfassenden Sinne und für ein solidarisches Miteinander der Menschen konkret leistet. Wichtige Aktivitäten habe ich Ihnen im Rahmen dieser Regierungserklärung genannt. Deshalb abschließend vier Handlungsansätze für die nächsten zweieinhalb Jahre dieser Legislaturperiode:

1. Dort, wo Armut, also fehlende gesellschaftliche Teilhabe, besteht, finden wir oftmals Kinderarmut, die auf Familienarmut basiert. Familienarmut wiederum ist wesentlich bedingt durch Arbeitslosigkeit oder zu niedrige Löhne. Dagegen vorzugehen ist im Koalitionsvertrag verankert. Das wird durch die Landesregierung konsequent und aktiv angegangen. Wir wollen, dass Eltern und Alleinerziehende Arbeitslosigkeit überwinden und einen existenzsichernden Verdienst erzielen. Dafür haben wir die genannten vielfältigen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik auf- und ausgebaut und miteinander verzahnt.

2. Gute, tariflich vereinbarte und existenzsichernde Löhne sind unser Ziel. Wenngleich hierfür die Sozialpartner im Rahmen ihrer Tarifvertragsfreiheit maßgeblich verantwortlich sind, kann Landes- und auch Kommunalpolitik durch entsprechende Vergabekriterien oder durch die Moderation und Begleitung von Aushandlungsprozessen, vor allen Dingen aber durch die Abkehr vom Fetisch eines Niedriglohnlands Thüringen, ihren Teil dazu beitragen. Diese Landesregierung hat die Abkehr davon vollzogen und das ist gut so. Nur mit guten Löhnen und mit guter Arbeit wird die Fachkräftesicherung gelingen. Gute Arbeit beinhaltet immer gute Arbeitsbedingungen, altersgerechte Arbeit und deren flankierende Unterstützung durch eine bedarfsgerechte soziale und Bildungsinfrastruktur zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das ist bei Lichte betrachtet echte Standortsicherung. Das ist zukunftsorientierte und nachhaltige Wirtschaftsförderung und zugleich Armutsprävention und Armutsbekämpfung auch und gerade für Kinder.

3. Wir brauchen noch mehr Wissen über die Lebenslagen der von Armut betroffenen Menschen

(Ministerin Werner)

und ihrer Kinder. Dieses Wissen muss Grundlage für politische Entscheidungen in den Kommunen und im Land werden. Kurz gesagt: Wer den Zusammenhalt dieser Gesellschaft stärken will und wer den Verfassungsauftrag eines Gemeinschaftslebens in sozialer Gerechtigkeit – das ist in der Präambel der Thüringer Verfassung verankert – ernst nimmt, der muss die Lebenslagen der Menschen kennen, die arm sind oder von Armut bedroht sind. Vom Ignorieren zum Hinsehen, das ist das Gebot. Diesen Auftrag nimmt die Landesregierung sehr ernst.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ab 2018 werden wir sukzessive und nahezu in allen Landkreisen und kreisfreien Städten unter Zuhilfenahme der Förderung im Rahmen der genannten ESF-Richtlinie Armutspräventionsstrategien vorliegen haben. Sie wird behilflich sein, die Wirksamkeit unserer Förderung im gesamten Bereich der Sozial- und Bildungsinfrastruktur besser als bisher zu kennen, behilflich sein dabei, mit den Kommunen gemeinsam eine Sozial- und Bildungsinfrastruktur zur Verfügung zu stellen, die vor Ort Förderung und Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen und deren Eltern entsprechend der jeweiligen Bedarfe gewährleistet; eine Infrastruktur, die frühzeitig dafür sorgt, dass auch und gerade bei benachteiligten Kindern ausreichend und rechtzeitig Hilfe, Förderung und Bildung zur Verfügung stehen.

4. Der Erhalt und Ausbau einer leistungsfähigen und bedarfsgerechten Sozial- und Bildungsinfrastruktur ist unser Auftrag. Kein Euro für deren Sicherung und Ausbau ist fehlinvestiert. Nicht zuletzt deshalb werden wir mit dem künftigen Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ einen weiteren wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Armut und zur Förderung der Lebensqualität in unseren Dörfern und Städten leisten.

Dies, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, sind aus Sicht der Landesregierung maßgebliche Handlungsansätze für soziale Gerechtigkeit, gute Arbeit, ein Leben in Würde im Alter, wirksame Armutsprävention und einen handlungsfähigen Staat. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Ministerin. Ich frage: Wer wünscht die Aussprache zur Regierungserklärung? Alle Fraktionen. Gleichzeitig eröffne ich die Beratung zum Antrag in doppelter Redezeit. Als Erster erhält Abgeordneter Thamm für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Thamm, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Ministerin Werner, ich weiß nicht so ganz, ob ich Ihnen für Ihre Regierungserklärung danken, Sie kritisieren oder sie erst einmal nur hinnehmen soll!

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ersteres!)

Herr Kuschel, das sehen Sie natürlich so, das habe ich mir so schon gedacht.

Danken möchte ich Ihnen natürlich für die Einschätzung, dass es den Thüringerinnen und Thüringern gut geht, dass das Land Thüringen gut dasteht – dazu haben Sie ja mehrfach den Ministerpräsidenten auch zitiert – und dass wir nach 25 Jahren einen Punkt erreicht haben, wo wir sicherlich stolz auf die Arbeit sein können, die wir 25 oder 27 Jahre nach der Wende geschafft haben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Was fragen Sie dann? Entscheiden Sie sich!)

Kritisieren möchte ich Sie hier auch, das ist nun mal so. Sie haben diese positive Einschätzung wesentlich dazu genutzt und letztendlich die Armut genutzt, um Kritikpunkte nur in Bezug auf den Bund anzubringen, zu sagen: Der Bund muss, der Bund soll, und wir müssen gemeinsam mit dem Bund – das ist richtig, das haben Sie gesagt. Ich habe schon ein ganzes Stückchen das Gefühl, dass Sie hier stellenweise den Wahlkampf für die Bundestagswahl für Thüringen eingeläutet haben.

(Beifall CDU)

Aber wahrscheinlich – drittens – nehme ich einfach mal diese Rede so hin und wir werden in Auswertung dessen, was Sie gesagt haben, wenn das Plenarprotokoll da ist, sicherlich an der einen oder anderen Stelle noch Nachfragen haben und uns dazu unsere Gedanken machen, wie wir Sie kritisch und vielleicht auch nicht immer leicht begleiten werden bei dieser Geschichte. Der Antrag „Armut bekämpfen – Armutsprävention stärken!“ – wir haben uns in der Wartburg im November darüber unterhalten, nun ist es eine Regierungserklärung geworden, Sie können sich noch entsinnen.

Was macht man als Erstes? Man schaut in den Netzwerken nach und Wikipedia sagt dazu: „Armut bezeichnet im materiellen Sinn als Gegenbegriff zu Reichtum primär die mangelnde Befriedigung der Grundbedürfnisse nach Kleidung, Nahrung, Wohnung und Erhaltung des Lebens.“ Armut.de – ein Weiteres: In Wohlstandsgesellschaften wie der unseren spricht man eher von relativer Armut. „Als relativ arm gilt hier derjenige, dessen Einkommen weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens beträgt. [...] Gefühlte oder auch soziokulturelle Armut lässt sich weniger an konkreten Einkommensgrenzen festmachen. [...] Sie betrifft diejenigen, die

(Abg. Thamm)

sich aufgrund ihrer allgemeinen gesellschaftlichen Ausgrenzung oder Diskriminierung als arm betrachteten [...] oder in ständiger Angst vor Armut leben.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ja, wir geben den Antragstellern insoweit recht, als man die Entwicklung der Armut und der Armutsgefährdeten nicht aus den Augen verlieren darf. Dafür gibt unter anderem – Sie haben den Bericht mehrfach herangezogen – der Paritätische regelmäßig diesen Bericht heraus und stellt damit die Politik sicherlich auf einen kritischen Prüfstand. Dieser Armutsbericht zeigt für ganz Deutschland eine Stagnation der Armut auf einem Stand, der uns alle nicht befriedigen kann und befriedigen darf. Wir sollten alles daran setzen, damit die Armut in diesem Land, aber auch besonders vor Ort in Thüringen abnimmt und für alle Bürgerinnen und Bürger der gleiche Zugang in allen Bereichen des Lebens gewährleistet und gute persönliche Entwicklung sichergestellt ist. Es ist daher kaum verwunderlich, dass Ihr Antrag auch fast alle Abschnitte des Lebens umfasst und diese beinhaltet, denn Armutsbekämpfung – wir haben es gehört – schließt sowohl alle Altersgruppen als auch denkbare Lebenssituationen ein, angefangen von der Kinder- und Jugendhilfe über Schule, Arbeitsmarkt, Krankenversicherung, Wohnungsmarkt, der Pflege bis zu dem Lebensabend mit der Rente.

Aber Sie bitten die Landesregierung unter 2., sich für die Möglichkeiten einzusetzen, die das Land hat, und diese auch umzusetzen. An dieser Stelle frage ich die regierungstragenden Fraktionen: Warum fordern Sie es denn nicht? Warum bitten Sie nur? Hier liegt doch der Handlungsspielraum für Sie, gemeinsam mit Ihrer Landesregierung Ihre Vorstellungen umzusetzen oder auf den Weg zu bringen und nachhaltig für die Betroffenen tätig zu werden. Hier sind Sie selbst mit in der Pflicht und in der Verantwortung.

(Beifall CDU)

Ich möchte auf einige Dinge eingehen: Die Familienpolitik, die Sie sich auch ganz groß auf die Fahnen geschrieben haben, lässt nach zweieinhalb Jahren Regierungsarbeit noch nicht viel eigenes Profil erkennen. Da scheint doch im Rückblick die Familienpolitik der Vorgängerregierung nicht so falsch gewesen zu sein. Was ist Ihre Bilanz nach dieser Zeit? Die Abschaffung des Thüringer Erziehungsgeldes trotz zahlreicher Proteste aus der Bevölkerung und noch immer kein von Ihnen im Wahlkampf versprochenes gebührenfreies Jahr im Kindergarten. Wenn es klappt – nach jetzigen Ankündigungen, wir haben es gestern noch mal gehört –, soll es im nächsten Doppelhaushalt verankert sein.

Meine Damen und Herren, auch das Thüringer Erziehungsgeld war aus unserer Sicht eine Maßnahme der Armutsprävention, denn es wurde ausbezahlt ohne Anrechnung auf andere Leistungen, die Anspruchsberechtigte hatten und haben. Da kön-

nen 150 plus 250 Euro schon ein wichtiger Beitrag für die Erziehung der Jüngsten in den Familien in all ihren Formen sein.

(Beifall CDU)

Es ist auch zu hinterfragen: Wem nützt denn das gebührenfreie Kindergartenjahr oder wer profitiert denn davon? Doch nicht die, die es erreichen soll.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Den Kindern!)

Denn die Gruppe der Menschen, über die wir hier reden, bekommt die Gebühren meist schon über Leistungsträger ausgeglichen und bezahlt. Also läuft diese Politik an denen vorbei, die von Armut betroffen sind. Hier sollten Sie mit Ihrer Familienpolitik ein anderes Zeichen setzen.

Die Aufforderungen unter den Punkten 2. b) bis d) sind ganz auf das neue Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ ausgelegt. Denn das neue Landesprogramm sollte nach Auskünften schon ab Mitte 2017 – wir sind ja schon bald so weit – in die Modellphase gehen und ab 2018 in seiner Gesamtheit greifen. Auch hier gibt es eine zeitliche Verzögerung gegenüber der Ankündigung. Und – wir haben es im Ausschuss gehört – erst ab 2019 soll nach dessen Ankündigung das Programm flächendeckend greifen.

Sie erwähnten auch noch andere Dinge aus vergangenen Zeiten – hätte ich bald gesagt. Sie erwähnten ThINKA und TIZIAN. Sie sagten dazu, es wäre eine Erfolgsgeschichte und sie entwickelten diese mit TIZIAN plus weiter. Das zeigt, dass also die Grundsteine für diese Politik weit vorher gelegt worden sind.

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang – auch wenn wir über den Jahresbericht der Stiftung FamilienSinn in einer der nächsten Ausschusssitzungen erst abschließend beraten werden –: Wie gehen Sie mit der Stiftung FamilienSinn weiter um? Wer soll künftig welche Aufgaben erfüllen? Die Stiftung ist ein seit Jahren in Thüringen sehr gut arbeitendes Instrument im Sinne der Kinder, der Alleinerziehenden und der Familien. Die Stiftung ist auf die Förderung und Unterstützung von Familien in Thüringen ausgerichtet und ist dafür ein kompetenter Ansprechpartner. Ich möchte hier nur einige Programme und Projekte nennen, die die gute Arbeit untermauern. So widmet sich die Stiftung der Familienbildung, der Familienerholung, Unterstützung von Familienzentren und -verbänden bei der Arbeit. Sie führt maßgeblich bei Projekten wie „Nummer gegen Kummer“, Audit „Familiengerechte Kommune“, „SpielRaum“ und auch der „Familienorientierten Überschuldungsprävention“ Regie.

Sie wollen die Stiftung FamilienSinn auflösen und die Aufgaben an das neue „Landesprogramm für das solidarische Zusammenleben der Generatio-

(Abg. Thamm)

nen“ und auf das Ministerium verteilen. Laut Ihrer Aussage im letzten Ausschuss soll Ende 2017 die Auflösung geschehen und 2019 das Programm flächendeckend starten. Was passiert aber in der Übergangszeit 2018 mit den Aufgaben, mit den Programmen, mit den Förderungen? Hier bedarf es Ihrerseits noch einer Klarstellung. Vielleicht wird es im Ausschuss unter dem Punkt des Berichts dann geschehen.

Aber nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass die Stiftung aufgrund ihrer erfolgreichen Arbeit in den vergangenen Jahren nicht aufgelöst werden sollte, da ihr Fortbestand gerechtfertigt und begründet ist. Für eine Aufgabenevaluierung innerhalb der Stiftung sind wir offen und würden diese auch begleiten.

Die Arbeitsmarktförderung war hier im Plenum schon mehrfach Thema und ja, Arbeit ist die Grundlage für selbstbestimmtes Leben. Deshalb müssen wir auch alle Anstrengungen daran setzen, jedem einzelnen die Möglichkeit zu geben, seinen Lebensunterhalt selbst durch Arbeit zu bestreiten. Nun haben wir, und das ist unstrittig, eine Gruppe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die auf den ersten Arbeitsmarkt schwer vermittelbar sind, ob es nun die Langzeitarbeitslosen, Alleinerziehenden, benachteiligte junge Menschen, ältere Arbeitnehmer, Migranten oder Menschen mit gesundheitlichen Problemen sind. Gerade auch um derentwillen haben wir immer gesagt: Evaluieren Sie das Landesarbeitsmarktprogramm und passen Sie es an die aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarkts, der Menschen und der Förderung, die sie brauchen, an. Wenn wir uns die aktuellen Zahlen, die vorgestern veröffentlicht worden sind, anschauen, sehr verehrte Frau Ministerin, dann haben wir von 2015 bis heute einen Rückgang der Arbeitslosigkeit um 20.000 Arbeitskräfte und bei den Langzeitarbeitslosen um 6.000 Arbeitskräfte. Das ist eine positive Bilanz, die Sie gezogen haben. Diese positive Bilanz können wir nur so bestätigen. Auch die Schwerbehinderten haben im Land Thüringen oder in dem Arbeitsamtsbezirk davon profitiert, es sind 1.400 schwerbehinderte Arbeitslose weniger auf dem Markt. Aber, und dazu komme ich später noch einmal, das Landesprogramm würde mich noch interessieren.

Man kann das Landesarbeitsprogramm für gesellschaftliche Teilhabe als neues Instrument auf dem Markt aus unserer Sicht dann einführen, wenn man das LAP evaluiert hat. So wäre es vielleicht nicht zu einer Einschätzung, die Sie selbst Anfang Januar getroffen haben, gekommen, als Sie sagten, Sie sind mit den Ergebnissen des Programms für öffentlich geförderte Arbeit nicht zufrieden. Es wäre besser gewesen, zuerst ein gut funktionierendes Landesprogramm fortzuschreiben, wie wir es in der Haushaltsdiskussion schon gefordert haben. Während seit der Einführung des Landesarbeitsmarkt-

programms im Jahr 2012 bis 2015 circa 4.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über dieses Programm erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden konnten, haben Sie für das Landesprogramm 2016/2017 15 Millionen Euro ausgegeben und sind selbst nicht zufrieden. Dies sollte Ihnen zu denken geben.

Ich möchte noch einmal auf das Landesarbeitsmarktprogramm und auf die Langzeitarbeitslosen zu sprechen kommen. Sie sagten, Sie haben mit dem Programm 660 Männer und Frauen in ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis gebracht. Wenn ich die Zahl der Langzeitarbeitslosen dagegen nehme, die um 6.000 gesunken ist, stelle ich fest, dass Ihr Programm mit einer Summe von 15 Millionen Euro über zwei Jahre nur ein Zehntel der Arbeitsplätze geschaffen hat, die wir bei den Langzeitarbeitslosen zu verzeichnen haben. Das ist nach unserer Meinung zu wenig, hier müsste das Programm umgestrickt werden, hier sollte das Programm anders ausgerichtet werden.

(Beifall CDU)

In Vorbereitung des neuen Haushalts sollten Sie Ihr Programm nicht nur überdenken, Sie sollten umdenken und die Chance nutzen, arbeitspolitische Maßnahmen für eine Förderung und Eingliederung der Menschen auf den ersten Markt direkt zu unterstützen. Im Übrigen hat es das Land Baden-Württemberg so gemacht. Das Land Baden-Württemberg wurde in einer der Reden als Beispiel benannt. Es hat dieses Programm mit 80 Prozent Förderung für die Eingliederung auf den ersten Arbeitsmarkt gegeben und nur 20 Prozent wurden für Projekte in die öffentliche Hand investiert. Das ist aus unserer Sicht der richtige Weg. Hier wären auch die eingestellten Mittel gut angelegtes Geld für die betroffenen Personen, für eine erfolgreiche Integration auf den Arbeitsmarkt und nicht zuletzt bei unserem heutigen Fachkräftemangel für die Wirtschaft.

Und dann noch mal zum Programm für geförderte öffentliche und gemeinwohlorientierte Beschäftigung. Wenn wir feststellen, dass in den Kommunen aktuell nicht zu bewältigende Arbeit liegen bleibt und ein Bedarf besteht, der zurzeit eventuell nicht durch den freien Markt abgedeckt werden kann und soll, so sollten wir die Kommunen durch die Bereitstellung von genügend finanziellen Mitteln über den KFA in die Lage versetzen, sich selbst um diese Arbeit zu kümmern, und damit auch die kommunale Selbstverwaltung stärken. Denn die kommunal Verantwortlichen wissen am besten, wo und welche Arbeiten sie benötigen. Sie müssen dann aber auch den Aufgabenträgern die Mittel im Interesse der Teilnehmer und Anspruchsberechtigten zeitnah, aufgabenorientiert und unbürokratisch zur Verfügung stellen. Die Bildung und die Stärkung der Rahmenbedingungen für die Bildung sollten immer im Sinne der Kinder und Jugendlichen liegen.

(Abg. Thamm)

Warum – und da geht meine Frage an die regierungstragende Koalition – Sie nur die Gemeinschaftsschule zu einer leistungsstarken, sozialen, gerechten Schulart ausbauen wollen, wie Sie es in Ihrem Antrag stehen haben, bedarf noch Erklärungen Ihrerseits.

(Beifall CDU)

Erfüllt die Gemeinschaftsschule vielleicht die Erfordernisse für die Bildung Ihrer Meinung nach nicht und ist sie sozial nicht gerecht? Das wäre eine ungerechtfertigte Schelte für die Pädagoginnen und Pädagogen sowie Sozialpädagoginnen an den Gemeinschaftsschulen. Denn ich kenne Gemeinschaftsschulen und dort leisten die Pädagoginnen und Pädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter eine hervorragende Arbeit im Sinne der Kinder und Jugendlichen. Oder wollen Sie mit dieser Aufforderung die anderen Schularten infrage stellen? Wichtig ist – und da sind wir uns einig –: Schulische Bildung ist die Voraussetzung für einen guten und erfolgreichen Lebensweg, in der Berufsausbildung, im Berufsleben.

(Beifall CDU)

Wir müssen jedem die Möglichkeit geben, den Bildungsweg nach seinen Voraussetzungen zu gehen. Jeder muss gefördert werden und den Gestaltungsspielraum haben und erhalten, den er braucht, um seinen Weg zu gehen. Da ist der Mindestlohn, der seit 2015 gesetzlich gilt und nun nach zwei Jahren seit der Einführung erstmalig erhöht wurde. Mit 8,50 Euro bis 2016, 8,64 Euro seit 2017 wurde hier eine politische Untergrenze für die Bezahlung festgelegt. Aktuell wurde beispielsweise der Mindestlohn für Pflege-, Hilfs- und alle Betreuungskräfte in der Altenpflege ab 1. Januar dieses Jahres von 9 Euro auf 9,50 Euro in den neuen Bundesländern und von 9,75 Euro auf 10,20 Euro in den alten Bundesländern erhöht. Ja, wir stehen als CDU auch für diese Beschlüsse und sind auch dafür, dass diese ständige Justierung und ständige Überprüfung stattfinden muss. Aber, meine Damen und Herren, es sollte weiterhin unser Ziel und unsere Aufgabe sein, die Partner auf dem Arbeitsmarkt zu ermutigen, die Tarifhoheit und Tarife für ihre Tätigkeitsbereiche selbst zu verhandeln und im Sinne beider Partner, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen. Wenn nur noch 20 Prozent der Arbeitnehmer in einer Tarifbindung sind und auch die Gewerkschaften im Vergleich zu den Gesamtbeschäftigten niedrige Mitgliederzahlen haben, ist doch die Frage, ob das rechtfertigt, dass die Politik entscheidungswirkend in die Tarifpolitik eingreifen soll. Denn die Tarifautonomie ist das in Deutschland in Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes verankerte Recht der Koalitionen, Vereinbarungen mit normativer Wirkung und frei von staatlichen Eingriffen über Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, insbesondere Tarifverträge

über das Arbeitsentgelt, abzuschließen. Das sollte auch weiterhin unsere Richtlinie im politischen Handeln und besonders beim Mindestlohn sein. Ich habe vernommen, dass auch Ihre Meinung dahin geht, dass die Tarifhoheit eines der wichtigsten Güter in Deutschland ist.

Damit sind wir auch schon bei der Rente und deren Gerechtigkeit. Ihr Ruf nach dem Bund ist ein uns hier bekannter. Wir haben uns ja in einem der letzten Plenen im vergangenen Jahr in einer Aktuellen Stunde bereits damit beschäftigt und uns darüber ausgetauscht. Der Bund hat nun ganz aktuell den Weg für die Rentenangleichung bis 2025 freigegeben. Das Rentenniveau soll nicht unter 46 Prozent sinken und der Beitrag nicht über 25 Prozent steigen. Somit ist den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen eine Richtschnur für die Zukunft in der Beitragsentwicklung und den Rentenempfängern ein Ausblick auf die Rente gegeben.

Ansonsten möchte ich hier auf meinen Redebeitrag vom Dezember verweisen. Aber eines möchte ich noch wiederholen, das ist der Zusammenhang zwischen Bildung, Ausbildung und der Rente als Schlussfolgerung aus dem Erwerbsleben, denn heute ist die Chance besser denn je, diesen Lebensweg erfolgreich selbst zu gestalten. Diese Möglichkeiten sollte jeder nutzen können und wir sollten jeden dabei unterstützen.

(Beifall CDU)

Auch mit weiterem Blick auf den Ruf nach dem Bund in Ihrem Antrag möchte ich nun einige Zahlen nennen, um deutlich zu machen, dass der Bund schon seiner Pflicht gegenüber den Bürgern nachkommt und diese Pflicht ständig auf den Prüfstand stellt und nachbessert und dass viele Mittel, die Sie in der Armutsprävention, in der Schul- und Kindergartenfinanzierung ausgeben, auch Bundesmittel sind. Das ist so ein Kritikpunkt, den ich vorhin meinte.

So werden von 2017 bis 2020 1,126 Milliarden Euro in die Kindergartenfinanzierung fließen, davon 27,2 Millionen Euro nach Thüringen. Der Betriebskostenzuschuss für den Kindertausbau betrug 2016 6,5 Milliarden und 2017 7,13 Milliarden Euro. Davon gehen 22,3 Millionen bzw. 25 Millionen Euro direkt nach Thüringen. Aus den Entflechtungsmitteln flossen und fließen 2014/2019 für den Wohnungsbau 70,7 Millionen nach Thüringen, aus den Bundesmitteln für Grundsicherung von 6,5 Milliarden 2016 und 7,13 Milliarden Euro 2017 flossen 84,5 und 92,7 Millionen Euro nach Thüringen. Nicht zuletzt kommen auch die 42,5 Milliarden Euro Bafög-Mittel nach Thüringen.

Es gab 2017 weitere Entlastungen für die Familien, die in Kraft getreten sind. So ist der steuerliche Grundfreibetrag für Singles von 8.652 auf 8.800 Euro erhöht worden. Familien zahlen in die-

(Abg. Thamm)

sem Jahr erst ab 17.640 Euro Jahreseinkommen Steuern. Das Kindergeld ist erhöht worden, auch wenn es nur – das gebe ich zu – eine moderate Erhöhung um 2 Euro ist. Der Kinderfreibetrag wurde auf 2.358 Euro pro Person erhöht. Die Beitragsbemessungsgrenze wurde angehoben, im Westen von 6.200 auf 6.350 Euro und in den Ostländern von 5.400 auf 5.700 Euro. Das Pflegestärkungsgesetz II tritt in Kraft; damit werden auch in Zukunft Personen und Familien entlastet, die bisher nicht von der Pflegeversicherung erfasst wurden, und keiner wird mit der Umstellung schlechtergestellt. Die Regelsätze für die Grundsicherung steigen und auch die Unterhaltssätze für Trennungskinder werden erhöht. Und zum Schluss: Die Unterhaltszahlung für zahlungsunwillige Elternteile wurde aktuell auf den Weg gebracht. Man hat sich mit den Ländern auf eine Zahlung bis zum 18. Lebensjahr geeinigt. Es werden 260.000 Kinder und Jugendliche davon profitieren; einhergehend damit auch die Erhöhung der Unterhaltsvorschusszahlung.

Zum Schluss lassen Sie mich zusammenfassen: Sie, die regierungstragenden Fraktionen, sind offensichtlich mit der Arbeit der Regierung nicht einverstanden. Sie sehen Handlungsbedarf in der Bekämpfung von Armut und damit auch in der Armutsprävention. Sie wünschen sich Verbesserungen in der Familienpolitik. Dabei würden wir Sie begleiten und würden der Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit zustimmen, um mit Ihnen über die von Ihnen angesprochenen Punkte unter 2 a bis g zu diskutieren und die Möglichkeiten des Landes für die Menschen auszuloten, weiterzuentwickeln und auf den Weg zu bringen. Eine einfache Zustimmung zum Antrag werden wir allerdings nicht geben, und da wiederhole ich mich. Sie haben in diesem Antrag einen Handlungsbedarf aufgezeigt und dieser kann aus unserer Sicht im Ausschuss eine gute Grundlage bekommen.

Schließen möchte ich mit einem Zitat von Mutter Teresa. Sie stand ja nie unter dem Verdacht, finanziellen Anreizen zu erliegen. Sie sieht Armut aus einem ganz anderen Blickwinkel, wenn sie sagt: „Einsamkeit und das Gefühl, unerwünscht zu sein, ist die schlimmste Armut.“ Danke.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Thamm. Als Nächste hat Abgeordnete Pelke für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Thamm, zunächst einmal herzlichen Dank dafür, dass Sie schon vorab gesagt haben,

dass Sie diesen Antrag der Koalitionsfraktionen und auch den Bericht der Ministerin im Ausschuss oder in den Ausschüssen diskutieren wollen. Das ist ja schon mal eine ganz vernünftige Grundlage. Bei aller Wertschätzung, lieber Kollege, und bei aller Wertschätzung von Mutter Teresa, die sehr, sehr viel getan hat in dieser Welt, um Leid zu lindern: Mutter Teresa oder Menschen, die in ihrem Sinne arbeiten, sind wichtig, aber das, was wir hier zur Armutsprävention und zur Armutsbekämpfung brauchen, das ist eine politische Verantwortung, der wir gerecht werden müssen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn wir sagen, wir brauchen hier an dieser Stelle eine politische Verantwortung, dann kann es natürlich nicht allein dabei bleiben. Frau Ministerin hat schon vieles diesbezüglich ausgeführt. Nein, auch um Armut zu bekämpfen, braucht es finanzielle Unterstützung. Die braucht es vom Bund und die braucht es von den Ländern und die braucht es auch von den Kommunen. Insofern ist es doch überhaupt nicht die Frage, wenn wir in Richtung Berlin zeigen und sagen, dass das eine oder andere noch geklärt werden muss, sondern dann ist das eine Aufforderung, die im Sinne des ganzen Landes eine wesentliche ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt sage ich Ihnen noch mal: Es ist doch auch eine Selbstverständlichkeit, dass der Bund sich beispielsweise an Investitionskosten im Kindergartenbereich beteiligt. Ja, selbstverständlich! Im Übrigen ist doch auch erst der Bund auf diese Idee gekommen, sehr intensiv nachzufinanzieren, nachdem offenkundig geworden ist, dass es in den Westländern im Verhältnis zu den Ostländern einen verdammt Nachholbedarf gibt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt muss natürlich auch weiter investiert werden, das ist doch überhaupt kein Problem. Ich verstehe gar nicht, warum man das hier in einem Teil kritisch anmerkt.

Lassen Sie mich noch ein paar Zahlen wiederholen. Die Ministerin hat alles gesagt, aber ich glaube, die Zahlen sind noch mal ganz wichtig.

In Thüringen gibt es eine Armutsquote von 18,9 Prozent, der Bundesdurchschnitt liegt bei 15,7 Prozent. Mehr als 350.000 Menschen in Thüringen liegen laut Parität an oder unterhalb der Armutsgrenze. Bei der SGB-II-Quote liegt Thüringen mit 10,7 Prozent auf Platz 7 und nur leicht über dem Bundesdurchschnitt. Fast 50.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren leben in Bedarfsgemeinschaften des SGB II. Das sind mehr als

(Abg. Pelke)

15 Prozent aller Kinder und Jugendlichen, die Ministerin hat darauf hingewiesen. Das ist hier in Thüringen regional sehr unterschiedlich, in Gera beispielsweise mit 26 Prozent sehr hoch, im Eichsfeld sind es weniger als 9 Prozent. Auch das, glaube ich, macht noch einmal deutlich, dass wir flächendeckende und umfassende Programme, auf die auch schon hingewiesen worden ist, für Gesamtthüringen brauchen.

Fast 19.000 alleinerziehende Erwerbsfähige erhielten 2015 Leistungen aus dem SGB II, über 7.100 waren arbeitslos, fast 5.500 langzeitarbeitslos. Die Hilfequote der Alleinerziehenden lag 2015 bei 36,7 Prozent. Mit der Zahl der Kinder steigt die Abhängigkeit von Leistungen der Grundsicherung. Bei zwei und mehr Kindern steigt die Hilfequote auf 48 Prozent. Was heißt das denn? Dass wir es zulassen, dass in diesem reichen Land Kinder als Armutsrisiko bezeichnet werden. Das ist eine Unmöglichkeit in einem reichen Industrieland wie der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fast 70 Prozent der atypischen Beschäftigungsverhältnisse in Thüringen betreffen Frauen. Die Quote verharrt seit 2007 auf einem hohen Niveau. Und jetzt ist die Frage: Was tun wir dagegen? Ich finde, an diesem Punkt sollten wir auch in diesem Hause darüber diskutieren, dass wir es gemeinsam tun. Herr Thamm, noch mal an Sie gerichtet: Ich habe in keiner Weise verstanden, dass die Ministerin irgendetwas infrage gestellt hat, was Vorgängerregierungen getan haben. Alles das, was im Sozialbereich gemacht worden ist, was seinerzeit die Sozialministerin Taubert, heute die Sozialministerin Werner, weiterentwickelt, ist in keiner Weise infrage gestellt. Aber Zahlen entwickeln sich, Situationen entwickeln sich und deswegen entwickeln wir auch Programme weiter. Programme gegen Arbeitslosigkeit und zur Armutsbekämpfung und zur Prävention – genau das haben wir beschrieben, dass wir weiterentwickeln und dass wir auch einen finanzpolitischen Schwerpunkt in die Ausgestaltung solcher Programme legen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, das ist richtig von dieser Regierung.

Die Mittel, die in Thüringen dabei zum Beispiel aus dem europäischen Bereich eingesetzt werden, hat die Ministerin schon anschaulich dargestellt. Ich verweise noch mal auf die Armutspräventionsrichtlinie, summa summarum 20 Millionen Euro, eine Strukturförderung zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte. Landkreise und kreisfreie Städte – das ist gesagt worden, ich glaube, da sind wir uns einig – haben auch eine besondere Verantwortung, weil vor Ort natürlich immer ganz offen-

kundig klar wird, welche Familien besondere Unterstützung brauchen. Wenn es denn um Armutsbekämpfung und -prävention geht, dann muss es auch direkt vor Ort geschehen. Hier sind die Bedarfe erkannt und es muss konkret gehandelt werden durch Programme, auf die ich dann auch noch komme. Aber ab 2017 werden Planungskoordinatoren in der Mehrheit der Landkreise und kreisfreien Städte, 16 von 23, gefördert und so werden dann auch eigene Armutspräventionsstrategien entwickelt, die in den Kommunalparlamenten verankert und dort verabschiedet und umgesetzt werden sollen.

Die Programme ThINKA und die Thüringer Initiative lokales Integrationsmanagement in den Kommunen, TIZIAN, was weiterentwickelt worden ist und sehr erfolgreich läuft, sowie die Arbeitsmarktprogramme „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ und „Arbeit für Thüringen“ sind bereits von der Ministerin angesprochen worden.

Wir wissen sehr wohl, dass es nicht nur darum geht, Symptome zu bekämpfen, sondern es geht um Ursachenbekämpfung. Dazu gehört natürlich auch der bildungspolitische Bereich – gar keine Frage. Und wenn ich schon beim bildungspolitischen Bereich bin, dann sage ich: Ich halte es für richtig und ich bin auch sehr stolz darauf, dass diese Regierung und die sie tragenden Fraktionen sich ein beitragsfreies Kita-Jahr als Entlastung für Menschen mit Kindern im Kindergartenalter vorgenommen haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen da nicht immer hetzen und nicht immer drücken, dass es kommt, Sie sind auf dem Laufenden. All das haben wir regelmäßig in den entsprechenden Ausschüssen diskutiert. Und wenn ich dann immer diese Frage höre: Wen entlasten Sie denn? Ich rede überhaupt nicht von einer pädagogischen Wertigkeit, ich rede von einer familienpolitischen Entlastung durch die Beitragsfreiheit im Kindergartenbereich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir entlasten mit diesem einen Jahr im Moment den Mittelstand. Das sind diejenigen, die alles daran setzen, sich für dieses Land durch Arbeit, durch Initiativen, durch gesellschaftliche Tätigkeit aufopfern und die immer an irgendeiner Förderung vorbeischrappen. Genau für die tun wir etwas und dafür schäme ich mich nicht, darauf bin ich stolz.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch ein Punkt, auch das haben wir immer gesagt, und im Übrigen haben wir auch vorher schon daran gearbeitet, aber sehr weit sind wir da nicht gekom-

(Abg. Pelke)

men, weil wir ja immer die Diskussion mit dem Landeserziehungsgeld hatten: Wir wollten schon immer in die beitragsfreie vorschulische Bildung. Genau das wird in Berlin im Moment diskutiert, zumindest von unserer Fraktion und auch in anderen Bereichen. Ob die CDU auf Bundesebene auch dafür ist, das will ich jetzt gar nicht bewerten. Aber auf jeden Fall hat doch bislang noch niemand erklären können, warum für den vorschulischen Bereich Gebühren bezahlt werden müssen, wo ansonsten die Bildung natürlich gebührenfrei ist. Das ist unser Ziel. Da komme ich wieder auf den Punkt zurück: Auch in diesem Anliegen, die Kindergartenbereiche gebührenfrei zu stellen, brauchen wir natürlich die Unterstützung der Bundesebene, völlig klar. Es kann ja nicht erwartet werden, dass alles nur noch über die Länder funktioniert, wenn wir gerade in diesem Bereich tätig werden sollen.

Das heißt, wir sehen dieses eine beitragsfreie Jahr als Einstieg in die gesamte Beitragsfreiheit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist auch das Thema „Mindestlohn“ angesprochen worden. Gute Arbeit, gute Löhne, gute Renten, Arbeit und Familie unter einen Hut zu bringen – das ist insbesondere auch für Alleinerziehende ganz wichtig. Natürlich wollen wir, dass Menschen von ihrer Arbeit leben können, natürlich haben wir deshalb auch für den Mindestlohn gekämpft und wir wissen, dass wir da erst auf dem Weg sind, dass auch hier der Bereich des Mindestlohns natürlich noch weiter entwickelt werden muss. Es geht nicht alles auf einmal und es kann auch nicht alles allein von Thüringen aus initiiert werden. Es gibt auch noch ein paar andere, die Verantwortung tragen. Aber auch wir haben uns noch einmal zum „Mindestlohn“ positioniert, diesen auch noch mal dezidiert zu untersetzen und deshalb setzen wir uns natürlich auch ganz besonders für einen Branchentarifvertrag im Pflegebereich ein. Pflege ist hier angesprochen worden. Das ist ein ganz wesentliches Thema zur Absicherung von Menschen im Alter und natürlich auch zur Absicherung der Familien, die mit Pflegebedürftigen zusammenleben bzw. die Pflegebedürftige in ihrer Familie haben. Deswegen glauben wir schon, wenn es mit der Pflege gut weitergehen soll, dann brauchen wir auch eine gute Entlohnung, gerade im Pflegebereich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dafür müssen wir uns noch intensiv einsetzen.

Die Ministerin hat in ihrer Regierungserklärung insbesondere vom sozialen Zusammenhalt gesprochen. Ja, der muss organisiert und begleitet werden, natürlich auch vom Land aus. Aber er entsteht auch intensiv vor Ort und muss vor Ort gestärkt

werden, auch was den Bereich im ländlichen Raum angeht, auch das ist von der Ministerin schon angesprochen worden. Wir haben uns positioniert und ich verstehe es manchmal nicht. Wir diskutieren die Dinge in den Ausschüssen, da werden von Ihnen, lieber Kollege Thamm, die Anfragen an die Landesregierung mit der Bitte um Erklärung und Informationen über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ gestellt. Dann bekommen Sie die Informationen im Ausschuss und dann wird hier wieder nachgefragt: Warum ist es denn immer noch nicht fertig?

Mit dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ sollen Kommunen unterstützt werden, vor Ort die Bedarfe zu eruieren, zu decken. Auch hier zeigt sich wieder, dass wir – so glaube ich – den richtigen Ansatz haben, nämlich auch immer die Kommune, die Gemeinde, wo die Menschen leben, wo alles offenkundig ist, mit einzubinden und von dort aus aufzubauen, was wir in Sachen Armutsprävention ableisten können. Für uns ist es dann wichtig, das zu koordinieren und es natürlich auch zu finanzieren. Wir haben bislang über um die 10 Millionen Euro gesprochen, die auch haushalterisch wesentlich wichtig sind und die auch abgesichert werden. Aber natürlich wird das auch erst ein Schritt in diese Richtung sein und wir werden gucken müssen, inwieweit wir dieses Programm dann möglicherweise auch noch finanziell weiter ausgestalten müssen.

Jetzt komme ich zum Abschluss, weil das Wesentliche von der Ministerin schon im Detail ausgeführt worden ist. Ich möchte gern, dass wir diesen Antrag der Regierungsfractionen an den Sozialausschuss überweisen, auch an den Gleichstellungsausschuss, an den Bildungsanschnitt – das wird Kollegin Stange noch einmal verdeutlichen. Wir sollten uns ohne irgendwelche ideologischen Scheuklappen mit der Thematik beschäftigen, weil ich glaube, im Bereich des Themas „Armutsbekämpfung und -prävention“ ist es nicht unbedingt parteimäßig unterschiedlich, sondern letztendlich – davon gehe ich aus – wollen wir alle in die gleiche Richtung arbeiten, dass wir die Menschen unterstützen und Menschen begleiten.

Ich wünsche mir analog zum Thüringer Pflegepakt, dass wir auch mal darüber diskutieren, ob es nicht möglich ist, einen Pakt gegen Armut in Thüringen zu initiieren, wo wir mit allen Beteiligten, mit Kommunen, mit Gewerkschaften, mit Verbänden, mit allen möglichen Bereichen einen Maßnahmenkatalog erarbeiten. Denn immer wieder kommt bei Verbänden, bei Vereinen, bei allen, die sich mit dieser Thematik beschäftigen, die Frage auf, ob wir nicht so eine Art Hilfe aus einer Hand oder eine andere Koordinierung organisieren können, weil es oftmals für Betroffene ganz schwierig ist, Behördengänge und Begleitmaßnahmen, Unterstützungsmaßnahmen – Sie haben auch eine Vielzahl aufgelistet – zu

(Abg. Pelke)

koordinieren. Selbstverständlich ist das keine Institution, die von heute auf morgen alles klären kann, aber ich glaube, es wäre vielleicht hilfreich, wenn wir versuchen würden, noch so eine Art Netzwerk ins Leben zu rufen und sich dann auch die entsprechenden Bereiche gegenseitig unterstützen können und vielleicht auch an der einen oder anderen Stelle diese Hilfe aus einer Hand gewährleisten können. Gerade für Alleinerziehende ist das in diesem Bereich oftmals wichtig. Vielleicht können wir uns auf einen solchen Pakt gegen Armut einigen.

Ich würde mich darüber freuen und ich freue mich sehr auf eine sachgerechte und ideologiefreie Diskussion in den entsprechenden Ausschüssen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Pelke. Als Nächster hat Abgeordneter Höcke für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. Sehr verehrte Abgeordnete, sehr verehrte Besucher auf der Tribüne! Sehr verehrte Ministerin Werner, ich danke Ihnen herzlich für Ihre Regierungserklärung. Allerdings hat es mich doch etwas befremdet, dass Sie hier die ersten Sätze am Rednerpult nicht in der Manier einer Ministerin artikuliert haben, sondern in der Manier einer Gewerkschaftsfunktionärin. So klang das jedenfalls in meinen Ohren.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was ja nicht schlecht ist!)

Aber sie ist Ministerin, Herr Kollege Adams und das sollte sie dann doch tunlichst vermeiden.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Auch Ministerinnen können in der Gewerkschaft sein!)

Lieber Herr Kollege Thamm, Sie haben so ein paar Tropfen Wasser in den Regierungswein geträufelt. Die Menge, die Sie hier in den Regierungswein geträufelt haben, war uns ein wenig zu gering. Wir wollen mal ordentlich Wasser in den Regierungswein kippen und deswegen stehe ich jetzt hier vorn.

Ja, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, es gibt in diesem Land soziale Missstände. Es gibt in diesem Land Armut und es gibt in diesem Land nach wie vor die soziale Frage. Welches Ausmaß all dies allerdings hat und welche Gruppen davon betroffen sind, ist genauer zu betrachten, wenn man den Anspruch hat, Politik nicht ideologisch zu betreiben, sondern auf ein rationales Fundament zu stellen. Wer diesen Anspruch hat, der muss Begriffe klären

und das haben Sie dankenswerterweise, Herr Kollege Thamm, auch kurz aufgegriffen. Meiner Meinung nach muss das aber hier an dieser Stelle noch mal vertieft werden.

Denn gerade den Armutsbegriff, der heute schon vielfach im Hohen Haus zu hören war, sollte man nicht unreflektiert benutzen, sonst ereilt ihn dasselbe Schicksal wie den leider auch hier im Hohen Haus inflationär gebrauchten Begriff des „Nazis“ oder des „Rassisten“ – er wird für die Debatte in der Demokratie nämlich dann irgendwann unbrauchbar.

(Beifall AfD)

In der Armutsdiskussion hierzulande wird nämlich einerseits das Elend bisweilen herbeigeredet, wo es gar nicht vorliegt. Andererseits werden Probleme und Ungerechtigkeiten lieber verschwiegen, und zwar diejenigen Probleme und Ungerechtigkeiten, für welche die Altparteien, auch die ganz roten, selbst massive Verantwortung tragen. Wir wollen bei allem Wissen um Missstände und soziale Fehlentwicklungen also nicht übersehen, dass sich auch in Thüringen die Rede von Armut nicht in Schwarz-Weiß-Malerei erschöpfen kann.

Wenn die Damen und Herren von links, also die Hellroten und die Dunkelroten und Grünen, über Armut reden, orientieren sie sich meist – das wurde heute auch schon entsprechend praktiziert – an der Formel, dass jede Person als „arm“ zu klassifizieren sei, die mit ihrem Einkommen unter 60 Prozent des mittleren Einkommens liegt. Das ist die Definition des Paritätischen Wohlfahrtsverbands. Das kann man selbstverständlich so machen. Wenn man das so macht, muss man aber stets auch die Kontexte bedenken und anerkennen, dass bei einer solchen Armutsdiskussion viele Menschen als „arm“ gerechnet werden, die im Lichte der Alltagserfahrung sinnvoll nicht als „arm“ bezeichnet werden können.

Die Wochenzeitung „Die Zeit“, die nicht unbedingt zu meiner Leib- und Magenlektüre gehört, weil sie leider ihrer einst sehr ordentlichen Debattenkultur verlustig gegangen ist, behandelte letzstens ausführlich das Thema „Lügen mit Statistik“. Dort wurde auch die eben zitierte Armutsdiskussion mit der Bemerkung kritisiert, dass die Definition zwar die Ungleichheit der Einkommensverteilung messe, nicht aber die Armut. Wenn man also die zitierte Definition als Armutsdiskussion missversteht, so steigt schon quasi begrifflich die Definitionsarmut. Ich glaube, Kollege Thamm hat darauf auch hingewiesen. Sie steigt beispielsweise schon dann, wenn junge Menschen sich im Studium oder in der Ausbildung befinden, den Haushalt der Eltern verlassen, während tatsächlich nur die Einkommensungleichheit größer wird. Mir ist es jedenfalls so gegangen und vielen von Ihnen auch, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, dass ich von – damals waren es noch D-Mark – 700 DM im Monat als Student leben musste. Davon musste man seine Nah-

(Abg. Höcke)

rung kaufen, man musste Kleidung kaufen und man musste dann auch noch das 10 Quadratmeter große Zimmer im Studentenwohnheim bezahlen. Ich wäre damals aber niemals auf die Idee gekommen, mich als arm zu bezeichnen, und, ich glaube, die meisten von Ihnen, die studiert haben, wahrscheinlich auch nicht. Deswegen spricht man im Ergebnis meist von relativer Armut und genauer von relativer Einkommensarmut. Das ist die präzisere Definition, der wir uns in der Debatte vielleicht auch befleißigen sollten.

(Beifall AfD)

Das kann man also auch machen. Wir sollten uns vor allen Dingen nicht von unreflektierten Statistiken leiten lassen. Das gilt insbesondere, wenn diese Statistiken von solchen Interessengruppen erstellt werden, für welche die Armut anderer Menschen die Basis eines alltäglichen und einträglichen Geschäftsmodells ist. Auch das gilt es zu bedenken. So viel zunächst einmal zu den begrifflichen Präliminarien.

Werfen wir nun einen genaueren Blick auf die Regierungserklärung und den Antrag der Regierungsfractionen. Beide fokussieren einerseits auf die Landespolitik, andererseits erheben sie bundespolitische Forderungen. Ich möchte in Bezug darauf nun sechs Punkte ansprechen.

Erstens heben Regierung und Regierungsfractionen auf diverse Maßnahmen und Programme der Landesregierung ab, die geeignet sein sollen, der Armut entgegenzuwirken. Da geht es nicht zuletzt um die heute schon genannten Landesprogramme „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit“, „Arbeit für Thüringen“ und das in Vorbereitung befindliche Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“. Meine Damen und Herren Kollegen Abgeordneten, wenn wir die Frage stellen, ob solche Programme nachhaltig – auch so ein Begriff, der inflationär verwendet wird – gegen Armut wirken, sind erhebliche Zweifel angebracht. Tatsache ist, dass von der viel zitierten Worthülse, wie zumeist bei Rot-Rot-Grün, kaum Substanz übrig bleibt, wenn im Fall der Landesprogramme zur Arbeitsförderung mit viel Steuergeld ein Staatswirtschaftssektor für eine sehr überschaubare Anzahl von Menschen geschaffen wird.

In der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage meiner Kollegin Herold legte die Landesregierung dar, dass Ende Juli des vergangenen Jahres 550 Projektarbeitsplätze gefördert wurden, und zwar überwiegend in den Bereichen „soziale Dienste“ und „touristische Infrastruktur“. 550 Projektarbeitsplätze, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, das ist eine Zahl, die man sich auf der Zunge zergehen lassen sollte. Wenn man dann noch erfährt, dass für diese 550 befristeten, zeitlich limitierten Projektarbeitsplätze tatsächlich 7,5 Millionen

Euro Steuergelder aufgewandt wurden – ob diese Politik nachhaltig ist, wage ich zu bezweifeln.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sie ist es nicht!)

(Beifall AfD)

Nein, Sie ist es wahrscheinlich nicht, wir wollen uns bescheiden geben, wir haben keinen absoluten Standpunkt. Sie ist es wahrscheinlich nicht. Hier wird überhaupt nichts nachhaltig bekämpft, sehr geehrte Landesregierung, denn die betroffenen Personen werden eben nicht in den regulären Arbeitsmarkt integriert, sondern in eine von Ihnen zu verantwortende und wohl auch gerne vertretene sozialistische Subventionswirtschaft. Dort werden sie zwischengeparkt, bis das Geld knapp wird. Die Einzigen, die dauerhaft von so einem Projektansatz profitieren sind diejenigen Organisationen, die diese Programme umsetzen dürfen, natürlich mit unserem Steuergeld.

(Beifall AfD)

Ich komme nun zu einem zweiten Punkt. Wenn wir über Armut und Armutsprävention reden, dann sollten wir uns auch in Erinnerung rufen, dass die Bürger dieses Landes Kosten bestreiten müssen, die unmittelbar politische Ursachen haben, wofür die Politik also verantwortlich ist. Hier könnte man beispielsweise an die Mehrwertsteuererhöhungen 2007 denken, die gerade deshalb Geringverdiener und kinderreiche Familien stark belastet haben, weil diese einen Großteil ihrer oft kärglichen Einkünfte in den Erwerb von Kleidung und Nahrungsmitteln investieren müssen. Erwähnen muss ich hier natürlich auch die unaufhörlich steigenden Stromkosten. Diese Kosten sind unmittelbare Folge eines ideologischen, politischen Projekts, das auch von der rot-rot-grünen Landesregierung mit Leidenschaft betrieben wird. Armutsprävention wäre es daher auch, wenn die Umverteilung von Vermögen, die im Rahmen der Förderung von erneuerbaren Energien in diesem Land erfolgt, beendet würde und die Energiewendegewinnler ausgebremst würden.

(Beifall AfD)

Denn tatsächlich wird unter dem Deckmantel der sogenannten Energiewende von den unteren und mittleren Einkommensschichten über die Stromrechnung – ich möchte noch mal daran erinnern, dass wir in Deutschland mittlerweile eine doppelt so hohe Stromrechnung haben wie im Nachbarland Frankreich – nach oben – so viel zur sozialen Gerechtigkeit! – zu den Investoren umverteilt – ich glaube, hier im Hohen Haus sitzt auch einer –, die von den EEG-Subventionen profitieren. Das ist die rot-rot-grüne Politik, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, das ist keine Politik der sozialen Gerechtigkeit, das ist keine Politik der Armutsprävention

(Abg. Höcke)

oder Armutsverhinderung, das ist eine Umverteilungspolitik von unten nach oben.

(Beifall AfD)

Und drittens, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, setzt eine wirksame, nachhaltige Armutsbekämpfung auch das Eingeständnis voraus, dass nicht alle Menschen gleich sind. Es gibt eben auch Menschen, die für Beschäftigungsverhältnisse mit auskömmlichen Gehältern nicht genügend qualifiziert sind. Diesen Personen hilft man nicht mit befristeten Projektstellen weiter, denn die enden bekanntlich irgendwann. Früher gab es solche Menschen auch und die wurden oftmals im öffentlichen Dienst in regulären Beschäftigungsverhältnissen gehalten, beispielsweise als Hilfstätige im Bereich der Technik oder im Bereich der Reinigungsarbeiten oder Überwachungstätigkeiten. Aber irgendwelche Schlaumeier haben, oft auf Ratschlag großer Beratungsgesellschaften, diese Beschäftigungsverhältnisse wegrationalisiert und an private Firmen ausgelagert.

(Beifall AfD)

Die Privaten wiederum haben wegen des ökonomischen Effizienzgebots nicht wie die staatliche Verwaltung die Möglichkeit zur Toleranz gegenüber persönlich Leistungsschwachen. Also werden Personen, die zum Beispiel aufgrund einer Behinderung nur beschränkt qualifiziert oder qualifizierbar sind, aus dem regulären Arbeitsmarkt herausgedrängt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Genau!)

Mit anderen Worten: Mit einer derartigen Politik des verfehlten Kostensparens im öffentlichen Dienst hat man Menschen die Möglichkeit genommen, trotz geringer Qualifizierbarkeit oder trotz geringer Qualifikation ohne Stigmatisierung – und darauf kommt es in diesem Kontext an – auf dem ersten Arbeitsmarkt ein auskömmliches Einkommen zu finden. Die Kosten aber, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, die sind uns als Solidargemeinschaft doch geblieben. Man könnte also auch etwas gegen diese Armut tun, gegen diese Art von Armut, wenn man den öffentlichen Dienst in die Lage versetzen würde, solche regulären Beschäftigungsverhältnisse, die nicht mit Stigmatisierung behaftet sind, wieder anzubieten. Und das geht ja! Man muss nur bedenken, dass es auch in der öffentlichen Verwaltung Effizienzgewinne gibt, etwa durch den informationstechnologischen Fortschritt, dass hier also auch Einsparungen erfolgen, die man, wenn man denn den politischen Willen hätte, sozialpolitisch reinvestieren könnte.

Gewiss, dafür braucht man natürlich Geld. Und Geld kann man bekannterweise nur einmal ausgeben. Diesbezüglich muss ich viertens leider feststellen, dass in der rot-rot-grünen Rede von der Armutsprävention ein gutes Stück Heuchelei steckt.

(Beifall AfD)

Das will ich Ihnen auch nachweisen, sehr geehrte Landesregierung. Das wird nämlich am deutlichsten dann, wenn man sieht, wofür diese Regierung einerseits massenweise Steuergelder zur Verfügung stellt, während andererseits soziale Problemlagen ignoriert oder vernachlässigt werden. So ist offenbar eine Menge Geld vorhanden für die Betreuung der in Thüringen untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, also für die gegenwärtig 1.400 Personen, von denen bekanntermaßen nicht immer gewiss ist, ob sie tatsächlich minderjährig sind. Für diesen Personenkreis, also für diese 1.400 Personen, hat die Landesregierung nach eigenen Angaben 76 Millionen Euro in den Landeshaushalt eingeplant, also pro Person etwa 4.600 Euro monatlich.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Für Kinder und Jugendliche!)

Hiervon profitiert in erster Linie die Sozialwirtschaft, im Besonderen ein potenter Zweig dieser Sozialwirtschaft, die sogenannte Asylindustrie.

(Beifall AfD)

Das Pflegegeld für Pflegeeltern, die ein Pflegekind ohne Migrationshintergrund aus schlimmen sozialen Zuständen betreuen – auch das soll es geben, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete von den Regierungsfractionen –, beträgt in Thüringen für 14- bis 18-jährige Kinder und Jugendliche, also auch Minderjährige, dagegen lediglich 874 Euro im Monat.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist eine Schande! Eine Schande für euch!)

Ein anderes Beispiel, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete: Der Hartz-IV-Regelsatz für sozial bedürftige Jugendliche deutscher Staatsangehörigkeit zwischen 15 und 18 Jahren liegt bei 306 Euro im Monat. Das ist weniger als ein Zehntel dessen, was in Thüringen für einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling ausgegeben wird. Das ist kein Populismus, das ist Realität und das ist eine Schande, die Sie sich ans Revers zu heften haben.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Eure Schande ist das, eure Schande!)

(Beifall AfD)

Für den Betrieb der Asylindustrie – es kann kein Zweifel bestehen, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, die Fakten liegen auf dem Tisch, ich habe sie hier vorgetragen – wird ein Mehrfaches der Summe pro Person veranschlagt, welche Privatleute für die Pflege von Kindern oder deutsche Minderjährige mit Hartz-IV-Anspruch erhalten.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Was für ein Blödsinn!)

(Abg. Höcke)

Also um das noch mal aufzugreifen: Geld kann nur einmal ausgegeben werden. Aber das Geld scheint doch vorhanden zu sein, es steht leider nur nicht den bedürftigen eigenen Staatsbürgern zur Verfügung. Und das ist politisch gewollt.

(Beifall AfD)

In diesem Zusammenhang darf fünftens auch darauf hingewiesen werden, dass der massenhafte Zustrom von Einwanderern in den letzten Jahren, zumal die unkontrollierte Einwanderung von 2015, nicht zuletzt einen Armutsimport darstellt.

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, es gibt ein Wort des Jahres, es gibt ein Unwort des Jahres, meines Wissens gibt es keine Zahl des Jahres. Ich persönlich habe eine Zahl des Jahres. Meine Zahl des Jahres 2017 lautet jetzt schon: 400.000.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Meine Zahl des Jahres sind 4,9 Prozent Ihrer Partei bei der Bundestagswahl!)

400.000 neue ausländische Hartz-IV-Bezieher haben Sie alle mit Ihrer rechtswidrigen und sozialstaatsgefährdeten Politik der offenen Grenzen ins Land gelassen. Dieser Armutsimport wird gerade auch von unserer rot-rot-grünen Landesregierung gutgeheißen, ja, sogar noch bejubelt. Ich nenne das schlichtweg politisch verantwortungslos.

(Beifall AfD)

Das ist das Bild, das Rot-Rot-Grün abgibt. Da wird unter Inschallah-Rufen – Ministerpräsident Bodo Ramelow ist leider nicht im Haus, er wird sich sicherlich an diese Szene auf dem Bahnhof in Saalfeld erinnern können –

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie waren ja nicht da!)

und einem Hagel von Teddybären – solche haben Sie wahrscheinlich auch schon geworfen, Frau Kollegin – soziale Bedürftigkeit und Armutsgefährdung ins Land geholt und dann versucht man, sich als Wohltäter darzustellen, indem man kostspielige und fragwürdige Programme wie das Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ fortführt, das genau der importierten und von Ihnen zu verantwortenden Bedürftigkeit abhelfen soll. Das ist mindestens Schildbürgerpolitik, wenn nicht sogar zutiefst ungerechte Politik den eigenen Staatsbürgern, unseren Thüringern gegenüber.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Höcke, Entschuldigung, wenn ich Sie unterbreche. Aber ich möchte darauf aufmerksam machen, dass von der Besuchertribüne aus nicht applaudiert werden darf. Der Applaus findet hier unten statt und nicht da oben.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Aber wir nehmen es wohlwollend zur Kenntnis!)

(Beifall AfD)

Abgeordneter Höcke, AfD:

Dieses Landesprogramm, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, „Arbeit für Thüringen“, war ja ursprünglich für unsere Langzeitarbeitslosen angeordnet und geplant. Inzwischen sind 98,9 Prozent – auch eine Zahl, die man sich mal wieder auf der Zunge zergehen lassen muss – der Personen, die durch dieses Projekt gefördert werden, sogenannte Flüchtlinge. Ob das alles irgendwie ...

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sind auch unsere Arbeitslosen, Herr Höcke!)

Ob dieser Projektansatz irgendwie aus der Transferbedürftigkeit herausführt, wage ich zu bezweifeln.

Ich komme jetzt zu einem letzten Aspekt, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete: Der Antrag der Regierungsfractionen fordert auch, dass die Landesregierung auf Bundesebene aktiv werden soll, etwa für ein armutsfestes Rentensystem. Soweit finden wir das gut, das ist ein sinnvoller Teil, wenn auch ein überschaubarer sinnvoller Teil des Antrags der Regierungsfractionen. Aber wäre es nicht sinnvoll, in diesem Zusammenhang auch zu fordern, dass die Armuts- und Sozialmigration nach Deutschland – ich erinnere an die 400.000 – beendet wird? Tatsächlich ist das Gegenteil der Fall. So wird der Familiennachzug für anerkannte Asylbewerber in den kommenden Jahren voraussichtlich viele Milliarden Euro an Steuergeldern verschlingen. Geld, mit dem man mehr als genug Investitionen in diesem Land tätigen könnte, um die sozialen Schief lagen, die es gibt, etwa im Rentenbereich anzugehen.

Ich wiederhole noch einmal: Es wird viel Geld in Deutschland in die Hand genommen. Es wird viel Geld in Deutschland und in Thüringen umverteilt und es ist offenbar auch genug Geld da, das man umverteilen kann. Was wir dabei allerdings feststellen, ist, dass wir immer mehr Geld in migrantische Parallelgesellschaften umverteilen, während beispielsweise immer mehr Rentner, die über viele Jahre ihre Beiträge in die Rentenkassen gezahlt haben, nicht nur bisweilen

(Beifall AfD)

demütigenden Einkommens- und Vermögensprüfungen ausgesetzt sind, sondern mehr und mehr bangen müssen, ob sie auch künftig noch über die Runden kommen werden. Das ist heute leider ein Faktum der deutschen und der thüringischen Sozialpolitik. Die eigenen Bürger und ihre sozialen Belange verliert man aus dem Blick, während man an

(Abg. Höcke)

einer multikulturellen Gesellschaft bastelt. Ich empfinde das als skandalös.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Sie sind der Skandal hier! Ein Mensch ist ein Mensch!)

Man bastelt an dieser multikulturellen Gesellschaft, die die Mehrheit der Thüringer und die Mehrheit der Deutschen nicht will, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, mit allerhand Programmen, mit denen eine Staatswirtschaft etabliert wird, die keine wirtschaftlichen Perspektiven hat. All das, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen Abgeordneten, ist vor allem die scheinheilige Politik der Linksgünen im schönen Freistaat Thüringen. Aber ich bin gewiss, dass sich die Menschen in Thüringen – die politischen Anzeichen kann jeder sehen, der auf den Straßen und Plätzen unseres Landes mit offenen Augen unterwegs ist – nicht mehr von solcher Scheinheiligkeit hinter das Licht führen lassen. Wir als AfD-Fraktion werden uns jedenfalls nicht vorführen lassen. Wir lassen uns nicht von Phrasen blenden.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das macht ihr selbst!)

Deswegen müssen wir leider – schade um die viele Arbeit, die Sie sich gemacht haben, sehr verehrte Ministerin Werner – Ihren Antrag bzw. den Antrag der Regierungsfractionen ablehnen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Höcke. Als Nächste hat Abgeordnete Stange für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, werte Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, lassen Sie mich zu Beginn meiner Rede ein paar Bemerkungen zu den Vorrednern sagen.

Erstens: Deutschland und Thüringen sind und bleiben weltoffen. Auf diese Aussage lege ich viel Wert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens: Wer, wie die AfD, in ihrem Grundsatzprogramm Arbeitslosenversicherung und die Berufsgenossenschaften abschaffen will, wer sich dafür einsetzt, wie die AfD, dass perspektivisch – so nachzulesen in dem Programm der AfD in Punkt 11.2 –, die Reichen weniger besteuert werden, der hat es

für mich verwirkt, hier über das Thema Armut zu reden

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das ein für alle Mal. Es ist unredlich, denen, die aufgrund von guten wirtschaftlichen Situationen mehr Geld verdienen, das Geld nicht auch besser zu versteuern, damit es in das Sozialsystem einfließt, damit diejenigen, die bedürftig sind, daran partizipieren können.

Drittens: Ich finde das Thema der Auseinanderdivergierung der Kinder genauso unglaublich, die ausländischen Kinder gegen die deutschen Kinder und andersherum, immer wieder hier von diesem Pult aus zu propagieren. Für mich ist und bleibt jedes Kind ein kleiner Mensch, der alle Möglichkeiten erhalten muss, um in Würde aufwachsen zu können – ohne Armut, Herr Höcke, ohne Armut.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Und einen letzten Punkt will ich nennen und da schaue ich ganz bewusst die Sozialministerin an: Es ist gut und richtig, dass auch eine Ministerin ein Mitglied einer Gewerkschaft ist. Ich finde, das ist lobenswert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genauso lobenswert ist es, wenn auch ein Ministerpräsident sich noch einer Gewerkschaft angehörig fühlt und Mitgliedsbeiträge bezahlt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute mit der ersten eigenständigen Regierungserklärung des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie im Zusammenhang mit dem Antrag „Armut bekämpfen – Armutsprävention stärken“ der Koalitionsfraktionen zeigt sich wieder einmal, wie wichtig Rot-Rot-Grün, der Koalition und der Landesregierung, die Menschen in Thüringen sind und wie wichtig uns gemeinsam die sozialen Themen sind. Ich bedanke mich an der Stelle ausdrücklich für die vorgetragene Regierungserklärung und für die damit einhergehende Berichterstattung zum Thema in Nummer 1 unseres gemeinsamen Antrags.

Es ist gut, dass Thüringerinnen und Thüringer heute mit den vorgelegten Zahlen klare Antworten zu der Sozialpolitik der Landesregierung und den Zielen der Koalitionsfraktionen erhalten. 1934 sagte Bertolt Brecht in einem Kindergedicht, es hieß „Alfabet“, ich zitiere: „Reicher Mann und armer Mann standen da und sah'n sich an, und der Arme sagte bleich: ‚Wär ich nicht arm, wärest du nicht reich.‘“ Und eins stimmt an dem Gedicht, es hat bis heute nichts an seiner Aktualität verloren – leider –, es

(Abg. Stange)

sind fast hundert Jahre ins Land gegangen und es stimmt immer noch. Weil die einen reich sind, sind die anderen arm. Daran muss etwas geändert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Armutsbekämpfung und Armutsprävention sind sehr wichtige Kernthemen einer sozialen und auch einer demokratischen Gesellschaft. Es geht um Menschenrechte bei gleicher Teilhabe an der Gesellschaft und da ist es egal, welche Hautfarbe und welches Alter ein Mensch hat. In einem reichen Land wie Deutschland sollte und müsste keine Frau, kein Mann, kein Kind in Armut leben, aber die Realitäten sehen leider anders aus. In einem Bericht der „Osterländer Volkszeitung“ vom 3. März dieses Jahres ist zu lesen: „Armut in Thüringen hat zugenommen – Fast jeder Fünfte im Freistaat davon betroffen.“ In dem Bericht wird auf Zahlen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands aus dem Jahr 2015 verwiesen. Danach ist der Anteil der Menschen, die in Thüringen in Armut leben – und das haben wir schon öfter gehört –, von 17,8 Prozent im Jahr 2014 auf 18,9 Prozent im Jahr 2015 gestiegen. Damit liegt Thüringen, das wissen wir auch, im Bundesländervergleich auf Platz 12.

Die statistischen Zahlen verbergen aber – nicht immer –, wie die Lebenswirklichkeit, der konkrete Lebensalltag der rund 400.000 betroffenen Thüringerinnen und Thüringer hier in Thüringen aussieht. 50.000 Kinder sind es ungefähr, die davon betroffen sind. Wir haben bereits gehört, diese Betroffenheit spiegelt sich in Schulen bei Ausflügen, bei Hunger, auch wenn Kinder am Montagfrüh in Einrichtungen kommen, wider. Es ist also gut und richtig, dass wir dieses Thema heute im Landtag aufgerufen haben. Circa 17.000 Bedürftige gehen jede Woche in die 64 Ausgabestellen der 33 Tafeln in Thüringen, die für bedürftige Menschen tätig sind. Es sind circa 1.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die sich an diesen Ausgabestellen engagieren, und ich denke, es ist heute auch von dieser Stelle aus richtig, ihnen dafür Danke zu sagen, dass sie diese ehrenamtliche Arbeit immer und immer wieder tun: Danke dafür.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beinahe eine halbe Million Thüringerinnen und Thüringer leben in Armut und wir haben auch gehört, es ist schwer, von ganz allein aus dieser Spirale herauszukommen, werte Kolleginnen und Kollegen. Also gibt es in Thüringen erheblichen Handlungs- und Verbesserungsbedarf, auch wenn die rot-rot-grüne Koalition mit vielen Maßnahmen daran arbeitet, diese gleiche Teilhabe für Menschen in Thüringen zu verwirklichen. Insofern ist es schon gut nachvollziehbar, dass es bei der Regierungserklärung um die erste Regierungserklärung zum Thema

„Armut“ hier im Thüringer Landtag geht. Das will ich einmal festhalten. Keine Landesregierung vorher hat sich dieser Thematik in einer Regierungserklärung gewidmet. Nochmals danke schön dafür!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen, die Problematik Armut hat mit Einkommens- und Vermögensverteilung zu tun. Das hat auch der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung immer und immer wieder belegt. Die kritische Einschätzung hierzu sagt, eine tiefe Spaltung der Gesellschaft ist auf dem Weg vorangekommen. Nach ersten Ergebnissen des Armuts- und Reichtumsberichts gehören nach verschiedenen Untersuchungen den reichsten 10 Prozent der Bevölkerung zwischen 57 und 74 Prozent des Nettovermögens in Deutschland. Nach einem Berechnungsmodell der Europäischen Zentralbank ist davon auszugehen, dass das reichste eine Prozent der Bevölkerung 32 Prozent des gesamten Vermögens in Deutschland besitzt. Im Umkehrschluss heißt das, dass die restlichen 90 Prozent der Bevölkerung Deutschlands sich zwischen 43 und 24 Prozent des Gesamtvermögens teilen.

Diese und andere Fakten sind in dem Bericht belegt und zeugen von der bereits erwähnten tiefen Spaltung, sind gesellschaftspolitisch brisant und haben zahlreiche Folgewirkungen. So führt zum Beispiel die soziale Ungleichheit und Armut zu ungleichen Gesundheitschancen und unterschiedlichen Lebenserwartungen. Kurz gesagt: Arme Menschen sind häufiger krank und sterben eher. Im Bereich der Steuer-, Wirtschafts- und Sozialpolitik sind durch Umsetzung einer harten neoliberalen Strategie auf Bundesebene die notwendigen sozialen Ausgleichsfunktionen in den letzten Jahren vernachlässigt worden. Hier sind wir, Herr Thamm, genau bei der Problematik, warum das Thema „Armut“ schon ein Thema auch für diesen Landtag ist – mit Blick auf die bundesgesetzlichen Regelungen.

Dass die Folgewirkungen hier in Deutschland nicht noch schlimmere gesellschaftliche Auswirkungen haben – wie in anderen europäischen Ländern mit ähnlicher Reichtumsstruktur –, ist der Tatsache geschuldet, dass insgesamt in Deutschland noch ein gutes gesellschaftliches Klima besteht. Aber dieses Klima und auch diesen Reichtum, den wir hier in Deutschland haben, haben wir – europäisch gesehen – auf dem Rücken anderer Nationen miterwirtschaftet. Und das ist auch ein Thema, das man sich noch mal genauer anschauen muss.

Der Armuts- und Reichtumsbericht ist also eine wichtige Quelle der gesellschaftlichen und politischen Situationsanalyse. Zuverlässige Daten und Fakten sind uns vorgelegt worden und wir müssen gemeinsam Problemlösungen dafür finden.

(Abg. Stange)

Ich benannte es schon: Es ist also richtig, dass wir uns heute diesem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung hier im Landtag mit widmen. Und es ist genauso richtig, dass wir die Regierungserklärung sowie den Antrag der Koalitionsfraktionen, der Ihnen vorliegt, sowie die Fakten und Zahlen, die wir aus dem Bericht der Bundesregierung herauslesen können, an die Ausschüsse überweisen und dort in einer Anhörung gemeinsam mit betroffenen Verbänden, mit Sozialexpertinnen und -experten in der Sozialforschung an Fachhochschulen und mit den Gewerkschaften – ich will es gleich hier anmelden – gemeinsam in den bereits erwähnten drei Ausschüssen diskutieren. Dies sollte geschehen, indem wir diese Forderungskataloge in den Punkten 2 und 3 unseres Antrags mit zur Diskussion stellen. Meine Idealvorstellung wäre, dass wir aus der Diskussion mit einem ganz konkreten Aktionsplan „Armutsprävention und Armutsbekämpfung für Thüringen“ heraus hier in den Landtag gehen und ihn umsetzen. Frau Kollegin Pelke nannte es einen Pakt, ich habe es bei der Vorbereitung auf die heutige Rede „Armutsbekämpfungs- und Armutspräventionsaktionsplan“ genannt. Zum Schluss denke ich, egal wie es heißt, wir brauchen die Verbündeten in den Gewerkschaften, in den sozialen Organisationen, wir brauchen das gemeinsame Streben nach der Beseitigung der Armut.

Werte Kolleginnen und Kollegen, was sagt uns der Armuts- und Reichtumsbericht bei einer kritischen Betrachtung? Wie bereits durch Sozialministerin Werner angesprochen wurde, wurden ausführliche Berichte, Zitate, Passagen aus dem Bericht gestrichen, bei denen es um den Einfluss von Reichtum und reichen Leuten, von Lobbygruppen geht, die politische Entscheidungen mittragen. Dieser Kürzungsskandal wurde zu Recht von Sozialverbänden und lobbykritischen Organisationen, wie LobbyControl, heftig kritisiert. Es ist nicht verwunderlich, dass das CDU-besetzte Bundeskanzleramt für diese Streichungen verantwortlich ist. Denn ist es nicht die CDU – das ist aus dem Spendenbericht ersichtlich –, die am stärksten von Lobbyisten, Großspenden oder Großkonzernen gesponsert wird? Darum ist auch dieser Punkt weiß Gott kritisch anzunehmen. In den USA gibt es zu dieser Problematik, was den politischen Einfluss des Reichtums anbelangt, seit Langem umfangreiche Studien und Forschungen. Ein Ergebnis von dort ist eindeutig zu analysieren. Die Kernaussage heißt: Die reichsten Leute herrschen. Reichtum ist nicht nur ein soziales Gerechtigkeitsproblem, sondern ein hochbrisantes Demokratietheorieproblem. Reichtum ist auch eine Gefahr für gleichwertige demokratische Teilhabe. Mit dem Armutsrisiko steigt die Gefahr, politisch abgehängt zu werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, haben Sie diesen Satz, haben Sie solche Aussagen nicht in den zu-

rückliegenden Wochen und Monaten immer und immer wieder in Ihren Wahlkreisen gehört, dass Reichtum die Welt regiert, dass Reiche die Gesetze machen? Genau das ist der Punkt, warum wir uns mit dieser Thematik auch im Lande befassen sollten, warum wir in Thüringen einen starken gemeinsamen Aktionsplan auf den Weg bringen, um diesen Vorurteilen einfach auch etwas entgegenzustrecken. Was die Einflussnahme anbelangt, Kolleginnen und Kollegen, will ich nochmal auf das Thema „Wahlabstinenz“ oder auf das Thema „Rechtspopulismus“ hinweisen. Würden und werden nicht gute Ergebnisse in Armutsprävention erzielt, wird genau das ein Ziel sein, derer, die sich abgehängt fühlen, die gehen nicht zur Wahl oder wenn sie zur Wahl gehen, wählen sie rechts außen. Das kann doch nicht unser Ziel sein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen Strategien dagegen entwickeln. Es ist richtig, dass die Sozialverbände und Gewerkschaften, die kirchlichen Organisationen und Parteien am 28. März dieses Jahres eine bundesweite Diskussions- und Aktionskampagne „Reichtum umverteilen“ ins Leben gerufen haben und damit für eine soziale und demokratischere Gesellschaft kämpfen wollen. Diese Initiative wird durch meine Partei Die Linke von Herzen unterstützt. Ohne gerechte und ohne sozial ausgeglichene Steuerpolitik und Steuergesetzgebung lässt sich eine Armutsprävention hier im Lande und im Bund nicht klären.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben hier also ganz gewisse Vorstellungen. Nach der Kohl-Ära, nach der Ära Schröder gab es eine wesentliche Verschärfung in den Sozialgesetzen, aber auch eine Verschärfung, was die Steuergerechtigkeit anbelangt. Hier fordere ich meine Landesregierung auf, in den vor uns liegenden zweieinhalb Jahren immer wieder die Handlungsoptionen zu nutzen, die Sie im Bundesrat haben, um sich eindeutig gegen eine Besserstellung der Reichen in Bezug auf die Abgabe von Steuern zu wehren. Wir haben es bereits erlebt: Die Erbschaftsteuerregelungen sind verändert worden. Hier hat zum Glück die Thüringer Landesregierung dieser Veränderung nicht zugestimmt.

Ein Schritt, um an der Armutsprävention weiter zu arbeiten, ist natürlich existenzsichernde, faire Bezahlung. Wir haben bereits gehört, wir brauchen eine Entlohnungsgerechtigkeit zwischen Frauen und Männern. Wir brauchen eine stärkere Tarifbindung, aber wir brauchen auch – und das sage ich als Linke ganz bewusst – einen Mindestlohn von 12 Euro in der Stunde.

(Beifall DIE LINKE)

Nur so kann gleichwertige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben perspektivisch erreicht werden.

(Abg. Stange)

Wir wissen auch: In den zurückliegenden Jahren haben vor allen Dingen prekäre Beschäftigungsverhältnisse, haben Leiharbeit, Teilzeitarbeit genau dazu geführt, dass Altersarmut auf den Weg gebracht worden ist. Hier brauchen wir ein Umsteuern und ein Umsteuern muss einhergehen mit einer veränderten Bundestagswahl, also mit einer Wahl zum Bundestag am 24. September und mit einer anderen Farbgebung in der Regierung.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wird nichts!)

Werte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns dafür streiten, dass es was wird, denn so wie bisher kann es an der Stelle nicht weitergehen. Die Zahlen sind genannt worden.

Kolleginnen und Kollegen, Frau Ministerin Werner hat darauf hingewiesen, dass es vor allem Frauen in Thüringen sind, die in den zurückliegenden Jahren immer mehr abgehängt worden sind, wenn es um Arbeit in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen ging. Hier haben wir einen großen Teil Arbeit noch vor uns und ich könnte mir auch sehr gut vorstellen, dass mit einer guten Novelle des Thüringer Gleichstellungsgesetzes, so wie es der Ministerpräsident in seiner Pressemitteilung am 8. März gefordert hat, wir gute Weichen stellen, um Frauen in Thüringen auch besser mit Arbeit und mit gut bezahlter Arbeit zu unterstützen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, auf das Thema „Rente“ ist von meinen Vorrednerinnen bereits eingegangen worden. Die Rente und die sich daraus ergebende Altersarmut ist ein Ergebnis einer verfehlten bundesrepublikanischen Gesetzgebung in den letzten 25 Jahren. Wir haben hier von dieser Stelle aus sehr oft darüber gesprochen und es reicht nicht, dass wir jetzt gehört haben, dass die jetzige Bundesregierung bis zum Jahr 2025 eine Angleichung der Renten Ost an West erreichen will. Diese Problematik muss viel schneller und eher geklärt werden. Zeitgleich muss geklärt werden, dass die immer noch offenen Ungerechtigkeitslücken endlich geschlossen werden. Wir als Linke-Fraktion haben hier in dem Hohen Hause, aber auch im Bundestag diesbezüglich sehr oft auf diese Problematik hingewiesen und wir werden es auch perspektivisch tun.

Armutsprävention hat auch was mit guter Arbeit zu tun – und da bin ich bei dem neuen Schlagwort: „Arbeit 4.0“. Ich weiß nicht, ob diese neuen Arbeitsmodelle dazu dienen werden, Armut wirklich zu verhindern. Ich bin da eher skeptisch. Ich will an der Stelle nur das Wort der Solo-Selbstständigen einwerfen. Auch Menschen mit Behinderung werden diesen neuen Sachstand so nicht tragen können. Hier braucht es endlich ein Mehr an Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung. Heute ist zu lesen,

dass der stellvertretende DGB-Vorsitzende Sandro Witt noch einmal auf die schlechten Eingliederungsergebnisse bei Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt hingewiesen hat. Hier braucht es eine Offensive an die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

(Beifall DIE LINKE)

Von den circa 4.525 Thüringer Unternehmen, bei denen mehr als 20 Beschäftigte tätig sind, haben 1.000 Unternehmen bisher ihre Beschäftigungspflicht nicht realisiert. Das ist ein Punkt, der auch in der Anhörung zu unserem Armutsantrag noch einmal diskutiert werden sollte.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben in unserem Antrag in Punkt 2 und 3 eine Vielzahl von Aufzählungen notiert, in denen wir die Thüringer Landesregierung bitten, sich aktiv in der Armutsprävention einzusetzen. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben dies schon zum Ausdruck gebracht und ich möchte es an dieser Stelle nicht noch einmal wiederholen. Wichtig ist mir, dass sich die Thüringer Landesregierung auch perspektivisch bei anstehenden Verschärfungen der Sozialgesetzgebung auf Bundesebene aktiv dagegen einsetzen wird. Denn nur so können wir ein gutes sozialpolitisches, rot-rot-grünes Zeichen aus Thüringen auch auf die Bundesebene senden. Heute sind in den letzten Stunden schon mehrfach die bereits angegangenen Bundesratsinitiativen erwähnt worden. Frau Ministerin: Der Kampf gegen Hartz IV, so wie wir ihn als Linke in den letzten zehn Jahren geleistet haben, sollte auch durch eine Thüringer Sozialministerin weiterhin mit Tatkraft erfolgen. Darum bitte ich Sie ausdrücklich.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Thema „Bildung und Bildungssystem“ ist gesprochen worden und hier will ich noch einmal sagen: Ich sehe schon, dass die Thüringer Gemeinschaftsschule ein gutes Werkzeug und Ziel ist, um ungleiche Bedingungen in familiären Hintergründen mit aufzufangen. Darum sind wir auch hier auf einem guten Weg, was die Ausgestaltung dieser Schulart anbelangt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, an der Stelle will ich zwei Appelle von hier aus richten: Einmal möchte ich darum bitten, dass es eine – ich nenne sie mal – Öffentlichkeitsoffensive geben wird, die vor allen Dingen über die Thüringer Sozialämter geführt werden sollte. Zum 1. April dieses Jahres haben sich die Freibeträge für Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung erhöht von ehemals 2.500 Euro sind jetzt 5.000 Euro Schonbetrag angesetzt. Ich rufe alle diejenigen, die in den letzten Wochen aus Scham den Weg zum Sozialamt nicht gegangen sind, auf, ihn jetzt zu gehen. Das Schonvermögen ist erhöht worden. Nehmen Sie Ihr Recht wahr! Suchen Sie, solange es keine andere Mög-

(Abg. Stange)

lichkeit gibt, die Variante der Grundsicherung, um zumindest ein bescheidenes Leben in Würde auf den Weg zu bringen.

Als Zweites will ich noch einmal sagen: Die unsägliche Gesetzesänderung, die im Januar dieses Jahres in Berlin auf den Weg gebracht worden ist, dass Hartz-IV-Bezieherinnen, die getrennt leben und Eltern sind, den Elternunterhalt oder vielmehr den Regelsatz für die Kinder für die Zeit, in der das Kind beim Vater oder bei der Mutter lebt, nicht anerkannt bekommen, muss sofort aufgebrochen werden. Es kann nicht sein, dass eine Mutter, die ein gemeinsames Sorgerecht mit dem Vater für das Kind hat, noch dafür bestraft wird und vielleicht in der Zeit nicht den vollen Regelsatz für das Kind bekommt. Es ist unsäglich, dass somit Mütter, die ihr Sorgerecht mit Liebe ausführen wollen, vielleicht noch mehr in Armut gestürzt werden. Wir nennen es Umgangsmehrbedarf, der bereitgestellt werden muss, das heißt also, in Berlin muss noch einmal eine konkrete Gesetzesänderung angeschoben werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, eigentlich – das ist hier von vielen Seiten gesagt worden – muss eine wirksame Armutsbekämpfung und Armutsprävention so gestaltet werden und möglich sein, dass niemand perspektivisch mehr auf die Leistungen nach SGB II und XII angewiesen wäre. Das ist keine Vision, sondern dies sollte gesellschaftspolitische Realität werden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Pfefferlein, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Auf diesem Weg möchte ich sehr gern die Schülerinnen und Schüler einer 9. Klasse des Goethe-Gymnasiums in Weimar, die Gemeinschaftsschule Grabfeld und den Bund der Vertriebenen aus Schmölln auf der Besuchertribüne begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen und verfolgen Sie mit Interesse unsere Debatte.

(Beifall im Hause)

Frau Abgeordnete Pfefferlein, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste, als Erstes möchte ich Frau Ministerin für Ihre umfangreiche Regierungserklärung danken.

Lieber Herr Thamm, ich muss auch sagen, ich werde auf den Bund eingehen, denn Sozialpolitik spielt sich nun mal zum größten Teil im Bund ab. Ich finde, ob das der Bund oder das Land oder die Kom-

mune ist, wenn wir nicht offen und ehrlich die Dinge ansprechen, gerade zum Thema „Armut“, kommen wir hier auch nicht weiter. Ich finde es einfach nur fair und richtig, dass wir auch Dinge ansprechen, die nicht so angenehm sind, aber beim Thema „Armut“ müssen wir schon alle zusammenstehen, damit sich in Deutschland da auch etwas ändert und es auch in Bezug auf Kinderarmut besser wird,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn kein Thema ist so sehr mit Angst und gleichzeitig mit Hoffnung besetzt. Wenige Themen sind auf der einen Seite so nah an den direkten Lebens- und Daseinsbedürfnissen der Menschen und zeitgleich mit einer so hohen Verantwortung ausgestattet wie das Thema „Armut“.

In der Regierungserklärung und in der Begründung des Antrags der Koalition können Sie die Fakten zum Thema „Armut“ lesen. Dennoch möchte ich noch einmal einige nennen, auch wenn schon viel gesagt worden ist, aber ich halte es einfach für wichtig, dass wir die Zahlen noch einmal hören. Laut Statistischem Bundesamt waren im Jahr 2015 18,9 Prozent der Thüringer armutsgefährdet. Das sind 1,1 Prozentpunkte mehr als im Jahr zuvor. Zuletzt wurde 2007 so eine hohe Quote erreicht. Als armutsgefährdet gelten Menschen, die weniger als 60 Prozent – das haben wir heute auch schon mehrfach gehört – des mittleren Einkommens zur Verfügung haben. Laut dem oben genannten Bericht sind vor allem junge Thüringerinnen und Thüringer zwischen 18 und 24 Jahren besonders gefährdet. Bei jungen Frauen betrug die Quote im vergangenen Jahr fast 43 Prozent, bei jungen Männern waren es 36. Das höchste Risiko hatten Menschen ohne Arbeit, Alleinerziehende sowie Rentnerinnen und Rentner. In den vergangenen Jahren hat sich die Armutsquote in Thüringen damit auf einem hohen Niveau stabilisiert. Damit liegt Thüringen im bundesweiten Vergleich der Länder mit der Armutsquote an 11. Stelle und weist unter den jungen Bundesländern die geringste Armutsquote aus.

Anlässlich des im Bundeskabinett verabschiedeten 5. Armuts- und Reichtumsberichts müssen wir als Grüne mit äußerster Deutlichkeit sagen: Trotz guter Wirtschaft klafft die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander. Das ist nicht hinnehmbar. Der Bericht zeigt, Armut im Alter steigt ebenso wie die Armut von Erwerbstätigen, die Armut von Langzeitarbeitslosen verfestigt sich und die Kinderarmut ist auf einen erschreckend hohen Höchstwert gestiegen – und das im reichen Deutschland. Jedes fünfte Kind in Deutschland erlebt inzwischen Ausgrenzung und Armut. Da ist also Handeln überfällig.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Pfefferlein)

Wir Grüne wollen auf Bundesebene gegen diese Missstände mit einem umfassenden Programm gegen Armut vorgehen, um damit endlich allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Mit einem Grünen-Familienbudget wollen wir die soziale Teilhabe von allen Kindern unabhängig vom Status der Eltern einfach und unbürokratisch garantieren und Familien mit kleineren und mittleren Einkommen entlasten. Mit einer Garantierente und der Weiterentwicklung der Rentenversicherung zur Bürgerversicherung schützen wir die Menschen vor Altersarmut und mit einem sozialen Arbeitsmarkt verschaffen wir Langzeitarbeitslosen wieder einen Zugang zum Arbeitsmarkt. Wir wollen Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umwandeln. Für Leiharbeit muss gleicher Lohn für gleiche Arbeit gelten. Wir brauchen ein echtes Entgeltgleichheitsgesetz und Befristung ohne Sachgrund soll es nicht mehr geben. Schließlich wollen wir eine einfache und transparentere Grundsicherung ohne Sanktionen und diskriminierende Sonderregelungen und in einer Höhe, die auch in Phasen mit keinem oder geringem Einkommen ein Leben in Würde ermöglicht.

Konkreter möchte ich noch auf das Thema Altersarmut eingehen, denn die aktuellen Zahlen legen einen Handlungsbedarf nahe. Laut dpa ist die Zahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei geminderter Erwerbstätigkeit gestiegen. Circa 1 Million Menschen in Deutschland bezogen Ende vergangenen Jahres diese Form von Sozialhilfe, so viele wie nie seit der Einführung 2003. Das kann keine zufriedenstellende Situation sein. Deshalb werben wir Grünen schon lange auf Bundesebene für das Modell der Mindestrente.

Sehr geehrte Damen und Herren, neben den Fakten über die Armutssituation gehört es auch dazu zu sagen, dass es diese Situation gibt, und zwar trotz der guten wirtschaftlichen Entwicklung. Damit können wir uns nicht zufriedengeben, nicht als Gesellschaft und nicht als Politik. Auch aus diesem Grund bringen wir als Koalition diesen Antrag ein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen und wollen die Lage ernst nehmen und energische Schritte unternehmen, um die Armut in Deutschland und in Thüringen nachhaltig zu bekämpfen.

Ich gehe jetzt kurz näher auf den Antrag ein, es wurde schon viel gesagt. Der Antrag – das können Sie sehen und es wurde auch schon viel berichtet – teilt sich in drei Teile, einen Berichtsteil, den wir heute schon ausführlich gehört haben, und einen Antragsteil, der auch die Bundesebene in den Blick nimmt, denn Sozialpolitik ist zum großen Teil auch Bundespolitik. Die Landesregierung wurde gebeten, zunächst über die aktuellen Lebenslagen der Menschen in Thüringen, insbesondere der von Armut

betroffenen, zu berichten. Weiterhin gab es einen Bericht zu den Entwicklungen der Arbeitslosigkeit in Thüringen, da Armut auch – und ich sage ausdrücklich auch – etwas mit Arbeit zu tun hat. Meine Kollegin Frau Pelke hat vorhin schon darauf hingewiesen, wie es in der Pflege aussieht. Da muss dringend etwas getan werden, denn wir haben heute schon damit zu kämpfen, dass wir keinen Nachwuchs bekommen, es keine jungen Menschen gibt, die in die Pflege gehen wollen. Wir müssen wirklich ernsthaft überlegen, wie wir das angehen und wie wir da Lösungen finden, damit wir diesen Berufszweig, den wir für die nächsten Jahre, für die nächsten Jahrzehnte brauchen, attraktiver gestalten, sodass man Lust hat, diesen Beruf zu lernen. Da ist Politik gefragt und das nehme ich für mich persönlich, daran zu arbeiten. Wie schon gesagt wurde, werden wir diesen Antrag überweisen und intensiv in den Ausschüssen darüber diskutieren. Ich hoffe, dass wir gute Lösungen hibekommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Thüringen ist auch zu sehen – das wurde ebenfalls schon gesagt –, dass es regionale Unterschiede bei Armut gibt. In den einzelnen Landkreisen sind Unterschiede zu beobachten, die Armut ist in einigen Landkreisen stärker und in anderen Landkreisen weniger stark. Das ist trotzdem nicht schönzureden und wir haben hier ganz viele Hausaufgaben zu erledigen. Wir wollen auch gern wissen, wie die bisher ergriffenen und eingeleiteten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und Armutsprävention in Thüringen gewirkt haben. Wir haben hier auch die Bereiche der Bildung und des Wohnungsbaus mit aufgenommen, die beim Thema „Armut“ natürlich auch eine wichtige Rolle spielen werden. Meine Kollegin Frau Rothe-Beinlich wird nachher auch noch etwas dazu sagen.

Weiterhin baten wir die Landesregierung um einen Bericht über die Wirksamkeit der konkreten Vorhaben im Bereich Arbeit, Familienunterstützung, integrierte Sozialplanung und Bildung für Armutsbekämpfung und -prävention, denn darum geht es in den nächsten Schritten. Es braucht eine integrierte Sozialplanung in Thüringen, die es schafft, auf die Bedürfnisse der Menschen einzugehen, Sozialdaten zu interpretieren und Armutspräventionsmaßnahmen zu etablieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, im zweiten Teil des Antrags geht es um ganz konkrete Aufträge an die Landesregierung und ich will hier drei noch einmal herausgreifen. Erstens wollen wir, dass die Arbeitsmarktförderung – und das hat die Ministerin auch schon ausführlich gesagt – des Landes in enger Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit kontinuierlich evaluiert wird und die benachteiligten Zielgruppen weiterhin verstärkt gefördert werden. Das geht auch wieder nur zusammen mit dem

(Abg. Pfefferlein)

Bund gut. Ich sage, Thüringen war auch Vorreiter für dieses Programm, aber es kann auch gut fortgeführt werden, wenn eine gute Zusammenarbeit mit dem Bund herausgearbeitet werden kann.

Zweitens geht es darum, dass die familienunterstützende Infrastruktur in den Kommunen mit dem Ziel gefördert wird, für familiengerechte und vergleichbare Lebensbedingungen zu sorgen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere angesichts der demografischen Entwicklung zu verbessern ist.

Drittens geht es darum, dass ein flächendeckender Ausbau der Thüringer Gemeinschaftsschule als leistungsstarke und sozial gerechte Schulart sowie die schulbezogene Jugendsozialarbeit und der Ausbau eines inklusiven Schulwesens geleistet werden sollen.

Im dritten Teil des Antrags geht es um die Maßnahmen, für die die Landesregierung sich auf der Bundesebene starkmachen soll. Eine der wichtigsten Maßnahmen, die auf Bundesebene gelöst werden muss, ist ein bundeseinheitliches Rentensystem, welches nachhaltig, generationengerecht und zugleich armutsfest ist. Aus grüner Sicht liegt die Lösung einerseits auf der Einkommenseite. Da ist mit der Einführung des Mindestlohns ein erster Schritt in die richtige Richtung gemacht worden. Dieser müsste natürlich noch höher liegen – das wurde hier auch schon mehrfach gesagt. Zum Zweiten liegt eine Lösung in der Verbesserung bzw. Nachsteuerung bei der betrieblichen und der privaten Rente. Als Drittes liegt aus grüner Sicht die Lösung bei einer Garantierente, die in irgendeiner Form bei jeder und jedem ermöglicht werden sollte. Sie soll sicherstellen, dass auch Geringverdienende, Erwerbstätige in Teilzeit oder mit unterbrochenen Erwerbsbiografien als langjährige Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung im Alter nicht auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind. Darauf müssen sich die Bürgerinnen und Bürger verlassen können. Wir brauchen eine Rentenversicherung, die verlässlich ist und vor Armut schützt. Wir benötigen flexiblere Lösungen für den Übergang in den Ruhestand und mehr Schutz der Menschen, die nicht bis zur Regelaltersgrenze arbeiten können. Wir setzen uns dafür ein, dass alle maßgeblichen Größen zur Entstehung und Berechnung der Rente kurzfristig vereinheitlicht werden, das heißt, dass es keine Unterschiede mehr bei Ost- und Westrenten geben darf. Wir wollen Rahmenbedingungen schaffen, die Erwerbstätigkeit von Frauen begünstigen und zur partnerschaftlichen Aufteilung der Sorge- und Erwerbstätigkeit anregen. Es ist so umfangreich und so wichtig. Ich beantrage deshalb, diesen Antrag an den Sozialausschuss, den Bildungsausschuss und den Gleichstellungsausschuss zu überweisen, sodass wir da noch mal gemeinsam intensiv diskutieren und uns

mit ernsthaften Lösungen auseinandersetzen können. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich dem Dank meiner Kollegin Pfefferlein an unsere Ministerin Frau Werner anschließen, die hier umfassend referiert hat. Danke auch allen, die an der Erarbeitung des Antrags mitgewirkt haben. Auch ich freue mich schon auf die Debatte im Ausschuss.

Dass ich jetzt noch einmal nach vorn gegangen bin, hat zwei Gründe. Zum einen wissen wir alle, dass eine gute, diskriminierungsfreie Bildung für alle ein unverzichtbarer Baustein in der Armutsprävention ist. Deswegen müssen wir natürlich an dieser Stelle auch über Bildung und darüber sprechen, wie möglichst alle, die hier leben, zu guter Bildung kommen, und zwar unabhängig von ihrer Herkunft.

Da bin ich auch schon beim zweiten Thema, was mich ein Stück weit nach vorn getrieben hat. Es ist eine übliche Strategie der AfD und insbesondere von Herrn Höcke, hier nach vorn zu gehen, markige Sprüche zu dreschen – ich muss es leider so sagen – und dann aus dem Raum zu verschwinden und der Debatte überhaupt nicht mehr zu folgen. Offenkundig geht es ihm nämlich nicht um Diskussion. Was ich allerdings wirklich schäbig fand, das war der Inhalt des Vortrags von Herrn Höcke, der hier ganz klar darauf gesetzt hat, Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer Herkunft gegeneinander auszuspielen. Da muss es einfach ein paar Klarstellungen geben. Vielleicht rufen Sie von der AfD Ihren Herrn Fraktionsvorsitzenden mal herbei. Es könnte ihm nicht schaden, zuzuhören.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Kostenargument: Die 76 Millionen Euro Landesmittel für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die hier von Herrn Höcke als aus dem Fenster geschmissenes Geld vorgetragen wurden, für 2016 und circa 63 Millionen Euro für 2017 sind nicht nur gut angelegtes Geld – das sage ich aus Überzeugung, das ist übrigens auch der Unterschied zu Ihnen –, sondern es sind unabwiesbare Ausgaben für uns als Land, weil Thüringen lediglich das SGB VIII umsetzt, die Sozialgesetzgebung, und dafür die entsprechenden Mittel für die Ausgaben

(Abg. Rothe-Beinlich)

der Kommunen bereitstellt. Es ist Bundesgesetzgebung und daran halten wir uns natürlich. Das Gegeneinander-Ausspielen der AfD von bestimmten Ausgaben der Jugendhilfe – hier in dem Fall für unbegleitete Minderjährige – ist unerträglich. Im Übrigen machen Sie sich das einfach noch mal deutlich: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – das sind Kinder, das sind Jugendliche, die allein aus ihren Herkunftsländern hierherkommen, viele überleben das übrigens nicht. Kinder und Jugendliche haben Rechte, Kinder und Jugendliche brauchen besonderen Schutz und zum Glück kennen Kinderrechte auch keine Grenzen. Und dann hier davon zu reden, dass das Geld für diese Kinder und Jugendlichen aus dem Fenster geschmissen würde, das schürt lediglich Hass und Ressentiments, das ist schlechter Stil und das ist wirklich etwas, was sich in diesem Haus aus meiner Sicht schlichtweg nicht gehört.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man darf nämlich dringend benötigte Mittel für Armutsprävention und die Unterstützung von sozial Benachteiligten niemals derart in Frage stellen. In Thüringen wurden im Übrigen allein im letzten Jahr mehr als 880 Millionen Euro für den Bereich der öffentlichen Jugendhilfe aufgewendet. Wenn also die AfD davon spricht, dass für die unbegleiteten Minderjährigen so unfassbar viel Geld zur Verfügung steht und für die sonstige Jugendhilfe kein Geld zur Verfügung stünde, ist das vollkommen absurd. Man kann sich das einfach mal durchrechnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen selbstverständlich sehr viel Geld für die Kinder- und Jugendhilfe. Ich werde auch gleich noch etwas dazu sagen. Aber für uns als Koalition jedenfalls gilt, dass kein Jugendlicher und kein Kind in Thüringen zurückgelassen wird, egal welche Herkunft der- oder diejenige hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie von unseren Kindern oder von unseren Arbeitslosen reden, dann ist das eine vollkommen andere Definition, als wir sie haben. Für uns sind unsere Kinder in Thüringen, unsere Jugendlichen, unsere Arbeitslosen alle Menschen, die hier leben, und zwar unabhängig von ihrer Herkunft, denn die Menschenwürde ist auch migrationspolitisch nicht zu relativieren.

Ich will auch noch etwas zu der Forderung sagen, die Herr Höcke hier vorgetragen hat, zur Absenkung von Standards in der Kinder- und Jugendhilfe. Davor wollen wir in jedem Falle warnen. Das konkretisiert im Übrigen auch alle Vorhaben mit Blick auf die Integration. Abgesenkte Standards oder Parallelsysteme für unbegleitete Minderjährige mit ei-

genen Vorgaben lehnen wir grundsätzlich ab, weil wir sagen: Tatsächlich müssen alle Kinder und Jugendlichen selbstverständlich auch den gleichen Standards unterliegen. Kinderrechtswidrige Diskriminierungen von unbegleiteten Geflüchteten durch drastische Standardabsenkung gehen an den Bedarfen der Jugendlichen vorbei und sind natürlich auch mit uns als Koalition nicht zu machen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir dürfen die für die unbegleiteten Minderjährigen so wichtige Unterstützung für die Jugendhilfe nicht zurückfahren. Im Gegenteil, ein Scheitern der für die Gesellschaft so wichtigen Integrationsanstrengungen wäre sonst vorprogrammiert. Zudem ist uns die bundesweit einheitliche Kinder- und Jugendhilfe ein hohes Gut, das es auch zu verteidigen gilt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt lassen Sie mich noch ein paar Sätze zum Bereich der Bildung sagen; der Antrag der Koalitionsfraktionen soll ja auch in den Bildungsausschuss verwiesen werden. Wir müssen uns immer wieder vor Augen führen, dass Bildung tatsächlich bei den Kleinsten beginnt, das heißt mit der frühkindlichen Bildung sowohl in den Familien als auch in der Erziehungspartnerschaft in unseren Kindertagesstätten, wo tagtäglich eine sehr, sehr gute Arbeit geleistet wird. Sie muss aber mit einem diskriminierungsfreien Zugang zu tatsächlich allen Schularten und für alle Kinder fortgesetzt werden. Es muss uns nämlich auch in Thüringen zu denken geben, dass es nach wie vor so ist, dass das Bildungswesen auch in unserem Land soziale Ungleichheit verfestigt. Ich will es an einem Beispiel deutlich machen: Die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder aus einer sogenannten Akademikerfamilie später eine Hochschule besuchen, ist dreimal höher als bei Kindern aus einer Arbeiterfamilie. Das ist für uns nicht hinnehmbar. Alle sollen den Zugang zu bestmöglicher Bildung haben. Ich sage auch immer wieder: Es geht nicht darum, jedes Kind zum Abitur zu bringen – das ist überhaupt nicht Sinn und Zweck der Sache –, es geht darum, jedes Kind zu einem für ihn bestmöglichen Schulabschluss zu bringen. Und da ist noch eine ganze Menge zu tun.

Und da bin ich bei einer Problematik, die heute hier noch keine Rolle gespielt hat, nämlich die hohe Quote von Schulabbrecherinnen und Schulabbrechern, insbesondere an den Berufsschulen. Auch das ist ein Faktor, der letztlich zur Armut beiträgt. Mehr als 12 Prozent unserer Schülerinnen und Schüler an den Berufsschulen verlassen diese ohne einen Schulabschluss. Die Folgen einer solchen Entwicklung sind für jeden Einzelnen dramatisch. Es sind schlechte Aussichten auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für diejenigen, die viel zu oft in Arbeitslosigkeit und im besten Fall in prekäre Be-

(Abg. Rothe-Beinlich)

schäftigung – Frau Stange hatte das vorhin hier ausgeführt – oder im Niedriglohnbereich münden. Frau Werner hat im Übrigen auch völlig zu Recht den Arbeitsmarkteinstieg für Geflüchtete angesprochen. Auch hier sind fehlende Schulabschlüsse und eine fehlende Ausbildung ganz klar ein dauerhaftes Armutsrisiko für Menschen, die ihren Lebensunterhalt sehr wohl gern selbst bestreiten wollen. Deshalb werben wir ganz vehement für ein diskriminierungsfreies Recht auf Bildung, auf Sprachkurse und den Schulbesuch, damit es uns gelingt, diese Menschen ebenfalls zu einem Schulabschluss zu bringen. Da wir wissen, dass die schulischen Regelsysteme mitunter mit diesen Herausforderungen überfordert sind, brauchen wir selbstverständlich auch entsprechende Übergangsprogramme. Diese haben wir ja mit Start Deutsch und anderen Angeboten auch schon geschaffen.

Ich komme jetzt abschließend noch mal zu dem Bereich der Jugendhilfe, das hatte ich ja vorhin schon angesprochen, auch hier gibt es eine Menge zu tun, um Benachteiligungen entgegenzuwirken. Als Koalition bauen wir deshalb darauf, die örtliche Jugendförderung und auch die Förderung über den Landesjugendförderplan konsequent auszubauen und stellen den Kommunen und den Jugendverbänden, den Trägern der Jugendhilfe, auch mehr Mittel als in den vergangenen Jahren zur Verfügung.

Ein Letztes lassen Sie mich noch ansprechen, was sicher mindestens dann bei der Beratung im Bildungsausschuss auch eine Rolle spielen sollte, das ist die Problematik des funktionalen Analphabetismus. Etwa 10 Prozent der Menschen, auch in Thüringen, leiden darunter, es fehlt ihnen dadurch an Zugängen sowohl zum Arbeitsmarkt als auch zur Weiterbildung, zur Qualifizierung. Das ist ein Thema, was ganz oft als Tabu gilt, bei dem sich Menschen schämen, dies anzusprechen. Es sind im Übrigen auch viele Menschen, die in Arbeit sind, aber trotzdem als funktionale Analphabetinnen und Analphabeten gelten müssen. Das ist eine Herausforderung, der sich auch und gerade die Erwachsenenbildung gestellt hat, der wir ja auch mehr Gelder zur Verfügung gestellt haben. Aber auch das ist ein Baustein, der mit Armut zu tun hat und deshalb freue ich mich auf eine umfangreiche Debatte dazu in den Ausschüssen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als Nächster hat Abgeordneter Brandner, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, liebe Besucher auf der gut gefüllten Tribüne! Jetzt unterhalten wir uns seit etwa zweieinhalb Stunden über Armut in Thüringen und haben eigentlich außer der tollen Rede von Björn Höcke relativ wenig Gehaltvolles von hier vorne gehört.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE:
Das ist anmaßend und frech!)

Auf drei Aspekte möchte ich mal eingehen, zum einen der Armutsbegriff. Herr Höcke hat schon darauf hingewiesen, dass alles eine Frage der Definition ist. Der Armutsbegriff, der hier zugrunde gelegt wird, ist schlicht und ergreifend ein politischer Kampfbegriff und hat mit Armut nichts zu tun. Das wird an einem ganz einfachen Beispiel deutlich, wenn man sich die Definition anschaut. Wenn derjenige von Armut bedroht sein soll, der weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens hat, dann ändert sich auch dann nichts an der Armut, wenn man alle Einkommen verzehnfachen würde. Dann wäre derjenige immer noch bei den 60 Prozent. Daran sehen Sie mal, dass diese Definition der Armut eine politische Definition ist, die nur denjenigen nützt, die davon profitieren und das ist die Armutsindustrie.

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:
Es geht um Ungleichheit!)

Es geht um Ungleichheit. Genau darum geht es, Frau Werner, und um nichts anderes. Also von Armut brauchen wir hier gar nicht zu reden, also jedenfalls nicht bei dieser Definition.

Dann hatte die Debatte ja wunderbar viele offene Flanken Ihrer schlechten Politik gezeigt, meine Damen und Herren. Herr Höcke hat das in wunderbarer Weise seziert, Ihren Multikultiwahn, die skandalöse erbärmliche Ungleichbehandlung,

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Oh, traumhaft!)

Frau Rothe-Beinlich ist gerade darauf eingegangen, von hier wohnenden, hier lebenden Eingeborenen und

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die wohnen alle hier!)

zugewanderten illegalen Migranten. Frau Rothe-Beinlich, erklären Sie doch den Leuten draußen mal, warum Ihnen die eingewanderten illegalen Migranten zehnmal so viel Wert sind wie diejenigen, die hier geboren wurden. Sie hetzen doch die Leute gegeneinander auf. Wir benennen die Missstände, die Sie geschaffen haben, und dann werfen Sie uns vor, wir würden die Leute gegeneinander aufhetzen. Das machen Sie durch die Ungleichbehandlung.

(Abg. Brandner)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht um Kinder und Jugendliche, es gelten für alle die gleichen Standards!)

Ein deutscher Schüler kostet im Jahr ungefähr 6.000 Euro, das kostet ein ausländischer unbegleiteter Flüchtling im Monat. Erklären Sie das den Leuten draußen doch mal. Das wird kein Mensch verstehen. Damit werden Sie auch keinen Blumentopf gewinnen.

Meine Damen und Herren, dann die Krokodilstrahlen der SPD, man kann es kaum noch hören. Die SPD regiert seit 1998 nahezu durchgehend. Von 1998 bis 2005 als Koch im Sinne von Chef, dann war sie mal aus der Regierung draußen und seit 2009 als Kellner – nichts gegen Kellner, aber im Sinne von Untertan von Frau Merkel. Also, seit ungefähr 19 Jahren regiert die SPD und stellt sich jetzt hier vorne hin und auf die Plätze und Herr Schulz läuft auch durch die Landschaft und sagt, alles wäre so ungerecht, wir müssen jetzt alles ändern. Ja, warum haben Sie denn in den letzten 19 Jahren nichts gemacht, Frau Marx und Konsorten, an den Missständen, die Sie heute draußen anprangern?

(Beifall AfD)

Sie hatten 19 Jahre Zeit dafür. Nichts ist geschehen. Noch übertroffen werden Sie dadurch allerdings hier durch meine Freunde von der ehemaligen SED, die von 1949 bis 1989 regiert hat. Die SED hat von 1949 bis 1989 regiert. 40 Jahre sozialistische Diktatur: Wo war denn da Ihre Armut, Herr Blechschmidt? War da alles golden hinterher? Gab es da keine Armen mehr?

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Sie haben ja keine Ahnung!)

Nicht mal mit einem verbrecherischen Unterdrückungsapparat wie der Stasi, mit Mord, mit Unterdrückung, mit Verfolgung haben sie es geschafft, ihre kruden Ideen durchzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Keine Ahnung! Sie haben keine Ahnung!)

Der Sozialismus, Herr Blechschmidt, funktioniert nur dann,

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Sie können ja nicht von etwas reden, wovon Sie keine Ahnung haben!)

wenn er sich in ein funktionierendes System wie die Bundesrepublik einschleichen kann und versuchen kann, es von innen auszuhöhlen. Dann funktioniert das zwei, drei, vier, fünf Jahre, solange Sie auf Kosten anderer Ihre Politik machen können. Sozialismus funktioniert sonst nie. Nirgendwo auf der Welt und niemals wird das funktionieren.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Nationalsozialismus auch nicht, Herr Brandner!)

40 Jahre DDR haben es gezeigt, meine Damen und Herren. Dann stellen Sie sich hier hin und erzählen uns irgendetwas über Armut? Gucken Sie in Ihre DDR-Vergangenheit, Herr Blechschmidt, Ihre Akte ist ja immer noch nicht aufgetaucht. Wir sind sehr interessiert, was da drinsteht.

(Beifall AfD)

Frau Werner, meine Damen und Herren, gehört auch zu den Unbelehrbaren in der Regierung und hat davon gesprochen,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ohne Diffamierung geht es bei Ihnen nicht!)

dass viele Ostdeutsche in den vergangenen 25 Jahren auf der gesellschaftlichen Verliererseite gestanden hätten. Sie reden vom Gefühl der ostdeutschen Benachteiligung, das Ursachen habe. Ja, Frau Werner, das hat Ursachen, die muss man auch benennen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Wenn ich Sie höre, ist das so!)

Diese Ursachen des Ostens, der nicht so glänzend dasteht, sind die desolade wirtschaftliche Lage der sozialistischen DDR, vor allem im Endstadium, die völlige Überalterung der DDR-Industrie, die Innovationsfeindlichkeit der DDR-Sozialisten und die sozialistische Mangelwirtschaft, in der Ideologie über alles ging, so wie heute auch wieder, Herr Blechschmidt. Ideologie nach vorne, alles andere kommt danach.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Sie sind doch ein Ideologe!)

Wozu das führt, haben wir 1989 hier wunderbar erleben können, Frau Werner. Das gehört zur Ehrlichkeit, das zu benennen, das sind die Ursachen, warum es den ostdeutschen Ländern nicht so gut geht wie den westdeutschen. Das sollten Sie nicht unter den Teppich kehren. Es ist ein Treppenwitz der Geschichte, dass sich ausgerechnet die, die für die sozialistische Totalkatastrophe in Deutschland verantwortlich sind, jetzt hier hinstellen und beklagen, den Ostdeutschen ginge es so schlecht. Also geht es noch mieser, Frau Werner? Ich glaube kaum.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das ist Kabarett hier, oder?)

Meine Damen und Herren, die Lage ist in manchen Bereichen bedauerlich und manche Bereiche wurden ja auch angesprochen, aber daran sind nicht der böse Kapitalismus oder gar die AfD und auch nicht eine von bösen Mächten betriebene Benachteiligung schuld, sondern – ich sage es noch mal – der Totalbankrott des Sozialismus im Jahr 1989.

(Abg. Brandner)

Wir räumen immer noch den Dreck des Sozialismus, die Trümmer des Sozialismus weg und das auch in Thüringen.

Frau Werner, Sie haben mehrfach davon gesprochen und ich glaube, von der CDU wurde es aufgegriffen, dass Sie Erwartungen an die zukünftige Bundesregierung und in Richtung des Herrn Schulz gerichtet haben, der die wahrscheinlich nach Ihrer Auffassung leiten soll. Der Schulzzug, meine Damen und Herren, wissen Sie alle selbst, ist inzwischen vom ICE zur Holzeisenbahn verkommen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir sind hier im Thüringer Landtag, falls Sie es nicht wissen!)

Dass der Holzeisenbahnzug von Herrn Schulz jemals auch nur in die Nähe des Kanzleramts kommt, daran habe ich ganz große Zweifel. Jedenfalls haben Sie diesem nicht mehr ganz so strahlendem Heilsbringer einiges in das Stammbuch geschrieben und einige Forderungen gestellt, und Herr Schulz wird diese dann auch sicherlich gern aufgreifen, wenn er denn in Deutschland mal irgendwas zu sagen haben sollte, um unser ach so ungerechtes Land endlich sozialer zu machen, unser ach so ungerechtes Land nach fast 19 Jahren SPD-Regierung. Da kommt der Herr Schulz vom großen Europa herabgeschwebt und will uns erklären, wie es geht. Herr Schulz muss wissen, was er macht.

Frau Werner, Sie haben – das ist auch ein bisschen Ihrer Vergangenheit geschuldet, Sie waren ja mit Herrn Prof. Dr. Hoff zusammen in der linksextremen Sekte „Junge Linke“ – wieder neue Fälle des Staatssozialismus hier bei uns eingeführt

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Besser als rechtsextrem!)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Brandner, ich bitte Sie wirklich, sich zu mäßigen!

Abgeordneter Brandner, AfD:

und versucht, das sozusagen als Punkte ihrer zukünftigen Politik zu verkaufen. Genau diese Politik der staatssozialistischen Ansätze verfolgen Sie gern. Die wurden auch in den neuen Bundesländern verfolgt und genau die sind natürlich für die Zustände heute hier – auch zweiter, dritter Arbeitsmarkt – in Thüringen und in den neuen Bundesländern verantwortlich.

Ich bin überzeugt davon, dass die Bürger sich nicht von einer derartigen Augenwischereipolitik beeindrucken lassen, Frau Werner, denn viele Menschen wissen und vielen Menschen im Lande ist klar, was Konrad Adenauer, den ich im 50. Todesjahr einmal zitieren darf, feststellte. Der sagte nämlich

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Der dreht sich im Grab um!)

oder es wird ihm zumindest zugeschrieben: „Alles, was die Sozialisten vom Geld verstehen, ist die Tatsache, dass sie es von anderen haben wollen.“ Genau das ist die Grundlage der ramelowschen Politik, meine Damen und Herren, hier in Thüringen. Genau das ist die Grundlage jeder sozialistischen Politik auf der ganzen Welt und das, meine Damen und Herren, braucht kein Mensch. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Worüber haben Sie jetzt gesprochen? Was waren Ihre Vorschläge?)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Von der DDR, wovon er keine Ahnung hat, wovon er keine Ahnung hat! Solche Leute haben wir hier, unglaublich! Napfsülze!)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordnete Engel das Wort.

Abgeordnete Engel, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Besuchertribüne und am Livestream! Ich möchte ergänzend zu meiner Kollegin Karola Stange in meiner Rede den Schwerpunkt auf ein spezielles Thema legen, ein Thema, welches eine besondere und eine subtile Form der Ausgrenzung und Gewalt gegenüber den Schwächsten in unserer Gesellschaft darstellt: die Kinderarmut.

Kinderarmut ist leider ein immer noch zu wenig beachtetes Thema im politischen Diskurs. Dies hat verschiedene Gründe: Unser Armutsbild ist einerseits von drastischer Not, Hunger und Obdachlosigkeit geprägt. Kinderarmut in Deutschland dagegen kommt weniger spektakulär daher, oftmals wird sie gar nicht als solche erkannt. Des Weiteren wird oft versucht, die Schuld für die Notsituation den Armen selbst zuzuschieben. Im Fall der Kinder sind es natürlich deren Eltern, die gesellschaftlich dann schnell als „faul“, „asozial“ oder „Säufer“ abgestempelt werden. Es wird ihnen unterstellt, sie hätten sich selbst in diese Lage gebracht, und daher wird von ihnen auch erwartet, dass sie sich selbst aus dieser Misere befreien – ein bisschen wie Münchenhausen, der sich am eigenen Haar aus dem Sumpf ziehen soll.

Kinderarmut stellt aber nicht nur in den sogenannten Ländern der Dritten Welt ein Problem dar, sondern natürlich auch in Thüringen und in Deutschland. Hier kann sie sogar erniedrigender und deprimierender sein, weil sie sich wenn auch nicht als

(Abg. Engel)

absolutes Elend, so doch als soziale Ungleichheit und Ausgrenzung äußert. Armen Kindern fehlt – neben den symbolhaften Markenschuhen und der Wertschätzung – meistens auch das Selbstbewusstsein, Chancen zu ergreifen. Sie erleben oft mehr Streitigkeiten zu Hause, neigen öfter zu Risikoverhalten, müssen häufiger Klassen wiederholen. Die Tür zur Zukunft fällt da nicht ins Schloss, nein, sie geht gar nicht erst auf. Arme Kinder leiden nicht nur unter schlechter Ernährung, unzureichender ärztlicher Versorgung, sie haben auch schlechtere Chancen auf Bildung. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie später eine Hochschule besuchen, ist um ein Vielfaches geringer als bei gleichaltrigen Kindern mit anderen sozialen und finanziellen Voraussetzungen. Ihre Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe und soziale Beziehungen sind ebenso stark eingeschränkt, da sie von vielen Bereichen des Lebens – wie etwa Kinobesuche oder Musikunterricht – von vornherein ausgeschlossen werden. Prof. Dr. Christoph Butterwegge spricht hier von einer „strukturellen Gewalt, die Kinder und Jugendliche noch härter trifft als die Erwachsenen“.

(Beifall DIE LINKE)

Als arm gilt in Europa jede und jeder, der weniger als 60 Prozent des mittleren Nettoeinkommens seines Landes zur Verfügung hat; also für eine Familie in Deutschland mit zwei Kindern unter 14 Jahren wäre das weniger als 1.926 Euro im Monat netto. Dies betrifft bis zu 19 Prozent aller Kinder; in Ostdeutschland ist sogar jedes vierte Kind von Armut bedroht. Fünf von 100 Minderjährigen leiden unter „erheblichen materiellen Entbehungen“, wie es das Bundessozialministerium ausdrückt.

Bei Kindern von Alleinerziehenden ist das Risiko, in Armut aufzuwachsen, sogar mehr als doppelt so hoch wie in Zwei-Eltern-Familien. Wie Ministerin Heike Werner bereits in der Regierungserklärung erwähnte, leben allein in Thüringen fast 50.000 Kinder und Jugendliche in sogenannten Bedarfsgemeinschaften. Das bedeutet, dass 15 Prozent aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Thüringen auf Hartz IV angewiesen sind. Das sind etwa 1.500 mehr als es noch vor zwei Jahren waren.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Eure Regierungspolitik!)

Die Quote für die unter 15-Jährigen, die auf Hartz IV angewiesen sind, ist noch höher; da sind es sogar 16 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Rot-Rot-Grün wirkt, da kannst du nicht meckern!)

Da komme ich jetzt hin.

Aber warum ist das denn so, warum scheint es denn so, dass kein Hilfsprogramm greift und dass Kinderarmut bundesweit stetig zunimmt? Häufig werden bei der Beantwortung dieser Frage Ursache

und Auslöser verwechselt. Nehmen wir zum Beispiel eine junge Familie, welche sich nach der Geburt des dritten Kindes trennt. Die Kinder verbleiben einvernehmlich bei der Mutter, welche noch in Erziehungszeit und nun für die nächsten Monate von Transferleistungen abhängig ist. In diesem Moment sind wir doch alle der Versuchung unterlegen, die Ursache der Verarmung dieser Familie in der überdurchschnittlich hohen Kinderanzahl und in der Trennung der Eltern zu sehen, und genau da liegt der Fehler. Diese Faktoren sind lediglich der Auslöser.

(Beifall DIE LINKE)

In Wahrheit aber war die Familie schon vor der Geburt der Kinder und vor der Trennung der Eltern unzureichend vor Verarmung gesichert und dieser strukturelle Fehler stellt die eigentliche Ursache dar.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ursache sind also strukturelle Zusammenhänge der gesellschaftlichen Verhältnisse, Auslöser dagegen bestimmte individuelle, oftmals unfreiwillige Ereignisse im Lebenslauf, welche die zugrunde liegenden Verhältnisse erst vollends zur Wirkung kommen lassen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Klatscht doch wenigstens mal, Genossen!)

In den vergangenen Jahrzehnten kam es in Deutschland zu einer Umstrukturierung fast aller Gesellschaftsbereiche nach den Markterfordernissen, kurz Globalisierung genannt. Dadurch entstanden vermehrt atypische, prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Arbeitnehmerinnen und damit logischerweise auch Eltern haben daher oftmals kein ausreichendes Einkommen oder, wie zum Beispiel bei Minijobs, noch nicht einmal einen sozialrechtlichen Schutz. Des Weiteren durften wir Zeugen des Um- und des Abbaus unseres Sozialstaats werden. Das Inkrafttreten der Gesetze von Peter Hartz stellt eine Zäsur in der Entwicklung von Armut und Unterversorgung in Deutschland dar und eröffnet ganz neue Zonen der Armut.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn aber nun Armut von vielen Kindern die primäre Folge der Globalisierung und der neoliberalen Umstrukturierung ist, dann müssen wir auch deren Pendant, also das Gegenstück, mit in den Blick nehmen, nämlich den Reichtum von wenigen Erwachsenen. Wenn wir Kinderarmut wirklich mit Erfolg bekämpfen wollen, müssen wir endlich anfangen, die Reichen zur Kasse zu bitten.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Beispiel, wie es meine Kollegin Frau Stange schon sagte, durch die Wiedereinführung der Ver-

(Abg. Engel)

mögensteuer oder durch die Erhöhung der Erbschaftsteuer, um dem Staat die nötigen Finanzmittel zu verschaffen, denn die Antwort auf Kinderarmut kann nur der Ausbau des Sozialstaats sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier benötigen wir einen Paradigmenwechsel, weg vom schlanken, ja geradezu ausgedörrten Sozialstaat, hin zum interventionsfähigen, breit aufgestellten. Außerdem brauchen wir eine neue zeitgemäße Beschäftigungspolitik, denn um Kinderarmut zu vermeiden, müssen existenzsichernde Arbeitsplätze für alle Eltern geschaffen werden. Wir müssen anfangen, darüber zu reden, wie wir in Deutschland Arbeit, Einkommen und Vermögen so umverteilen können, dass es für alle zum Leben reicht.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ihr regiert doch! Macht es doch!)

Bis dahin müssen aber zuerst die Hartz-IV-Regel-sätze für Kinder und Jugendliche spürbar angehoben werden. Außerdem darf der Bedarf der Kinder nicht länger von Erwachsenen abgeleitet, sondern muss dabei eigenständig ermittelt werden, denn Kinder sind eben keine kleinen Erwachsenen. Genau das hatte auch schon das Bundesverfassungsgericht deutlich gemacht. Ebenso sagte dieses, dass Ausgaben für die Erfüllung schulischer Pflichten zum Existenzminimum von Kindern gehören. Die Bundesregierung hat aber mit dem Bildungs- und Teilhabepaket ein derart bürokratisches Monstrum geschaffen, das bewirkt, dass die Leistungen oftmals gar nicht erst bei den Kindern ankommen. Die Entscheidungen der Bundesregierung zum Kinderzuschlag, Kindergeld oder zu den Regelleistungen nach Hartz IV sind zur Verhinderung von Kinderarmut völlig unzureichend. Ich empfinde es zum Beispiel als höchst fahrlässig, Kindergeld auf den Unterhaltsvorschuss oder die SGB-II-Leistungen anzurechnen. Damit verwehren wir den Familien, die sowieso nicht genug Geld zur Verfügung haben, auch noch das letzte bisschen Hilfe.

(Beifall DIE LINKE)

Das hat teilweise fatale individuelle Folgen, die wir hier, so wie wir hier alle sitzen, bequem in unseren Sesseln, gar nicht ermessen können. Daher werden wir uns als Linke weiterhin für eine öffentliche Infrastruktur starkmachen, die allen Kindern Förderung und Teilhabe ermöglicht: Eine gebührenfreie Bildung, die soziale Unterschiede ausgleicht und gleiche Chancen eröffnet, eine familienfreundliche Arbeitswelt mit guten Arbeitsbedingungen, die allen gesellschaftliche Teilhabe und finanzielle Sicherheit gewährt, den Aufbau des Sozialstaats, der die von Armut Betroffenen nachhaltig unterstützt und den Namen „Sozialstaat“ auch wieder verdient.

(Beifall DIE LINKE)

Wir werden uns einsetzen für eine eigene Kindergrundsicherung für alle Kinder, egal woher sie kommen. Denn nur so ist es unseres Erachtens möglich, die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern und das Phänomen Kinderarmut ein für allemal zu überwinden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir jetzt keine – Herr Abgeordneter Henke, Fraktion der AfD, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Abgeordnete, während ich die Debatte heute verfolgt habe, kam ich mir vor wie in einem Panoptikum.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Nein, es wird immer schlimmer!)

Wir haben Leute in diesem Land, die haben 30 Jahre gearbeitet, sind nach 30 Jahren in Hartz IV gegangen, weil ihre Firma aufgehört hat zu existieren. Nach einem Jahr Arbeitslosigkeit fallen diese Leute auf Hartz IV, das heißt, sie stehen vor den Trümmern ihrer Existenz. Aus diesen Trümmern heraus müssen sie auf das Arbeitsamt gehen oder auf das Amt und müssen vorweisen, was sie in den letzten 30 Jahren erarbeitet haben, das heißt, ihre Einkommen, ihre Häuser, ihre Autos. Das alles müssen sie auf den Altar legen, um dann festzustellen: Jetzt bin ich würdig, Hartz IV zu bekommen. Wenn wir das nicht ändern, werden wir in diesem Land nicht vorankommen.

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was hat das mit Panoptikum zu tun?)

Das Gleiche – Altersarmut. Das kam hier heute viel zu kurz. Gehen sie raus zu den Rentnern. Ich kenne eine ganze Menge Rentner, die nebenbei noch aufstocken müssen oder arbeiten gehen, weil sie ganz einfach mit ihren schmalen Renten nicht über die Runden kommen. Das ist die große Krux in unserem Land. Gehen Sie raus, erklären Sie das diesen Leuten. Gehen Sie hin, Sie machen es nicht. Sie haben mit Eintritt in diese Koalition Ihre soziale Kompetenz hier draußen am Kleiderhaken abgegeben. Ihr eigener Ministerpräsident hat damals in seiner Antrittsrede gesagt: Wir werden die Arbeitgeber unterstützen und wir werden die Gewerkschaften unterstützen. Dieser Stein wird Ihre Koalition in die Tiefe ziehen, und ich wünsche es mir und ich hoffe noch vor Ende der Frist. Das wäre eine Freude für unser Land. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Abg. Henke)

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
Das war doch nicht einmal ein Satz! Das war
doch nicht einmal ein Satz!)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen
der Abgeordneten? Das kann ich nicht erkennen.
Frau Ministerin Werner, Sie haben das Wort.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen
und Kollegen des Thüringer Landtags, ich
möchte mich zuallererst für die Debatte hier bedan-
ken. Ich möchte mich bedanken bei den Koalitions-
fraktionen, ich möchte mich bei Herrn Thamm sehr
herzlich bedanken. Ich glaube, es war eine Debat-
te, die von den meisten von sehr viel Sachkenntnis
geprägt war und ich bin gespannt auf die zukünftigen
Diskussionen. Herr Thamm, eine Sache muss
ich hier trotzdem – weil wir es letztlich im Aus-
schuss noch länger diskutieren werden – zum Pro-
gramm der öffentlich geförderten Beschäftigung sa-
gen: Ich bin deswegen unzufrieden, weil natürlich
der Bedarf in Thüringen viel größer ist. Wenn der
Bund endlich darauf eingehen würde, einen Passiv-
Aktiv-Transfer zu ermöglichen, könnten wir den Be-
darfen, die wir hier in Thüringen haben, auch ge-
recht werden.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern bin ich unzufrieden und hoffe da auf eine
neue Bundesregierung.

Was uns von den Koalitionsfraktionen und Herrn
Thamm geeint hat, war, denke ich, dass wir ge-
meinsam sehen, dass es ein Thema ist, über das
wir sprechen müssen, dass es auch eine Aufgabe
für den sozialen Frieden hier in Thüringen ist und
dass uns alle eint, dass ein Leben in Menschenwürde
jedem zusteht, egal woher er kommt, dass der
einzelne Mensch im Mittelpunkt steht, dass Men-
schenrechte universell sind. Insofern danke für die-
se Diskussion, ich bin gespannt auf die Diskussion
im Ausschuss.

Anders – und das muss ich hier trotzdem auch
noch erwähnen – die AfD. Herr Henke, dass es hier
zum Panoptikum wurde, das lag an Ihren Fraktions-
kollegen, das muss ich sagen. Sie haben jetzt hier
einen sehr betroffenen Vortrag gebracht, Ihr Frak-
tionsvorsitzender aber hat das Thema „Armut“ rela-
tiviert, er hat es beschönigt, er hat es weggeredet.
Dazu sollten Sie vielleicht in Ihrer eigenen Fraktion
einmal konkreter diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das stimmt
überhaupt nicht!)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN)

Herr Höcke hatte versprochen, Wasser in den Wein
zu kippen. Das würde ja zumindest bedeuten, das
Thema ernst zu nehmen und sich damit auseinan-
derzusetzen. Aber was er gemacht hat, war eigent-
lich nur, Nebelkerzen zu zünden und jeweils Argu-
mente irgendwie wild zueinander zu mischen, nur
um das Thema „Armut“ tatsächlich auch wegzure-
den. Es geht Ihnen eben nicht um die von Armut
betroffenen Menschen, sondern Sie haben die De-
batte genutzt, um eigene völkische Gesinnung hier
zu promoten, hier dafür zu werben.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: So ein
Blödsinn!)

Weil das hier nicht so gelungen ist, haben Sie dann
Herrn Brandner noch mit in die Debatte geschickt,
der überhaupt gar keine Argumente genannt, son-
dern eigentlich nur rückwärtsgerichtet argumentiert
hat. Niemand will hier die DDR klein- oder schönre-
den. Aber es geht doch darum, dass Armut nicht
nur ein ostdeutsches Problem ist. Es ist ein ge-
samtdeutsches Problem und wir müssen uns dem
jetzt und heute stellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Wenn wir von Armut reden, dann geht es natürlich
zum einen um die Armutsdefinition, aber natürlich
auch darum, zu zeigen, dass Ungleichheit hier in
diesem Land besteht. Ungleichheit bedeutet, dass
Menschen von Teilhabe ausgeschlossen sind, dass
ihnen Verwirklichungschancen vorenthalten wer-
den. Das gehört zur Armut auch dazu und deswe-
gen ist die Armutsdefinition des Paritätischen eine,
mit der wir mitgehen und auf die wir uns auch beru-
fen können.

Ganz zum Schluss, ich muss es noch einmal sa-
gen: Mich hat der Vortrag der AfD jetzt nicht über-
rascht, aber sehr enttäuscht, weil man doch fest-
stellen musste, dass der Einzelne, der Betroffene
Ihnen eigentlich egal ist. Im Gegenteil, wenn man in
Ihr Wahlprogramm schaut, dann sieht man, es geht
Ihnen darum, eher die Reichen zu pampern oder
sich auf überholte Blut- und Bodenfantasien zu be-
rufen. Dazu kann ich sagen: Das ist allerdings dann
wirklich ärmlich.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

War das eine weitere Wortmeldung? Herr Abgeord-
neter Henke, Sie haben das Wort.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
5 Euro drauf, dass es kein vollständiger Satz
wird!)

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich habe zwei Fragen an die Koalitionsfraktionäre: Wer von Ihnen war schon einmal arbeitslos oder ist nach 20 Jahren Arbeit in die Arbeitslosigkeit gegangen?

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Ich!)

Wer von Ihnen ist danach in Hartz IV gegangen?

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Nein, Hartz IV nicht. Ich habe Sozialhilfe bekommen!)

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehen Sie, sehen Sie, zwei Leute. Und Sie wollen uns was von Kompetenz erzählen?

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Der Grund dafür ist, dass keiner mit Ihnen reden will!)

Man kann nur über Sachen reden, wenn man sie wirklich mal erlebt hat. Dann weiß man, was am Ende vom Leben übrig bleibt. Vielen Dank.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Blechschmidt, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die letzte Argumentation, man kann nur darüber reden, was man erlebt hat: Also, wenn man über Mord redet, muss man erst einmal einen umlegen, damit man die entsprechenden Gesetzlichkeiten einrichten kann, damit man dann sagen kann, was man getan hat?

(Beifall DIE LINKE)

Diese Argumentation ist – Entschuldigung, ich nehme das auch gern in Kauf – hirnrissig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da der große Zampano gerade nicht im Raum ist, der große Zauberer der AfD, eine Reaktion auf Herrn Brandner: Wir wollen nicht vergessen, das ist gegenwärtig der Spitzenkandidat der AfD hier in Thüringen zur Bundestagswahl. Wenn das die AfD und der Inhalt ist, gute Nacht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Art und Weise, wie Herr Brandner hier vorn argumentiert, das gibt immer den Eindruck einer geschmeidigen Destruktivität, die hier vorn vom Sta-

pel gelassen wird, oder so eine großzügige Ahnungslosigkeit, die in den Argumenten dann verwendet wird. Da muss ich sagen, das spielt er hier ganz hervorragend. Aber ich muss natürlich sagen, dass man zu „geschmeidiger Destruktivität“ auch „bewusstes Nichtssagen“ sagen kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Höhepunkt dieses Nichtssagens lautet: Herr Höcke und ich, wir sind die Besten!

(Beifall Abg. Brandner, AfD)

Oder, eigentlich würde er ja gern sagen: Ich und Herr Höcke sind die Besten!

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man könnte zur Frage der großzügigen Ahnungslosigkeit über Geschichtsdasein, über Sachen, die man gar nicht miterlebt hat, auch sagen: Bewusst Halbwahrheiten und Falschaussagen hier vorn treffen. Höhepunkt für die Armut in dieser Gesellschaft – das Wort hat die Frau Ministerin jetzt noch einmal gesagt –, „was ein gesamtdeutsches Problem ist“, dafür ist die Statistik zuständig, weil wir ja falsche Rahmenbedingungen gesetzt, falsche Zahlen gesetzt haben. Und, natürlich, 40 Jahre DDR sind dafür verantwortlich. Das ist bewusstes Falschsagen.

(Beifall DIE LINKE)

Mit dieser Argumentation als Spitzenkandidat: Gehen Sie weiter durch das Land. Der Erfolg steht wahrscheinlich auf Ihrer Seite. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden für den Antrag der Koalitionsfraktionen an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, den Gleichstellungsausschuss und den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit. Wir stimmen in der Reihenfolge ab.

Wer der Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der CDU und die fraktionslosen Abgeordneten Gentele und Krumpe. Gegenstimmen? Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung an den Gleichstellungsausschuss. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, ein Teil der CDU-Fraktion, die Abgeordneten Gentele

(Vizepräsidentin Jung)

und Krumpe. Gegenstimmen? Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung an den Gleichstellungsausschuss beschlossen. Wir kommen zur Abstimmung der Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion und die fraktionslosen Abgeordneten Gentele und Krumpe. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales Arbeit und Gesundheit beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Federführung. Wer dem die Zustimmung gibt, die Federführung dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit zu übertragen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion und die fraktionslosen Abgeordneten Gentele und Krumpe. Wer stimmt dagegen? Enthaltungen? Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist die Federführung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit beschlossen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 4 wurden von der Tagesordnung abgesetzt, deswegen rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Thüringer Gesetz zu dem Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/3388 -
dazu: Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten

- Drucksache 6/3634 -

ZWEITE BERATUNG

Zunächst hat Abgeordnete Liebetrau aus dem Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten das Wort zur Berichterstattung.

Abgeordnete Liebetrau, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich darf an dieser Stelle aus dem Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten zum Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/3388 berichten. Hierbei geht es um das Thüringer Gesetz zu dem Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik.

Dieses Gesetz wurde in erster Beratung in der 75. Plenarsitzung am 22. Februar 2017 eingebracht, beraten und durch Beschluss des Landtags

an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Der Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner 36. Sitzung am 21. März 2017 den Gesetzentwurf beraten und folgende Beschlussempfehlung abgegeben: Der Gesetzentwurf wird angenommen. Ich würde mich freuen, wenn Sie dieser Beschlussempfehlung Folge leisten. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung. Mir liegen keine Wortmeldungen vor. Ich frage nach Wortmeldungen. Das kann ich nicht erkennen. Dann schließe ich die Beratung und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/3338 in zweiter Beratung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und der fraktionslosen Abgeordneten Gentele und Krumpe. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei den Stimmenthaltungen der AfD-Fraktion ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion und die fraktionslosen Abgeordneten Gentele und Krumpe. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Achtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Bürgerentlastungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3596 -

ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Abgeordneter Henke von der Fraktion der AfD.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Abgeordnete, werte Gäste, in der ersten Beratung hat insbesondere Herr Kuschel Fake News verbreitet, was unseren Gesetzentwurf angeht. Ich werde diese ungeRechtfertigte Kritik jetzt Punkt für Punkt widerlegen.

Zunächst zu der von uns vorgeschlagenen Neuregelung der Stundung von einmaligen Beiträgen: Hier wurde behauptet, wir würden damit eine

(Abg. Henke)

Schlechterstellung der Bürger erreichen. Das ist schlicht und einfach Unsinn. Dazu reicht es, den entsprechenden § 7 b des Thüringer Kommunalabgabengesetzes zu lesen. Dort heißt es in Absatz 1: „Einmalige Beiträge können auf Antrag des Beitragspflichtigen insoweit verzinslich gestundet werden, als die Beitragsschuld in bis zu fünf aufeinander folgenden Jahresraten beglichen wird.“ Absatz 2 führt dann noch weiter aus, dass einmalige Beiträge zur Vermeidung erheblicher Härten im Sinne des § 222 Satz 1 der Abgabenordnung im Einzelfall über die in Absatz 1 genannte Frist hinaus gestundet werden können. In diesem Fall soll der Beitrag in höchstens 20 Jahresraten entrichtet werden. Ich betone, in beiden Fällen ist das eine Kannregelung. Diese Regelung würde bei Annahme unseres Gesetzentwurfs so erhalten bleiben. Wir gehen allerdings einen Schritt weiter und führen einen neuen Satz 2 ein, in dem drinsteht, auf Antrag muss verpflichtend gestundet werden, wenn die Beiträge das 0,4-fache des Verkehrswerts übersteigen. Woran erkennen Sie hier eine Schlechterstellung der Bürger? Ganz im Gegenteil! Hier gibt es eindeutig eine Besserstellung. Wer lesen kann, ist klar im Vorteil.

Übrigens zum Verkehrswert: Herr Kuschel hat in der letzten Lesung die Behauptung aufgestellt, die Beitragserhebung an den Verkehrswert zu koppeln, sei nach ständiger Rechtsprechung unzulässig. Dazu kann man nur sagen, Sie lügen, ohne rot zu werden. Schauen Sie doch in das bayerische Kommunalabgabengesetz. Dort steht in Artikel 13 Abs. 7 Satz 1 Folgendes: „Die Gemeinden können durch Satzung bestimmen, dass Beiträge nach Art. 5 Abs. 1 Satz 3 im Einzelfall erlassen werden, soweit diese das 0,4-fache des Verkehrswerts des beitragspflichtigen Grundstücks überschreiten [...]“. Das ist – ich betone – geltendes Recht.

Die Vierjahresfrist: Wenn eine Straßenausbaumaßnahme von mindestens vier Jahren abgeschlossen wurde, dann kann eine Gemeinde unter Beachtung ihrer finanziellen Nachhaltigkeit von der Beitragserhebung absehen. Eine Festsetzungsfrist von vier Jahren wie im Steuerrecht ist übrigens das, was die Thüringer Bürgerallianz gegen überhöhte Kommunalabgaben seit Jahren fordert. Wer es noch mal nachlesen will, kann es in der jüngsten Stellungnahme der Bürgerallianz zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen tun. Sollten die Straßenausbaubeiträge nicht abgeschafft werden, sprechen wir uns für ein Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes zur Begrenzung der Straßenausbaubeiträge aus, wobei die Festsetzungsfrist künftig gemäß Abgabenordnung vier Jahre beträgt. Wenn Herr Kuschel eben diese Festsetzungsfrist als rechtswidrig bezeichnet, dann widerspricht er in seiner Eigenschaft als Abgeordneter also sich selbst in seiner Eigenschaft als Schatzmeister der Bürgerallianz Thüringen gegen überhöhte

Kommunalabgaben. Wie können Sie das, was Sie in den Medien und im Landtag behaupten, vor den Mitgliedern Ihres eigenen Vereins rechtfertigen?

Die Verbreiter von alternativen Fakten wurden also widerlegt. Doch viel wichtiger als abstrakte Normen sind die konkreten Menschen, die dahinter stehen: die junge Familie mit einem kreditfinanzierten Neubau, die Rentnerin, die kaum über die Runden kommt und ein sanierungsbedürftiges Haus besitzt, der Mittelständler, der als einer der wenigen Arbeitsplätze vor Ort sichert. Sie alle haben eins gemeinsam: Sie zahlen horrende Straßenausbaubeiträge. Straßenausbaubeiträge sind das Gift für den ländlichen Raum. Sie sind sozial ungerecht und sie sind – und das vollkommen zu Recht – ein großes Ärgernis für unsere Bürger. Wir als Heimatpartei sind die einzige Kraft, die für die Entlastung der Familien, der Rentner, der Mittelständler gerade in den kleinen Gemeinden sorgt, ob bei den Straßenausbaubeiträgen oder bei Steuernachzahlungen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Kuschel, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Gäste! Die Thüringer Bürgerallianz hat am vergangenen Samstag Vorstandswahlen durchgeführt und mich einstimmig im Amt bestätigt – das als Hinweis darauf, welche Position die Bürgerinitiativen zu meiner Person haben.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: 100 Prozent! Bravo, Herr Kuschel! Der Martin aus Thüringen!)

Es ist so.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beschäftigen uns heute in zweiter Lesung mit dem Antrag der AfD, parallel dazu läuft innerhalb der Koalition ein Gesetzgebungsverfahren, das vor dem Abschluss steht. In der vergangenen Woche gab es dazu noch mal eine Anhörung. Wir müssen schon im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens bestimmte Dinge zur Kenntnis nehmen. Wir sind eine Koalition und haben uns im Koalitionsvertrag auf ein Ziel verständigt, die rückwirkende Erhebung der Beiträge zu begrenzen, und haben im Gesetzgebungsverfahren zur Kenntnis nehmen müssen, dass sowohl der Gemeinde- und Städtebund als auch Vertreter der Gerichte erhebliche Bedenken gegen diese beabsichtigte Stichtagsregelung haben. Deshalb standen wir vor der großen Herausforderung, wie wir dieses Problem lösen. Wir haben

(Abg. Kuschel)

jetzt einen Lösungsansatz gefunden, der für viel mehr Bürgerinnen und Bürger und für viel mehr Gemeinden zur Anwendung kommt und eine Lösung darstellt als die bisher angedachte Stichtagsregelung für die Begrenzung der rückwirkenden Erhebung. Um das noch mal zu erläutern: Ursprünglich hatte sich die Koalition darauf verständigt, den Gemeinden ein Ermessen zu eröffnen, für alle Maßnahmen, die vor 2006 fertiggestellt wurden, selbst zu entscheiden, ob sie Beiträge erheben oder nicht. Unter bestimmten Voraussetzungen hätten sie auch vereinnahmte Beiträge zurückzahlen können. Das hätten etwa – und das war an Bedingungen geknüpft, zum Beispiel keine Bedarfszuweisungen usw. – nur 60 Prozent der Gemeinden überhaupt in Anspruch nehmen können und es wären nur die Maßnahmen vor 2006 betroffen. Für alle Maßnahmen ab 2007 wäre es bei den jetzigen Regelungen zur Beitragspflicht geblieben. Jetzt hat sich die Koalition darauf verständigt, dass mit Inkrafttreten des Gesetzes – das ist jetzt absehbar, möglicherweise schon im Juni – die Gemeinden sofort Beiträge erheblich absenken können, und zwar nahezu 90 Prozent der Gemeinden, weil jetzt die Rahmenbedingungen, unter denen sie absenken können, entschärft wurden, indem zum Beispiel Bedarfszuweisungen nur noch für einen Zeitraum von drei Jahren Berücksichtigung finden. Es kann also auf bis zu 10 Prozent bei Hauptverkehrsstraßen abgesenkt werden – das ist also eine erhebliche Entlastung. Ab 01.01.2019, wenn die neuen Gemeinden gelten, können sie sogar auf die Erhebung verzichten – vollständig, und zwar dann, wenn sie leistungsfähig sind. Wir gehen davon aus, dass die meisten Gemeinden diese Kriterien zum 01.01.2019 erfüllen werden. Das ist dann eine dauerhafte Regelung für das Heute und für die Zukunft. Das ist nach meiner Überzeugung – und deshalb werbe ich für diesen Vorschlag – eine weitergehende Regelung als die bisherige. Ich kann natürlich verstehen, dass Betroffene, die von der rückwirkenden Erhebung betroffen waren, enttäuscht sind, dass wir dort keine Lösung gefunden haben. Andererseits hat der Gemeinde- und Städtebund bei der Anhörung in der vergangenen Woche gesagt, sie sind froh darüber, dass die Koalition hier reagiert hat.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kuschel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Henke?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Nein, nicht von rechts.

(Beifall DIE LINKE)

Der Gemeinde- und Städtebund als Interessenvertreter der Kommunen hat durchaus begrüßt, dass sich die Koalition eher darauf konzentriert, eine Lö-

sung für heute und morgen zu finden als eine Lösung für die Vergangenheit, die eben rechtlich sehr umstritten ist, weil ich natürlich bei jeder Stichtagsregelung das Problem habe, dass einige Beitragspflichtige darunter fallen und andere, wenn die Einrichtung später fertiggestellt wurde, nicht darunter fallen. Insofern ist das ein weiterer Schritt, den wir machen, in Richtung Beitragsgerechtigkeit. Die Linke bleibt bei ihrer Forderung, dieses Finanzierungsinstrument infrage zu stellen und abzuschaffen. Dazu brauchen wir eine parlamentarische Mehrheit, die ist zurzeit nicht erkennbar, weil wir uns im Klaren sein müssen, wenn wir sie abschaffen, haben die Gemeinden einen Erstattungsanspruch gegenüber dem Land. Das müssen wir klären. Da geht es nach unseren groben Schätzungen um jährlich 15 Millionen Euro, die die Gemeinden von den Bürgerinnen und Bürgern für Straßenausbaubeiträge vereinnahmt haben. Das ist die Größenordnung, über die wir uns verständigen müssen. Es bleibt eine weitere politische Aufgabe für die Zukunft. Ich sage gleich: Jeder Schritt, der zu einer Verbesserung, zu mehr sozialem Ausgleich, Interessenausgleich zwischen den Gemeinden und Beitragspflichtigen führt, findet die Unterstützung der Linken und auch meine persönliche Unterstützung. Das schließt nicht aus – das gestatte ich auch Bürgerinitiativen und betroffenen Bürgern –, zu kritisieren, dass wir ursprüngliche Ziele dabei nicht eins zu eins umsetzen. Wir schaffen aber eine Verbesserung und deshalb wird das eine gute Regelung sein. Dafür haben wir lange gekämpft, auch die Bürgerinitiativen, und sie haben hoch anerkannt, dass sich alle drei Koalitionspartner darauf verständigt haben. Mein Dank gilt da insbesondere auch der SPD, weil ich weiß, dass die SPD dort andere Vorstellungen hat. Aber in einer Koalition verständigt man sich darauf und deshalb gilt der Dank der SPD, dass sie sich in dieser Hinsicht dann darauf eingelassen hat, dass wir eine Lösung finden, mit der wir alle leben können. Das, was die AfD vorge schlagen hat, blendet all diese Probleme aus und wir würden wieder von vorn mit der Debatte beginnen. Das haben die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land nicht verdient. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Kellner, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer auf der Tribüne, bevor ich zum Gesetzentwurf der AfD komme, muss ich noch ein paar Worte zum Vortrag von Herrn Kuschel verlieren. Ich habe erst gedacht, es geht um ein Gesetz

(Abg. Kellner)

der Landesregierung bzw. es gibt einen Vorschlag der regierungstragenden Fraktionen. Den Eindruck habe ich jedenfalls gehabt. Auf das AfD-Gesetz sind Sie gar nicht eingegangen. Ich will mal kurz auf das eingehen, was Sie gerade gesagt haben. Sie haben gerade versucht, Ihren neuen Gesetz-entwurf als wirklich weitreichend und bürgerentlastend zu verkaufen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie haben 25 Jahre Zeit gehabt!)

Das verwundert mich schon. Herr Kuschel, von Ihnen bin ich an der Stelle auch nichts anderes gewöhnt. Sie verkaufen das alles, wie Sie es brauchen, ungeachtet dessen, ob das richtig oder falsch ist.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Das würden Sie niemals tun!)

Weil sie den Gemeinde- und Städtebund angeführt haben, der das begrüßt hat, dass Sie sich auf den Weg gemacht haben, so ein Gesetz vorzubereiten bzw. zu erarbeiten: Ich hatte einen anderen Eindruck vom Gemeinde- und Städtebund. Der Gemeinde- und Städtebund hat da sehr kritisch angemerkt, dass uns dieses nicht weiterbringt, dass der größte Teil der Gemeinden genau mit dem überwiegenden Teil dieser Regelungen einverstanden sind, wie wir sie derzeit haben. Es verschärft die Spaltung in den Gemeinden. Wenn Sie sagen, wir können – bis zu 90 Prozent kann die Gemeinde den Anteil absenken – den Gemeindeanteil auf 90 Prozent erhöhen und den Bürgeranteil dann auf 10 Prozent senken bis gegen Null, da stellt sich immer die Frage: Wo kommt das Geld her? Wo kommt das Geld zusätzlich her? Was ich vom Bürger nicht nehme, muss ich aus dem Haushalt nehmen. Und die Gemeinden – da sind wir uns sicherlich einig – sind sicher nicht so bestückt, dass sie eine volle Kasse haben, dort reingreifen können und das war's dann. Die haben nämlich auch noch andere Aufgaben zu erfüllen. An der Stelle geht nämlich die Rechnung so nicht auf. Das klingt zwar gut, die Gemeinden können das alles machen. Das klingt erst mal gut. Aber wer sind denn die Gemeinden? Die Gemeinden sind die Bürger und zum Schluss müssen sie es bezahlen. Über die Grundsteuern oder andere Erhebungen bzw. Abgaben werden sie dann letztendlich zur Kasse gebeten, denn das Geld ist ja nicht mehrfach, sondern nur einmal zum Ausgeben da. Deswegen erwecken Sie hier immer den Eindruck: Wir regeln das alles, die Kommunen müssen es nur machen. Hier gibt es eine Spaltung zwischen dem Bürgermeister, dem Gemeinderat und den Bürgern. Welcher Bürger würde es denn akzeptieren, wenn der Gemeinderat sagt: Wir sind nicht leistungsfähig genug, wir können uns das nicht leisten. Das akzeptiert doch kaum jemand, wenn er die Wahl hat, zu sagen: Ich möchte nicht bezahlen. Leistungsfähigkeit – das ist in der

Anhörung mehrfach angesprochen und auch vom OLG vorgetragen worden – ist natürlich ein Begriff, der beim Bürger, der nichts damit zu tun hat, viel suggeriert, der dann sagt: Bei uns läuft alles, ich habe noch nichts Negatives gehört, deswegen können wir uns das leisten. Leistungsfähigkeit ist aber eben eine ganze Menge mehr und die kann auch über Nacht weg sein, wenn ich an das Gewerbesteueraufkommen denke. An der Stelle wird etwas vorgegaukelt, was letztendlich kreuzgefährlich ist, weil die Spaltung damit auf den Weg gebracht wird, wenn es denn dazu kommt – auch zwischen den Gemeinden. Warum die eine Nachbargemeinde, die nur drei Kilometer weg ist, keine Straßenausbaubeiträge erhebt und die eigene Gemeinde sagt, wir müssen es machen. Da ist die Frage: Wenn die es können, warum können wir es nicht? An der Stelle verschiebt man letztendlich die Diskussion weg vom Land, weg von den Verantwortlichen hin zu den Kommunen und das, meine Damen und Herren, kann doch nicht unser Ziel sein. Die Kommunen brauchen Rechtssicherheit und die Kommunen müssen sich letztendlich auch darauf verlassen können, dass das Gesetz, was dann auf den Weg gebracht wird, auch umsetzbar ist und nicht den sozialen Frieden stört. An der Stelle wird der soziale Frieden erheblich gestört. Das nur als Anmerkungen zu Ihrem Beitrag, Herr Kuschel.

Jetzt komme ich zum AfD-Gesetz, da kann ich es ja relativ kurz fassen. Ich hatte in der letzten Sitzung schon mal darüber gesprochen, Sie nennen das Gesetz Bürgerentlastungsgesetz. Ich habe damals schon gesagt, ich nenne es Bürgertäuschungsgesetz, weil der Bürger getäuscht wird. Sie suggerieren – genauso wie der Kollege links, nur etwas schärfer –, dass wir das alles nicht brauchen und dass es alles guter Wille ist, wenn man das nur möchte, unabhängig davon, ob man es sich leisten kann oder nicht. Ich hätte erwartet, Herr Henke, dass Sie aus der Anhörung eine ganze Menge mit rausnehmen – Stichwort Gemeinde- und Städtebund. Das OLG, dessen Vertreterin da war, hat das ja nun wirklich sehr kritisch betrachtet. Leider haben Sie davon nichts aufgenommen. Ich hätte ja gedacht, dass sich die AfD-Fraktion nach der Anhörung noch einmal zusammensetzt und sagt: Vielleicht müssen wir das eine oder das andere ändern, denn so, wie wir es uns vorstellen, wird es in der Praxis – auch verfassungsrechtlich – nicht funktionieren. Das wurde dort mehrfach kundgetan.

An der Stelle hätte ich doch erwartet, dass die AfD-Fraktion noch mal in sich geht – so wie es die Regierungsfaktionen gemacht haben. Die haben nach der Anhörung – Herr Kuschel hat es gerade gesagt – festgestellt, dass das alles nicht so geht, wie sie sich das ausgedacht haben, und dass sie nachbessern müssen. Bei Ihnen habe ich den Eindruck, dass Sie nicht zugehört haben oder es nicht besser

(Abg. Kellner)

machen wollen. Auf jeden Fall – es bleibt dabei – ist das für mich ein Bürgertauschungsgesetz.

Ich möchte auch gleich noch ein paar Worte zu den Punkten verlieren, die Sie in Ihrer Rede angeführt haben, was Sie alles besser machen wollen. Da ist zum Beispiel die Stundungsmöglichkeit, die Sie neu erfinden wollen. Die Stundungsmöglichkeit gibt es schon lange, unabhängig vom Wert meines Grundstücks oder meiner Immobilie. Unabhängig davon kann jeder Bürger den Antrag auf Stundung stellen, wenn er die Leistung nicht erbringen kann. Sie sagen zwar, man kann mit Gutachten letztendlich eine Stundung beantragen, wenn die Beiträge den Wert um das 0,4-fache übersteigen. Dann steht aber nicht in Ihrem Gesetz, wer das Gutachten in Auftrag gibt. Macht das die Kommune? Macht das der Bürger? Wer gibt das Gutachten in Auftrag? Auch das kostet ja Geld. Ob das Gutachten hinterher von der anderen Partei anerkannt wird, steht ja noch auf einem ganz anderen Blatt. Dann gibt es vielleicht ein Gegengutachten. Das kann man natürlich bis ins Unendliche in die Länge ziehen. An der Stelle sehe ich wirklich keine Entlastung. Ganz im Gegenteil. Das ist eine klare Belastung der Bürger. Wenn eine zusätzliche Forderung aufgemacht wird, bedeutet das auch zusätzliches Geld.

Dann haben Sie noch reingebracht: Wenn Kommunen leistungsfähig sind, dann können sie letztendlich darauf verzichten. Ich habe gerade eben Herrn Kuschel schon erzählt, die Leistungsfähigkeit ist immer ein schmaler Grad. Die kann heute da sein, die kann morgen aber auch genau so schnell wieder weg sein. Ich denke, wenn die Kommunen verantwortungsvoll mit ihrem Einkommen bzw. mit ihrem Vermögen umgehen, dann werden sie erst mal auf die sichere Seite gehen und nicht irgendwelchen Forderungen nachgeben. Dann bin ich wieder beim sozialen Frieden, der dann auch in Gefahr gerät, nämlich nach bestem Wissen und Gewissen abzuwägen, was wirklich Leistungsfähigkeit beinhaltet. Das ist nicht die Straße, die gebaut oder nicht gebaut werden kann oder für die die Beiträge freigestellt werden oder nicht freigestellt werden, da hängt eine ganze Menge dran. Da hängen die Kindergärten dran und unter Umständen, wer Schulträger ist, sogar Schulen und, und, und. Es sind eine Vielzahl von Ausgaben in den Kommunen, die zu berücksichtigen sind. Sie beziehen das hier nur auf den Fall und sagen, wenn die Leistungsfähigkeit der Gemeinde es zulässt. Das muss man definieren. Auch das war ein Kritikpunkt. Auch in der letzten Anhörung war das ein Kritikpunkt. Was versteht man denn genau darunter? Man muss klar definieren, was Leistungsfähigkeit beinhaltet, wo es anfängt und wo es aufhört. Man muss aber auch die Folgejahre betrachten, was da noch kommen kann. Den Passus, den Sie hier angesprochen haben, haben Sie aus meiner Sicht nicht so erhellen können, dass ich wirklich was damit anfangen kann. Dieser

Spruch kommt ja immer, die Leistungsfähigkeit, aber keiner weiß so richtig, wie er damit umgehen kann. Auch die Vertreterin des OLG hat deutlich darauf hingewiesen, dass genau dieser Punkt der Leistungsfähigkeit klar definiert sein muss, natürlich auch im Interesse der Gerichte. Die Gerichte müssen ja dann darüber befinden und die haben schon an dem Gesetzentwurf von der Landesregierung, den Fraktionen, aber auch an Ihrem erhebliche Bedenken, ob das dann auch wirklich rechtssicher umsetzbar ist, was die Leistungsfähigkeit anbelangt.

Man könnte sich wahrscheinlich noch eine halbe Stunde darüber unterhalten, was hier alles nicht so richtig ist. Ich meine, davon abgesehen, dass Sie nicht kenntlich gemacht haben, was sich verändert oder nicht verändert. Dass das im Text einfach eingebaut wurde, sodass der Bürger oder der Leser erst mal überlegen muss, was es denn daran Neues gibt, das ist ja alles gleich geschrieben, hätten Sie es mal dicker gedruckt, hätten Sie es mal kursiv gesetzt oder was weiß ich. Jedenfalls kann hier keiner erkennen, was wirklich neu an der Sache sein soll oder nicht schon Gesetzesinhalt ist.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ein bisschen anstrengen muss man sich schon!)

Man sollte vielleicht das nächste Mal darauf achten, aber nichtsdestotrotz, auch wenn Sie das gemacht hätten, hätte das am Inhalt nichts geändert, das hätte die Sache mit Sicherheit nicht besser gemacht. An der Stelle bleibt uns nach wie vor nichts anderes übrig, als diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Adams das Wort – das ist bei mir gemeldet. Das ist nicht der Fall. Dann hat sich Minister Poppenhäger zu Wort gemeldet.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, sehr verehrte Abgeordnete! Ich danke den beiden Vorrednern für die – wie ich finde – sehr qualifizierte Darstellung des sehr engagierten Sachstands der Diskussion im Innenausschuss. Es gab dazu bereits eine Anhörung mit vielen Experten und die Regierung, das Parlament macht sich auf den Weg, hier eine für den Bürger gute Lösung zu finden.

Auf der Tagesordnung steht heute nunmehr ein weiterer Gesetzentwurf der AfD zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und dies sieht unter anderem ebenfalls Regelungsvorschlä-

(Minister Dr. Poppenhäger)

ge zum Satzungserlass, zu den Informationspflichten sowie zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für bereits abgeschlossene Maßnahmen vor. An den grundsätzlichen Ausführungen zum vorgelegten Gesetzentwurf in der ersten Beratung haben sich keine Neuerungen ergeben, vielmehr haben die Redebeiträge in der vergangenen Sitzung wie auch heute gezeigt, dass der Gesetzentwurf alles andere als geeignet ist, in der Debatte um das Straßenausbaubeitragsrecht voranzukommen. Hinzu kommt, dass sich sowohl die Landesregierung als auch der Thüringer Landtag wie bereits dargestellt in den vergangenen Monaten intensiv mit der Problematik befasst haben. Es wurden unterschiedliche Modelle erörtert, Anhörungen hierzu durchgeführt. Ziel dieser insgesamt sachlich und zielorientiert geführten Erörterung war es, einen ausgewogenen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der die bestehenden Fragen einer Lösung zuführt und die verfassungsrechtlichen Vorgaben – auch das ist wichtig – beachtet. Dies alles ist der Fraktion der AfD auch bekannt. Die Änderungsvorschläge hätten daher auch im Rahmen dieser Erörterung eingebracht werden können. Von weiteren inhaltlichen Bewertungen möchte ich insofern Abstand nehmen, gerade auch vor dem Hintergrund des – auch das wurde bereits eben dargestellt – immer weiter fortschreitenden Gesetzgebungsverfahrens zu den vorliegenden Gesetzentwürfen der Landesregierung bzw. der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. An dieser Stelle sollte der Gesetzentwurf der AfD daher abgelehnt werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung; Abgeordneter Kuschel hat sich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Poppenhäger, ich habe mich zu spät gemeldet, eigentlich hat der Minister in der Debatte hier das letzte Wort. Aber Herr Kellner hat ja ein paar Fragen gestellt und er hat ein Anrecht auf eine Antwort. Auch die Öffentlichkeit soll unsere Position mitnehmen, damit nicht irgendwelche Dinge in der Debatte offenbleiben.

Herr Kellner hat ein bisschen kritisiert, wir verlagern eine Auseinandersetzung bzw. einen möglichen Konflikt auf die kommunale Ebene, indem wir den Gemeinden eine Entscheidungskompetenz zuweisen,

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Haben Sie doch schon!)

die sie bisher nicht haben. Noch einmal zur Klarstellung: Bisher müssen alle Gemeinden – unabhängig von ihrer finanziellen Leistungskraft – rückwirkend bis 1991 für alle beitragspflichtigen Ausbaumaßnahmen Straßenausbaubeiträge auch noch in einer vorgeschriebenen Höhe erheben. Das heißt, das Ermessen ist dort ganz stark eingeschränkt. Wir öffnen das jetzt und schaffen ein tatsächliches Ermessen. Dabei sind wir immer im Spannungsfeld: Einerseits fordern sowohl die CDU, die kommunalen Spitzenverbände als auch die Öffentlichkeit von uns, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Kommunale Selbstverwaltung stärken, indem ich den Gemeinden mehr Kompetenz zur eigenen Entscheidung zuordne. Von daher werden wir – und auch ich persönlich – das jetzige Vorhaben von Rot-Rot-Grün als einen Beitrag zur Stärkung von Selbstverwaltung.

Jetzt wurde von Herrn Kellner die These aufgestellt: Die Mehrzahl der Kommunen war mit der jetzigen Regelung einverstanden und will gar keine Veränderung. Die Fakten sprechen etwas anderes. Als 2011 durch die damalige Regierungskoalition das Straßenausbaubeitragsrecht fortgeschrieben wurde – nämlich mit der Pflicht, dass jede Gemeinde auch rückwirkend bis 1991 Beiträge zu erheben hat –, gab es 292 Gemeinden, die noch gar keine Satzung erlassen hatten, also ein Drittel hatte noch gar keine Satzung. Das heißt, wenn Ihre These stimmen würde, dann hätten sie alle schon eine Satzung haben und auch erheben müssen. Die Mehrzahl dieser Gemeinden hat nicht aus freien Stücken eine Satzung erlassen, sondern weil wir als Gesetzgeber – das heißt insbesondere CDU und SPD damals – das von den Gemeinden gefordert haben. Insofern gehen wir und auch ich persönlich davon aus, dass einige Gemeinden sehr froh sind, dass sie das künftig selbst entscheiden können, weil sie über einen langen Zeitraum von über 20 Jahren Ausbaumaßnahmen realisiert und finanziert haben, ohne zunächst eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Finanzierung in Erwägung zu ziehen. Wenn sie das gemacht hätten, hätten sie vor der Ausbaumaßnahme – zumindest während der Ausbaumaßnahme oder in unmittelbarer Nähe des Abschlusses – eine entsprechende Satzung geschaffen. Insofern ist Ihre These nicht ganz richtig. Ich gebe Ihnen recht, dass es immer einige Gemeinden geben wird, die sagen: Wir haben das jetzt vollzogen. Aber auch da müssen wir darauf verweisen, dass wir eine Regelung für die Zukunft schaffen. Die Probleme, wenn wir das rückwirkend mit einer Stichtagsregelung realisiert hätten, wären größer als bei der jetzigen Regelung gewesen.

Dann haben Sie gefragt: Was ist denn jetzt Leistungsfähigkeit? Da wurden Bedenken geäußert. Hier darf ich nur richtigstellen: Es gab Bedenken in der Anhörung, ob die Definition der Leistungsfähigkeit in einer Verordnung – nämlich in der Gemein-

(Abg. Kuschel)

dehaushaltsverordnung – ausreicht oder ob wir nicht die Kriterien in das Gesetz aufnehmen müssen; das prüfen wir zurzeit. Es gab aber keine Hinweise, dass „Leistungsfähigkeit“ nicht definiert ist. Was „leistungsfähig“ ist, ist in der Gemeindehaushaltsverordnung definiert. Die Vertreterin des Oberverwaltungsgerichts hat diesbezüglich gesagt, dass sie eher davon ausgeht, dass der Gesetzgeber im Gesetz seinen Willen äußern muss, weil die Gemeindehaushaltsverordnung in die Zuständigkeit der Landesregierung fällt und damit die Landesregierung sozusagen bestimmt und nicht der Gesetzgeber. Das ist aber ein akademischer, verfassungsrechtlicher Streit, den wir noch mal prüfen müssen. Daran scheitert aber das Vorhaben nicht. Es ist keinesfalls so, wie Sie beschreiben, dass Unklarheit bestünde, was finanzielle Leistungsfähigkeit ist. Um das zusammenzufassen: Finanziell leistungsfähig ist eine Gemeinde immer dann, wenn sie einen beschlossenen Haushalt hat und im Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit kein Fehlbetrag ausgewiesen ist, sondern ein Überschuss. Dann gilt sie als leistungsfähig. Das Letzte, was Sie gesagt haben, war, die Gemeinden würden mit dieser Entscheidungskompetenz nicht umgehen können. Dazu verweise ich erst einmal auf die Erfahrungen in den Bundesländern, die dieses Ermessen haben. Das ist Sachsen, das ist das Saarland und neuerdings auch Niedersachsen. Dort können die Gemeinden entscheiden, ob und in welcher Höhe sie Straßenausbaubeiträge erheben. Es sind keinerlei Informationen bekannt, dass es dort zu unüberwindbaren Auseinandersetzungen gekommen ist, sondern es hat im Regelfall zu einer Befriedung beigetragen. Man vernimmt aus diesen Ländern kaum noch wahrnehmbare Bedenken gegen die Praxis der Erhebung oder Nichterhebung von Straßenausbaubeiträgen. Im Übrigen müssen jetzt alle Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden, die in der Haushaltssicherung sind, das sind über 100 – also nahezu jede siebte/achte Gemeinde ist in der Haushaltssicherung –, auch schon Entscheidungen des Gemeinderats, des Stadtrats hinnehmen, der zur Haushaltskonsolidierung einen Beitrag leistet. Das ist nicht einfach. Da geht es um Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer, da geht es um die Höhe der Kindertagesstättengebühr, da geht es um die Höhe der Straßenreinigungsgebühren bis hin zur Friedhofsgebühr oder zur Hundesteuer. Das sind alles Auseinandersetzungen, die vor Ort geführt werden müssen, aber auch da ist meine ganz persönliche Wahrnehmung: Jede Verwaltung, die dort einen offenen, transparenten Dialog führt, wird auch auf Verständnis stoßen. Es zahlt niemand gern für eine erbrachte Leistung. Das ist so, aber zum Schluss gab es immer eine Verständigung. Die Mehrzahl der Gemeinden, die in der Haushaltssicherung sind, setzen die dort getroffenen Maßnahmen auch um. Insofern ist das jetzt eine geübte Praxis, nicht etwas völlig Neues, dass wir den Ge-

meinden irgendwie ein Instrument übertragen würden, was sie vor völlig neue Herausforderungen stellt. Es ist klar, es muss ein Dialog vor Ort geführt werden, aber es zeichnet Selbstverwaltung aus, dass vor Ort diskutiert und entschieden wird. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Abgeordneter Brandner, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, ich möchte mich zunächst bei meinen drei Vorrednern für die sehr engagierte Darstellung des Sachstands und den doch weitgehend sehr sachlichen Vortrag bedanken. Herr Poppenhäger hat das schon hervorgehoben. Der Vortrag war nicht ganz von der Hand zu weisen. Man kann durchaus darüber debattieren, weil es für das, was von Ihnen eingebracht wurde – seien es die drucktechnischen Mängel unserer Vorlage, Herr Kellner, die Ihnen das Lesen ein bisschen erschwert haben, sei es auch inhaltlich das, was Herr Kuschel hier zum Besten gegeben hat –, die Ausschussarbeit gibt. Es gibt offensichtlich erheblichen Redebedarf. Herr Kellner hat gesagt, er hätte noch eine halbe Stunde länger reden können. Das wäre im Ausschuss auch problemlos möglich gewesen. Deshalb fragen wir uns ganz ehrlich, warum ist das jetzt schon wieder im Plenum? Warum ist das denn nicht nach der ersten Lesung, so wie wir das von AfD beantragt hatten und so wie es auch normalerweise parlamentarischen Gepflogenheiten entspricht, an den Ausschuss überwiesen worden, um dann da sachlich über denkbare Mängel unseres eigentlich sehr guten Gesetzentwurfs zu sprechen und auch drucktechnische Sachen zu erörtern. Auch ein guter Gesetzentwurf, wie er vorliegt, meine Damen und Herren, kann besser gemacht werden. Dazu hätte natürlich beigetragen, wenn wir das an den Ausschuss überwiesen hätten. Aber ich vermute mal, dass in diesem konkreten Fall nicht nur dogmatisch-ideologische Führungskader der Linken ihr Süppchen gekocht haben, sondern dogmatisch-ideologische Führungskader der gesamten Altparteien haben hier ihr Süppchen gekocht und haben gesagt: Nein, AfD-Anträge bringen wir nicht in den Ausschuss. Da verstoßen wir einmal gegen parlamentarische Gepflogenheiten. Wenn letzteres so wäre, Frau Rosin, sie ist gerade nicht da, müsste Frau Rosin dann nochmal zwei Plätzchen nach rechts rücken, denn bei uns gibt es keine dogmatisch-ideologischen Führungskader. Bei uns wird das alles basisdemokratisch diskutiert.

(Beifall AfD)

(Abg. Brandner)

Da käme sowas wie hier in diesem Parlament nicht vor. Wir haben jetzt über den Gesetzentwurf gesprochen. Der Gesetzentwurf ist sehr gut. Er hätte möglicherweise im Ausschuss noch verbessert werden können, das ist nicht geschehen. Wir sehen erhebliche Erleichterungen und Verbesserungen für Thüringer Bürger vor. Wenn Sie von den Altparteien unseren Gesetzentwurf heute niederstimmen, schaden Sie damit Thüringen und den Interessen der Thüringer Bürger und Steuerzahler. Das sollten Sie sich überlegen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir stimmen direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in Drucksache 6/3596 in zweiter Beratung

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Wir hätten gern namentliche Abstimmung, Frau Präsidentin!)

in namentlicher Abstimmung ab. Ich eröffne die Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatten alle die Gelegenheit, ihre Stimmkarte abzugeben? Ich schließe die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich darf Ihnen das Ergebnis bekannt geben: Es sind 88 Abgeordnete anwesend, 76 Stimmen wurden abgegeben. Mit Ja stimmten 7 Abgeordnete, mit Nein stimmten 69 Abgeordnete (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und schlage Ihnen vor, dass wir jetzt in die Mittagspause eintreten. 13.25 Uhr setzen wir die Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 7 fort.

Vizepräsident Höhn:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung des Thüringer Landtags fort und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gaststättengesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/3684 -
ERSTE BERATUNG

Ich frage die Landesregierung, ob sie das Wort zur Begründung wünscht. Bitte schön, Herr Staatssekretär Maier.

Maier, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Ihnen liegt ein Gesetzentwurf der Thüringer Landesregierung zum Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Gaststättengesetzes zur ersten Lesung vor. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs der Landesregierung sind drei Punkte:

Erstens: Es werden Abschaltzeiten – wohlgemerkt Abschaltzeiten – für Geldgewinnspielgeräte in Gaststätten eingeführt, welche den Sperrzeiten des Thüringer Spielhallengesetzes entsprechen. Ich möchte ausdrücklich betonen, es werden keine Sperrzeiten für Gaststätten eingeführt, sondern es werden Abschaltzeiten für Geldgewinnspielgeräte eingeführt.

Bisher galten Sperrzeiten nur für Spielhallen. Nach der Schließung dieser konnten Spieler allerdings an Automaten in Gaststätten weiterspielen. Im Sinne des Spielerschutzes musste also eine Lösung gefunden werden, um diese Ausweichbewegung zu unterbinden. Diese Regelung setzt darüber hinaus eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag zur Verbesserung des Spielerschutzes um.

Zweiter Punkt: Bäckereien und Konditoreien unterliegen dem Thüringer Ladenöffnungszeitengesetz. In diesem Zusammenhang konnten Bäckereien und Konditoreien zwar an Sonn- und Feiertagen während fünf zusammenhängender Stunden Backwaren auch an Laufkundschaft verkaufen, danach aber nur noch an Kunden eines angeschlossenen Cafés. Mit der Änderung des § 6 des Thüringer Gaststättengesetzes wird es nunmehr ermöglicht, auch außerhalb der Ladenöffnungszeiten unter anderem Backwaren an Laufkundschaft im Rahmen der gastronomischen Einrichtung zu verkaufen. Wir haben uns in diesem Zusammenhang natürlich genau vor Augen gehalten, ob es negative Auswirkungen auf Arbeitnehmerinteressen gibt. Wir sind zu der Auffassung gelangt, da das Café sowieso geöffnet hat, sind diese nicht negativ betroffen, weil die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowieso anwesend sind.

Drittens: Es wurde im Rahmen der Erarbeitung des Gesetzentwurfs geprüft, inwieweit mit den Mitteln des öffentlichen Rechts der Benachteiligung von Menschen in der Gesellschaft aktiv begegnet werden kann. Im Ergebnis dieser Prüfung soll diskriminierenden Handlungen, die sich aus der ethnischen Zugehörigkeit oder Religion eines Gasts ergeben, wirkungsvoll gesetzgeberisch entgegengewirkt werden. Dies ist auch in dem Entwurf ausführlich dargelegt. Aus diesem Grund wurde in § 10 des Thüringer Gaststättengesetzes ein Ordnungswidrigkeitstatbestand aufgenommen. Diskriminierende Handlungen insbesondere beim Einlass in Diskotheken können nunmehr mit einem Bußgeld in Höhe bis zu 10.000 Euro belegt werden. Vielen Dank.

(Staatssekretär Maier)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich eröffne die Aussprache. Als Erstem gebe ich Herrn Abgeordneten Korschewsky, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist eigentlich ein wichtiges Gesetz, denn in Gaststätten gehen sicherlich viele Leute gern. Wir reden hier im Übrigen nicht über umgekippte Nudeln an Sonntagen oder sonst irgendetwas,

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern wir reden tatsächlich über wichtige Fragen, die mit dem Gaststättengesetz in Zusammenhang zu bringen sind. Der Kollege Maier hat schon sehr ausführlich gesagt, dass es drei Punkte sind.

Ich freue mich, Kollege Bühl, dass wenigstens einer –

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Voigt ist auch da!)

(Unruhe CDU)

der Wirtschaftsausschuss, alles okay. Dann kann nichts mehr schiefgehen. Dann sind die umgekippten Nudeln auch nicht mehr das Schlimmste an der Stelle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich über die drei ausgeführten Punkte des Kollegen Maier einige wenige Worte sagen. Zum einen wollen wir einige Anpassungen im Bereich des Glücksspiels vornehmen, die sicherstellen, dass die für Spielhallen festgelegten Sperrfristen künftig auch im Gastgewerbe greifen, sofern diese Glücksspielautomaten vorhalten.

Ich gehe davon aus, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass das im Hohen Hause meiner Meinung nach eigentlich unstrittig sein dürfte, denn immerhin geht es hier – und wir haben schon häufiger zu der Frage gesprochen, sowohl im Glücksspielgesetz als auch im Lotteriegesetz – um Prävention und Ausbremsung von Spielsucht mit ihren oft schrecklichen Folgewirkungen für die direkt betroffenen Personen, aber auch für Familien und Freunde.

Der vorliegende Gesetzentwurf, meine sehr geehrten Damen und Herren, schließt hier zu Recht eine Regelungslücke, die es Spielsüchtigen bisher erlaubt hat, von der Spielhalle direkt in die Kneipe um die Ecke zu wechseln und somit das eigentliche Schutzbegehren, welches vorhanden ist, zu unter-

wandern. Hier wird nun ein Riegel vorgeschoben. Ich glaube, aus unserer Sicht heraus ist das an dieser Stelle ausdrücklich zu begrüßen.

Ein zweiter Punkt thematisiert auch in Thüringen immer wieder berichtete Probleme von Diskriminierungsfällen, insbesondere beim Einlass in Diskotheken. Auch darauf ist Kollege Maier schon eingegangen. Künftig soll klar sein, dass ein Ausschluss von Personen, der ausschließlich aufgrund von rassistischen Kriterien erfolgt, als Ordnungswidrigkeit zu werten und auch zu verfolgen ist. Das bedeutet nicht, dass vermeintlichen Gewalttätern Vorschub geleistet wird. Ein kürzlicher Vorfall am Musikpark Erfurt, wo etwa 40 vermutlich stark alkoholisierten und offensichtlich gewaltbereiten Personen aus dem Hooligan-Milieu der Einlass verwehrt wurde, würde auch nach dem vorliegenden Gesetzentwurf weiterhin gesetzeskonform sein. Die entscheidenden Merkmale sind hier

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Hooligans sind ja auch keine Rasse. Was erzählen Sie denn für einen Unsinn?)

– das habe ich mir gedacht, dass genau das aus Ihrer Richtung heraus kommt. Ich will es mal deutlich sagen: Das ist genau die Qualität, die Ihnen zu steht. Nichts anderes ist an dieser Stelle dazu zu sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Kriterien sind Ausschlussstatbestände und sollten es auch in Zukunft bleiben. Allein die Tatsache, dass ein Mensch von dunkler Hautfarbe ist oder aber ein Kopftuch trägt, wird vollkommen – und ich sage, vollkommen – zu Recht als Diskriminierung gebrandmarkt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als dritten Punkt widmen wir uns einer Anpassung, die den Außer-Haus-Verkauf von sogenannten Bäckereicafés, also Bäckereien mit Vor-Ort-Verzehr liberalisieren soll. Der Kerngedanke ist, dass es aus unserer Sicht unsinnig ist, wenn Kundinnen und Kunden im Geschäft bedient werden dürfen, aber ein Verkauf von Kuchen durch dasselbe Personal an Kunden auf dem Nachhauseweg verboten bleibt. Ich gebe zu, dass eine solche Beschränkung unter den genannten Umständen nicht zielführend ist. Aber es stellen sich mir trotzdem einige Fragen, die wir auch in einer Anhörung mit den Verbänden und den Gewerkschaften diskutieren sollten und – ich sage ganz bewusst – auch diskutieren müssen. Die bisherige Fünf-Stunden-Regelung für Bäckereien verfolgt bekanntlich Zielstellungen des Arbeitnehmerschutzes und der Achtung der grundgesetzlich geschützten Sonntagsruhe. Wir wollen ausdrücklich nicht, dass Bäckereifachverkäuferinnen

(Abg. Korschewsky)

sonntags möglichst unbegrenzt hinter der Theke stehen, sondern dass sie wie die meisten anderen Menschen auch am Wochenende Zeit mit Familie und Freunden verbringen können. So gern auch ich sicherlich frische Brötchen mag, so reicht die bestehende fünfstündige Öffnungszeit aus, um dieses zu erhalten. Selbst, wenn die Bäckerei mal geschlossen sein mag, so ist der vermeintliche Eingriff in meine persönliche Frühstücksplanung geringer zu bewerten als das Recht der Verkäuferinnen und Verkäufer auf einen freien Sonntag.

Warum erläutere ich das hier an dieser Stelle so ausführlich? Meine persönliche Befürchtung ist, dass künftig in jeder normalen Bäckerei ein Stehtisch aufgestellt wird, damit ein Bäckereicafé mit Verkauf in der eigenen Einrichtung simuliert wird und die Fünf-Stunden-Regelung zum Nachteil der Beschäftigten ausgehebelt wird. Ich sage auch an dieser Stelle, wir müssen aufpassen, dass mit dieser Frage hier nicht auch das Ladenöffnungsgesetz umgangen oder ausgehebelt wird. Ich sage Ihnen ganz klar, wenn dies das Ergebnis der Gesetzesänderung wäre, dann kann ich mir nur schwer vorstellen, dass es seitens der Linken dafür eine Zustimmung geben wird. Genau deshalb freue ich mich auch schon auf die Anhörung im Wirtschaftsausschuss, wo wir eben genau solche Fragen, mit den von mir schon benannten möglichen Anzuhörenden klären und auch diskutieren können. Genau aus diesem Grunde heraus, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte ich auch um Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat Abgeordneter Brandner von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, meine Damen und Herren, schönes Bild: vier von der CDU, vier von der AfD, gewöhnt euch schon mal an den Gleichstand. Im nächsten Landtag wird's wahrscheinlich ähnlich aussehen –

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Träum' weiter!)

durchgehend, durchgehend.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung plant, das Gaststättengesetz in drei wesentlichen Bereichen, die wurden hier schon skizziert, zu ändern; zum Ersten im Bereich des Glücksspiels. Ende 2015, aktuellere Zahlen haben wir nicht, gab es etwa zwölfhundert Geldgewinngeräte in Spielhallen in Thüringen, in denen das Glücksspiel praktiziert

werden konnte und für die eine Sperrzeit von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, also von zwei Stunden, galt. Für Gaststätten gab es diese Sperrzeit bislang nicht, das will die Landesregierung jetzt ändern und die Spielinteressierten durch Abschaltzeiten – wie ich gehört habe – vor sich selber schützen. Davon kann man halten, was man will. Ich meine, das ist wieder rot-grüne Verbotsideologie, die lässt da grüßen. Aber gut, darüber kann man streiten in dem einen Punkt.

Der zweite Punkt der Änderungen widmet sich den Ladenöffnungszeiten, die wir ja nicht zum ersten Mal in diesem Landtag diskutieren. Mehrere sinnvolle Anstöße kamen ja bereits von der AfD und wieder einer wird nun, wenn auch unbegründbar nur partiell, aber immerhin, umgesetzt. Zukünftig soll es – plötzlich nun auch nach dem Wunsch der Landesregierung – Betreibern von sogenannten Bäckereicafés ermöglicht werden, ihre Waren außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu verkaufen, und zwar nicht nur an Gäste des Cafés, sondern zudem an jedermann über die Straße, wie man so schön sagt. Da reiben wir uns von der AfD verwundert die Augen und rufen vergnügt: AfD wirkt! – zumindest etwas hier in diesem Punkt.

(Beifall AfD)

Denn bislang – Sie werden sich alle daran erinnern – waren wir die einzigen hier im Hause, die sich für die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten eingesetzt hatten. Zur Erinnerung: Wir von der AfD – und nur wir – hatten uns bereits mit einem Gesetzentwurf im vergangenen Jahr und mit einem Alternativantrag Anfang dieses Jahres dafür eingesetzt, dass die Einschränkung der Ladenöffnungszeiten auf fünf Stunden gestrichen und somit der Verkauf unter anderem von Bäckerei- und Konditoreiwaren in den Verkaufsstellen auch an Sonn- und Feiertagen im Zeitraum von 7.00 bis 17.00 Uhr – also für zehn Stunden – ermöglicht wird. Und was mussten wir uns da nicht alles anhören! Der Rassismus war es diesmal nicht, aber die Linken riefen, das sei mit ihnen nicht zu machen, da gehe es um den Schutz der Familie, der freie Sonntag müsse bleiben. Eine Abgeordnete der SPD, die noch in der SPD ist, glaube ich, referierte und lamentierte in epischer Breite über die angeblich schrecklichen Arbeitsbedingungen im Handel, und eine Abgeordnete von den Grünen fand das Ganze wie immer unsozial und unökologisch. Das ist noch gar nicht so lange her, als wir von der AfD uns das anhören mussten. Diese drei ehemals schimpfenden Damen nicken nun wohl einen Gesetzentwurf ab, der Bäckereicafés besserstellt als kleine Bäckereien, die keinen Platz für ein Café haben; also ein Gesetzentwurf, der auch Ladenöffnungszeiten liberalisiert, so wie wir es von der AfD seit einem guten Jahr oder über einem Jahr verlangen. Wir fragen uns: Wo bleiben da bei Ihnen auch in diesem Punkt die Stringenz und die Logik? Oder haben Sie – was

(Abg. Brandner)

ich jetzt nicht zu hoffen wage, aber was ja durchaus sein könnte – plötzlich kollektiv durch unsere guten Argumente, die wir permanent von hier vorne vorbringen, dazugelernt? Das wäre schön und das wäre dann einen Applaus wert, würde ich sagen, wenn es so wäre. Es klatscht keiner, dann ist es offenbar nicht so, dann liege ich wahrscheinlich richtig.

Meine Damen und Herren, haben denn die Menschen in den Bäckereicafés – das frage ich jetzt an die Reihe schimpfender Damen – keine Familien? Haben die denn kein Recht auf den freien Sonntag? Wie ist es jetzt, Frau Pfefferlein, Sie sind da: Ist das wirtschaftlich, sozial und ökologisch, dem Sie da zustimmen wollen? Ich bin auf Ihre Antworten gleich gespannt. Aber ich weiß genau, was das ist, das ist nämlich purer Populismus, der plötzlich hier von Ihnen betrieben wird, Populismus und Kuschen vor Herrn Ramelow, der mal wieder durch Abwesenheit glänzt. Denn der hatte sich schon längst zu den Sonntagsöffnungszeiten geäußert und laut gerufen: Die Fünf-Stunden-Regel komme aus einer anderen Zeit. Er wünschte sich sogar, dass das Ladenschlussgesetz angepasst wird. Und Bodos Wunsch ist ja meist der Rot-Grünen Befehl und offenbar funktioniert das auch so. Aber nachdem wir, die AfD, Ihnen natürlich zuvorkamen mit unseren guten Ideen und das vorgeschlagen hatten, konnten Sie es nicht mehr umsetzen, weil das Ihre Ideologie nicht zulässt. Deshalb bringen Sie uns dieses unsinnige Stückwerk – ich muss es leider so nennen – als Gesetz hier ein. Was Sie tun, ist eine Schlechterstellung der Bäckereien, die kein Café anbieten können, aus Platzmangel zum Beispiel. Sie schaffen unfaire Wettbewerbsbedingungen und das Ganze nur aus einem einzigen Grund: Sie wollen nicht zugeben, dass unser Vorschlag, der der AfD, sinnvoll, notwendig und wesentlich besser war.

(Beifall AfD)

Dann haben wir den dritten Punkt, den Sie ändern wollen, und den finden wir auch sehr interessant. Sie wollen Verbote in das Gesetz reinbauen und damit Benachteiligungen aufgrund ethnischer Herkunft oder Religion ausschließen. Niemand soll aufgrund seiner Herkunft oder Religion vom Besuch zum Beispiel einer Diskothek ausgeschlossen werden. Als wir das gelesen haben, haben wir uns zunächst gefragt, wie sieht es denn mit anderen Benachteiligungsgründen der Gutmenschen hier in diesem Hause aus. Sie zumindest hier so von links bis Mitte, Sie waren das doch alle, die am Lautesten „Juhu“ gerufen haben, als eine offenbar schlecht laufende Berliner Kaschemme, wohl allein um Aufmerksamkeit zu erheischen und das Geschäft anzukurbeln, durch einen Aufkleber kundtat, keine AfD-Sympathisanten oder Mitglieder mehr zu bedienen und ins Restaurant zu lassen. Diskriminierung pur! Sie schrien „Juhu“. Anders war es, glaube ich, auch nicht, als die Kölner Kneipen pla-

katierten „Kein Kölsch für Nazis und kein Kölsch für Rassisten“. Auch Diskriminierung pur. Wobei ich im Nachhinein die Aktion sehr loben muss. Ich lerne auch dazu. Ich muss die Aktion sehr loben, denn keinem AfDler wurde in Köln ein Kölsch vorenthalten. Das kann ja nur drei Dinge bedeuten. Erstens, dass den Kneipern der Geldbeutel näher war als gruppenbezogene, ausgrenzende Menschenfeindlichkeit bezogen auf die AfD, das lege ich mal zugrunde. Zweitens, dass die Kneiper Angst hatten vor eingeschlagenen Fensterscheiben, vollgesprühten Fassaden und Boykottaufrufen, wenn sie bei so toleranten linksextremen Aktionen und Terrorbündnissen nicht mitmachen. Das wird auch ein Beweggrund gewesen sein. Drittens – das ist für mich der tragende Grund – ist ja nun ganz offensichtlich, dass kein AfDler Nazi oder Rassist ist, denn ansonsten hätten wir ja alle kein Kölsch bekommen. Von daher: Herzlichen Dank nach Köln für diese klärende Debatte.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Was hat das mit dem Gesetz zu tun?)

Vizepräsident Höhn:

Herr Abgeordneter Brandner, ich würde Sie herzlich bitten, wieder zum Thema über das Gaststättengesetz zu reden.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich bin bei den Diskriminierungsgründen, die stehen da drin.

Meine Damen und Herren von den selbsternannten Qualitätsdemokraten, daran sehen wir und die Menschen draußen, wie verlogen und doppelzüngig Ihre Politik ist, denn Sie leben keine pluralistische Demokratie, Sie spielen Demokratie lediglich und legen dabei als Demokratie das zugrunde, was Sie gerade für nützlich, schön oder angenehm halten.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Völlig überfordert, der Mann!)

Wir sagen, wenn schon keine Benachteiligung im Gastgewerbe, dann auch keine wegen politischen Meinungen oder Mitgliedschaften in Vereinigungen, die Ihnen gerade mal nicht gefallen, und auch nicht wegen anderer Attribute. Wenn schon keine Diskriminierung, dann gar keine Diskriminierung. Das können wir dann gerne im Ausschuss besprechen.

Ganz nebenbei: Nennen Sie mir mal einen einzigen Fall in Thüringen, wo der Zutritt zu einem Lokal oder einer Diskothek verwehrt worden wäre, weil jemand einer bestimmten Religion – das sieht man dem ja schon gar nicht an, wie soll das sein? – oder Rasse angehörte. Ein einziger Fall, an den ich mich erinnern kann, ging durch die Medien. Das war der Fall einer Studentin, die mit einer Kopfbedeckung – das war wohl ein Hidschab – nicht in eine Erfurter

(Abg. Brandner)

Diskotheek eingelassen wurde. In diesem Lokal – der Türsteher war übrigens ein Aserbajdschaner, ich glaube, auch ein Moslem – gab es Sicherheitsbedenken, weil es dort zuvor Angriffe auf Frauen mit Kopfbedeckungen gab, und zwar Angriffe von muslimischen Männern. Das heißt, die Frau musste vor ihrer eigenen Klientel geschützt werden. Nach Ihrer Auffassung wäre es dann zukünftig so, dass Hidschab-Trägerinnen Einlass begehren können und auch reingelassen werden müssen mit der Folge, dass sie dann in der Diskothek von ihren Glaubensbrüdern angegriffen werden, weil sie sich haram verhalten.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben überhaupt keine Ahnung!)

Schönes neues, buntes Thüringen, Frau Rothe-Beinlich, nach Ihrer Auffassung. Anders kann ich das nicht deuten, was Sie hier schon wieder reinschreiben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht geschrien, Herr Brandner, das ist es nicht wert!)

Alles in allem, meine Damen und Herren, handelt es sich um einen Gesetzentwurf, der die Probleme des Gastgewerbes völlig außen vor lässt und stattdessen verbohrt Scheinpolitik betreibt. Aber gerne können wir im Ausschuss über die Benachteiligung von weiteren Gruppen – ich hatte ja schon Ihre Maßstäbe, die Sie anlegen, angesprochen – und eine Ausdehnung der Öffnungszeiten auf alle Bäckereien diskutieren und versuchen, aus diesem Gesetzesrudiment einen vernünftigen und guten Gesetzesvorschlag zu machen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Herr Abgeordneter Brandner, noch einen kleinen Augenblick. Sie haben während Ihrer Rede die Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als „Grünchen“ bezeichnet. Diese herabwürdigende Verballhornung wird von mir gerügt.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt hat Abgeordneter Helmerich, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordneter Helmerich, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste! In Anbetracht dessen, dass es sich hier um die erste Lesung handelt, möchte ich mich kurzfassen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das ist eine gute Idee, Oskar!)

Wir unterstützen die Absicht der Regierung, zur Suchtprävention Sperrzeiten und Spielverbotstage wie im Thüringer Spielhallengesetz vorgesehen einzurichten. Wir sehen ebenfalls eine Notwendigkeit zu verhindern, dass diese Regelung durch Gaststätten mit Spielautomaten unterlaufen wird. Letztlich dient diese Regelung dem Schutz von Spielsüchtigen, aber auch vor Spielsucht. Wir begrüßen zudem ausdrücklich, dass die Landesregierung hier den Vorstoß unternimmt, neben notwendigen Anpassungen mit Blick auf das Spielhallengesetz weitere notwendige ordnungsrechtliche Regelungen vorzunehmen. Das gilt insbesondere für die Einführung eines neuen Tatbestands für Ordnungswidrigkeiten im Falle einer Benachteiligung von Gästen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder ihrer Religionszugehörigkeit. Einige vergangene Fälle in Erfurt, in denen Besuchern aufgrund dieser Merkmale der Besuch einer Lokalität verweigert wurde, unterstreichen diesen landesgesetzgeberischen Handlungsbedarf über das bestehende Antidiskriminierungsgesetz hinaus. Abschließend beantrage ich die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft federführend und mitberatend an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit. Danke sehr.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht Abgeordneter Bühl, Fraktion der CDU, zu uns.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kollegen Abgeordnete, liebe Zuschauer im Internet, lieber Herr Präsident, wir haben jetzt schon einige Gründe und einige Ausführungen zu dieser vorgeschlagenen Änderung gehört. Ich will mich im Wesentlichen auch auf diese angesprochenen Punkte konzentrieren. Es gibt schon einige Punkte, bei denen wir uns fragen: Braucht es diese Änderung überhaupt? Und es gibt einige Punkte, bei denen wir sagen: Wir begrüßen diese Änderung.

Vielleicht fange ich zuerst mit dem Positiven an. Die Änderung im Bereich der Bäckereien ist eine Änderung, die überfällig ist, die deswegen überfällig ist, weil sie eigentlich schon gelebte Praxis in den Bäckereien ist, die ein Stehcafé haben, die das jetzt abdecken mussten, die hatten sowieso offen und mussten jetzt ihr Geschäft entsprechend einschränken.

Ich würde mich freuen, wenn ich nicht von hinten Gebrabbel bekommen würde von Herrn Brandner. Ich habe ihm auch, soweit es geht, zugehört. Danke.

(Abg. Bühl)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nur, so weit es möglich ist!)

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Es war nicht möglich!)

Herr Brandner, ich freue mich, wenn Sie jetzt auch weiter zuhören.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ich höre Ihnen zu! Ich mache auch mein iPhone aus!)

Das ist schön, das freut mich.

Um auf die Bäckereien zurückzukommen, auf die Stehcafés, es ist doch tatsächlich so, dass es gelebte Praxis ist, die man bis jetzt schon hatte, und dass man das jetzt hier querzieht. Ich hatte die Gelegenheit am Wochenende, nachdem ich gesehen habe, dass ich zu dem Punkt hier rede, habe ich dann am Sonntag das Gespräch gesucht, als ich meine Brötchen gekauft habe. Ich muss sagen, Herr Korschewsky, da sind mir eigentlich ganz andere praktische Dinge begegnet. Da wurde sich zuerst gefreut darüber, dass es so eine Änderung geben sollte, dass praktisch die gelebte Praxis auch überführt wird. Aber es wurden dann ganz andere Punkte angesprochen. Da sind wir eigentlich bei den Punkten, die wir in den letzten Sitzungen immer schon diskutiert haben, nämlich beim Ladenöffnungsgesetz. Es wurde diskutiert, dass jetzt ein Großteil der Beschäftigten, die da drin sind, weil es nämlich jetzt auch mehr Kontrollen in Bäckereien mit Stehcafés gibt. Das war mir bis zu dem Zeitpunkt auch nicht so geläufig, dass die auch unter diese Regelung der zwei freien Samstage fallen, obwohl sie eigentlich mehr oder weniger ein Café-Betrieb sind. Auf jeden Fall wurde ausgeführt, dass man jetzt einen Großteil der Beschäftigten auf Teilzeit gesetzt hat, Teilzeitbeschäftigung geschaffen hat. Die Mitarbeiter haben sich darüber bei mir aufgeregt und gesagt, sie müssen jetzt mehr oder weniger zwei Beschäftigungen annehmen, damit sie entsprechend auf ihr Geld im Monat kommen, weil sie nur noch in Teilzeit beschäftigt sind. Das ist ganz gelebte Auswirkung Ihrer Politik, die Sie hier in diesem Land forcieren, und Sie sorgen dafür, dass Menschen in Teilzeit gedrängt werden. Ich weiß nicht, ob Ihnen das so wirklich recht ist. Sie sollten sich das alles noch mal überlegen, ob es nicht wirklich sinnvoll ist, doch noch diese Verordnung, die Sie machen können, die wir auch schon eingefordert haben, die Sie leider abgelehnt haben, einzuführen, denn sie sorgt dafür, dass es vor Ort wirklich viele, viele Missstände gibt. Die Einzige, die in diesem Geschäft, in dem ich war, sieben Tage die Woche steht, ist die Besitzerin, und das schon für drei Monate, weil sie sich das entsprechend gar nicht mehr leisten kann, die Mitarbeiter so einzustellen bzw. die Teilzeitbeschäftigung es ihr gar nicht anders ermöglicht, als dass zum Schluss immer sie im Geschäft steht. Sie machen Menschen

kaputt mit den Regelungen, die Sie da treffen. Das müssen Sie sich klarmachen.

(Beifall CDU)

Von daher ist es gut, dass Sie das in diesem Punkt jetzt festziehen. Ein weiterer Punkt, den Sie angesprochen haben, ist die Regelung mit dem Spielgeschäft. Darauf will ich gar nicht weiter eingehen. Viel wichtiger finde ich eigentlich die Diskriminierungsregelung, die Sie reingeschrieben haben, wo ich mich frage: Braucht es denn wirklich eine weitere gesetzliche Normierung dieses Sachverhalts, der eigentlich schon über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz normiert ist? Warum muss man das noch mal in ein Gesetz schreiben, wo es doch über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bereits die Möglichkeit gibt, wenn man sich diskriminiert fühlt, das entsprechend einzuklagen und das auch mit Rechtsfolgen für den Gewerbetreibenden dann zu vollziehen? Was Sie in dieses Gesetz hier geschrieben haben, ist eine weitere bürokratische Hürde, die sich eigentlich sehr gut einfügt darin, dass Sie es nicht wirklich ernst meinen, gewerbetreibenden Gastronomen Erleichterung im bürokratischen Feld zu ermöglichen, sondern es kommen immer neue Regelungen dazu. Sie haufen immer irgendetwas Neues drauf. Da bringt es auch nichts, Herr Staatssekretär, wenn Sie sich ein Maßnahmenpaket Gastgewerbe zurechtschnüren, was im Grunde eine Zusammenfassung von allem ist, was es schon gibt, und dann sagen, wir tun etwas für die Gastronomen, wenn Sie an diesen vielen kleinen Punkten immer neue Hürden aufbauen, die eigentlich überhaupt nicht nötig sind, weil es die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die gesetzlichen Möglichkeiten schon gibt, um Diskriminierungen zu begegnen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie widersprechen sich, merken Sie das nicht?)

Verstehen Sie mich nicht falsch, ich finde es sehr wichtig und richtig, dass man solche Diskriminierungen nicht zulässt, aber man braucht keine zusätzlichen Regelungen schaffen, wo es schon Regelungen gibt. Wenn ich mir Ihre Regelungen anschau, finde ich sie doch auch ziemlich inkonsequent, wenn Sie hier nur praktisch Diskriminierung bei ethnischer Herkunft oder Religion reinschreiben. Was ist denn mit Geschlecht, mit sexueller Orientierung, dass man jemanden da vielleicht nicht reinlassen will? Ich finde, das ist sehr kurz gegriffen, das finde ich überhaupt nicht konsequent und durchgehend, das braucht es überhaupt nicht. Wenn Sie sich mal das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz durchlesen, ist darin wunderschön zusammengefasst, was man denn alles nicht diskriminieren sollte und wie man entsprechend dagegen vorgehen sollte. Das braucht es einfach nicht.

Wenn man sieht, wie das in anderen Ländern vollzogen wird – es gibt zwei Länder, die das schon

(Abg. Bühl)

eingeführt haben, Bremen und Niedersachsen. In Niedersachsen gab es gerade einmal zwei Fälle, bei denen dieses Gesetz überhaupt zur Anwendung kam. Das Ministerium hat das entsprechend ausgewertet. Eine exemplarische Umfrage im Sommer 2016 hatte in den Städten Hannover, Hildesheim, Göttingen, Hameln und Oldenburg ergeben, dass bisher lediglich in Hannover zwei Ordnungswidrigkeiten zur Anzeige gebracht wurden, davon wurde ein Verfahren bereits wieder eingestellt. Sie schaffen also hier eine Regelung, wo es augenscheinlich überhaupt keinen Regelungsbedarf gibt. Sie sollten sich noch einmal anschauen, wofür man Gesetze macht, dafür scheinbar nicht, wenn es keinen Regelungsbedarf gibt und wenn es anderweitig schon geregelt ist.

(Beifall CDU)

Im Übrigen wurde dann in Niedersachsen diskutiert, ob man, wenn es schon keine Fälle gibt, die man in irgendeinem Fall angemeldet hat, ob man nicht praktisch Tester in Discos schickt, ähnlich wie bei Alkoholverkäufen, um zu testen, ob man denn diskriminieren würde. Wenn das dann der Weg ist – und das traue ich Ihnen durchaus zu, dass Sie in diese Richtung gehen –, den Sie einschlagen wollen, dann muss ich Ihnen ehrlich sagen, das würde mich nur noch bestätigen und das werden auch alle Gewerbetreibenden bestätigen, dass Sie augenscheinlich nicht daran interessiert sind, diesen Geschäftszweig, diesen Wirtschaftszweig zu stärken.

Trotzdem sollten wir im Ausschuss zu den vielen Punkten des Gesetzes diskutieren, die ich auch angesprochen habe. Es wirft viele Fragen auf, die wir dann auch in einer Anhörung mit den Betroffenen diskutieren sollten. Dann sollten wir Unternehmer, Unternehmerverbände, betroffene Personen einladen, sollten die befragen, wie denn die jetzige Praxis ist, denn im Zweifel sehe ich durchaus auch die Gefahr in diesem unliebsamen Wettbewerb, den es zum Teil auch gibt, dass es dann Denunziationen geben könnte, dass sich die Frage der Beweislastumkehr stellt, wo man entsprechend Leute dann versucht anzuzeigen, anzuzinken, um ihnen das Leben schwer zu machen. Denn im Zweifel ist es im Nachgang schwer nachprüfbar, gerade weil es meistens Drittfirmen sind, die den Einlass regeln, wo dann Aussage gegen Aussage steht. Es ist schwer nachprüfbar, ob überhaupt so eine Diskriminierung vorgenommen wurde oder ob das irgendwer nur behauptet, um sich einen Vorteil zu verschaffen. Das ist sehr schwierig. Sie machen hier ein schweres Feld auf. Ich hoffe, wir können durch die Anhörung da noch weitere Einblicke gewinnen und können Sie auch überzeugen, sich zu überlegen, ob es eine weitere Normierung wirklich braucht, wenn es schon eine Regelung gibt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Nun hat Herr Abgeordneter Müller, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die vorliegende Änderung des Gaststättengesetzes befasst sich, wie wir bereits gehört haben, mit drei zentralen Punkten: Erstens mit der Angleichung von Sperrzeiten von Spielautomaten, zweitens mit einem Diskriminierungsverbot in Diskotheken und drittens mit dem Verkauf von Backwaren an Sonn- und Feiertagen. Die Thüringer Fachstelle GlücksspielSucht schätzt, dass es in Thüringen rund 11.200 problematische und pathologische Glücksspieler gibt. Das sind alarmierende Zahlen, vor allem wenn man bedenkt, dass die Zahl der Spielautomaten seit Jahren rückläufig ist. Die Zahl der süchtigen Spieler stieg in den vergangenen Jahren trotzdem weiter an. Die Gründe dafür liegen wahrscheinlich nicht allein bei den bisherigen Regelungen, die ein Ausweichen der Süchtigen auf Zeiten nach 1.00 Uhr nachts von den Spielhallen in die Gaststätten ermöglichen, sondern möglicherweise auch über die ständig steigende Anzahl von Online-Glücksspielen, die hier rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Wir Bündnis 90/Die Grünen begrüßen die geplanten Maßnahmen des Landes zur Eindämmung der Suchtrisiken im gewerblichen Stil. Denn uns ist es wichtig, dass die Prävention Schwerpunkt der Sucht- und Drogenpolitik im Bereich des pathologischen Glücksspiels in Thüringen bleibt. Das erreichen wir mit den vorgelegten Änderungen. Das, was mit diesem Gesetz umgesetzt wird, ist auch keine Hexerei, sondern eine Maßnahme, die eigentlich jedem einleuchten sollte. Glücksspielautomaten werden damit gleichbehandelt und das egal, ob sie in einer Spielhalle stehen oder in einer Gaststätte oder in einer anderen Einrichtung.

Der zweite zentrale Bestandteil der Gesetzesänderung ist ein Diskriminierungsverbot beim Zutritt in Diskotheken. Zahlreiche Beispiele aus der Vergangenheit belegen, dass es gerade hier noch eine Ungleichbehandlung nach Aussehen gibt und da muss man sich vielleicht nicht unbedingt nur die gemeldeten Fälle ansehen, sondern sich auch tatsächlich einmal in betroffenen Kreisen umhören, die sich nämlich scheuen, solche Anzeigen tatsächlich bei der Polizei abzugeben. Diese Form von Diskriminierung ist entwürdigend, fördert den Frust der Betroffenen, gerade weil es dabei um die Ausgrenzung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen geht. Eine solche Form von Diskriminierung fördert die Entstehung von Parallelgesellschaften. Dieser Problematik hat sich die Koalition angenommen und bestärkt damit Artikel 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, in dem sehr ausführ-

(Abg. Müller)

lich beschrieben ist, dass niemand wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache oder seiner Heimat oder Herkunft benachteiligt werden darf. Vielleicht sollten sich die Kolleginnen und Kollegen der AfD in diesem Zusammenhang das Grundgesetz wieder einmal vornehmen und sie werden merken auf welchen Werten unser Land aufgebaut ist. Diskriminierung und Ausgrenzung, so wie Sie das heute mehrfach bereits unter Beweis gestellt haben, gehören nicht zu unseren gemeinsamen Werten

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und ich hoffe auch, dass sie es zukünftig nicht sein werden.

Zu guter Letzt behandelt der Entwurf die Möglichkeiten, zukünftig über die bisherige Fünf-Stunden-Regelung an Sonn- und Feiertagen Backwaren auch an die sogenannte Laufkundschaft von Cafés und Bäckereien zu verkaufen. In diesem Zusammenhang sollten wir in den Ausschüssen vor allem in Bezug auf die Arbeitszeiten und Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine intensive Diskussion führen.

(Beifall DIE LINKE)

Hier geht es uns als Bündnis 90/Die Grünen in erster Linie auch um die Betroffenen, die dort – auch das ist schon erwähnt worden – dann zukünftig an Sonn- und Feiertagen ihre Arbeitszeit verbringen müssen. Vielen Dank und wir beantragen die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft und an den Ausschuss für Soziales. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das kann ich nicht erkennen, vonseiten der Regierung auch nicht mehr. Dann schließe ich die Aussprache und ich habe unisono den Wunsch nach Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft vernommen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Zustimmung aus allen Fraktionen dieses Hauses. Damit ist diese Überweisung beschlossen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

(Zwischenrufe aus dem Hause)

Entschuldigung, ich höre gerade, die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit war noch beantragt. Wer dem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist ebenfalls die Zustimmung aus allen Fraktionen. Dazu müssen wir allerdings jetzt noch die Fe-

derführung bestimmen. Ich gehe davon aus, dass die beim Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft liegen soll. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist ebenfalls die Zustimmung von allen Fraktionen des Hauses. Nun kann ich diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den Jahren 2017 und 2018

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/3797 -
ERSTE BERATUNG

Gibt es den Wunsch nach der Begründung für diesen Gesetzentwurf durch die Landesregierung? Frau Ministerin Taubert hat das Wort.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten des Freistaats Thüringen und dessen Kommunen sowie der Thüringer Richterinnen und Richter sind nach § 14 des Thüringer Besoldungsgesetzes und § 4 des Thüringer Beamtenversorgungsgesetzes regelmäßig an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anzupassen. Die letzte Anpassung erfolgte zum September 2016. Die Einschätzung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse bestimmt sich vorrangig nach dem Ergebnis der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst, berücksichtigt aber auch die finanziellen Verhältnisse des Freistaats Thüringen und dessen Kommunen.

Die Landesregierung hat sich daher entschlossen, Ihnen einen Gesetzentwurf vorzulegen, der – ausgehend vom Tarifergebnis für die Tarifbeschäftigten der Länder vom 17. Februar 2017 – eine Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge für die Jahre 2017 und 2018 vorsieht. Darin sollen die Dienst- und Versorgungsbezüge mit Wirkung vom 1. April 2017 um 1,8 Prozent und mit Wirkung vom 1. April 2018 um 2,35 Prozent erhöht werden. Damit werden die prozentualen Tarifierhöhungen mit zeitlicher Verschiebung von je drei Monaten auf die Thüringer Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter übertragen. Die Verschiebungen haben keine Auswirkung auf das Niveau der Besoldung und der Versorgung. Es erfolgt dadurch auch keine dauerhafte Abkopplung von der Einkommensentwicklung im Tarifbereich.

Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt ferner, dass der tarifliche Prozentsatz für das Jahr 2017 wegen der Zuführung zur Bildung der Versor-

(Ministerin Taubert)

gungsrücklage nach § 64 Thüringer Besoldungsgesetz letztmalig um 0,2 Prozent abzusenken ist. Anstelle des im Tariffbereich im Jahr 2017 vorgesehenen Festbetrags in Höhe von 75 Euro soll für die Besoldungsgruppen A 6 bis A 8 die allgemeine Zulage vor der prozentualen Anpassung um einen Sockelbetrag in Höhe von 25 Euro erhöht werden.

Unabhängig von den allgemeinen Anpassungen sollen verschiedene Stellenzulagen zum 1. Januar 2018 einmalig um 10 Prozent erhöht werden. Da diese Stellenzulagen seit 1999 nicht mehr angehoben wurden, ist dies angezeigt. Da das Anpassungsgesetz auf die Besoldung der Jahre 2015 und 2016 aufbaut, wurden diese nach den vom Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 5. Mai 2015 festgelegten Kriterien geprüft und festgestellt, dass die diesem Gesetz zugrundeliegende Ausgangsbesoldung verfassungsgemäß ist. Eine Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Besoldung für die Jahre 2017 und 2018 ist immer erst im Nachhinein möglich. Die Berechnungen für die Jahre 2015 und 2016 lassen jedoch bereits jetzt die Prognose zu, dass auch die geplanten Anpassungen verfassungsgemäß sind. Der verfassungsrechtlich erforderliche Mindestabstand zum Existenzminimum wird gewahrt.

Die kommunalen Spitzenverbände, die ja mit einer Reihe von Beamtinnen und Beamten ebenfalls von der Regelung betroffen sind, wurden beteiligt. Sowohl der Gemeinde- und Städtebund Thüringen als auch der Thüringische Landkreistag haben keine Bedenken oder Anmerkungen zum Gesetzentwurf. Die Spitzenverbände der Gewerkschaften und Berufsorganisationen äußern im Wesentlichen Kritik an der zeitverzögerten Übertragung des Tarifergebnisses. Der DGB fordert darüber hinaus die Übernahme des Festbetrags von 75 Euro für die unteren Besoldungsgruppen. Die Stellungnahmen des Thüringer Beamtenbunds, des DGB und des Vereins der Thüringer Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen liegen Ihnen zusammen mit einer Gegenäußerung der Landesregierung vor. Den Forderungen der Verbände konnte nicht entsprochen werden.

Im Hinblick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2015 bestehen gegen die zeitlichen Verzögerungen keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Thüringen ist auch nicht das einzige Land, das die Tarifierhöhungen zeitversetzt überträgt. Einige andere Länder wollen das Tarifergebnis zum Teil noch mit größeren zeitlichen Verzögerungen als Thüringen übernehmen. Auch in Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen, die ihre Anpassungen unabhängig vom Tarifergebnis geregelt haben, erfolgen die Besoldungserhöhungen erst im Monat Juni.

Meine Damen und Herren, auch wenn Sie sich die Höhe der einzelnen Besoldungsgruppen im Ver-

gleich der Bundesländer ansehen, merken Sie, dass diese sehr unterschiedlich sind. Wir wissen, dass wir, seitdem wir nicht mehr einheitlich verhandeln und mit dem Bund zusammen sind, unterschiedliche Entwicklungen haben, und da merken Sie schon, dass wir uns in der weit überwiegenden Anzahl unserer Besoldungsgruppen im oberen Mittelfeld der anderen Bundesländer bewegen. Es ist also nicht so, dass Thüringen ganz am Ende steht. Da haben wir einen Stadtstaat, der aufgrund sehr starker Sparanstrengungen an der Stelle sehr weit hinten liegt, und wir haben auch die Konsolidierungsländer, die an der Stelle etwas machen mussten. Deswegen halte ich es für sachgerecht, dass wir den Mittelweg gewählt haben, der sowohl verfassungsgemäß ist als auch für den Landeshaushalt vertretbar. Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat Herr Abgeordneter Dr. Pidde, SPD-Fraktion, das Wort.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Da bin ich jetzt aber gespannt, Werner!)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Na dann, gut zuhören, Mike!)

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist eine gute Nachricht für die Beamten, die Richter, die Versorgungsempfänger im Freistaat Thüringen. Die Anpassung von Besoldung und Versorgung wird Schritt halten mit der Einkommensentwicklung, mit der Erhöhung, die den Tarifbeschäftigten durch die Verhandlungen mit den Gewerkschaften entstanden ist.

(Beifall SPD)

Ich bin überzeugt von der vorgeschlagenen Lösung, einerseits, weil sie eine angemessene Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung garantiert, und andererseits, weil sie den finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Haushalte – also des Freistaats und der Kommunen – entspricht. Die Ministerin hat vorgetragen, dass die Dienst- und Versorgungsbezüge zum einen rückwirkend zum 1. April dieses Jahres um 1,8 Prozent und dann noch mal zum 1. April 2018 um 2,35 Prozent erhöht werden. Der vorgelegte Gesetzentwurf berücksichtigt auch, dass der im Tarifvertrag für das Jahr 2017 festgelegte Prozentsatz letztmalig wegen der Zuführung zur Bildung der Versorgungsrücklage nach § 64 des Thüringer Besoldungsgesetzes gegenüber dem Tarifabschluss um 0,2 Prozent abzusenken ist.

(Abg. Dr. Pidde)

Meine Damen und Herren, die prozentualen Anhebungen erfolgen neben dem Grundgehalt auch für den Familienzuschlag, die Amtszulagen sowie für die allgemeine Zulage. Zusätzlich sollen auch die Beträge verschiedener Erschwerniszulagen nach der Thüringer Erschwerniszulagenverordnung sowie die Stundensätze der Mehrarbeitsvergütung angehoben werden. Die Anwärtergrundbeträge werden in den Jahren 2017 und 2018 jeweils um 35 Euro angehoben. Zusätzlich wird eine pauschale Erhöhung der allgemeinen Zulage für die unteren Besoldungsgruppen, also A 6 bis A 8, um 25 Euro vorgeschlagen. Die Ministerin hat auch auf Stellenzulagen, die einmalig um 10 Prozent erhöht werden, hingewiesen. Ich will diese hier auch einmal nennen. Es handelt sich um die Zulagen für Beamte im Amt für Verfassungsschutz, um Zulagen für Beamte als fliegendes Personal, Zulage für Beamte mit vollzugspolizeilichen Aufgaben, Zulagen für die Beamten bei der Feuerwehr, Zulagen für die Beamten bei Justizvollzugseinrichtungen und psychiatrischen Krankenanstalten und Zulagen für Beamte im Außendienst der Steuerprüfung.

Meine Damen und Herren, die Regierung sieht mit dem vorliegenden Gesetz eine weitgehende inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten vor. Wegen spezieller Regelungen für die Angestellten, die nicht auf die Beamten anwendbar sind, und spezieller aufgenommener Regelungen für die Beamten, die sich aus dem Tarifergebnis nicht ergeben haben, ist der vorgelegte Gesetzentwurf ein ausgewogener und guter Kompromiss.

Ich will auch noch einmal auf die Kosten zu sprechen kommen. Für den Freistaat wären das in diesem Jahr noch Mehrkosten von 25 Millionen Euro und ab nächstem Jahr von 60,6 Millionen Euro. Auch für die Kommunen beträgt das immerhin 2,8 Millionen Euro noch in diesem Jahr und 6,7 Millionen Euro im kommenden Jahr.

Ich beantrage die Überweisung des vorgelegten Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens – der Ausschuss hat ja schon einen Vorratsbeschluss gefasst, dass eine solche Anhörung erfolgen soll – werden wir dann, nachdem wir die Betroffenen – sowohl die Vertreter der Beamten als auch der kommunalen Seite – gehört haben, eine entsprechende Entscheidung treffen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Brandner, AfD-Fraktion. Herr Kießling, bei uns war Herr Brandner gemeldet,

sorry. Dann korrigiere ich mich, es spricht Abgeordneter Kießling von der AfD-Fraktion.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Macht eh keinen großen Unterschied!)

Unqualifizierte Bemerkungen hier im Plenum wieder.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer auf der Tribüne, wie ist es eigentlich mit den Tarifabschlüssen, wenn sich mindestens zwei Vertragspartner einigen? Ich möchte Ihnen die Theorie zu den Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst zum Verständnis noch mal kurz darlegen: Die Tarifpartner für den öffentlichen Dienst der Länder haben sich am 17. Februar 2017 nach Verhandlungen auf einen Tarifvertrag mit einer zweijährigen Laufzeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018 geeinigt. Der Tarifvertrag sieht eine lineare Entgelterhöhung in zwei Schritten vor. Laut Vereinbarung soll der Lohn rückwirkend – und das ist wichtig – zum 1. Januar 2017 um 2 Prozent, mindestens aber um 75 Euro je Monat, erhöht werden. Ab dem 1. Januar 2018 ist eine weitere Erhöhung um 2,35 Prozent vorgesehen. Hinzu kommen ergänzende Detailregelungen sowie Sonderregelungen für Auszubildende und Praktikanten. So weit die Theorie.

Kommen wir nun aber zur Thüringer Praxis, wie sie die rot-rot-grüne Landesregierung gern in dem hier vorgelegten Gesetzentwurf machen möchte und wie es entsprechend auch die Frau Ministerin Taubert schon ausgeführt hat. Es geht hier um einen ausgewogenen Vorschlag. Nach der Tarifeinigung vom 17. Februar 2017 werden die Tabellenentgelte ohne Berücksichtigung des pauschalen Erhöhungsbetrags von 75 Euro und ohne die neue Stufe 6 um 1,8 Prozent zum 1. April 2017 und weitere 2,35 Prozent zum 1. April 2018 steigen. Wie wir schon ein paar Mal in der Geschichte gehört und erlebt haben, geht Thüringen hier einen Sonderweg, denn offenbar ist dieser Tarifabschluss für die Thüringer Landesregierung alles andere als bindend, für die so sozialen Linken und für die angebliche Arbeiterpartei, die SPD, schon gar nicht. Anders ist es nicht zu erklären, wie dieses Stück Papier so den Weg ins Parlament gefunden hat. Wir hatten auch – das ist sehr verwunderlich – als AfD-Fraktion selbst einen Antrag gestellt, und zwar bereits am 15.03.2017, in dem wir auch gefordert hatten, hier diese Tarifierfassung umzusetzen. Der Antrag wird heute sogar behandelt, nach dem Gesetzentwurf, den Sie eingebracht haben, als TOP 14. Darin haben wir gefordert, dass unsere Polizeibeamten von dem Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes zeitnah auch einen entsprechenden

(Abg. Kießling)

Vorteil haben. Gucken wir mal, was dann beim Tagesordnungspunkt 14 herauskommt.

Anstatt wie vereinbart die Tarifierhöhung rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen, möchte die Landesregierung diese Erhöhung für die Beamten erst rückwirkend zum 1. April 2017 genehmigen. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich finde dieses Datum sehr passend zum Gesetz, denn der 1. April lässt grüßen.

Damit aber nicht genug, die zweite beschlossene Erhöhung für das Jahr 2018 tritt nicht etwa ebenfalls zum 1. Januar in Kraft, sondern auch hier zum 1. April 2018. Und um dem Ganzen dann noch einen allseits bekannten i-Punkt aufzusetzen, wird die minimale Erhöhung der Besoldung für Beamte bis 3.200 Euro monatlich von den beschlossenen 75 Euro auf 25 Euro reduziert. Hierzu kann ich nur sagen, als angeblich so soziale Landesregierung sollten Sie sich eigentlich schämen. Mit der Herabsetzung der minimalen Erhöhung von 75 Euro treffen Sie vor allem die Beamten, die ohnehin nicht viel verdienen. Das ist falsch. Sie treffen damit die unteren Besoldungsgruppen, denn auch diese Beamten haben einen gesetzlichen Anspruch auf Teilhabe an der Entwicklung der Gesamtwirtschaft und am Inflationsausgleich. Geradezu zynisch ist es, wenn man sich die im Gesetz beigelegten Beispielrechnungen ansieht. Sie vergleichen hier einen Beamten der Besoldungsstufe A 6, Erfahrungsstufe 1 mit dem sächlichen Existenzminimum. In diesem Fall hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 24.11.1998 dargelegt, dass die Besoldung einen Mindestabstand zum Existenzminimum einhalten muss. Der ist geradeso gegeben. Als Beispiel wurde ein Beamter mit zwei Kindern aufgeführt, dessen Partner nicht berufstätig, zum Beispiel Student, ist. Hier stehen pünktlich am Ende eines jeden Monats der Familie 2.527,89 Euro netto zur Verfügung. Da hier aufgrund der Bedarfsgemeinschaft keine weiteren Einnahmen vorliegen und somit das Gehalt auf vier Personen aufgeteilt werden muss, liegt er damit immerhin rund 492 Euro über dem sächlichen Existenzminimum. Verzeihen Sie, wenn ich nun ein wenig zynisch werde und sage: Was für eine Leistung, sage und schreibe 492 Euro mehr dafür, dass der Beamte 40 Stunden die Woche auf Arbeit geht und zum Beispiel als Polizeibeamter teilweise seine Gesundheit aufs Spiel setzt. Was für eine Leistung.

Da muss auch die Frage erlaubt sein: Lohnt sich diese Arbeit noch? Führen wir uns jetzt noch einmal die Eingangskritik vor Augen. Sie verschieben die Anwendung der Tarifierhöhung um drei Monate und reduzieren die minimale Erhöhung von den geforderten 75 Euro auf 25 Euro. Da kann ich nur eines sagen: Wenn das in Ihren Augen soziale Politik ist, dann weiß ich nicht, wo Sie heute leben. In meinen Augen ist dies ein Vorspiegeln falscher Tatsachen. Aus diesem Grund bin ich froh, dass wir als AfD

den Begriff des Sozialen pünktlich am Montag, dem 1. Mai 2017, neu definiert haben. Sicherlich haben das schon einige mitbekommen.

Zurück zum Thema: Ihr Gesetzentwurf, werte Landesregierung, ist in meinen Augen einfach nur unsozial und arbeitnehmerfeindlich. Das zeigen auch die Zahlen in den Stellungnahmen aus den verschiedenen Bereichen der deutschen Gesellschaft. Ich zitiere aus der Stellungnahme des DGB, die Sie vorhin, Frau Taubert, nicht gebracht hatten. Sie sagten, sie liege den Unterlagen bei. Ich würde gern mal daraus zitieren, damit auch die anderen wissen, was der DGB geschrieben hat, Zitat: „Wir kritisieren aufs Schärfste die zeitliche Verzögerung der Anpassung um jeweils drei Monate in 2017 und 2018 sowie die Nichtübernahme des Mindestbetrags von 75 Euro. Nach dem vorgelegten Gesetzentwurf bleibt die Erhöhung für die Beamtinnen und Beamten bis zur Besoldungsgruppe A 13, Erfahrungsstufe 4 unterhalb der 75 Euro. Besonders benachteiligt sind dadurch die unteren Besoldungsgruppen“ – Zitatende.

Auch sehr aussagekräftig ist die Stellungnahme des Vereins der Thüringer Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen e. V., das hatten Sie auch nicht vorgetragen. Ich zitiere auch hier: „Ausgiebig wird allerdings auch im vorliegenden Gesetzentwurf erläutert, dass die Besoldungshöhe in Thüringen noch nicht das Niveau der Verfassungswidrigkeit erreicht hat. Dem liegt ein – wie wir annehmen – bewusstes Missverständnis der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zugrunde. In seinen Entscheidungen zur Beamtenbesoldung hat das Bundesverfassungsgericht zum Schutz der Besoldungsempfänger eine absolute untere Grenze für die Besoldung festgelegt – das besoldungsrechtliche Existenzminimum. Diese Grenzziehung wird aber nun von der Thüringer Landesregierung als Maßstab für die anzustrebende Besoldungshöhe genutzt, so als ob das Bundesverfassungsgericht festgelegt habe, dass gerade nur dieses Existenzminimum gewährt werden solle“ – Zitatende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus den mir hier vorliegenden Gründen werden wir als AfD-Fraktion dem Gesetzentwurf in dieser Form nicht zustimmen können

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Totaler Schwachsinn!)

und ich beantrage auch hier die Überweisung an den Finanzausschuss. Frau Taubert, dann können wir auch gern dort noch einmal über den einen oder anderen Punkt reden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster hat Abgeordneter Müller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort. Keine Wortmeldung? Das ist aber so gemeldet. Dann rufe ich Frau Abgeordnete Floßmann von der CDU-Fraktion auf.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, hier im Haus und am Livestream, werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2017 und 2018 wird ein längst überfälliger Schritt getan. Dem Vorschlag nach soll die Anpassung aus der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen der Beschäftigten der Länder vom 17. Februar 2017 nun auf die Beamten angewendet werden. Konkret geht es dabei um 1,8 Prozent Erhöhung der Grundgehälter für das Jahr 2017 und 2,35 Prozent für das Jahr 2018. Doch orientiert sich der Entwurf der Landesregierung nur am Tarifabschluss für die Beschäftigten und übernimmt diesen nicht in Gänze. So wird für das Jahr 2017 der Betrag nur um 1,8 Prozent erhöht und nicht wie bei den Beschäftigten um 2 Prozent. Begründet wird dies mit der Zuführung von 0,2 Prozentpunkten in die Versorgungsrücklage. Diese Zuführung zum Pensionsfonds sollte dann mit dem Nachhaltigkeitsmodell der Landesregierung obsolet werden. Konsequenterweise haben Sie für 2018 die Zuführung vom Pensionsfonds bereits eingestellt. Mit dem Auslaufen der aktuellen Regelung – das haben wir schon gehört – Ende des Jahres 2017 müsste eine Zuführung zum Pensionsfonds entsprechend neu geregelt werden. Nun warten wir noch auf diese Neuregelung. In Anbetracht dessen, dass wir bereits Mai haben und der Landtag noch kein derartiges Gesetz vorliegen hat, sind Zweifel daran angebracht. Wenn die Rücklage für die Altersversorgung der Beamten anders geregelt werden soll, dann müsste der Gesetzgeber endlich einmal wissen, wie sich das Rot-Rot-Grün im Detail vorstellt.

Bedauerlich finden wir als CDU, dass die Übernahme des Tarifabschlusses für unsere Beamten erst zum 1. April in Kraft treten soll, also drei Monate später als für Tarifbeschäftigte. Auch die Anpassung im Jahr 2018 erfolgt drei Monate verspätet. Eine Anerkennung für die Dienste unserer Beamtinnen und Beamten sieht anders aus. Begründet wird diese verspätete Übernahme aber nicht. Zudem tritt an die Stelle der Erhöhung durch den Festbetrag von 75 Euro nur eine Erhöhung von 25 Euro für die Besoldungsgruppen A 6 bis A 8. Damit drückt sich die Landesregierung vor einer Anpassung der Besoldungsgruppen, die aufgrund des Abstandsgebots bei 75 Euro verfassungsrechtlich notwendig geworden wäre.

Besonders benachteiligt sind dadurch die Beamtinnen der unteren Besoldungsgruppen, dazu zählen weite Teile der Verwaltung, der Polizei und des Justizvollzugs. Dass andere Lösungen möglich sind, zeigt der Blick auf andere Bundesländer. Die Bundesländer Bayern, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Sachsen übernehmen die Tarifiergebnisse zeit- und inhaltsgleich. Teilweise kommen hier auch noch Einmalzahlungen dazu wie in Bayern 500 Euro oder es werden andere Lösungen gefunden, um die Beamtinnen und Beamten nicht schlechterzustellen. Frau Taubert, ich glaube, da sollten wir uns nicht an denen, die es schlechter machen, orientieren, sondern an den Bundesländern, die es besser machen, um auch unseren Beamtinnen und Beamten die entsprechende Wertschätzung entgegenzubringen.

Gestützt wird die Argumentation auch vom Thüringer Beamtenbund, der gerade in Bezug auf die Wertschätzung der Beamten die Notwendigkeit sieht, das Tarifiergebnis zeit- und inhaltsgleich zu übertragen, und kritisiert, Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis den Thüringer Beamtenbund, „dass Beamte fast selbstverständlich Sonderbeiträge zur Haushaltskonsolidierung akzeptieren sollen“, oder aber „es ist nicht schlüssig, dass eine Statusgruppe des öffentlichen Dienstes in Thüringen Sonderopfer zur Entlastung des Landeshaushaltes bringen soll“. Der Verein der Thüringer Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen hält den Entwurf aus juristischer Sicht für unzulässig und verweist noch einmal darauf, dass sich auch die Richterbesoldung an der allgemeinen Einkommensentwicklung zu orientieren hat. Er weist noch einmal darauf hin, dass jeweils der Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes als primärer Bezugsrahmen gilt.

Herr Kießling hat schon den DGB zitiert. Der DGB kritisiert aufs Schärfste die zeitliche Verzögerung der Anpassung in 2017 und 2018 jeweils um drei Monate sowie auch die Nichtübernahme des Mindestbetrags von 75 Euro. Der DGB akzeptiert das nicht nur nicht, sondern er ruft sogar die Parlamentarier dazu auf, diesem Entwurf nicht ihre Stimme zu geben, eben weil eine finanzielle Schlechterstellung gesehen wird. Gerade im Hinblick auf den Wettbewerb um die besten Köpfe ist es wichtig, dass unsere Beamtinnen und Beamten im Freistaat Thüringen auch eine Wertschätzung erfahren und ihren Arbeitgeber als attraktiv wahrnehmen. Dass das eben auch über die Besoldungsregelung möglich ist, zeigt der Blick auf viele andere Bundesländer, die es nun wirklich besser machen – wie schon angesprochen.

Man kann also gespannt sein, wie diese Widersprüche im Haushalts- und Finanzausschuss aufgelöst werden. Ich denke, Frau Taubert wird hier sicherlich auch noch mal dazu informieren. Wir stimmen

(Abg. Floßmann)

deshalb der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zu. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Jetzt hat Abgeordneter Kräuter, Fraktion Die Linke, das Wort.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Erklären Sie den Deppen von der AfD mal, was ein Geltungsbereich eines Tarifvertrags ist!)

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Finanzministerin Taubert, liebe Mitglieder der Landesregierung, Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, sehr geehrte Besucher auf der Besuchertribüne, liebe Interessierte am Livestream, der Thüringer Landtag beschäftigt sich heute in erster Lesung mit dem Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den Jahren 2017 und 2018. Dieses Gesetz wird die Besoldung und die Versorgung der Beamtinnen und Beamten, der Richterinnen und Richter, der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für die kommenden zwei Jahre und darüber hinaus regeln. Gestatten Sie mir aber zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen, die in fast allen Wortbeiträgen meiner Vorredner gefehlt haben.

In diesen Tagen, Frau Floßmann, in diesen Monaten und in diesen Jahren erhalten wir die Quittung für die von der Bundesregierung durchgepeitschte Politik der schwarzen Null. Wir erleben die Auswirkungen auf die öffentliche Daseinsfürsorge auch im Hinblick auf die Attraktivität und die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes. Wir erleben aber auch die Vernachlässigung der Verbesserung der materiellen Lebensverhältnisse aller Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger infolge der geltenden gesetzlichen Regelungen, die durch Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat beschlossen wurden. Dabei geht es um Beamte, unter anderem wegen des Erreichens der Altersgrenze, Erreichen der vorgezogenen Altersgrenze oder wegen vorzeitiger Pensionierung in den Ruhestand, es geht aber auch um die Versorgung von Hinterbliebenen. Natürlich können wir mit Blick auf die Landeskasse des Freistaats Thüringen einen Überschuss für das Jahr 2016 feststellen, der auf der ganzen Linie in ganz vielen Branchen Begehrlichkeiten weckt, so auch im öffentlichen Dienst. In der öffentlichen Debatte wird der Haushaltsüberschuss vorrangig der guten Konjunktur zugeschrieben. Es wird dabei völlig ausgeblendet, dass in allen deutschen Gebietskörperschaften seit Jahren die Politik der schwarzen Null dominiert. Ich will hier und heute nicht über Schuldenhöhe oder Schuldenabbau reden. Ich will Ihnen zunächst die ent-

scheidenden Haken bei der Politik der schwarzen Null näherbringen.

Der entscheidende Haken bei der Politik der schwarzen Null ist – neben einer völlig unzureichenden Finanzausstattung für die Sozialausgaben –, dass die Schuldenbremse durch Personalabbau und vor allem durch eine Reduzierung der öffentlichen Investitionen umgesetzt wurde und wird. Die Konsequenz daraus ist, dass Deutschland eines der Industrieländer mit den niedrigsten öffentlichen Investitionsquoten ist. Es wird im öffentlichen Dienst weiter gespart, anstatt den Investitionsrückstand durch eine intelligente Investitionspolitik zu kompensieren. Die Folgen jahrelanger Unterfinanzierung lassen sich nicht binnen weniger Jahre, binnen einer Wahlperiode beheben. Die Politik der schwarzen Null ist aber festgeschrieben, trotz ihrer vielen Nachteile. Einer davon ist, dass viele Menschen in den letzten Jahren von der wirtschaftlichen Belebung nicht profitiert haben. Selbst der offizielle Armuts- und Reichtumsbericht der Regierung weist aus, wir haben knapp 40 Prozent der deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die heute geringere Reallöhne bekommen als noch vor 15 Jahren. Das heißt, die Kaufkraft ihrer Löhne, das, was sie sich damit leisten können, ist zurückgegangen.

Ein zweiter Punkt ist: In den letzten zwei Jahrzehnten ist die öffentliche Beschäftigung kontinuierlich zurückgefahren worden. Gerade die Kommunen haben unter Finanzdruck drastisch Personal reduziert. Zwischen 1991 und 2010 wurde in den Kommunalverwaltungen jede dritte Stelle abgebaut, die sich mit der Planung und Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen befasste. Bis 2015 ging die Beschäftigtenzahl um weitere knapp 9 Prozent zurück. Selbst die Bundesregierung sieht inzwischen ein, dass die durch Personalabbau in den Ländern und Kommunen entstandene Lücke an Planungskapazitäten ein Hauptgrund dafür ist, dass selbst die ohnehin bescheidenen Fördertöpfe des Bundes für Investitionen von den Ländern und Kommunen nicht abgerufen werden.

Eine dritte Folge ergibt sich aus der in Deutschland dramatischen Investitionsschwäche auf öffentlicher und privater Seite. Natürlich kann der Staat fehlende Privatinvestitionen nicht ersetzen, aber wir müssen auch feststellen, dass deswegen private Investitionen ausbleiben. Die schwarze Null als Politikinstrument bedeutet automatisch, dass es uns in 10, 15, 20 Jahren schlechter gehen wird als heute. Schäuble und Co. nehmen also bewusst die Beschädigung der Zukunftsfähigkeit der Republik in Kauf und es gibt Ereignisse, bei denen offenbar wird, dass einzelne Ämter, Einzelbehörden nicht mehr aufgrund ihres organisatorischen Versagens, sondern einfach aufgrund ihrer personellen Auszehrung regelrecht kollabieren oder kollabieren werden. In der Regel kommt dann eine große Medienaufmerksamkeit zum Tragen. Es wird das Eh-

(Abg. Kräuter)

renamt benötigt und spätestens hier wird endgültig offensichtlich, dass der personell entkernte öffentliche Dienst keine ärgerliche Servicewüste, sondern eine politisch gemachte Sollbruchstelle des Gemeinwesens geworden ist. Die Verantwortlichen dazu habe ich bereits genannt. Es entbrennt dann eine öffentliche Debatte, ob der radikale Stellenabbau im öffentlichen Dienst nicht ein großer Fehler war. In dieser Zeit leben wir heute und reden über ein Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung im Freistaat Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das war eine lange Kurve, Genosse!)

Die beste Kurve kommt noch.

Die von der großen Koalition eingeleiteten Maßnahmen zur Wiederbelebung des öffentlichen Dienstes erfolgen nur einseitig. Bei der Sicherheit – Geheimdienst, Polizei, Justiz – wird hektisch und ohne Sinn und Verstand aufgerüstet. Andere Bereiche des öffentlichen Dienstes bleiben weiterhin auf der Strecke. Auf der einen Seite reden wir von der Aufstockung bei Stellenplänen, auf der anderen Seite von sinnfreien Gesetzen, die durch unsere linken Bundes- und Landtagsfraktionen schon hinreichend kritisiert worden sind.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Reden Sie zu Thüringen oder wozu reden Sie gerade?)

Halten Sie den Mund und hören Sie gut zu.

Hier im Freistaat

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nicht ableben!)

reden wir von Personalmanagement und Stopp des Stellenabbaus, zum Beispiel bei der Polizei. Wir reden über Geld, welches wir nur einmal ausgeben können, und wir reden über Erwartungshaltungen von Gewerkschaften, die zu Recht ihre Forderungen an die Politik adressiert haben. Wie hängt nun diese Zustandsbeschreibung mit der Anpassung der Besoldung und Versorgung zusammen? Dieser kurze Problemanriss für den öffentlichen Dienst macht deutlich, dass es bei der Frage der Attraktivität und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes nicht nur um Besoldung und Versorgung gehen kann, denn dazu gehört viel mehr. Dass die auf breiter Front zusammengekürzte öffentliche Verwaltung und die ausgezehnten Kommunalhaushalte die vielen tollen Ideen gar nicht mehr umsetzen können, wird geflissentlich ignoriert

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Weil ihr die gekürzt habt um 100 Millionen Euro!)

und hat dramatische Auswirkungen auf die Arbeits- und Lebensbedingungen von tausenden Beamtinnen und Beamten, wenn ich nur an die Frage der Arbeitszeitverdichtung mit Bereitschaftssystemen denke. Das ist Ihre Verantwortung, Herr Mohring.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ihr regiert seit zweieinhalb Jahren!)

Und wer meint, nur mit einem Regierungswechsel sei das Problem zu beheben, der irrt gewaltig.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nur mit Regierungswechsel ist das Problem zu lösen! Da haben Sie recht!)

All die Themen, die jetzt von der Opposition in dieser Frage bedient werden, Herr Mohring, hätten Sie in der Zeit lösen müssen, als Sie die Verantwortung für diesen Freistaat hatten, und Sie haben 25 Jahre gepennt auf dem Sektor.

Jetzt wird ganz viel aus der Not geboren, sogenannte Ad-hoc-Maßnahmen müssen generiert werden, wenn es darum geht, fehlendes Personal auszugleichen. Wer mir an dieser Stelle widersprechen will, dem sage ich schon einmal vorab: Denken Sie nicht – und so haben Sie gedacht – in der Schablone des Zeitfensters persönlicher Verantwortung. Nur die Befragung des Personals wird weiterhelfen, wenn es darum geht, kreative Ansätze zur Lösung des einen oder anderen Problems zu entwickeln. Hören Sie in dieser Frage auch auf die vor Ort agierenden Personalräte. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit den Dachverbänden gut diskutieren und zu Entscheidungen gelangen könnten, wenn wir eine ernsthafte Debatte zum Beispiel zu Bereitschaftszeiten bei Vollzugsbeamten führen würden. Bei einer drastischen Reduzierung von Bereitschaftszeiten, weil genügend Beamte vorhanden sind, könnte ein hohes Verständnis entwickelt werden, dass gerade eine Besoldungsanpassung in dem Maße nicht stattfinden kann, weil wir zum Beispiel das Geld für die Neubesetzung von Fehlstellen investieren würden und damit auch einen Beitrag zur weiteren Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten. Die Senkung von Bereitschaftszeiten führt dauerhaft zu einer Steigerung der Lebensqualität von Beamtinnen und Beamten und ist aus meiner Sicht mehr wert als eine Erhöhung der Bruttogehälter um eine geringe Prozentzahl. Wenn wir dann noch eine Debatte darüber führen würden, wie wir Dienst zu ungünstigen Zeiten besser und attraktiver vergüten könnten –

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Dann mach es doch! Du regierst doch! Hätte, könnte, sollte!)

hören Sie gut zu! –, also Dienste – halten Sie doch mal den Mund! – zur Nachtzeit, an Samstagen, an Sonn- und Feiertagen, bin ich auch überzeugt, dass wir gute Ergebnisse zumindest für die betroffenen Beamtinnen und Beamten erzielen können.

Sie haben diese Debatte jahrelang nicht geführt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Kräuter)

Ich kann mich nicht erinnern, dass Sie den Dienst zu ungünstigen Zeiten, den sogenannten Königs-DuZ, überhaupt mal angefasst hätten. Sie haben lediglich die Verbände und die Dachverbände einfach abblitzen lassen. Ich will mit diesem Beispiel deutlich machen, dass es ganz viel Diskussionsstoff gibt, wenn es um die Attraktivität und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes geht.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Welches?)

Da ist die Anpassung der Besoldung nur ein kleiner Baustein. Übrigens wird die Bedeutung dieser Anpassung für die Belegschaft auch dadurch deutlich sichtbar, wenn man sich die Teilnahme von Beamtinnen und Beamten an Aktionen ihrer jeweiligen Gewerkschaften anschaut.

Sehr geehrte Damen und Herren, es braucht einen insgesamt starken öffentlichen Sektor, was etwas anderes ist als der starke Sicherheitsstaat, der aktuell in Deutschland seine Renaissance erlebt. Mit dem Blick auf die Gesamtsituation in Deutschland, dem sich Thüringen nicht verschließen kann, besteht für das öffentliche Gemeinwesen unter anderem auf Länder- und kommunaler Ebene in den Bereichen politische Führung und zentrale Verwaltung, Rechtsschutz, Finanzverwaltung, Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kinderbetreuung, Schulen, Hochschulen sowie bei Volkshochschulen, Staatsbibliotheken, Musikschulen und öffentlichen Bädern, im öffentlichen Gesundheitsdienst nach groben Schätzungen ein Personalbedarf von 300.000 zusätzlichen Stellen. Da sind ganz viele Beamtenstellen dabei. Die Gesundheitsvorsorge, Altenpflege sowie viele andere Bereiche im öffentlichen Sektor sind hierin ausdrücklich noch nicht enthalten. Eine Strategie der Renaissance des öffentlichen Dienstes verlangt nach einer Einbettung in einen wirtschaftlichen und finanzpolitischen Rahmen, der diese Strategie trägt. Der Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge und ein funktionierendes Gemeinwesen sind natürlich mit zusätzlichen Kosten für die öffentliche Hand verbunden. Es geht deshalb zukünftig um Eingriffe in die Verteilungsverhältnisse, letztlich selektive Steuererhöhungen in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit. Dabei geht es nicht um Steuererhöhungen für geringe oder mittlere Einkommen, es geht um Steuererhöhungen für Bruttoeinkommen von über 85.000 Euro im Jahr. Unsere Alternative zur Konsolidierung läuft darauf hinaus, über eine Erhöhung der Steuern für höhere Einkommen, Vermögenserträge und angesammelte große Vermögen Geld zu rekrutieren, um die Verbesserung der sozialen Sicherheit, der Bildung, der Gesundheitsvorsorge und der öffentlichen Infrastruktur zu finanzieren. Die Umsetzung einer solchen Steuerpolitik benötigt allerdings deutlich veränderte politische Kräfteverhältnisse. Wir alle kennen die Fortsetzung dieser Debatte.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Gott behahre!)

Das war ein Blick in die Zukunft und das Aufzeigen einer Möglichkeit, wie wir wieder mehr Geld in die öffentlichen Kassen bekommen könnten, um damit das Leben für die unteren und die mittleren Einkommensgruppen ein Stück weit erleichtern zu können. Vor diesem hier aufgezeigten Spannungsfeld hat sich meine Fraktion mit diesen Themen beschäftigt und kam im Ergebnis zum Beschluss, die Landesregierung zu bitten, die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu prüfen. Die Landesregierung hat sich in Abwägung aller Argumente, die ich hier teilweise vorgebracht habe, und Wertschätzung für die Betroffenen entschieden, dass der Tarifabschluss nicht sechs Monate verzögert übertragen werden soll, sondern nach nur noch drei Monaten. Allerdings hat sich die Landesregierung neben der Übertragung des Tarifergebnisses auch mit der Stellenzulage für die von Dr. Pidde aufgezeigten Beamtengruppen beschäftigt und kam zur Auffassung, deren Zulagen jeweils um 10 Prozent zu erhöhen. Ich hätte mich gefreut, wenn der DGB in seinem Brief an alle Abgeordneten auch dies lobend erwähnt hätte.

(Beifall SPD)

Bei dem Blick auf das System der Stellenzulage fällt aus meiner Sicht ein dramatischer Unterschied auf. All die Beamtengruppen, die Herr Dr. Pidde aufgezählt hat – also Beamte als fliegendes Personal, Verfassungsschutz, Beamte mit vollzugspolizeiliche Aufgaben, etc. –, haben unterschiedlich hohe Stellenzulagen. Der Verfassungsschutz sticht dabei sehr deutlich hervor und führt die Liste an. Wer kann mir erklären, dass der Verfassungsschutz eine Zulage von über 190 Euro im gehobenen Dienst hat, der Polizeibeamte 130 Euro, Justizbeamte weiter drunter und zum Schluss kommen die Beamten im Außendienst der Steuerprüfung. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir eine Debatte darüber führen, ob das alles richtig ist, warum sich die Stellenzulage von der Polizei zu der vom Verfassungsschutz und von Justizbeamtinnen in den Justizvollzugseinrichtungen unterscheidet. Ich würde mich freuen, wenn ich dazu kompetente Gesprächspartner fände und wir eine lösungsorientierte Debatte mit dem Ziel einer Angleichung dieser Zulagen führen könnten.

Ich möchte noch auf ein weiteres Problem hinweisen und das auch sehr deutlich unterstreichen: Alle Landes- und Kommunalbeamten gehen irgendwann den gleichen Schritt. Sie werden in den verdienten Ruhestand verabschiedet und bekommen eine nette Urkunde. Das geschieht in Thüringen genauso wie in Hessen, in Mecklenburg-Vorpommern und in Niedersachsen. Nach diesem Schritt sind

(Abg. Kräuter)

diese Menschen keine Beamten im eigentlichen Sinne mehr, sondern Beamte außer Dienst, sie sind Versorgungsempfänger. Ich bitte sehr eindringlich darum, dass wir, wenn wir über die Übertragung des Tarifabschlusses auf die Versorgungsempfänger reden, immer mitdenken, dass diese genauso wie die Rentnerinnen und Rentner auf dem Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik massiv durch eine Schlechterstellung im Gesetz benachteiligt sind. Während eine öffentliche Debatte und Gesetzgebungsverfahren zur Angleichung der Renten Ost an West gegenwärtig im Gange sind, bin ich nahezu verblüfft, dass die ÖD-Gewerkschaften auf dem Gebiet der ehemaligen DDR dieses Thema nicht aufgreifen und in den Mittelpunkt der öffentlichen Debatte stellen. Mit dieser im Beamtenversorgungsgesetz festgeschriebenen Benachteiligung tritt der Fall ein, dass der heutige Beamte im aktiven Dienst, der 53 Jahre alt ist und sechs Vordienstjahre hat, also Jahre vor der Rente, und im Jahr 2026 in Pension geht, einen Bruttoverlust von seiner Lebensleistung von über 150 Euro hinnehmen muss. Die Beamten, die in diesem Jahr, also im Jahr 2017, in Pension gehen, nehmen monatlich einen Verlust von über 300 Euro hin und die Beamten, die schon in Pension sind, in Abhängigkeit ihres Lebensalters einen immer weiter steigenden Beitrag, weit über 300 Euro im Monat. Ein Beispiel: Ein Beamter, der 1948 geboren wurde und 2008 wegen Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt wurde, hier das vorgezogene Alter der Altersgrenze, weil es ein Vollzugsbeamter ist, muss eine Schlechterstellung von 1.000 Euro pro Monat hinnehmen. Unter diesem Blickwinkel betrachte ich die Debatte über die zeitverzögerte Übertragung als wichtig und richtig. Wir müssen aber alles zusammendenken und die richtigen Schwerpunkte setzen. Das wollen wir mit den Betroffenen tun. Ich freue mich auf die Inhalte der Anhörung, auch unter der Berücksichtigung der hier genannten Argumente. Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen liegen mir derzeit nicht vor. Das ändert sich auch nicht. Die Finanzministerin hat noch einmal das Bedürfnis, das Wort zu ergreifen. Bitte schön, Frau Taubert.

Taubert, Finanzministerin:

Ganz herzlichen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren, werde Abgeordnete, es ist ja in der Tat so: Gerade die Menschen, so wie ich, aber viele andere von Ihnen auch, die gewerkschaftlich organisiert

sind, haben natürlich immer das Ziel, wenn Tarifvereinbarungen vorliegen, dass man die auch zeitgleich und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten überträgt. Wir müssen aber eben alles in der Gesamtheit betrachten. Ich finde, Herr Kräuter hat, auch wenn er sehr schnell gesprochen hat, doch sehr viel dazu gesagt,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hauptsächlich hat er abgelesen, viel mit freier Rede war da nicht!)

Ja, Herr Mohring, es ist doch aber besser, wir haben einen Abgeordneten, der ordentlich lesen kann!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die gibt es ja nicht überall.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Die freie Rede ist besser!)

Aber es hatte schon Tiefe, was Sie jetzt bemerkt haben.

(Beifall DIE LINKE)

Aber mir geht es darum, dass wir für den Freistaat denken. Wie gesagt, ich bedanke mich auch bei Herrn Kräuter, weil er das noch einmal sehr plastisch dargestellt hat, in welchem Spagat wir überhaupt leben, in welchen Rahmenbedingungen wir leben, dass wir eben, wenn wir die Zeit für den Stellenabbau verdoppeln, also den halbieren, weil wir noch runter müssen, weil wir in vielen Jahren eben nicht runtergekommen sind von dem Personal, und das auch aus gutem Grund tun, nämlich weil wir gerade im Bereich Bildung und im Bereich der inneren Sicherheit bestimmte Sachlagen haben, dann ist das Geld eben an dieser Stelle zu verwenden. Und wir müssen den Haushalt rund bekommen. Wir haben viele, die von diesem Landeshaushalt leben; das sind nicht nur die Kommunen. Im Übrigen, Herr Mohring, die CDU darf sich doch zu ihrem Finanzminister Dr. Voß bekennen, der den KFA neu geregelt hat. Ihr habt ständig Hilfspakete gemacht, aber ihr habt auch den KFA damals mit beschlossen. Und ich kann mich sehr gut erinnern ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir? Sie und wir!)

Ja, aber ihr habt den auch beschlossen. Wir jammern ja nicht. Ihr jammert ja.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, Sie jammern!)

Ich jammere nicht. Ihr jammert; ihr bejammert, dass ihr damals zugestimmt habt. Das ist die ganze Zeit schon so. Immer wieder wird über den KFA geredet. Das ist doch nichts anderes.

Wir haben nun mal einen KFA, der ist gut geregelt und dem haben Sie zugestimmt, den haben Sie für gut befunden. Ich kann mich doch erinnern, wie die

(Ministerin Taubert)

Kommunen gesagt haben: Jetzt ist es transparent, jetzt ist es gut.

Nicht nur die Kommunen, das wollte ich eigentlich sagen, partizipieren ja und müssen auch partizipieren vom Landeshaushalt, sondern viele andere Professionen auch, wenn wir an ganz viele Beratungsstellen denken oder wenn wir auch weitergehend die Hochschulen mit einbeziehen. Also müssen wir schauen, welche sinnvolle, welche tragfähige und für alle auch akzeptable Lösung wir haben. Und deswegen dieser Vorschlag.

Ich möchte zu den Ausführungen von Herrn Kießling sagen, dass es nur eine Berechnungsgrundlage ist. Es geht nicht darum – das hat die Landesregierung nicht getan, das will ich deutlich betonen –, das Existenzminimum gerade so zu erreichen, sondern es ist einfach eine Berechnungsgrundlage, die das Verfassungsgericht festgelegt hat, was man nicht unterschreiten darf. Insofern ist das keine Messlatte für die Tarifierhöhung.

Ich will auch etwas zu Frau Floßmann sagen. Frau Floßmann, wir haben auch in den Vorjahren immer ein Vierteljahr später – Frau Walsmann kann Ihnen deutlich erklären, warum das auch in der großen Koalition so war – die Tarifiergebnisse übertragen. Sie können es jetzt kritisieren, aber Sie wissen, falls Sie mal wieder in der Regierung sind – Herr Mohring drängt ja darauf –, dann müssen Sie sich möglicherweise auch für das Vierteljahr Verzögerung entscheiden. Wir wollen, weil Sie das angesprochen haben, wenn das jetzige Gesetz zum Versorgungsfonds ausläuft, das nicht mehr abziehen; das merken wir jetzt bei der Anpassung, im Jahre 2017 wird das noch einmal abgezogen, die 0,2 Prozent, und im Jahr 2018 gibt es dann prozentual die gleiche Anpassung wie bei den Tarifbeschäftigten, die 2,35 Prozent, wenn das Gesetz dann ausgelaufen ist. Wir werden rechtzeitig – wir haben schon den ersten Kabinettdurchgang durch – das sogenannte Nachhaltigkeitsmodell fahren, wo das Geld, das wir aus dem Landeshaushalt und nicht mehr von den Beamtinnen und Beamten aufbringen, dafür verwandt wird, dass wir Schulden tilgen wollen. Das heißt, wir wollen im Gesetz festschreiben, dass in diesen Höhen, in denen wir einen Eckwert von 5.500 Euro gebildet haben, die Person, die verbeamtet wird, jetzt nicht mehr im Angestelltenverhältnis beschäftigt wird, dass diese Differenz, diese sogenannte erste Ersparnis, dass man die dann regelmäßig in die Tilgung steckt. Ich kann auch nur hoffen und wünschen, dass jede uns nachfolgende Regierung diese gesetzliche Regelung beibehält, weil wir dann zumindest mal dazu kommen, im Haushalt tatsächlich eine regelmäßige Mindesttilgung einzuplanen. Ich denke, das ist auch etwas, was für alle Beamtinnen und Beamten, aber auch für alle Beschäftigten im Freistaat Thüringen wichtig ist. Für die Beamtinnen und Beamten ist es deswegen wichtig, weil man sich vor einigen Jahren dazu

verständigt hat, dass sie auch ihren Beitrag dazu leisten, und das haben sie vor Gesetzesbeschluss auch mit unterschrieben, ihren Beitrag so zu leisten, dass man in den Zeiten, in denen sich die Versorgungsbezüge in einem Landeshaushalt besonders niederschlagen, also besonders hoch sind, dass wir dann auch den Haushalt ausgleichen können, dass dann so eine Rücklage verwandt werden kann. Bei der Tilgung ist es völlig klar: Wenn Zinsen anfallen, dann fallen nicht mehr so viele Zinsen an, auch das ist ein geeignetes Mittel, ein probates Mittel, den Haushalt dann auch in späteren Jahren bei größeren Ausgabepositionen im Versorgungsbereich auszugleichen.

Ich will etwas zu dem Thema „75 Euro“ sagen, weil ich ja auch mit den Gewerkschaften gesprochen habe. 75 Euro, sicher ist das viel Geld, aber warum ist denn im Tarifbereich diese Einigung erzielt worden? Die Einigung hängt an der tariflichen Vereinbarung, dass wir in den höheren E-Gruppen, also ab E11 bis E16 eine sechste Erfahrungsstufe einführen. Diese sechste Erfahrungsstufe ist nur für die höheren Einkommen, deswegen wurden als Analogie oder als Ausgleich für die niederen Einkommensgruppen im öffentlichen Dienst diese 75 Euro eingeführt. Da aber kein Bundesland diese sechste Erfahrungsstufe in die Besoldungstabelle reinnimmt, die in irgendeiner Form umgesetzt oder neu strukturiert, ist es nicht sinnvoll, die 75 Euro in den unteren Besoldungsgruppen reinzunehmen, weil damit das Gefüge derartig verschoben wird, dass wir an die Grenze des Artikels 33 Abs. 5 kommen, nämlich das Abstandsgebot unter den Besoldungsgruppen. Das können wir auch nicht leisten, weil das verfassungswidrig wäre. Deswegen haben wir uns dazu entschlossen, erst die allgemeine Zulage zu erhöhen und dann wird auch prozentual erhöht, sodass die erhöhte allgemeine Zulage noch mal um die Prozente erhöht wird. Es ist richtig gesagt worden, bestimmte Zulagen zu erhöhen und insofern, Herr Kräuter, nehmen wir Ihre Anregung gern auf, noch mal darüber zu reden, warum die Zulagen so unterschiedlich sind. Es hat möglicherweise etwas mit Gefährdung der eigenen Person zu tun, ich weiß es nicht, oder weil die Steuerbeamten offensichtlich diejenigen sind, die in der Vergangenheit am bescheidensten waren, hatten Sie zumindest so ausgeführt. Hat es andere Gründe? Hat der, der am lautesten geschrien hat, offensichtlich am meisten bekommen? Das kann ich Ihnen nicht sagen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Die sitzen oben in der Haarbergstraße, oder was?)

Ich weiß es nicht, keine Ahnung.

Aber das ist eine Anregung, die ich gern aufnehme, dass wir uns dazu überhaupt erst mal bewusst werden, warum die Anpassung so ist und ob es Schritte geben sollte, dann anzupassen, natürlich von un-

(Ministerin Taubert)

ten nach oben, Schritt für Schritt. Das kann ich Ihnen aber jetzt hier nicht sagen, das ist auch nicht Bestandteil dieses Gesetzentwurfs. Wir haben, sage ich mal, regelmäßig solche Anpassungen im Besoldungsrecht, insofern kann man das sicher zu einem späteren Zeitpunkt dann auch noch mal detailliert besprechen und möglicherweise anpassen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Offenkundig hat Ihr Redebeitrag neue Wortmeldungen animiert. Wir freuen uns auf die Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Mohring.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch mal vielen Dank, Frau Ministerin, für Ihre Erläuterungen nach den Reden Ihrer Koalitionspartner. Ich will hier noch mal ein paar Worte verlieren, vor allem nach der tränenreichen Rede des Abgeordneten Kräuter.

Wir diskutieren heute vor allen Dingen über die Frage der Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamten drei Monate später. Wir haben in diesem Haus oft darüber gestritten und gerade von linker Seite oft auch den Vorwurf gehabt, eben weil in vergangenen Zeiten bei schwieriger Kassenlage die Landesregierung sich auch in der Vergangenheit immer entschieden hat, ein Stück verzögert für die Beamten die Tarifergebnisse zu übernehmen.

Jetzt haben wir aber eine andere Kassenlage. Noch nie hat in Deutschland, noch nie hat in Thüringen der Fiskus so viel Geld eingenommen wie aktuell in diesem Jahr. Wenn man alles zusammenrechnet, was an nicht verausgabten Geldern 2016, an Rücklagen und sonstigen Überschüssen zu verzeichnen ist, dann liegt auf den Konten der Finanzministerin 1 Milliarde Euro übriges Geld. Das wissen auch die Angestellten und die Beamten in diesem Land. Deswegen ist die Frage der Einordnung natürlich eine andere als in der Vergangenheit und vielleicht auch eine andere für die Zukunft.

Ich will das mal alles dahingestellt sein lassen, aber die Frage, die mich nach vorn getrieben hat, ist die: Wie gehen Sie eigentlich mit den Angestellten und Beamten in diesem Land um? Mindestens der Abgeordnete Kräuter hätte, wenn er sich schon zu den Polizeibeamten äußert, natürlich noch mal zu einer Frage Stellung nehmen müssen, nämlich zu dem Ereignis, als sich Ihre Koalitionsfraktionsvorsitzenden von Rot-Rot-Grün hier vor dem Landtag haben fotografieren lassen, mit dem Kürzel ACAB – Alle Polizisten sind Bastarde.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wissen Sie immer, was Sie da sagen?)

Wissen Sie, manchmal wollen die Leute gar nicht eine dicke Lohnerhöhung, manchmal wollen die Leute vielleicht gar nicht die Übernahme des Tarifabschlusses, aber Anerkennung und Respekt haben die Beamten in diesem Freistaat auf jeden Fall verdient.

(Beifall CDU)

Von Ihnen hätte ich einfach erwartet, dass Sie sich dazu noch mal äußern und wenigstens als Polizeibeamter auch dazu noch mal Stellung nehmen. Das gehört manchmal nämlich auch zur Einordnung, das ist wichtig, das darf man nicht vergessen.

Dann noch ein ganz anderer Punkt: Sie haben jetzt über die Übernahme und alles, was da kommen und passieren soll, gesprochen. Wir hören, dass mindestens die Angestellten, die Lehrer in diesem Land ihre Nachzahlung für die Übernahme des Tarifabschlusses, für die Erhöhung, die erfolgt ist, bis zum heutigen Stichtag immer noch nicht bekommen haben. Wir schreiben mittlerweile den 4. Mai – wenn Sie also Ihre eigene Mitarbeiterschaft im Öffentlichen Dienst in diesem Freistaat Thüringen motivieren wollen, dann ist das Mindeste, dass Sie für die Angestellten die Nachzahlungen, die im Tarifergebnis vereinbart sind, auch auskehren und nicht monatelang damit warten. Auch das demotiviert die Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst in diesem Freistaat Thüringen.

(Beifall CDU)

Ich will nicht davon sprechen und die Frage stellen, was Sie eigentlich tun, wie verheerend es für die Personalentwicklung in diesem Land ist, dass Sie die Personalentwicklungskorridore, auf die wir, SPD und CDU, uns in der letzten Wahlperiode verständigt haben, einfach aussetzen, ohne eine Lösung dafür zu haben. Weil Sie keine Lösungen haben, sind Sie auch nicht in der Lage, Funktional- und Verwaltungsreformen auf den Weg zu bringen, scheitern bei Kommunalisierung und scheitern bei der Aufgabenkritik. Das Chaos um die Gebietsreform kann man allenthalben spüren.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Reden Sie auch zum Thema?)

Was Sie aber hinterlassen, das ist eine ganz entscheidende Frage und die spielt in diesem Zusammenhang auch eine Rolle: Wie motiviere ich meine Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst, in den öffentlichen Verwaltungen, wenn sie gar nicht wissen, dass die Regierung, die derzeit im Amt ist, keine Idee hat und keinen Plan hat, wo ist künftig mein Arbeitsplatz? In welcher Struktur arbeite ich künftig? Wer ist mein Dienstherr? Wer erledigt welche Aufgabe? Wie wird das getan?

(Abg. Mohring)

Dass Sie scheitern, will ich an einem Punkt festmachen, weil eben das auch dazugehört. In den wenigen Momenten, in denen Sie in dieser Wahlperiode Strukturveränderungen vorgenommen haben – gerade im Bildungsbereich bei den Horterzieherinnen und bei den Horterziehern kann man das ja festmachen –: Es war Ihre ideologische Idee, bei der neuen Koalition von Rot-Rot-Grün die Kommunalisierung der Hortnerinnen wieder rückabzuwickeln. Und was ist passiert? Während vorher alle Horterzieher in diesem Land in festen Verträgen bei den Kommunen gut bezahlt untergekommen waren,

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin: Ist nicht wahr!)

ist durch die Rückabwicklung jetzt entstanden, dass alle Horterzieher nur noch in Teilzeit beschäftigt sind und weniger verdienen. Sie haben die Betreuung schlechter gemacht, Sie haben die Zukunft für die Horterzieher schlechter gemacht. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik in diesem Freistaat.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: 25-Prozent-Verträge! Keine Ahnung haben Sie!)

(Unruhe DIE LINKE)

Ja, das tut weh, das verstehe ich alles, wenn man Ihnen das vorhält, weil die schönen salbungsvollen Worte das eine, aber das andere natürlich auch die Ergebnisse sind. Wenn Sie schon die große Nummer aufmachen und verteidigen wollen, dass das, was Sie 26 Jahre in diesem Haus eingefordert haben, nämlich Gleichbehandlung von Beamten und Angestellten bei Übernahme von Tarifergebnissen zu organisieren – das waren Ihre Reden. Sie können stapelweise Plenarprotokolle angucken. Jetzt, wo Sie in Verantwortung sind, jetzt, wo Sie es ändern könnten, jetzt, wo die Kassenlage dieses Freistaats erstmals so stark ist, weil es Deutschland gut geht und Sie die materiellen Möglichkeiten hätten, da versagen Sie auf ganzer Linie – egal, was Sie da noch begründen wollen.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Eine weitere Wortmeldung kommt vom Abgeordneten Kräuter, Fraktion Die Linke.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Jetzt kommt die Entschuldigung!)

Vielleicht könnten wir uns mal wieder ein bisschen beruhigen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es hat jetzt Abgeordneter Kräuter das Wort.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Mohring,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Herr Kräuter!)

wenn ich vor einem Vierteljahr mit dem Fuß umgeknickt war und es hat wehgetan, lohnt es sich nicht, ein Vierteljahr später darüber zu reden, denn dann gibt es andere Probleme.

(Beifall DIE LINKE)

Haben Sie das verstanden? Die andere Frage ist, ich bin nahezu enttäuscht, dass Sie zu dem Thema der Versorgungsempfänger – immerhin mindestens 8.000 in diesem Land – nicht ein einziges Wort verlieren. Sie reiten auf Klamotten rum, Entschuldigung, die längst ausdiskutiert sind, die bewertet sind und zu denen die Schlussfolgerungen gezogen worden sind. Natürlich!

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein! Nein! Ihre Koalition hat gesagt, alle Polizisten sind Bastarde!)

Moment, Moment, Moment! Und noch ein Wort zu Ihrem Stapel von Reden, das wollte ich Ihnen noch mit auf den Weg geben: Meinen Sie denn ernsthaft, mit solchen plakativen Dingen wird die Koalition auseinanderdividiert? Ich lache mich doch tot!

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur mal mit Verlaub gesagt, diese Koalition wird getragen von drei Parteien und mit einer Stimme Mehrheit und da regieren wir gemeinsam mit den regierungstragenden Abgeordneten auf Augenhöhe und wenn wir einen Kompromiss finden, dann finden wir den und dann ist es egal, ob einer mal in Nuancen eine andere Meinung hat oder nicht, da muss sich gefunden werden. Das werden wir tun, auch die nächsten zweieinhalb Jahre. Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Fragen Sie mal bei der SPD nach!)

Vizepräsident Höhn:

Ich habe noch eine weitere Wortmeldung vom Abgeordneten Dittes, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, ich habe schon den ganzen Tag, eigentlich seit gestern, gewartet, wann der Fraktionsvorsitzende der CDU die Gelegenheit ergreift, grundsätzlich Worte zu finden und den Bogen zur Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform zu schlagen, aber zu diesem Punkt will ich an-

(Abg. Dittes)

gesichts der Redezeit, die mir noch zur Verfügung steht, nichts sagen. Ich will sagen, man darf – Herr Mohring, wir werden genug Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren – natürlich auch die politische Auseinandersetzung nicht mit einer Lüge beginnen, Herr Mohring,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das will ich mal deutlich sagen. Sie sagen, die Landesregierung hat die Kommunalisierung der Hortnerinnen rückabgewickelt. Allein die Behauptung, dass wir in Thüringen eine Kommunalisierung von Hortnerinnen gehabt hätten, ist doch schon eine Falschbehauptung! Wir hatten ein Modellprojekt, auf einzelne Landkreise und kreisfreie Städte beschränkt,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

was eine höchst unterschiedliche Bewertung auch von Arbeitsverhältnissen, aber auch von Hortbetreuungen zum Gegenstand und zur Folge hatte. Was diese Landesregierung jetzt gemacht hat, ist, in Thüringen bei der Horterziehung wieder einheitliche Verhältnisse herzustellen, um darauf aufbauend Strukturen zu entwickeln, die mit einem Mehr an Bildung, mit einem Mehr an besserer Versorgung einhergehen, weil eben eine Flickschusterei wie unter Ihrer Landesregierung das nicht ermöglicht hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Wahrheit gehört eben auch, dass gerade mit diesem Modell der größte Teil tatsächlich mehr an Arbeitszeit hat, als er bislang hatte, aber es gibt – und das ist auch in der Zeitung nachvollziehbar – einige, die tatsächlich davon benachteiligt sind, aber es sind eben nicht alle, sondern es ist nur ein Bruchteil derer. Ich glaube, es ist nicht angemessen,

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Es liegt nicht an uns, das ist Tarifrecht!)

wenn Sie in so einer politischen Debatte auch noch mit sachfremden oder mit falschen Argumenten zu argumentieren versuchen. Da ich auch für die Innenpolitik zuständig bin und auch für Polizeibeamte – ich verstehe und erlebe, dass Sie seit 25 Jahren sagen, wie eng Sie an der Seite der Beamten stehen. Wenn Sie wirklich mit Beamten reden, merken Sie auch, die sind sehr gut in der Lage das differenzierter wahrzunehmen, als Sie das hier wieder fordern. Ich gebe Ihnen durchaus recht, dass man sich aus der Geschichte mit der Postkarte, die alle drei Fraktionsvorsitzenden gemeinschaftlich zu verantworten haben, noch mal in Erinnerung rufen kann, dass man einen Witz nur dann erzählen darf,

wenn alle im Raum ihn verstehen. Aber diese Klamotte tatsächlich immer wieder zum Gegenstand einer politischen Auseinandersetzung zu machen, wie diese Landesregierung mit den Beamten der Thüringer Polizei umgeht, ist ja wirklich absurd in diesem Bereich und da sage ich ganz ehrlich, würden Sie ...

Vizepräsident Höhn:

Herr Kollege, schauen Sie bitte auf das Display?

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Würden Sie nur im Ansatz ernst nehmen, was Sie hier sagen, dann hätten Sie sich seit Jahren für eine wirkliche Personalentwicklung bei der Thüringer Polizei eingesetzt. Das haben Sie unterlassen, das gehen wir jetzt an und wir diskutieren auch diesen Gesetzentwurf weiter. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie beleidigen die Polizei!)

Vizepräsident Höhn:

Weitere Wortmeldungen kann ich nicht erkennen. Damit schließe ich die Aussprache. Es ist Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt worden. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Zustimmung aus allen Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist diese Überweisung beschlossen. Weitere Überweisungen habe ich nicht vernommen.

Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Grundsätzliche, über den Einzelfall hinausgehende Auslegung einer Vorschrift der Geschäftsordnung gemäß § 122 GO

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/3809 -

Gibt es aus den Reihen der antragstellenden Fraktionen den Wunsch nach Begründung? Herr Abgeordneter Dittes, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, der Titel des Antrags verspricht weniger als der Inhalt, dass es mit derselben Stimmungslage weitergehen könnte. Aber warum dieser Antrag mit dem doch etwas sperrigen Titel – der Präsident hat ihn ausgesprochen –

(Abg. Dittes)

„Grundsätzliche, über den Einzelfall hinausgehende Auslegung einer Vorschrift der Geschäftsordnung gemäß § 122 GO“?

Der Ausgangspunkt ist den meisten Abgeordneten dieses Hauses sehr gut bekannt. Die CDU-Fraktion strengte vor dem Verfassungsgerichtshof zwei Organstreitverfahren an, eines dieser Verfahren richtete sich gegen den Landtag als Ganzes und den Innenausschuss. Der Innenausschuss beschloss, dem Antrag mit allen rechtlichen und sachlichen Argumenten entgegenzutreten und das Verfahren im Innen- und Kommunalausschuss gegenüber dem Verfassungsgerichtshof und dem Antrag der CDU-Fraktion zu verteidigen. Auf dieser einstimmig beschlossenen Grundlage wurde der Landtagsverwaltung der Auftrag erteilt oder diese gebeten, einen Entwurf für eine Stellungnahme zu erarbeiten. Diese Stellungnahme sowie ein ebenso erstellter Entwurf für ein sogenanntes Sondervotum führte zu der Auffassung der Mehrheit der Ausschussmitglieder, dass die Landtagsdirektorin mit Billigung des Landtagspräsidenten und gegen die Auffassung des Referatsleiters aus sach- und rechtsfremden Erwägungen den Entwurf vor Vorlage an den Ausschuss so verändert hat, dass im Vergleich zum ersten Entwurf die Rechtsposition des Innenausschusses geschwächt wurde.

Meine Damen und Herren, so weit zum Sachverhalt. Zur Begründung und zu einer etwas ausführlicheren Darstellung der Genese werde ich nachher noch ausführen. Aber ich will zumindest insoweit feststellen, dass am 16. März 2017 der Innenausschuss, nachdem er zu dieser Feststellung gekommen ist, beschlossen hat, den Ältestenrat zu bitten, dafür Sorge zu tragen, dass derartige, die Neutralität der Landtagsverwaltung verletzende Zensurmaßnahmen künftig unterbleiben. Dem Ältestenrat wurde der Vorgang zur weiteren Behandlung und Veranlassung übergeben.

Meine Damen und Herren, der Ältestenrat hat sich am 22. März erstmalig in einer halbstündigen Beratung mit dem Sachverhalt beschäftigt. Bevor der Ältestenrat in die ausführliche Beratung und Bewertung des Sachverhalts gehen konnte, hat der Präsident des Landtags am 28. März angekündigt, eine Kommission einzusetzen, und gleichzeitig schlug er dem Ältestenrat vor, seine Beratung soweit und solange auszusetzen, bis die von ihm eingesetzte Kommission zum Abschluss ihrer Bewertung gekommen ist. Diese sei für Ende Mai geplant.

Damit, meine Damen und Herren, hat der Präsident aus unserer Sicht dem Parlament und seinen Gremien die Möglichkeit genommen, sich eben selbst mit dem Verhältnis zwischen Parlament und der Landtagsverwaltung und mit dem konkreten infrage stehenden Vorgang zu beschäftigen. Ob das tatsächlich in seinem Willen lag, sei dahingestellt, aber es ist die Folge eines solchen Verfahrensvor-

schlags. Unsere Kritik – das will ich deutlich sagen – ist dahin gehend keine Kritik an der Kommission, die wir anerkennen und die sicherlich wesentliche Rechtsfragen erörtern wird und eine Rechtsposition zu einer bislang kaum bearbeiteten Frage zum Parlamentsrecht zur Diskussion stellen wird. Anders verhält es sich schon bei der Berufung von Richard Dewes in die Kommission, dessen Unvoreingenommenheit aufgrund dessen Rolle im Verfahren und dessen Funktion auch im Verfahren das Vorschaltgesetz betreffend wir anzweifeln.

Mit dem vorliegenden Antrag ergreift das Parlament seine ureigene Prüfungskompetenz, und zwar auf zwei konkrete Fragestellungen reduziert. Die zwei Fragestellungen sind: Die Reichweite und die Grenzen der Information und Akteneinsichtsrechte der Abgeordneten, bezogen auf konkrete Bearbeitungsvorgänge innerhalb der Landtagsverwaltung. Das ist deshalb notwendig, da der Präsident des Landtags den Abgeordneten bislang nur einen eingeschränkten Zugang zu Akten, den konkreten Vorgang der Erstellung des Entwurfs der Stellungnahmen im Innenausschuss betreffend, gewährt hat, während beispielsweise die von ihm beauftragte Kommission über ein sehr viel weitergehendes Akteneinsichts- und Informationszugangsrecht verfügt. Zweitens soll sich der Justizausschuss entsprechend mit der Fragestellung der Rechte des Präsidenten beschäftigen, wenn dieser den Schriftverkehr eines Ausschusses im Organstreitverfahren beim Thüringer Verfassungsgerichtshof wahrnimmt, da wir auch zur Kenntnis nehmen mussten, dass der Präsident, obwohl er auf eine Stellungnahme für den Antragsgegner Landtag verzichtete, dem Verfassungsgericht mit der Übersendung der Stellungnahme des Antragsgegners Innenausschuss eine im Ausschuss weder beschlossene noch beantragte Stellungnahme der CDU-Fraktion übersandte und damit ins Verfahren einbrachte. Damit, meine Damen und Herren, schließt sich wieder der Kreis, nämlich zum Ausgangspunkt der Diskussion und Auseinandersetzung. Wir stellen mit unserer Kritik an der Landtagsdirektorin und dem Landtagspräsidenten nicht die Neutralität dieser Institution in Frage, sondern wir stellen in den Raum, dass hier im gesamten Verfahren vom Anfang bis zum Ende die Neutralitätspflicht verletzt wurde und mit

Vizepräsident Höhn:

Herr Dittes, Ihre Redezeit ist um.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

diesen Sachverhalt soll sich der Justizausschuss beschäftigen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Ich eröffne die Beratung und als Erster hat Herr Abgeordneter Scherer, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon gesagt worden, wir reden hier über zwei verschiedene Probleme, einmal über den Umfang des in § 114 unserer Geschäftsordnung geregelten Akteneinsichtsrechts und zum Zweiten über die Art und Weise, wie die Kommunikation von Ausschüssen zum Beispiel gegenüber dem Verfassungsgerichtshof durch die Verwaltung des Landtags gestaltet wird bzw. welche Rechte der Präsident dabei hat.

Zuerst will ich zu Punkt 1 Stellung nehmen. Dazu ist zunächst einmal grundsätzlich zu klären, in welchem Verhältnis der Landtag als Gesamtheit seiner Abgeordneten oder die Ausschüsse oder auch einzelne Abgeordnete zur Landtagsverwaltung stehen. Nur wenn dieses Verhältnis geklärt ist, kann auch über das konkrete Problem der Akteneinsicht geredet werden. Die Thüringer Verfassung regelt in Artikel 53 die Rechte des Abgeordneten und da steht insbesondere in Absatz 2: „Jeder Abgeordnete hat das Recht, im Landtag das Wort zu ergreifen, Anfragen und Anträge zu stellen sowie an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen.“ In Artikel 57 ist eine Regelung zum Präsidenten. Dort steht in Absatz 3: „Der Präsident führt die Geschäfte des Landtags.“ – und anderes dann auch noch. In Absatz 4 steht unter anderem: Er „vertritt das Land in Angelegenheiten des Landtags“ und er „leitet dessen Verwaltung“. Die Geschäftsordnung selbst erwähnt die Verwaltung nur in § 124. Nähere Regelungen über das Verhältnis von Landtag und Landtagsverwaltung gibt es nicht, sodass auf die allgemeinen verfassungsrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Prinzipien zurückgegriffen werden muss. Diese Prinzipien sind in einem Aufsatz in der „Zeitschrift für Parlamentsfragen“ im Heft 3 aus dem Jahr 2008 von Hans Herz – es ist nicht unser ehemaliger Staatssekretär und Professor, der heißt mit Vornamen anders – im Einzelnen dargestellt. Es ist ein sehr umfangreicher Aufsatz, sodass ich mich auf das Fazit dort beschränken will. Herr Herz beschreibt als Ergebnis seiner Ausführungen die Landtagsverwaltung als eine oberste Landesbehörde, aber auch als eine Verwaltung sui generis in einem – so nennt er es – legislativen Arbeitsfeld. Er beschreibt damit das Verhältnis Landtag zur Landtagsverwaltung – wie er es nennt – als eine funktionale legislative Kooperation, wobei die Verwaltung lediglich Entscheidungsvorbereitung leistet und die jeweilige politische Entscheidung ganz klar beim Landtag liegt. Es bleibt jedoch dabei, dass es getrennte Arbeitsfelder sind. Einerseits eine Verwaltung als Unterstützung der parlamentarischen Arbeit und andererseits die parlamentarische Arbeit

als solche. Das heißt aber auch, dass die Landtagsverwaltung eben strukturiert ist und arbeitet wie sonst eine staatliche Verwaltung. Das heißt, es gibt Sachbearbeiter, es gibt Referenten, Referatsleiter, Abteilungsleiter und als Chef der Verwaltung den Landtagsdirektor bzw. bei uns die Landtagsdirektorin, die den Präsidenten im Verwaltungsbereich vertritt. Auch die Art und Weise der Sachbearbeitung geht wie sonst in einer Verwaltungsbehörde vor sich. Das beinhaltet, dass die Entscheidungsfindung ein Prozess ist, der erst dann abgeschlossen ist, wenn der Vorgang letztlich bis zur Direktorin des Landtags hin abgezeichnet ist. Erst damit liegt eine abgeschlossene Meinungsbildung der Landtagsverwaltung vor, die dann Außenwirkung aus der Verwaltung heraus entfalten kann. Dies ist in der allgemeinen staatlichen Verwaltung der reguläre Verfahrensgang und es besteht kein Gesichtspunkt, weshalb dies bei der Landtagsverwaltung anders sein sollte.

Der Unterschied zwischen Landtagsverwaltung und sonstiger Verwaltung liegt im Bereich des wissenschaftlichen Dienstes darin, dass der Dienst eben nur Entscheidungshilfen für das Parlament bzw. einen Ausschuss liefert, keine Entscheidung. Aber auch diese Entscheidungshilfen entstehen nach den üblichen hierarchischen Regeln der Verwaltung, die damit begründet sind, dass der jeweilige Chef der Verwaltung auch die Verantwortung trägt. Dieser dargestellte interne Vorgang der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung ist auch sonst einer Akteneinsicht von außen nicht zugänglich, sodass wir in diesem Fall auch keinen Anlass sehen, den Justizausschuss mit dieser Frage zu befassen.

Zudem erfordert die Frage des Umfangs des Akteneinsichtsrechts nach § 114 GO zunächst eine juristische, rechtliche Diskussion und keine politische Mehrheitsentscheidung.

(Beifall CDU)

Die vom Präsidenten eingesetzte Kommission wird sich gerade auch juristisch mit dieser Frage befassen. Es ist eine der Fragen, die die Kommission beleuchten soll, und wir halten das für den richtigen Weg. Gegebenenfalls kann dann im Anschluss noch eine Diskussion im Justizausschuss nach § 122 GO geführt werden. Dies jetzt im Vorgriff oder auch parallel zu tun, halten wir für falsch.

Nichts anderes gilt für den Punkt 2, mit dem sich der Justizausschuss befassen soll. Die Diskussion über die Art und Weise der Beteiligung des Landtags an verfassungsrechtlichen Verfahren war bei der letzten Änderung der Geschäftsordnung schon im Vorfeld kontrovers geführt worden. Wir hatten die jetzige Auffassung für sehr problematisch gehalten. Es gab damals für § 104a auch einen alternativen Vorschlag der Landtagsverwaltung, der sich an Artikel 57 Abs. 4 der Landesverfassung orientierte, nachdem der Präsident des Landtags das

(Abg. Scherer)

Land in Angelegenheiten des Landtags vertritt, was auch die Vertretung in verfassungsrechtlichen Streitigkeiten bedeutet. Gerade die Fragen, die jetzt aufgetaucht sind, hatten damals Anlass gegeben, einen Absatz 4 in § 104a vorzusehen, wonach bei Organstreitverfahren die Absätze 1 bis 3 nicht gelten sollten. Unsere Bedenken gegen den § 104 a hatten wir damals in der Plenarsitzung vom 09.12.2016 artikuliert. Es bleibt dabei, dass Sinn und Zweck in Absatz 2 des § 104a auch die Gewährleistung von Minderheitenrechten war, dass dem Verfassungsgericht eben nicht nur eine Mehrheitsmeinung unterbreitet wird. Zudem sind das Empfehlungen an den Landtagspräsidenten. Der Landtagspräsident kann von dieser Empfehlung natürlich abweichen. So ist jedenfalls im Moment die Regelung im § 104a.

Meiner Meinung nach zeigt sich damit, dass der jetzige § 104a wohl eine unzureichende, nicht richtig praktikable Regelung enthält. So kann man zum Beispiel mal eine Regelung in Mecklenburg-Vorpommern bei § 69 sehen, über die man nachdenken könnte. Diese Diskussion ist jedoch aus meiner Sicht nicht zuerst im Justizausschuss, sondern wenn schon, dann in einer Arbeitsgruppe zu führen, wie sie für die letzte Änderung der Geschäftsordnung auf PGF-, also auf Geschäftsführebene auch bestand. Denn es war bisher – und daran würde ich noch mal erinnern – guter parlamentarischer Brauch, eine Geschäftsordnung möglichst im Konsens zu beschließen. Daran sollten wir auch festhalten und deshalb lehnen wir für beide Fragen eine Befassung des Justizausschusses ab. Im Übrigen werden sich in der Kommission – davon gehe ich aus – drei honoräre Juristen sicher auch mit dem letzteren Thema befassen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Marx, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrter Kollege Scherer, dann treten wir gleich mal hier in das Rechtsgespräch ein. Sie haben ja aus diesem Aufsatz zitiert und das war ja schon sehr interessant. Sie haben gesagt, die Landtagsverwaltung ist eben nicht – also das war aus den Worten des Aufsatzverfassers zu schließen – irgendeine Behörde oder eine Verwaltung, die man etwa mit einem Ministerium gleichsetzen sollte, sondern es besteht eine funktionale Kooperation zwischen der Landtagsverwaltung und dem Landtag. Warum? Weil wir sozusagen in eigener Angelegenheit eine Spitze wählen, nämlich in dem Fall den Landtagspräsidenten, und dem untersteht eine Behörde, die den Service – ich fasse das mal in

einfachem Deutsch zusammen –, die Serviceleistungen für unser Haus, für unsere Abgeordneten, für jeden von uns und für die Parlamentsausschüsse zu erbringen hat. In dieser funktionalen Kooperation passt es nicht, wenn wir zunehmend eine Tendenz sehen und wiederfinden müssen, dass dieses Haus mehr wie ein Ministerium geführt wird, nämlich so, wie das letzte verbliebene hauptamtliche Ministerium mit einem CDU-Chef. Da haben wir andere rechtliche Maßstäbe. Dann haben Sie gesagt und versucht, sich aus unserem Vorwurf, dass die Direktorin hier unverhältnismäßigen und unzulässigen Einfluss auf die Erarbeitung eines Gutachtens des wissenschaftlichen Dienstes genommen habe – sich damit herauszureden, in jeder Verwaltung sei es so, dass der Verwaltungschef erst mal die Sachen absegnen müsse und dann wäre es sozusagen erst in Ordnung, das sei etwas ganz Normales. Aber wir haben hier auch eine Arbeitsteilung besonderer Art, nämlich, dass der Wissenschaftliche Dienst nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten objektiv und unparteiisch Dienstleistungen und Vorschläge für den Ausschuss erbringt. Die Verwaltungschefin ist insofern nicht die Fachaufsicht, sondern die Fachaufsicht liegt in einer entsprechenden Fachabteilung und nicht bei der Direktorin.

Ich bringe mal einen Vergleich aus dem wirklichen Leben: Sie haben in jedem Krankenhaus auch einen Verwaltungschef. Der wird aber nicht auf die Idee kommen, irgendwelche Operationen zu beeinflussen und medizinische Ratschläge zu geben, ob man die Blinddarmnarbe anders näht oder den Blinddarm anders herausnimmt oder künftig große Operationen in anderer Weise durchführt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Der Vergleich hinkt!)

Der Vergleich hinkt nicht. Eine Entscheidungshilfe für das Parlament: Wenn dann – und das haben Sie auch gesagt, Kollege Scherer – der Wissenschaftliche Dienst und die Verwaltung eine Entscheidungshilfe für das Parlament erarbeitet haben, dann ist die Kompetenz dafür, was mit dieser Entscheidungshilfe zu passieren hat, wieder beim Parlament und nur allein dort. Nun haben wir den Fall, der hier in unserem Antrag unter b) noch einmal zur Überprüfung gestellt werden soll. Wir haben dann die Entscheidungshilfe im zuständigen Ausschuss gehabt, im Innenausschuss, und hatten dort die auftragsgemäß erstellte Klageerwiderung für das Verfahren vor dem Gericht in Weimar, wo der Innenausschuss Beklagter ist, also in einem Organstreitverfahren. Wir haben diese Entscheidungshilfe genommen und gesagt, wir nehmen diese Entscheidungshilfe und verabschieden die Klageerwiderung allerdings in der uns dann zugänglich gewordenen ursprünglichen Fassung. Das ist auch unser Recht, denn es ist nur eine Entscheidungshilfe. Wenn nun die Landtagsverwaltung bzw. in dem Fall auch noch der Präsident dann auf ein bloßes

(Abg. Marx)

Schreiben der CDU hin sagt, ich betätige mich aber als Briefträger und schicke noch ein Sondervotum mit, dann ist in der Tat die Frage, ob hier nicht die Entscheidungshilfe fürs Parlament, ob die Kompetenz hier nicht massiv überschritten worden ist, weil es keinen Parlamentsbeschluss dazu gibt. Anders als im Finanzausschuss wurde es ja noch nicht einmal mit einer Ausschussmehrheit abgelehnt, dieses Votum mitzusenden, sondern es wurde überhaupt nicht beraten, weil die CDU in der entsprechenden Sitzung dieses Votum gar nicht zur Abstimmung gestellt hat. Wenn dann hinterher in einem Schreiben des Präsidenten steht, verfasst von der Direktorin, auf Bitten der CDU leiten wir Ihnen hier ein Sondervotum weiter, dann ist die Frage: Ist der Landtagspräsident Postbote oder Bote für einzelne Faktionen oder hat er nicht doch den gesamten Landtag zu vertreten? Das Sondervotum haben wir verankert in § 104a der Geschäftsordnung und es gibt – das können wir Ihnen im Justizausschuss dann noch mal genauer vorlegen, das haben wir schon mehrfach gesagt – eine eigene Stellungnahme des Landtags, allerdings vor dieser ganzen Auseinandersetzung erstellt, in der ausdrücklich festgehalten worden ist, dass die hier abzugebende Stellungnahme im Organstreitverfahren kein Anwendungsfall des § 104a ist, also keinen Raum für das Sondervotum bietet. Dieses Sondervotum ist unverlangt erstellt worden und hat im Innenausschuss keine Befassung gefunden, im HuFA keine Mehrheit. Dann sagen Sie, Herr Scherer, es war richtig und in Ordnung, dass der Landtagspräsident die Beurteilung dieser Frage, ob das richtig gewesen ist, einer honorigen – wie Sie gesagt haben – Sachverständigenkommission überträgt und uns dann das Ergebnis vorstellt. Insofern müsse und brauche sich der Justizausschuss damit überhaupt nicht zu befassen. Da muss ich Sie aber doch mal bitten, wieder einmal den Blick ins Gesetz zu werfen, das hilft ja bei der Rechtsfindung – wie man bei uns Juristen immer sagt –, und in § 122 der GO lesen wir den wunderbaren Satz: „Eine grundsätzliche, über den Einzelfall hinausgehende Auslegung einer Vorschrift der Geschäftsordnung kann nur der Landtag nach Prüfung durch den Justizausschuss beschließen.“ Also nur der Landtag, das heißt, wir haben gar nicht die Möglichkeit, das auf irgendein Sachverständigengremium zu verlagern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn der Präsident ein solches Sachverständigengremium beauftragt, um sich selber persönlich eine Meinung bilden zu wollen, dann kann er dieses tun, aber verbindlich wird das nicht. Verbindlich kann eine solche Auslegung nur durch Beschluss des Landtags werden.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Unglaublich, was Sie erzählen!)

Das ist nicht unglaublich, das steht im Gesetz. Ich lese es Ihnen noch mal vor, Herr Voigt, Herr Dr. Voigt, Herr Prof. Dr. Voigt. § 122: Grundsätzliche Auslegung der Geschäftsordnung, exklusiv für Sie: „Eine grundsätzliche, über den Einzelfall hinausgehende Auslegung einer Vorschrift der Geschäftsordnung kann nur der Landtag nach Prüfung durch den Justizausschuss beschließen.“

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Nur wenn es notwendig ist!)

Was heißt notwendig; es ist doch offenbar notwendig, wenn der Präsident selber eine Sachverständigenkommission damit beschäftigt. Aber – wie gesagt – die Entscheidungskompetenz darüber liegt beim Landtag, sich das Satzungsrecht selber zu geben. Das haben Sie auch gesagt, deswegen haben wir hier Geschäftsordnungsbeschlüsse, die werden ja auch nicht auf Vorschlag des Landtagspräsidenten gefasst, wenn er dazu eine Kommission befragt hat. Deswegen nehmen wir uns unser Recht nicht zurück, sondern wir haben es nie verloren. Es ist unser Recht und wir nehmen es wahr.

Das andere ist der § 114, die Akteneinsicht. Auch hier ist wieder wichtig, dass Sie wissen, dass das Landtagspräsidium oder die Landtagsverwaltung kein Ministerium ist, wo es praktisch einen Arkanbereich von innerministerieller Willensbildung beim Landtagspräsidium gibt, der vor einem Kontroll- oder Einsichtsrecht der gemeinen Abgeordneten geschützt werden müsse.

Ich komme zurück auf das, was ich am Anfang gesagt habe. Unser Landtagspräsident ist der Primus inter Pares, der Erste unter Gleichen, unser oberster Dienstleister, und so muss man auch den § 114 in der Geschäftsordnung verstehen, dass natürlich jeder Abgeordnete gucken können muss, was sein Dienstleister macht.

Ich komme noch mal zum Krankenhaus zurück. Sie dürfen auch als Patient die Behandlungsakte komplett einsehen. Deswegen steht in § 114 drin: „Jeder Abgeordnete ist berechtigt, die Akten des Landtags einzusehen“.

(Unruhe im Hause)

Jeder! Und die Einschränkungen, die im Ältestenrat vorgenommen worden sind, finden im Wortlaut – Sie müssen sich gar nicht so aufregen – von § 114 Geschäftsordnung aus unserer Sicht keine Stütze. Denn wir haben – das wissen Sie doch auch, die Sie mit uns im Innenausschuss gewesen sind – zur Akteneinsicht nur die Bearbeitungsstände des Gutachtens bekommen, aber nicht den dort zugehörigen Schriftverkehr, der sehr wichtig für uns gewesen wäre, nämlich zu wissen, wer hat denn überhaupt wann angeordnet, was wann zu geschehen hat und wer noch was zu kontrollieren hat und warum es überhaupt ein Sondervotum geben sollte, obwohl es nach § 104a Geschäftsordnung nach der

(Abg. Marx)

vorher geäußerten Meinung eben jener Landtagsverwaltung kein Fall für die Anwendung eines solchen Sondervotums ist. Deswegen wollen wir auch hier eine Klärung herbeiführen über die Reichweiten und Grenzen der Informations- und Akteneinsichtsrechte der Abgeordneten nach § 114 GO bezogen auf die Information zu Unterlagen den konkreten Beratungs- und Bearbeitungsvorgang von Vorgängen innerhalb der Landtagsverwaltung betreffend. Das ist kein Teufelswerk, denn auch das ist Ausfluss des § 122, den ich jetzt nicht zum dritten Mal vorlesen möchte, dass eine grundsätzlich über den Einzelfall hinausgehende Auslegung einer Vorschrift der Geschäftsordnung nur vom Landtag erfolgen kann. Deswegen bitte ich Sie herzlich, unserem Antrag zuzustimmen. Wir werden uns im Justizausschuss in der gebotenen fachlichen Würdigung und sachlichen Diskussion dann diesen Fragen zuwenden und von unserem Auslegungsrecht Gebrauch machen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster erhält Abgeordneter Dittes für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Scherer, ich bin schon einigermaßen überrascht über Ihren Redebeitrag, denn als der Vorwurf der Verletzung der Neutralitätspflicht durch Frau Eberbach-Born und Herrn Carius im Raum war, hatte auch die CDU-Fraktion zugesagt: Lasst uns doch mal über den Sachverhalt reden und lasst uns den Sachverhalt aufklären. Ich will Ihnen etwas vorlesen, was ich in diesen Tagen noch mal in die Hände bekommen habe: „Zur Einschätzung des Vorgangs halten wir folgende Akten für erforderlich: sämtliche Vermerke, Telefonnotizen, Briefe, Mails oder sonstige Schriftstücke und sämtliche Unterlagen, die nach Treu und Glauben geeignet sein können, ein abschließendes Bild in dieser Angelegenheit zu gewinnen.“ Das hätten wir auch gern, Herr Scherer. Zitiert habe ich hier Ihren Fraktionsvorsitzenden im Schreiben an den Chef der Staatskanzlei – wenn ich es mal so nennen darf – im Fall von Dieter Lauinger. Das ist Ihr Aufklärungsbegehren im Fall von Dieter Lauinger, wo es letztendlich nur um die Frage ging, ob man einen bereits ergangenen Verwaltungsakt zurücknehmen kann, aus dem bereits Vorteile ergangen sind.

(Unruhe CDU)

Aber wenn wir sagen, wir wollen den Vorwurf der Neutralitätsverletzung prüfen, indem wir von diesen Vorgängen Kenntnis erhalten, sagen Sie: Lasst uns das doch bitte nicht im Parlament prüfen, lasst doch

bitte erst mal die Kommission tagen, dann können wir uns mit deren Ergebnissen auseinandersetzen. Das ist Ihr sehr differenziertes Aufklärungsverhalten, was Sie an den Tag legen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann nützt es nichts, wenn Sie hier die Stelle nutzen, um das alles auch noch schönzureden. Wenn Sie dann noch bei der Frage 2 des Antrags, wie die Rolle des Präsidenten im Organstreitverfahren auszufüllen ist, sagen, dazu sollte sich nicht der Justizausschuss sondern eine parlamentarische Gruppe zusammenfinden und das bewerten: Herr Scherer, was hat denn der Innenausschuss gemacht? Nichts anderes als das, was Sie hier in den Raum gestellt haben, hat der Innenausschuss beantragt. Er hat gesagt, der Ältestenrat soll sich mit dieser Frage beschäftigen, er soll das beurteilen können und gemeinsam unter Beteiligung aller im Haus vertretenen Fraktionen diese Frage diskutieren. Aber auch das hat der Präsident unterlaufen. Er hat gesagt: Wir berufen eine Kommission ein. Dann sollten wir im Parlament erst mal nichts tun, solange die Kommission ihr Ergebnis erarbeitet, und dann das Ergebnis zur Kenntnis nehmen. Das ist nicht unser Ansatz, weil, ich sage es ganz deutlich: Wenn sich das Parlament und auch Teile des Parlaments in seinen Rechten verletzt fühlen, dann muss es auch im Parlament Gremien geben, die sich mit genau dieser Frage der Verletzung von Rechten auseinandersetzen. Das ist ureigenste Aufgabe von Abgeordneten und Parlamentariern.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Ihre eigene Koalition spendet keinen Beifall!)

(Beifall DIE LINKE)

Ich brauche doch den Beifall nicht. Ich bin überzeugt von dem, was ich hier sage. Entschuldigung! Ich richte doch meine Argumentation nicht danach aus, wie viel Beifall ich hier bekomme, und schon gar nicht, ob ich Beifall von Ihnen bekomme, Herr Voigt. Wenn Ihnen der Beifall fehlt, dann applaudieren Sie doch nach jedem fünften Satz. Das soll mich nicht stören.

Meine Damen und Herren, im Kern geht es in der Auseinandersetzung doch um zwei Fragen. Erstens: Steht der Juristische Dienst dem parlamentarischen Gremium als Dienstleister zur Verfügung? Zweitens: Üben sie diese Dienstleistungsfunktion im Wissenschaftlichen oder Juristischen Dienst entsprechend des Neutralitätsgebots so aus, dass sich Abgeordnete, parlamentarische Gremien darauf verlassen können, dass keine sach- und rechtsfremden Erwägungen handlungs- und entscheidungsleitend sind? Das sind die entscheidenden Fragen. Ich sage Ihnen auch ganz ehrlich, Herr Scherer: Unabhängig davon, ob man als Abgeordneter in der Opposition ist oder in der Regierungs-

(Abg. Dittes)

fraktion, auf den Juristischen Dienst müssen sich alle Abgeordneten verlassen. Denn wenn wir das nicht mehr können, dann sind wir in vielen Angelegenheiten der Gesetzeserarbeitung, der Beratungsabfolgen, der Rechtssicherheit in Verfahrensfragen wirklich ausgeliefert. Ich glaube, wir brauchen dieses Vertrauen unabhängig von unserer Stellung im Zusammenhang mit Regierung oder Opposition.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch mal zur Genese ausführen: Die CDU strengt einen Organstreit an – ich habe es vorhin gesagt – und der Innenausschuss beschließt einstimmig – einstimmig mit den Stimmen der CDU-Fraktion – Folgendes: „Die Landtagsverwaltung wird gebeten, einen Entwurf einer Stellungnahme vor dem Verfassungsgericht zu erarbeiten, mit der dem Vorbringen und dem Antrag der CDU-Fraktion in dem Organstreitverfahren unter allen einschlägigen sachlichen und rechtlichen Aspekten entgegengetreten und das parlamentarische Verfahren zum Vorschaltgesetz im Thüringer Landtag und im Innenausschuss verteidigt wird.“ So weit der einstimmige Beschluss. Der ist vollkommen klar, was die Zielrichtung betrifft, was die Bitte betrifft. Aber was macht jetzt die Landtagsverwaltung? Da beginnen wir tatsächlich mit der Verletzung der Neutralität. Die Landtagsverwaltung beginnt diesen Beschluss zu interpretieren. Da wird es wirklich wieder abenteuerlich und das sollten Sie sich auch zu Herzen nehmen, weil Sie Ausschussvorsitzende stellen, sogar die AfD hat einen Ausschussvorsitz abbekommen, weil Demokratie nun einmal so funktioniert, wir stellen Ausschussvorsitzende, und auch die Grünen mit etwas weniger Abgeordneten als manch andere Fraktion stellen einen Ausschussvorsitz, weil das zu den parlamentarischen Prinzipien gehört. Ausschussvorsitz ist eben keine Frage von Mehrheiten und Minderheiten in Ausschüssen. Aber was macht die Landtagsverwaltung? Sie interpretiert diesen einstimmigen, eindeutigen und in der Zielrichtung formulierten Beschluss des Innenausschusses neu und sagt, um den Verfahrensbeschlüssen des Innen- und Kommunalausschusses nachzukommen, wurde sowohl für den Vertreter der Ausschussmehrheit der Entwurf einer möglichen schriftlichen Antragserwiderung angefertigt, als auch für den Vertreter der Ausschussminderheit eine auf die Antragserwiderungsschrift bezugnehmende abweichende rechtliche Stellungnahme formuliert. Was die Landtagsverwaltung mit dieser Interpretation macht, ist: Sie macht den Ausschussvorsitzenden zum Vertreter einer Mehrheit, den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden zu einer Minderheitsvertretung im Ausschuss. Meine Damen und Herren, das können wir nicht akzeptieren, auch die Ausschussvorsitzenden,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden vertreten den Ausschuss, wie es im Beschluss des Innenausschusses auch festgestellt war, auf der Grundlage der Beschlüsse im Innenausschuss. Nicht einer hat die Funktion, die Mehrheit zu vertreten und nicht einer die Minderheit. Dann frage ich doch mal Herrn Geibert, wen vertritt denn er im Haushalts- und Finanzausschuss als Ausschussvorsitzender – die Mehrheit des Ausschusses? Nach Auffassung des Juristischen Dienstes der Landtagsverwaltung wohl schon. Ich kann – und ich denke, das Parlament sollte sich dem auch nicht anschließen – mich dieser Auffassung nicht anschließen.

Dann kommen Sie sogar noch so weit, und Herr Scherer, Sie sind wieder darauf eingegangen, Sie interpretieren den Juristischen Dienst, den Beschluss im Innenausschuss noch mal weitergehend und sagten, damit wurde zugleich den in § 104a Abs. 2 Satz 4 bis 6 GO... Ich brauche gar nicht weiter zu zitieren. Aber das ist ein Vermerk des Juristischen Dienstes – und Sie sind auch darauf eingegangen –, der einem Gutachten des Juristischen Dienstes, das an den Justizausschuss erarbeitet worden ist, diesem übergeben worden ist, diametral entgegensteht, weil eindeutig ein Blick in die Geschäftsordnung zeigt, dass das Organstreitverfahren, in dem der Innenausschuss Antragsgegner ist, kein Fall des § 104 a der Geschäftsordnung ist, sondern etwas völlig anderes und verfassungsrechtlich und rechtlich anders zu bewerten ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch diese zwei gedanklichen Interpretationen versucht Frau Eberbach-Born ihr Handeln im Nachhinein zu rechtfertigen. Aber es ist eine Interpretation, die mit der eigentlichen Beschlusslage und dem eigentlichen parlamentsrechtlichen Vorgehen in den Ausschüssen schon nichts mehr zu tun hat. Im Ergebnis erarbeitet die Landtagsverwaltung eben diese zwei Stellungnahmen entgegen der Beschlussfassung, die ich aufgeführt habe.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Stimmt nicht!)

Natürlich! Dann ist Folgendes passiert – Sie können sich ja gleich zu Wort melden und mir widersprechen und dann auch sachlich vortragen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Machen wir auch!)

Wir sind im Parlament nicht in einem Raum, wo man einfach ein Argument dadurch widerlegen kann, indem man ruft, „stimmt nicht“, „glaube ich nicht“ oder „ist nicht wahr“. Man sollte substantiell schon etwas mehr dazu vortragen. Sie haben gleich Gelegenheit dazu.

(Unruhe CDU)

(Abg. Dittes)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen aber noch weiter sagen, dann haben wir festgestellt, dass es in der Stellungnahme für die – wenn Sie so wollen – Ausschussmehrheit aus Sicht des Juristischen Dienstes der Landtagsverwaltung, obwohl einstimmiger Beschluss, Kürzungen gegeben hat. Warum ist uns das aufgefallen? Weil sich im Entwurf des Sondervotums für die Minderheiten ganze Abschnitte wiedergefunden haben, in denen sich praktisch eine abweichende Rechtsauffassung zu einer Rechtsauffassung wiedergefunden hat, die in der eigentlichen Antragserwiderungsschrift gar nicht ausgeführt worden ist. Das fällt natürlich schon auf und da stellt man sich die Frage, warum das so ist. Das will ich Ihnen auch beantworten. Der Entwurf des Sondervotums für die gedachte Minderheit im Innenausschuss entspricht in seiner Struktur eins zu eins der Antragschrift der CDU im Organstreitverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof. Wenn dann in dem Entwurf für die Antragserwiderungsschrift für den Innenausschuss wesentliche Strukturabschnitte fehlen – was heißt das denn im Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof? Dass sich der Innenausschuss im Rahmen seiner Antragserwiderung zu wesentlichen Vorträgen, Rechts- oder Sachvorträgen des Antragstellers CDU-Fraktion nicht äußert. Dies heißt natürlich in der Konsequenz, dass dadurch der Eindruck entsteht, dass er sich entweder dazu nicht äußern will, weil er dem in der Sache nichts hinzuzufügen hat oder dem im Kern sogar entspricht und um seine Rechtsposition nicht zu verschlechtern, sich nicht äußert. Im Kern heißt das doch, damit wird dem Antrag nicht mit allen sachlichen und rechtlich möglichen Argumenten entgegengetreten, sondern es heißt in der Konsequenz, dass damit die Rechtsposition durch diese Streichung für den Innenausschuss geschwächt worden ist.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Die Rechtsposition ist doch die gleiche geblieben!)

Aber wenn Sie sagen, im Rahmen eines Gerichtsverfahrens tut es nichts zur Sache, dass jemand seinen Antrag stellt, begründet und der Antragsgegner dazu vorträgt, dann entleeren Sie das Rechtssystem, wo es tatsächlich um den Disput geht,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wo es darum gehen muss, dass sich jeder Antragsteller, Antragsgegner ausführlich auch äußern können muss, Anträge stellen muss und sich auch im Verfahren dazu äußern muss.

Nun hat Frau Eberbach-Born im Ältestenrat an vielen Stellen gesagt, Sie konnte nicht anders, denn die Neutralität erlegte es ihr auf. Ich habe nicht so

viel Zeit, alle Streichungen vorzulesen, aber vielleicht stichpunktartig: Es wurde gestrichen die Ablaufinformation der gesamten Zeitschiene der Funktional-, Verwaltungs-, Gebietsreform seit der Regierungserklärung im Oktober 2015 zum Leitbild als Grundlage der später ausgeführten, aber eben auch gestrichenen Argumentation zur Organtree; die fehlt am Ende völlig. Es wurde die Auseinandersetzung mit den durch die CDU-Fraktion gewählten Verfahrensabläufen als wesentliche Grundlage einer Auseinandersetzung mit einem bestehenden bzw. nicht bestehenden Rechtsschutzinteresse der CDU-Fraktion gestrichen – im Prinzip ein Kernelement der rechtlichen Auseinandersetzung, die Frage nach einem bestehenden Rechtsschutzinteresse. Ich will im Übrigen auch dazu sagen: Gestrichen wurden auch die Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden der CDU aus dem April 2016, in denen dieser schon angekündigt, dass das Stellen von Anträgen der CDU-Fraktion dazu führen wird, dass der vorgesehene Zeitablauf nicht eingehalten werden kann. Es war im Prinzip ein Organantrag mit Ansage. Es wurde gestrichen: Streichung einer konkreten Auseinandersetzung mit Vortrag der CDU-Fraktion, dann die Änderungsanträge erst nach der Anhörung einreichen zu können, obwohl die Inhalte der Änderungsanträge bereits im Oktober 2015 und im April 2016 durch die CDU-Fraktion thematisiert und kritisiert worden sind. Es wurde gestrichen die Auseinandersetzung mit wesentlichen Aspekten der Grundlage des Antrags der CDU-Fraktion, dass die Gemeinden selbst Anspruch auf eine umfangreiche Anhörung zum Änderungsantrag der CDU gehabt haben, obwohl dieser gar nicht zur Beschlussfassung kommen sollte usw. usf. Sieht so etwa neutrale Dienstleistung gegenüber einem parlamentarischen Gremium aus? Ich sage: Nein!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landtagsdirektorin hat ihre Kürzungen im Ältestenrat im Einzelnen auch begründet, hat viele Male auf die Neutralität verwiesen. Ich glaube, die Aufzählung macht deutlich, dass die Neutralität hier nicht Pate stand. Aber es ging auch gar nicht um eine – das will ich durchaus noch mal deutlich machen, Herr Scherer, auch in Erwiderung zu Ihrem Antrag – neutrale gutachterliche Beurteilung, denn die Entscheidung hat zu Recht, und die muss auch dort liegen bleiben, der Innenausschuss getroffen. Die hat er mit seiner Beschlussfassung getroffen und er hat sich dann auf dieser Grundlage der Entscheidung der Hilfsdienstleistung des Juristischen Dienstes bedienen wollen. Dann müsste man dieses Wechselverhältnis, so wie Sie es vorgetragen haben, auch noch beurteilen. Denn wenn man sogar Frau Eberbach-Born und dem Landtagspräsidenten abnehmen würde, dass die Landtagsverwaltung gar nicht in der Lage ist, diesen Auftrag zu erfüllen, so wie er vom Innenausschuss beschlossen

(Abg. Dittes)

worden ist, dann wäre es doch das Mindeste gewesen, zu sagen: Die Landtagsverwaltung sieht sich aus den und den Gründen außerstande, den Beschluss umzusetzen, wir unterrichten Sie über diesen Umstand, das hat zur Folge, dass der Entwurf so und so aussieht und eben nicht wie von Ihnen gewünscht. Aber da der Juristische Dienst des Landtags das nicht getan hat, sondern im Gegenteil gegenüber dem Innenausschuss den Eindruck erweckt hat, dass er genau dessen Beschluss umsetzt, ist dieser ja noch ein zweites Mal hinter, wenn man so will, die Fichte geführt worden und das ist, denke ich, ein Umgang mit einem Ausschuss, den wir uns nicht dauerhaft gefallen lassen können.

Ich will aber auch mal ein Beispiel nennen, weil mich das besonders aufgeregt hat, als ich das gelesen habe, weil immer wieder gesagt wird, die Neutralität war Grundlage dafür, dass gestrichen werden musste. Dazu habe ich einiges gesagt, Frau Eberbach-Born hat auch gesagt, sie musste Spekulationen aus dem Entwurf streichen, dann sage ich, nun gut, möglicherweise kann man da zu unterschiedlichen Bewertungen kommen. Das kann sein, ich will mich da durchaus auch Argumenten nicht verschließen. Aber gestrichen wurde auch die Wiedergabe der Satzung des Gemeinde- und Städtebunds. Das ist ja nun keine Spekulation, das ist ein Zitat aus dem Dokument, was für ein Organ des Gemeinde- und Städtebunds praktisch handlungs- und wegweisend ist.

(Beifall DIE LINKE)

Die Aufnahme dieses Satzungszitats war für den Antragsgegner deshalb wichtig, weil die CDU in ihrem Antrag auf die Beteiligung der Gremien des Gemeinde- und Städtebunds hingewiesen und daraus eine Fristverletzung bei Anhörungsrechten bei nachfolgend gestellten Anhörungsanträgen abgeleitet hat.

Meine Damen und Herren, ein Blick in die Satzung des Gemeinde- und Städtebunds hätte gezeigt, dass die CDU in ihrem Antrag hier sach- und rechtsfremd vorgetragen hat. Es ist natürlich richtig, dass man das als Antragsgegner dann auch in seiner Antragserwiderung ausführt und natürlich entsprechend belegt. Was aber hat die Landtagsdirektorin gemacht? Sie streicht dieses Satzungs zitat mit der Begründung – ich zitiere –: „In bedeutenden Gesetzgebungsverfahren wird wohl kaum ein Vorstand alleine entscheiden.“ Sie begründet also die Streichung eines Zitats aus der Satzung des Gemeinde- und Städtebunds in der Antragserwiderung mit einer schon wörtlich erkennbaren bloßen Spekulation und beabsichtigte daher,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

einen Tatsachenvortrag zu verhindern – und das alles unter dem Vortrag vermeintlicher Neutralität.

Meine Damen und Herren, selbst wenn man das alles bis hierhin als Lapsus abtun und sagen würde, das kann mal passieren, da hat sich ein Arbeitsrhythmus eingeschlichen, das könnte, sage ich mal, ein juristischer Ansatz sein, den man durchaus teilen kann, ich will mich all diesen Überlegungen nicht verschließen, aber spätestens, meine Damen und Herren, am 27. März, denke ich, hat diese Annahme, dass hier möglicherweise keine bewusste Verletzung der Neutralitätspflicht vorgelegen hat, überhaupt keine – und ich sage überhaupt keine – Grundlage mehr. Denn fünf Tage, nachdem sich der Ältestenrat erstmals mit dem Fall auseinandersetzte, übersandte die Landtagsdirektorin dem Verfassungsgerichtshof die im Innen- und Kommunalausschuss beschlossene Stellungnahme im Verfahren als Antragsgegner. Das Schreiben der Landtagsdirektorin hatte drei wesentliche Inhalte. Erstens: Der Landtag verzichtet als Antragsgegner zu 1. auf die Abgabe einer eigenen Stellungnahme. Zweitens: In der Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Innen- und Kommunalausschusses als Antragsgegner im Verfahren. Und drittens: Für den Landtag als Antragsgegner, entsprechend einer Bitte der CDU, übersende ich Ihnen deren Rechtsauffassung.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Das ist das Sondervotum!)

Meine Damen und Herren, wir kommen gleich dazu.

Aber ich sage Ihnen hier auch noch etwas: Auch das tat Frau Eberbach-Born nicht wider besseres Wissen oder leichtfertig, denn es gibt sogar – so weit reichte die Akteneinsicht schon und jetzt hören Sie ein letztes Mal zu, Herr Voigt – dazu einen Vermerk innerhalb der Landtagsverwaltung durch den Juristischen Dienst, der da lautet: „Jedenfalls soweit der Landtag Antragsgegner ist, steht es dem Präsidenten frei, der Bitte der CDU zu entsprechen.“ Was heißt das denn? Wenn der Präsident darauf verzichtet, als Landtag für den Landtag als Antragsgegner eine Stellungnahme abzugeben, dann hat er eben seine Funktion verwirkt, auch für den Landtag weder eine Mehrheits- noch eine Minderheitsposition abzugeben.

(Heiterkeit CDU)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wenn er als Antragsgegner für den Landtag eine Stellungnahme im Verfahren abgeben will, wogegen ich überhaupt nichts hätte, dann hätte er doch aber selbstverständlich Mehrheits- und auch Minderheitspositionen des Landtags berücksichti-

(Abg. Dittes)

gen müssen. Er aber erklärt in dem Schreiben, er verzichtet als Landtagspräsident auf eine Stellungnahme für den Antragsgegner, aber ich teile Ihnen mit, für den Landtag schicke ich Ihnen die der CDU-Fraktion.

Meine Damen und Herren, die Zeiten sind vorbei, wo für den Landtag die CDU-Fraktion die Rechtsgutachten geschrieben hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Wenn Sie denn gewollt hätten, dass Ihre Position als Minderheitenposition auch in dem Verfahren Einfluss nimmt, dann hätte der Landtagspräsident für den Landtag als Antragsgegner eine Stellungnahme abgeben müssen. Dann hätte er sowohl die Mehrheitsauffassung vertreten müssen, aber auch die Minderheitenposition. Aber er kann sich doch nicht herausziehen und sagen, ich gebe keine Stellungnahme ab, aber ich schicke Ihnen mal die Stellungnahme meiner Fraktion. Das ist doch wirklich eine Verletzung der Neutralität und die müssen wir hier klären.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Marx hat es schon ausgeführt: Dafür gibt es auch keine Grundlage im Innen- und Kommunalausschuss, denn dort wurde an keiner Stelle beantragt, eine Minderheitenposition ins Verfahren einzubringen, was auch rechtlich ein bisschen absurd, aber parlamentsrechtlich durchaus vielleicht nicht als Innenausschuss, aber für den Landtag geboten wäre, denn die Minderheitenposition im Verfahren findet sich gerade in der Antragsschrift vor dem Verfassungsgerichtshof wieder. Sie werden im Verfahren alle Möglichkeiten haben, über Ihren Prozessbevollmächtigten, aber auch sicherlich selbst durch Sachvortrag Ihre Position noch einmal deutlich zu machen. Sie hätten dieser Krücke also auch gar nicht bedurft, die der Präsident gewählt hat. Sie haben ihm, glaube ich, auch wirklich keinen Gefallen getan, in dem Sie ihm so eine Bitte übersandt haben.

Nun, meine Damen und Herren, Sie hören es an meinem Redebeitrag, das Vertrauensverhältnis ist gestört.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hast du aber schön formuliert!)

Präsident Carius:

Ihren letzten Satz können Sie gern noch beenden, aber danach ist die Redezeit zu Ende – also jetzt schon.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Ich glaube, es gibt aber die Chance, ein Vertrauensverhältnis wieder herzustellen, indem wir uns erstens wieder bewusst machen, welche Regeln hier tatsächlich gelten. Dazu kann die Kommission gemeinsam mit dem Justizausschuss einen wirklichen Beitrag leisten. Zweitens, indem wir uns wieder kollektiv auf ein Anerkennen dieser Regeln verständigen, wie wir auch in den Bereichen umgehen, wo niedergeschriebene Regeln nicht tatsächlich jeden Sachverhalt abbilden. Eines muss aber gesichert sein: Neutralität der Amtsführung und Vertrauen auch in die Arbeit des Juristischen Dienstes. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Als nächste Wortmeldung habe ich Herrn Abgeordneten Brandner für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, bei dieser Debatte kochen die Emotionen hoch. Man meint, es ginge um die Zukunft Deutschlands, wenn man Herrn Dittes hier vorn köcheln und überkochen und überschäumen sieht, aber eigentlich geht es um die schnöde Frage der Auslegung einer Norm in der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags. Ich wünschte mir so ein bisschen Empathie bei anderen, bei wichtigen Debatten, aber nicht bei so einem Zeug, was uns hier von den Koalitionsfraktionen präsentiert wurde.

Meine Damen und Herren, der Antrag dieser Koalitionsfraktionen kommt scheinbar harmlos und ziemlich rechtstechnisch daher. So machen es die Sozialisten ja gern. Bei genauerer Betrachtung zeigt er allerdings, dass hier mal wieder eine eigenwillige rot-grüne Auffassung von Recht und Politik zum Ausdruck kommt, die man in rechtsstaatliche Schranken weisen muss. Das werde ich jetzt von hier vorn versuchen, zu tun.

Vordergründig geht es um die Auslegung eines Paragraphen der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags. Es soll, so der Antrag, eine Auslegungsfrage im Justizausschuss geprüft und das Ergebnis dieser Prüfung dem Landtag zum Beschluss wieder vorgelegt werden. Dieser Vorgang ist in der Geschäftsordnung des Landtags klar und eindeutig geregelt und wäre, wenn es nur darum ginge, aus unserer Sicht nicht zu beanstanden. Liest man jedoch die Begründung des rot-grünen Antrags und hörte man auch meinen Vorrednern zu, dann ist unschwer zu erkennen, wo der Hase wirklich im Pfeffer liegt. Man erkennt die blanke Wut der Ramelow-Fraktionen auf den Landtagspräsidenten und nichts anderes. Es ist bekannt und aus Sicht der Linken

(Abg. Brandner)

vertretbar, dass Ihnen der Umgang der Landtagsverwaltung mit einem Gutachten zu Ihrer dilettantischen Gebietsreform nicht passt und allein deshalb versuchen Sie seit Wochen, einen landtagsinternen Vorgang zu skandalisieren und jetzt wollen Sie die Sache nicht nur aufwärmen, sondern beschreiten auch noch den Weg eines Missbrauchs der Regeln der Geschäftsordnung.

(Beifall CDU, AfD)

Es geht Ihnen darum, die Änderung einer konkreten Entscheidung, die in den Eigenbereich der Landtagsverwaltung fällt, über Ihre Mehrheit im Justizausschuss und im Plenum zu erzwingen. Die Antragsbegründung lässt rasch erkennen, dass es Ihnen überhaupt nicht um die grundsätzliche Klärung einer Rechtsfrage geht, so wie es die Geschäftsordnung vorsieht, sondern um eine Art politischer Disziplinierung des Landtagspräsidenten und einer Art politischer Disziplinierung der Landtagsverwaltung unter Frau Eberbach-Born.

(Beifall AfD)

Und das wegen einer juristisch völlig korrekten und den Gepflogenheiten entsprechenden Entscheidung, die Ihnen schlicht und ergreifend nicht in Ihren rot-grünen politischen Kram passt.

(Beifall CDU, AfD)

Darum geht es: Im Zusammenhang mit dem Gutachten werfen Sie dem der CDU angehörigen Landtagspräsidenten Parteinahme zugunsten seiner Fraktion und mangelnde Neutralität vor. In Ihrem Antrag schreiben Sie aber selbst, dass sich Herr Carius keine Unterlassungen in dem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof zuschulden kommen ließ. Er hat die Stellungnahme des Innen- und Kommunalausschusses dem Gericht zugeleitet, für den Landtag hat er, wie es seine Aufgabe ist, entschieden, keine Stellungnahme abzugeben. Das ist das gute Recht des Landtagspräsidenten. Bereits damit ist aus unserer Sicht Ihr Antrag obsolet. Es gibt keinen Grund für eine Befassung des Justizausschusses. Bisher haben Sie keinen einzigen Vorgang – ein paar Redner kommen ja vielleicht noch – benannt, in dem Herr Carius eine andere Vorgehensweise in vergleichbarer Situation gezeigt hat. Was also veranlasst Sie, zu behaupten, er hätte nicht alle Abgeordneten gleich behandelt? Es gab nur eine einzige Entscheidung und da wurden selbstverständlich alle gleichbehandelt. Es fehlt also jeglicher, auch sachlicher Anknüpfungspunkt für Ihren Antrag.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben Sie gerade geschlafen oder was?)

Aber darum geht es Ihnen ja auch gar nicht, Sie wollen mit Ihrer politischen Mehrheit in die Abläufe der Verwaltung eingreifen und Ihnen stinkt es ein-

fach, dass es keinen Landtagspräsidenten und auch keine Landtagsdirektorin von den Linken gibt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt wissen wir ja, wer die Rede geschrieben hat!)

Das ist der Kern Ihres Antrags, Sie wollen disziplinieren.

(Beifall CDU, AfD)

Aber ich bin sicher, damit werden Sie sich – die Älteren, aber auch die Jüngeren – Zeit Ihres Lebens abfinden müssen, meine Damen und Herren von Rot-Rot-Grün,

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Peinlich! Peinlich!)

Sie werden in diesem Thüringer Landtag nie einen Landtagspräsidenten stellen und auch nie eine Landtagsdirektorin.

(Beifall CDU, AfD)

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass dieser Vorgang wieder einmal Ihr – nun ja – sehr eigenwilliges Verständnis von rechtsstaatlicher Verwaltung und der Stellung der Verwaltung in einem Rechtsstaat offenbart. Es ist nach unserer Auffassung im Übrigen zweifelhaft, ob sich § 114 der Geschäftsordnung überhaupt auf verwaltungsinterne Vorgänge erstreckt. Jedenfalls bezieht sich das Einsichtsrecht der Abgeordneten nach dem Text der Geschäftsordnung auf die – ich zitiere „Gegenstände der parlamentarischen Beratungen des Landtags“. Stellungnahmen zu Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof, die vom Landtag als Teil der Verwaltung abgegeben werden, sind darunter aber natürlich nicht zu subsumieren.

Auch etwas anderes wurde vorhin schon angedeutet, ich möchte darauf noch mal in größerem Zusammenhang zurückkommen: Es gab einmal eine Zeit in Ihrer dunklen roten Vergangenheit, da hieß es: „Die Partei hat immer recht“. Das kann man heute selbstverständlich niemandem mehr verkaufen und sogar der dümmste Linke hat verstanden, dass man mit diesem Motto nicht mehr punkten kann. Daher versuchen Sie inzwischen ein neues Motto und sagen: „Die Mehrheit hat immer recht“ und wenn nicht, dann schafft sie das Recht eben. Genauso versuchen Sie hier vorzugehen.

Eine solche Denkweise – und die steckt ganz klar hinter Ihrem Antrag, vielleicht auch sogar vor Ihrem Antrag, um den es hier geht – offenbart ein ziemlich,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auch wenn Sie es nicht glauben, wir arbeiten ganz anders!)

ich sage mal, trübes Verhältnis von Rechtsstaatlichkeit, von rechtsstaatlicher Verwaltung und rechts-

(Abg. Brandner)

staatlichen Institutionen. Frau Rothe-Beinlich, was wollten Sie mir sagen? Ich habe das nicht verstanden. War es was Wichtiges? Offenbar nicht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es war wichtiger als das, was Sie hier gerade gesagt haben!)

Dieses – nun ja, ich sage mal – trübe Rechtsstaatsverständnis zeigt sich auf der ganzen linken Seite auch sonst immer wieder, gerade zum Beispiel – Herr Kuschel ist da – im Hinblick auf die kommunale Selbstverwaltung.

Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion wird sich auch im Falle dieser Geschäftsordnung des Landtags nicht an der Demontage des Rechtsstaats, die von links, von Rot-Rot-Grün betrieben wird, beteiligen. Obwohl ich mich persönlich – muss ich ganz ehrlich sagen – über das Vertrauen in den von mir geleiteten Justizausschuss freue, lehnen wir diesen Antrag ab.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir stellen den Antrag trotz und nicht wegen Ihnen!)

Eine Befassung des Justizausschusses mit diesem Thema in der geforderten Art und Weise ist schlicht und ergreifend überflüssig, weil alle Fragen, die zu klären sind, geklärt sind und keine Frage mehr offensteht. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste erhält Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, der Anfang der Rede von Herrn Brandner hat in vielerlei Hinsicht deutlich gemacht, wie er denkt. Er hat von „Zeug“ gesprochen und meinte damit die Regeln unserer Zusammenarbeit. Das erleben wir leider tagtäglich in der Arbeit auch mit ihm und seien Sie versichert, wir haben lange diskutiert, ob wir diesen Antrag so stellen. Wir haben es getan, trotzdem Sie, Herr Brandner, den Vorsitz in dem Ausschuss innehaben, weil es uns um die Sache geht und weil es uns in der Tat um die Einhaltung von Regeln geht.

Und auch noch an einer anderen Stelle muss ich Sie korrigieren: Hätte Rot-Rot-Grün allein auf die Mehrheit gesetzt, dann hätten wir das vor zweieinhalb Jahren tun können, als es um die Wahl eines Präsidenten in diesem Hause ging. Wir haben uns bewusst entschieden, das nicht zu tun. Wir haben

uns bewusst entschieden, weil wir gesagt haben, wir wollen ...

(Unruhe CDU, AfD)

Natürlich hätten wir das mit einer ...

(Unruhe CDU, AfD)

Präsident Carius:

Liebe Kollegen, jetzt bitte ich wieder um etwas mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke, Herr Carius. Man sieht ja, wie aufgeregt Sie sind. Ich habe eben bewusst gesagt, wir haben das nicht getan und das aus einem demokratischen Verständnis heraus, weil wir gesagt haben: Wir haben zwar eine Mehrheit in diesem Landtag, aber wir sehen auch, dass die größte Oppositionsfraktion eine besondere Rolle haben muss. Es waren in gewisser Weise also Vorschusslorbeeren zu sagen: Wir tragen einen CDU-Präsidenten mit. Ja, das haben wir bewusst so entschieden, weil wir alle die Erfahrung der Opposition gemacht haben.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Unglaublich, was Sie hier erzählen!)

Es kann nicht wahr sein, dass wir einen CDU-Präsidenten mittragen? Doch – es ist wahr.

Präsident Carius:

Liebe Kollegen, ich bitte Sie alle, sich einen Moment wieder zu beruhigen und Frau Rothe-Beinlich kann dann fortfahren.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das ist sehr freundlich. Also noch einmal: Wir haben uns so entschieden und es ist jetzt so, wie es ist. Aber natürlich müssen wir auf die Einhaltung von Regeln achten. Meine Kollegin Frau Marx hat das sehr plastisch am Beispiel einer Klinik dargestellt. Herr Dittes hat noch einmal sehr ausführlich geschildert, wie er die Situation im Innenausschuss erlebt hat und konkret die einzelnen Punkte benannt. Ich will es noch einmal auf das reduzieren, was sich auch in unserem Antrag darstellt.

Es geht darum, in diesem Landtag eine grundsätzliche, über den Einzelfall hinausgehende Auslegung einer Vorschrift der Geschäftsordnung gemäß § 122 vorzunehmen. Das obliegt nun einmal dem Justizausschuss. Ich bin keine Juristin – das ist hier vorhin auch schon belächelt worden, jetzt käme noch eine Juristin –, nein, das bin ich nicht.

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sie sind nicht nur keine Juristin, sondern gar nichts, wenn Sie mal ehrlich sind, Frau Rothe-Beinlich!)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Aber manche Juristen können es auch nicht!)

Ich glaube, ich weiß, wer ich bin.

Präsident Carius:

Frau Rothe-Beinlich ist Abgeordnete und redet als solche. Ich bitte um Aufmerksamkeit für die Abgeordnete.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich bin genauso Abgeordnete wie andere auch, wo ich mich auch manchmal frage, aber nun ja, so ist das. So ist auch die Demokratie. Abgeordnete haben Rechte. In Artikel 53 der Verfassung ist die Stellung der Abgeordneten umrissen, das hat Herr Scherer hier auch richtig dargestellt. Dort werden die Grundlagen für die Rechte und Pflichten gelegt. Aufgrund der Geschäftsordnungsautonomie des Landtags gemäß Artikel 57 Abs. 5 der Thüringer Verfassung können die Rechte der Abgeordneten durch die Geschäftsordnung – das ist dieses „Zeug“, wie Herr Brandner meint –, das ist unsere Grundlage der Zusammenarbeit, modifiziert werden.

Die Geschäftsordnungsautonomie ist allerdings ihrerseits durch den verfassungsrechtlichen Status der Abgeordneten und natürlich auch der grundsätzlichen Rechte begrenzt. In diesem Spannungsverhältnis bewegt sich auch der Antrag der Koalitionsfraktionen zur Beauftragung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur grundsätzlichen Auslegung der Geschäftsordnung in zwei Problemkreisen und die will ich auch kurz benennen.

Zum einen sind das die Reichweite und die Grenzen der Informations- und Akteneinsichtsrechte der Abgeordneten gemäß § 114 der Geschäftsordnung, bezogen auf Vorgänge innerhalb der Landtagsverwaltung, sowie die rechtlichen Voraussetzungen zur Beschränkung des Akteneinsichtsrechts durch den Präsidenten und zum Zweiten die Ausgestaltung der Rechte des Präsidenten bei der Erfüllung der Aufgaben mit Adressaten außerhalb des Landtags, das hat Herr Dittes eben umfänglich beschrieben, insbesondere im Zusammenhang mit der Beteiligung von Ausschüssen des Landtags an Organstreitverfahren beim Thüringer Verfassungsgerichtshof.

Die vorliegenden Sachverhalte geben nun einmal Anlass zu einer grundsätzlichen, über den Einzelfall hinausgehenden Auslegung des § 114 der Ge-

schäftsordnung unseres Landtags. Zur Prüfung dieser Fragen ist gemäß § 122 der Geschäftsordnung der Justizausschuss zuständig, der dann sein Ergebnis dem Landtag auch zur Beschlussfassung vorlegen wird. Ich will es noch einmal sagen, als eine der Abgeordneten in diesem Hause, die auch Mitglied des Justizausschusses und des Ältestenrats ist, habe auch ich einen Antrag auf Akteneinsicht an den Präsidenten unterschrieben, der genau diese Fälle betrifft. Der Präsident hat uns die Akteneinsicht in etlichen Fällen verwehrt. Er hat vielmehr eine Kommission aus – wie es vorhin hieß – honorigen Männern eingesetzt, nämlich Herrn Landau, Herrn Dewes und Herrn Zeh, die nunmehr ganz unabhängig klären soll, was wir eigentlich dürfen. Diese Kommission – hört, hört! – hat weitgehende Zugriffsrechte. Genau genommen bekommt sie vollständige Akteneinsicht, anders als wir Abgeordneten. Ich bin zwar keine Juristin, aber es erschließt sich mir nicht, wieso Mitglieder einer Kommission, die keinerlei Rechtsgrundlage hat, außer dass sie vom Präsidenten eingesetzt wurde, mehr Rechte haben, mehr Einsichtsrechte haben, als Abgeordnete dieses Hauses, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen will ich ganz deutlich sagen: Ich freue mich immer, wenn honorige Persönlichkeiten etwas erforschen und ergründen und ich werde mir die Ergebnisse auch genau anschauen. Das beantwortet für mich als Abgeordnete aber nicht die Frage, ob hier tatsächlich gemäß unserer Geschäftsordnung und der Verfassung verfahren wurde oder eben nicht. Ich glaube, es liegen hier Verletzungen unserer Rechte als Abgeordnete vor, und zwar massiv, schon allein was die Nichteinsichtgewährung in die Akten durch den Präsidenten anbelangt. Wer ist dafür zuständig, so etwas zu klären? Das ist kein Popanz oder wie auch immer, sondern das ist schlichtweg nach unseren Grundlagen der Zusammenarbeit der Justizausschuss. Genau deshalb wollen wir das dort klären und schlichtweg auf eine sachliche Ebene zurückführen.

Lassen Sie es mich noch einmal in aller Deutlichkeit sagen, es ist hier schon inhaltlich ausgeführt worden: Der Präsident hat für sich entschieden, in einzelnen Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof keine Stellungnahme abzugeben. Das ist sein gutes Recht. Wenn ich mich aber entscheide, keine Stellungnahme abzugeben, zeitgleich aber auf Biten einer Fraktion etwas weiterzugeben, was der Ausschuss so nicht beschlossen hat, dann muss ich mich fragen, was es ist. Ist das Neutralität oder ist das gegebenenfalls Amtsmissbrauch? Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Unverschämtheit, was Sie hier erzählen!)

Präsident Carius:

Wir gehen jetzt, nachdem ich noch weitere Wortmeldungen vorliegen habe, in die zweite Runde. Ich darf nur der Wahrheit halber noch einmal darauf hinweisen: Nicht der Landtagspräsident hat die Kommission eingesetzt, der Landtagsvorstand hat die Kommission eingesetzt. Ich habe lediglich die Benennung der Mitglieder dann allein vorgenommen. So viel muss man doch der Wahrheit am Ende noch Ehre lassen. Herr Scherer hat sich gemeldet, bitte schön.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe vorhin nicht umsonst das Wort „Konsens“ in den Mund genommen, weil es eine gute parlamentarische Übung ist, gerade bestimmte Fragen, auch die Geschäftsordnung, aber auch andere Fragen, zum Beispiel die Wahl des Präsidenten, im Konsens durchzuführen. Und es war schon immer parlamentarischer Brauch, auf welche Art und Weise ein Präsident des Landtags gewählt worden ist. Ich finde es unerträglich, mit welcher Arroganz hier einfach behauptet wird, der jetzige Präsident sei ein Präsident nach Gnadenerweisen durch die Regierungskoalition. So hat sich das eben nämlich für mich angehört. So etwas ist unerträglich.

(Beifall CDU, AfD)

Ja, das ist so. Wenn wir diese Konsenslinien verlassen, dann haben wir tatsächlich hier ein Parlament, das ausschließlich Machtausübung einer Seite ist ohne Rücksicht auf alles andere, was bisher parlamentarische Gepflogenheit war.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben wir eben nicht gemacht!)

Vorhin haben wir von Herrn Dittes viel über Neutralität gehört. Mal abgesehen davon, dass eine Diskussion, die sich tatsächlich auf die Frage des § 114 GO beschränkt, der Akteneinsicht, zu dem Thema „Neutralität“ gar nichts bringen würde. Das ist ja aber auch gar nicht Ihre Absicht, sondern Sie wollen in der Tat darüber reden. Wenn Sie mir vorhin zugehört hätten – ich habe Ihnen doch dargestellt, wie normalerweise – Frau Marx hat dann in Abrede gestellt, dass das hier bei dieser Verwaltung so wäre – in einer Verwaltung eine Entscheidung gefunden wird. Ich beschränke mich mal auf zwei Referenten und einen Referatsleiter, wir können auch noch einen Abteilungsleiter dazunehmen. Woher nehmen Sie denn die Behauptung, dass es, wenn der Nächstobere bei dem Unteren ir-

gendwas in dessen Gutachtenentwurf ändert, eine Verletzung der Neutralität wäre?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Am Inhalt! Ganz klar, der Inhalt spricht dafür!)

Wollen Sie denn allen Ernstes sagen, der Parlamentarische Dienst besteht darin, dass ein Referent einen Entwurf macht und auch der Referatsleiter dann darin nichts mehr ändern darf? Das wäre nicht mehr die Unabhängigkeit von allen. Natürlich darf der ändern. Und wenn der meint, dass das falsch ist, was da steht, dann muss er es sogar ändern, weil er die Verantwortung dafür trägt, was rausgeht.

(Beifall CDU)

Da können Sie den Referatsleiter nehmen oder Sie können auch den Abteilungsleiter nehmen. Der Abteilungsleiter muss doch nichts aus seiner Abteilung rausgehen lassen, aus der Abteilung Wissenschaftlicher Dienst zum Beispiel, hinter dem er selber nicht steht, weil er sagt: Das ist falsch, das ist rechtlich falsch, das kann man so nicht darstellen. Natürlich darf der das ändern. Da kann man doch nicht einfach sagen: Weil die Landtagsdirektorin was geändert hat, ist es Verletzung der Neutralität.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat doch keiner gesagt!)

So geht das nicht.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Scherer, es gibt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dittes. Lassen Sie die zu?

Abgeordneter Scherer, CDU:

Nein, ich wollte mich kurzfassen. Da machen wir jetzt keine Zwischenfragen.

Jetzt noch ein Punkt zu dem Organstreitverfahren: Vorhin wurde gesagt, im Organstreitverfahren gibt es gar kein Votum für die Minderheit. Das ist schlicht falsch.

(Beifall CDU)

Als wir den § 104 a vor ungefähr einem halben Jahr kriert haben, da war in der Tat – ich habe es doch vorhin gesagt – in Absatz 4 vorgesehen, dass im Organstreitverfahren die Absätze 1 bis 3 nicht gelten. Dieser Absatz ist aber nicht mehr da, also gelten die Absätze 1 bis 3, also gilt auch ein Minderheitenvotum im Organstreitverfahren. Ich weiß gar nicht, wo Sie etwas anderes sehen wollen.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Adams. Bitte. Wir gehen nach der Reihenfolge vor, das ist das Einfachste. Herr Adams, Sie haben sich zuerst gemeldet, Frau Marx hat sich jetzt erst gemeldet, sie kommt dann nach Ihnen. 4 Minuten und 20 Sekunden.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, Parlamentarismus ohne Regeln – das habe ich an vielen Stellen, besonders nach Äußerungen der AfD-Fraktion, hier immer wieder sagen müssen – funktioniert nicht. Wir haben heute hier ein wunderbares Lehrstück darüber, dass unsere drei Säulen, nämlich Exekutive, Legislative und Judikative, in einem engen Wechselzusammenhang stehen, in einer Wechselbeziehung stehen. Heute diskutieren wir über den Zusammenhang von Parlamentarismus und Rechtsstaatlichkeit, denn beide Sphären berühren sich an dieser Stelle. Deshalb ist es richtig, dass der Kollege Scherer, als Kollege Abgeordneter darf ich ihn so ansprechen, natürlich mit seinem juristischen Werkzeug hier juristisch parlamentarisch argumentiert. Sie sind Parlamentarier, Sie sind Beteiligter, Sie sind Antragsgegner des Antrags der Koalitionsfraktionen hier. Sie argumentieren juristisch, zum Beispiel, indem Sie zitieren oder auslegen. Aber da kann ich nur sagen, lieber Kollege Scherer, auch da sind Sie bei Ihrer Ehre als Jurist nun gepackt, auch als Parlamentarier. Sie dürfen nicht unvollständig zitieren. Und Sie dürfen, wenn Sie auslegen, eben als Jurist nicht gegen den Wortlaut auslegen. Und weil auch Herr Brandner das als Jurist versucht hat, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich ganz kurz den § 114 unserer Geschäftsordnung und hier den Absatz 1 Satz 1 zitieren: „Jeder Abgeordnete ist berechtigt, die Akten des Landtags einzusehen, die über Gegenstände der parlamentarischen Beratungen im Plenum sowie in Ausschüssen und den sonstigen Gremien des Landtags angelegt sind,“ – alle angelegten – „soweit nicht die Einsicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder dieser Geschäftsordnung, insbesondere aus Gründen der Geheimhaltung, eingeschränkt ist.“ Jetzt zeigen Sie mir die gesetzliche Vorschrift oder den geheimhaltungsbedürftigen Sachverhalt, der hier dagegenspricht. Und dann, lieber Herr Scherer, müssen wir sagen: Der Wortlaut sagt sehr klar, dass alle Abgeordneten alles sehen dürfen, was unter diesen Fall fällt.

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: „Alles“ steht da nicht!)

Es sei denn, gesetzlich spricht etwas oder die GO spricht dagegen und es wäre kein parlamentarisches Verfahren und kein Ausschussverfahren.

Aber worüber ist denn das Organstreitverfahren Ihrer Fraktion anhängig? Natürlich über ein parlamentarisches Verfahren und deshalb ist es natürlich eine parlamentarische Angelegenheit insbesondere des Ausschusses für Inneres und Kommunales, die hier verhandelt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt komme ich zur Sphäre der Rechtsstaatlichkeit. Worüber diskutieren wir an dieser Stelle? Wir diskutieren hier darüber, dass die CDU ihr gutes Recht, ihr sehr gutes Recht in die Hand genommen hat, gegen ein Gesetz und das Zustandekommen dieses Gesetzes Klage zu erheben. Und wissen Sie was? Das gute Recht des Innenausschusses, der von Ihnen beklagt wird, ist es, sich zu verteidigen. Das muss im Rechtsstaat möglich sein. Und demjenigen, der sich verteidigt, darf man keine Knüppel in den Weg legen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Sie, Herr Scherer, haben es sehr klar gesagt: Die Entscheidung trifft der Innenausschuss und die Landtagsverwaltung kann maximal Entscheidungshilfen bereitstellen. Ich sage es Ihnen hier sehr deutlich: Das Handeln der Landtagsdirektorin war das Entziehen der Entscheidungshilfen für den Ausschuss.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war das Entziehen unserer Entscheidungshilfen, es war das Behindern unseres gerechtfertigten Interesses, uns verteidigen zu können in einem rechtsstaatlichen Verfahren. Sie wollten verhindern, dass wir uns durch umfassenden Vortrag in diesem rechtsstaatlichen Verfahren verteidigen. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, appelliere ich an unseren Landtagspräsidenten, zu erkennen, dass es die einzige Aufgabe in dieser Situation sein kann, zerstörtes Vertrauen wieder aufzubauen und sich nicht hinter einer Kommission zu verstecken. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Marx, bitte.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Scherer, ich möchte noch einmal wirklich in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass Ihre Interpretation von § 104 a nicht zutreffend ist. Beim Absatz 4, den Sie nennen, der angeblich in Wegfall gekommen wäre, in Abkehr davon, dass man sozusagen immer alles zusammen macht in der Geschäftsordnung, war es tatsächlich so, dass wir gesagt haben, das ergibt sich schon aus dem Text da-

(Abg. Marx)

vor, dass der § 104 a bei Organstreitverfahren nicht anwendbar ist, und dieser 4. Absatz hat nur einen deklaratorischen Charakter. Daraufhin hat Ihre Farbe darauf verzichtet, diesen Absatz aufzunehmen. Da gab es keine streitige Abstimmung, weder im Plenum noch bei den vorbereitenden Gremien. Deswegen ist es auch richtig und zutreffend, dass die Landtagsverwaltung eine Stellungnahme erarbeitet hat, dass sie gesagt hat, in diesem Fall gibt es nicht dieses Verfahren mit dem Hauptvotum und dem Sondervotum, weil der Landtag sich ja selber beklagt. Wir haben die absurde Situation, dass aufgrund der Postbotenfunktion, die die Direktorin mit Billigung des Präsidenten – vermute ich – wahrgenommen hat, der Kläger CDU-Fraktion in dem Organstreitverfahren jetzt quasi dreimal vertreten ist. Er sitzt da auf Klägerseite, er darf auch noch mal die Beklagtenseite schmälern und dann kann der Präsident dann auch noch als Kläger selber mitgehen, wenn er das gerne möchte, und dann auch noch mal die Position des Klägers vertreten. Das kann doch nicht normal sein. Und dass Sie das als fair anmahnen: Wenn Sie sich das noch mal genau anschauen, und das wollen wir auch im Justizausschuss tun, dann werden Sie feststellen, dass das nicht so ist. Wenn dann gesagt wird, es sei eine bloße Unterstellung, dass die erheblichen Kürzungen der Landtagsdirektorin zu einer inhaltlichen Schwächung geführt hätten, Sie also versuchen, den Eindruck zu erwecken, das sei fachlich gerechtfertigt gewesen, dann hat der Kollege Dittes Ihnen schon Beispiele dazu genannt.

Präsident Carius:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordnete Marx, SPD:

Der zuständige Referent hat nun auch selber gesagt, dass er das nicht mittragen kann, weil wesentliche Teile fehlen. Wir schauen es uns genauer an.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Ich sehe eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Brandner, bitte, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich wollte noch mal auf die Worte der Betroffenheitsbeauftragten der Grünen-Fraktion eingehen. Frau Rothe-Beinlich, Ihr Vortrag hier vorne, der hat sehr tief blicken lassen, und zwar sehr tief blicken lassen in Ihr demokratisches und parlamentarisches Verständnis, was Sie jetzt gerade wahrscheinlich durch das Rausgehen auch zum Ausdruck bringen.

(Unruhe SPD)

Ich kann mir richtig vorstellen, was da bei den Koalitionsverhandlungen auf der rot-rot-grünen Seite los war. Da waren der Landtagspräsident und die Geschäftsordnung unseres Landtags wahrscheinlich Verhandlungsmasse.

(Beifall CDU, AfD)

Nicht anders sind die Ausfälle von Frau Rothe-Beinlich zu erklären. Denn das, wie man hier einen Landtagspräsidenten kürt, geht ja weit über Gepflogenheiten hinaus. Dass der von der stärksten Fraktion gestellt wird, mag eine Gepflogenheit sein, aber bei uns steht es ja in der Geschäftsordnung richtig drin. Schauen Sie in § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung, danach werden die Landtagspräsidenten quasi auf Vorschlag der Fraktionen unter Beachtung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen gewählt. Das ist eine gesetzliche Vorschrift. Die haben Sie auf dem Altar Ihrer Koalitionsverhandlungen offenbar opfern wollen,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was wollen Sie uns denn jetzt hier unterstellen?)

wahrscheinlich als Manövriermasse, um Ihnen noch ein Pöstchen untereinander zuzuschieben. Das, muss ich Ihnen sagen, geht weit über das hinaus, was ich gesagt habe. Nicht die Partei hat immer recht, das war gestern. Die Mehrheit hat immer recht, habe ich vermutet. Bei Ihnen heißt es wahrscheinlich hier: Der Ramelow-Block hat immer recht, komme, was da wolle.

(Unruhe DIE LINKE)

Das, muss ich Ihnen sagen, hat mit Parlamentarismus nicht viel zu tun.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Mit Carius haben wir eine Dreistimmenmehrheit!)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich damit die Aussprache schließe. Wir kommen zur Abstimmung.

Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Namens der Koalitionsfraktionen, Herr Präsident, beantrage ich namentliche Abstimmung.

Präsident Carius:

Über die Ausschussüberweisung?

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Über den Antrag, Herr Präsident. Wir stimmen jetzt über den Antrag ab und dann wird der automatisch an den Ausschuss überwiesen.

Präsident Carius:

Also ich habe die Debatte vorhin anders verstanden, als würde die Ausschussüberweisung beantragt werden.

Dann bitte ich die beiden Stimmzähler, die Karten einzusammeln und eröffne die namentliche Abstimmung.

Hat jeder die Gelegenheit zur Stimmabgabe gehabt? Dann möchte ich selbst meine Stimme noch abgeben, wenn es geht. Dann schließe ich den Abstimmungsvorgang und bitte um Auszählung.

Wir haben ein Ergebnis. Es wurden 80 Stimmen abgegeben, Jastimmen 45, Neinstimmen 35, keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist der Antrag in der Drucksache 6/3809 mit Mehrheit angenommen.

(Beifall SPD)

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Fortsetzung der Arbeit der drei Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Thüringen im Rahmen eines Gedenkstättenkonzeptes

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/3489 -

dazu: Überprüfung und Verbesserung der wissenschaftlich-pädagogischen Ausstrahlung der drei Außenstellen in Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen

Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/3855 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Herr Abgeordneter Kellner, bitte, Sie erhalten das Wort.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Danke. Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Antrag „Fortsetzung der Arbeit der drei Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen im Rahmen eines Gedenkstättenkonzeptes“ soll heute hier beraten und beschlossen werden. Ich gehe davon aus, dass nach wie vor allen Fraktionen im Landtag die Aufarbeitung von SED-Unrecht wichtig ist und damit auch der Zugang zu den Stasiakten dauerhaft gewährleistet wird. Grundlage des heutigen Antrags ist unser Antrag vom vergangenen Jahr für den Erhalt der Außenstellen des BStU – also Beauftragten für Stasiunterlagen – in Gera, Erfurt und Suhl. Auch wenn man hier und da den Vorwurf gehört hat, dass wir von dem ursprünglichen Antrag abrücken, so kann ich Sie beruhigen. Es ist mitnichten der Fall. Nur, es haben sich die Verhältnisse und die Umstände geändert und deswegen muss man auch darauf Bezug nehmen. Anlass dazu gab nun die Auswertung des Abschlussberichts der vom Bundestag eingesetzten Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR vom 5. April 2016 sowie der Handlungsauftrag des Beauftragten für Stasiunterlagen Herrn Jahn, diese Handlungsempfehlung zügig umzusetzen. Kernaussage des Abschlussberichts: Nach 2019 soll die Aufgabenwahrnehmung der Behörde so organisiert werden, dass diese an das Bundesarchiv angegliedert wird und damit auch die Akten in den Bestand des Bundesarchivs zu überführen sind. Zudem empfiehlt der Kommissionsbericht für die 5 betroffenen Bundesländer, also auch Thüringen, nur noch eine Außenstelle des BStU als zentralen Archivstandort pro Bundesland zu erhalten. Darüber hinaus findet sich die in diesem Kontext wichtige Aussage im Bericht, dass die Bestände aufgrund mangelhafter Archivierungsbedingungen in sämtlichen Außenstellen ernsthaft gefährdet seien und daher moderne konservatorische Bedingungen zu schaffen sind und ein Zentralarchivneubau mit Bundesmitteln nötig wird.

Warum der Antrag jetzt? Die Empfehlung dieser Expertenkommission soll Grundlage für die Entscheidung des Bundesbeauftragten Jahn noch in diesem Jahr sein. Also nicht der Bundestag entscheidet – neuer Kenntnisstand nach Auskunft des BStU. Natürlich müssen zum Schluss die Haushälter noch darüber befinden, wenn entsprechende Vorlagen da sind, was die Mittelbereitstellung angeht. Aber in erster Linie sind das Entscheidungen des Beauftragten für die Stasiunterlagen, welche noch dieses Jahr getroffen werden sollen. Im Sommer wird die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in den fünf betroffenen neuen Bundesländern die Standorte, die die Landesregierungen dort empfohlen haben, abschließend prüfen. In den anderen vier betroffenen Bundesländern wurden bereits Standortfragen einvernehmlich gelöst. Man hat mit Herrn Jahn verhandelt und sich auf die entsprechenden Standorte in den anderen vier Bundesländern verständigt.

(Abg. Kellner)

Die Landesregierung hat im Jahr 2017 einen gemeinsamen Antrag mit Sachsen, Sachsen-Anhalt in den Bundesrat eingebracht, gleichzeitig haben die anderen Bundesländer bereits parallel Verhandlungen mit dem BStU geführt und sich für einen zentralen Archivstandort entschieden. Das habe ich gerade gesagt, Grundlage war dieser in den Bundesrat eingebrachte Antrag. Nur Thüringen hat bis heute diese Entscheidung nicht getroffen. Solange wir aber keinen Vorschlag für einen zentralen Archivstandort unterbreiten, haben wir unter Umständen folgendes Problem: Erstens, die Bundesinvestition für einen zentralen Archivneubau ist für Thüringen ungewiss und der Zerfall der Akten wird in absehbarer Zeit nicht aufgehalten werden und zweitens ist der damit in Verbindung stehende langfristige Verbleib der Akten in Thüringen gefährdet und diese könnten nach Berlin in das Bundesarchiv kommen, was wir natürlich alle nicht wollen. Deswegen bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön. Wünscht jemand aus den Koalitionsfraktionen das Wort zur Begründung? Bitte, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wünschte, ich könnte jetzt hier einen Alternativantrag vorstellen, der von vier Fraktionen getragen wird,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

von der CDU, von der SPD, von der Fraktion Die Linke und von Bündnis 90/Die Grünen. Ich will an dieser Stelle etwas tun, was ich sonst selten mache. Ich möchte mich ganz herzlich bedanken bei meiner Kollegin Katinka Mitteldorf, die über Wochen in einem recht aufreibenden Prozess einen gemeinsamen Antrag mit der CDU verhandelt hat. Bis gestern haben wir geglaubt, dass wir zu diesem wichtigen Thema auch tatsächlich einen gemeinsamen Antrag einreichen können, denn der Text, der jetzt als Alternativantrag vorliegt und den ich jetzt begründe, nun nur noch für drei Fraktionen, wurde einvernehmlich mit Herrn Kellner von der CDU für diesen Alternativantrag abgestimmt, der uns auch zugesichert hat, dass wir diesen Antrag gemeinsam stellen können. Seit heute wissen wir, dass sich die CDU dem verweigert und das bedauere ich ausdrücklich,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

insbesondere weil sich Menschen wirklich über Wochen sehr viel Mühe gegeben haben und immer wieder auch neue Formulierungen gesucht und gefunden haben – meinen Respekt dafür.

Warum gibt es jetzt diesen Alternativantrag? Den Alternativantrag gibt es, weil der Antrag der CDU hinter einen erst im September 2016 gemeinsam gefundenen Kompromiss zurückfällt – mit einem Antrag, der aus unserer Sicht die Verhandlungsseite Thüringens schwächt im Streit darum, wie es künftig mit den für uns so wichtigen Außenstellen der ehemaligen Staatssicherheit weitergeht. Für uns steht nämlich fest, dass der überfraktionelle Antrag aus dem September zum Erhalt der drei Außenstellen Konsens und Grundlage für die Verhandlung der Landesregierung mit dem Bund und dem Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen bleibt. Das unterscheidet uns jetzt elementar von der CDU, ich bedauere das, das sage ich noch einmal ausdrücklich.

Weiterhin wollten wir feststellen und wollen das auch und werben dafür – vielleicht kann sich die CDU doch noch dazu durchringen –, dass es einen überfraktionellen Konsens gibt, dass auch bei formaler Überführung in das Bundesarchiv, was sicher richtig und wichtig ist, die Akten der Stasiunterlagenbehörde in Thüringen verbleiben und – das ist das Entscheidende – vor allem dauerhaft zugänglich bleiben. Die Zugänglichkeit dieser Akten ist das Vermächtnis der friedlichen Revolution. Wir sind diese Zugänglichkeit aber auch denjenigen schuldig, die in Suhl, Gera oder Erfurt die ehemaligen Stasizentralen besetzt und die Akten vor der Vernichtung bewahrt haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen haben wir in der Folge dann auch vier Punkte formuliert, mit denen wir die Landesregierung auffordern, entsprechend weiterzuplanen. Zum einen sollten natürlich die Ergebnisse der Evaluation des Bundesbeauftragten bezogen auf die archivgerechte Lagerung einbezogen werden, denn das ist ein echtes Problem, dass viele der Akten in Thüringen nicht archivgerecht gelagert sind, und wir müssen diese entsprechend schützen, um sie auch für die Zukunft zu erhalten, dass wir aber auch das Nutzungsverhalten von Antragstellerinnen, die wissenschaftliche Erschließung und Zugänglichkeit, auch wissenschaftlich-pädagogische und wirtschaftliche, im wahrsten Sinne des Wortes Nachhaltigkeit nutzen wollen. Dass wir uns zweitens auf Bundesebene weiter dafür einsetzen, dass die Thüringer Außenstellen an den Standorten auch als Träger von regionaler Aufarbeitung, von Aufarbeitung an der Peripherie erhalten werden, weil es eben auch um individuelle Opfergeschichte des SED-Unrechts geht und auf der anderen Seite na-

(Abg. Rothe-Beinlich)

türlich auch darum, diese als Gedenk- und Bildungsstätten durch Beteiligung des Bundes zukünftig zu erhalten. Zum Dritten im Laufe des Jahres Alternativen szenarien vorzustellen, falls der Bund eine Zusammenführung der Akten an einem Standort in der nächsten Legislatur umsetzen will. Das hat uns verwundert, die CDU spricht nämlich in ihrem Antrag nur noch von einem zentralen Standort, nicht einmal davon, ob sich dieser wenigstens an einem der authentischen Orte befinden soll. Wir meinen, das schwächt unsere Verhandlungsposition und deswegen hatten wir auch diesen Punkt aufgenommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viertens geht es uns mit dem Antrag darum, im Hinblick auf den Thüringer Anspruch, Aufarbeitung in der Fläche zu verstetigen, die Verzahnung und Entwicklung der ansässigen Aufarbeitungsinitiativen und Gedenkstätten mit den Außenstellen – ähnlich, wie es jetzt schon in der Erfurter Andreasstraße praktiziert wird – fortzuschreiben. In diesem Sinne plädiere ich insbesondere an die Abgeordneten der CDU, sich vielleicht doch noch einen Ruck zu geben, nicht ideologisch zu sein, sondern sich diesem Antrag anzuschließen, der – wie gesagt – gemeinsam mit Herrn Kellner vereinbart und auch erarbeitet wurde. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Ich eröffne damit die Beratung. Als Erste erhält Abgeordnete Pelke für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, anknüpfend an die Einbringung des Alternativantrags durch meine Kollegin Rothe-Beinlich möchte ich auch noch mal sagen, dass ich dahin gehend tief enttäuscht bin, dass es die Gemeinsamkeit, die wir mal in einem gemeinsamen Antrag festgestellt haben, was die Frage der Absicherung der drei Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen in Thüringen angeht, nicht mehr gibt. Ich finde es auch deshalb sehr traurig, weil wir noch in der letzten Sitzung übereingekommen waren – zumindest was die Fachsprecher der CDU-Fraktion angeht, Herr Wirkner in Verbindung mit Herrn Kellner, die sich da in diese Aufgabe reinteilen –, dass wir gesagt haben, wir schauen, dass im letzten Plenum dieser eigenständige Antrag der CDU-Fraktion nicht mehr zur Beratung kommt, weil wir an der Gemeinsamkeit weiter festhalten wollen.

Wir haben uns darüber ausgesprochen, nachdem dieser Einzelantrag und das Vorpreschen der CDU-Fraktion mit dem Antrag, der jetzt auch vorliegt unter dem Titel „Fortsetzung der Arbeit der drei Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Thüringen im Rahmen eines Gedenkstättenkonzeptes“, erfolgt ist. Daraufhin haben wir uns abgesprochen und wir haben einen gemeinsamen Antrag auf die Reihe bekommen. Es ist eben schon angesprochen worden, Frau Mitteldorf hat einen Entwurf gemacht, es gab dann Ergänzungen und andere Diskussionsbeiträge von der CDU-Fraktion und daraus haben wir einen gemeinsamen Antrag gemacht.

Dieser gemeinsame Antrag ist textinhaltlich der Antrag, der Ihnen als Alternativantrag auf dem Tisch liegt. Was fehlt, ist die Unterstützung der CDU-Fraktion; es gab für dieses Anliegen keine Mehrheit. Das ist schade, weil wir seinerzeit mal im Rahmen einer Aktuellen Stunde und weil wir auch im vergangenen Jahr bereits mehrfach ausführlich über die Zukunft der drei BStU-Außenstellen in Thüringen gesprochen haben und weil wir immer gewollt haben, dass wir gerade und insbesondere in diesem Punkt, wo ich davon ausgehe, dass alle daran interessiert sind, eine Gemeinsamkeit in diesem Thüringer Landtag offenbaren wollten – sowohl im Verhältnis gegenüber dem Bundesbeauftragten als auch gegenüber der Öffentlichkeit. Das wäre schön gewesen. Lassen Sie mich an dieser Stelle dann noch einmal ganz deutlich meine menschliche Enttäuschung zum Ausdruck bringen.

Ich will jetzt auch noch mal drei Takte aus dem ursprünglich gemeinsamen und nun von den drei Koalitionsfraktionen eingebrachten Antrag vorlesen und verstehe nicht ganz, wieso sich die CDU-Fraktion in ihrer Mehrheit dieser Gemeinsamkeit entzogen hat. In diesem Antrag steht: „Der Landtag stellt fest: 1. Der überfraktionelle Antrag zum Erhalt der drei BStU-Außenstellen“, den wir einmal hatten, diese Gemeinsamkeit gab es mal, „bleibt weiterhin Konsens und Grundlage für die Verhandlungen der Landesregierung mit dem Bund und dem Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen. 2. Es herrscht überfraktioneller Konsens, dass auch bei formaler Überführung in das Bundesarchiv die Akten der Stasiunterlagenbehörde in Thüringen verbleiben und dauerhaft zugänglich bleiben sollen. Die Landesregierung wird in Abstimmung mit dem Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen und auf Grundlage der Ergebnisse einer von ihm initiierten Evaluation der drei BStU-Außenstellen gebeten: 1. den Landtag über die Ergebnisse der Evaluation des Bundesbeauftragten bezogen auf archivgerechte Lagerung der Akten, Nutzungsverhalten von Antragstellerinnen und Antragstellern, wissenschaftliche Erschließung und Zugänglichkeit auf wissenschaftlich-pädagogische sowie wirtschaftliche Nachhaltigkeit zu informieren, 2. sich auf Bundes-

(Abg. Pelke)

ebene dafür weiterhin einzusetzen, dass die Thüringer Außenstellen an den Standorten Gera, Erfurt und Suhl ihre Arbeit auch als Träger regionaler Aufarbeitung von individueller Opfergeschichte und SED-Unrecht sowie als Gedenk- und Bildungsstätten durch Beteiligung des Bundes zukünftig fortsetzen können, 3. dem Landtag im Laufe dieses Jahres Alternativszenarien vorzustellen, falls der Bund eine Zusammenführung der Akten an einem Standort in der nächsten Legislaturperiode umsetzen sollte und 4. im Hinblick auf den Thüringer Anspruch, Aufarbeitung in der Fläche zu verstetigen, die Verzahnung und Entwicklung der ansässigen Aufarbeitungsinitiativen und Gedenkstätten mit den BStU-Außenstellen analog zur Erfurter Andreasstraße fortzuschreiben.“

Jetzt erkläre mir mal einer, warum dafür und für diese Ausführungen die demokratischen Parteien nicht zusammenkommen können? Das verstehe ich nicht und das tut mir weh.

Bei der etwas unglücklichen Ursprungsinitiative der Union, das hatte ich vorhin schon gesagt, dass der Antrag zunächst einmal als alleiniger Antrag zum Thema aufgestellt und eingebracht wurde, sind wir eigentlich zu einem wunderbaren Konsens gekommen und den gibt es nicht mehr. Es bleibt aus meiner Sicht nach wie vor richtig, was Koalition und CDU gemeinsam hier im Herbst des vergangenen Jahres beschlossen haben, gemeinsam noch mal ganz deutlich und nicht als Antragstext: Wir wollen, dass die Stasiunterlagen in Thüringen auch weiterhin für alle Bürgerinnen und Bürger leicht zugänglich und gut erreichbar sind. Das wäre bei einer Zentralisierung der Akten, an welchem Standort im Freistaat auch immer, nicht mehr zu realisieren. Dies haben wir immer deutlich gemacht, alle, auch der Kollege Wirkner von der CDU. Wir wollen die regionale Aufarbeitung der SED-Diktatur weiter stärken. Das wollen wir und ich glaube, dann muss man es auch mal gemeinsam zum Ausdruck bringen. Es kann aber nur gelingen, wenn die Außenstellen als wichtiger Teil der Thüringer Aufarbeitungslandschaft erhalten bleiben. Genau deshalb haben wir uns vor knapp acht Monaten gemeinschaftlich einheitlich dafür ausgesprochen. An dieser Position ändert sich aus unserer Sicht nichts.

Wir müssen natürlich auch zur Kenntnis nehmen, wie sich die Dinge seit unserem Landtagsbeschluss vom vergangenen Herbst weiterentwickelt haben. Im Bundestag wird zwar erst in der kommenden Legislaturperiode über die konkrete Umsetzung der Kommissionsergebnisse zur Zukunft der BStU entschieden, aber der Bundesbeauftragte für Stasiunterlagen ist vom Parlament eben auch beauftragt worden, zur Entscheidungsvorbereitung gemeinsam mit dem Bundesarchiv ein fundiertes Konzept für den weiteren Umgang mit den Stasiunterlagen zu erarbeiten. Roland Jahn selbst hat signalisiert, dass er dieses Konzept noch vor den Bundestags-

wahlen abschließen möchte. Daher hat er auch schon die bestehenden BStU-Außenstellen besucht und sie in ihrer Funktionserfüllung, Arbeitsweise, regionalen Bedeutung und öffentlichen Ausstrahlung begutachtet. Die Ergebnisse dieser Evaluation werden in Kürze vorliegen und dann dürfte auch klar sein, welche Schlussfolgerungen der Bundesbeauftragte und das Bundesarchiv aus den Befunden ziehen. Genau für diesen Zeitpunkt sollte Thüringen gewappnet sein und genau das haben wir mit diesem gemeinsamen Antrag gewollt. Wie wollen wir denn damit umgehen, wenn Roland Jahn entgegen unseren eigenen Erwartungen und Überzeugungen doch zu dem Ergebnis kommt, dass in Thüringen ein zentraler Standort für den Erhalt der Stasiunterlagen ausreicht? Dazu muss man sich positionieren und auf ein solches Szenario muss man vorbereitet sein. Ich habe im letzten Plenum noch sehr dafür gekämpft, dass es zu einem gemeinsamem Antrag kommt. Um uns zu positionieren, haben wir drei, die damit beschäftigt waren, Frau Mitteldorf, Frau Rothe-Beinlich und meine Wenigkeit, den bisherigen Landtagsbeschluss, diesen ursprünglich interfraktionellen Antrag, der jetzt ein Koalitionsantrag ist, um diese Komponente erweitert.

Das heißt, ich sage das jetzt nicht für die große breite Mehrheit in diesem Hause, ich sage es jetzt für die Koalitionsfraktionen: Wir halten an unserem bisherigen Standpunkt fest. Wir beauftragen die Landesregierung aber auch, für den Fall der Fälle Alternativszenarien zu entwickeln, mit deren Hilfe es uns gelingen kann, die Aufarbeitung des SED-Unrechts und der individuellen Opfer- und Tätergeschichten auch weiterhin in der Fläche zu ermöglichen. Genau das ist für mich eine wirklich verantwortungsvolle Herangehensweise an eine für unsere Aufarbeitungspolitik zentrale Thematik. Wir streiten gemeinsam mit der Landesregierung weiterhin für den Erhalt der BStU-Außenstellen in Gera, Erfurt und Suhl, weil das aus unserer Sicht – und auch das haben wir mehrfach deutlich gemacht – moralisch geboten, politisch richtig und fachlich notwendig ist. Aber wir bereiten uns auch auf eine möglicherweise etwas anders ausfallende Empfehlung des Bundesbeauftragten und ein entsprechendes Votum des Bundes vor. Es ist immer ganz sinnvoll, wenn man auch noch einen zweiten Plan, also den oft angesprochenen Plan B, in der Hinterhand hat. Für uns ist aber ein derart wichtiges Thema wie die Zukunft der drei Thüringer Stasiunterlagen-Außenstellen ein Thema, das nicht politisch auseinanderdividiert werden sollte. Deshalb war uns allen daran gelegen, genau diese Gemeinsamkeit zu dokumentieren. Lassen Sie mich auch genau wegen meiner Vita sagen – und da habe ich eigentlich bislang immer gedacht, Sie an der Seite der großen demokratischen Parteien hier zu wissen –, dass es mir sehr wehtut, dass es zu diesem gemeinsamen Antrag, nachdem wir uns im letzten Plenum auch

(Abg. Pelke)

noch untereinander, miteinander verständigt haben, dass es zu diesem Antrag nicht gekommen ist. Insofern bitte ich um Zustimmung zu dem jetzt vorliegenden Alternativantrag, nunmehr gestellt von den Koalitionsfraktionen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Als Nächster hat Abgeordneter Höcke für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, jetzt ist doch mehr Emotionalität drin, als wir bei diesem Tagesordnungspunkt erwartet haben. Wir haben uns in dieser Legislaturperiode schon mehrmals mit der Problematik der Thüringer Außenstellen der Stasiunterlagenbehörde befasst. Nach der Handlungsempfehlung der Expertenkommission, die sich im Auftrag des Bundestags mit der Zukunft der Stasiunterlagenbehörde befasst hat, steht zu befürchten, dass Thüringen in absehbarer Zukunft nun doch nur noch eine statt drei Außenstellen haben wird, und dem muss nach unserer Meinung entgegengesteuert werden.

(Beifall AfD)

Wir waren uns in diesem Hohen Hause stets einig darüber, dass es wünschenswert und politisch dringend geboten sei, alle drei Außenstellen zu erhalten. Für die AfD-Fraktion hat sich daran nichts geändert. Von daher begrüßen wir auch den Antrag der CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Steht aber nicht drin!)

Doch, das steht da so drin, Frau Rothe-Beinlich. Vielleicht kann der Kollege das gleich auch noch mal ausführen. So haben wir den Antrag der CDU-Fraktion jedenfalls gelesen. Ich denke, das ist auch das, was man aus diesem Antrag lesen muss.

Ich rufe noch einmal in Erinnerung, warum uns diese Anliegen wichtig sind. Eine angemessene Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte benötigt auch in der Fläche Orte der Erinnerung. Ohne Zweifel haben sich die Thüringer Außenstellen diesbezüglich bewährt. Die Organisationsstruktur halten wir daher in der Sache grundsätzlich nicht für überholt. Vielmehr ist eine Fortführung der Arbeit von allen drei Außenstellen – also Erfurt, Gera und Suhl – mit Blick auf die Befassung mit der DDR-Geschichte im Allgemeinen wie der Regionalgeschichte im Besonderen nach wie vor geboten. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die politisch-historische Bildungsarbeit. Denn gerade die Bildungsarbeit ist auf eine regionale Verankerung, re-

gionale inhaltliche Ausrichtung und gute Erreichbarkeit für die Schulen der Regionen angewiesen. Schließlich ist die Struktur mit den drei Thüringer Außenstellen auch unter dem Gesichtspunkt der Zahl der Anträge auf Einsichtnahme in die persönlichen Stasiakten keineswegs unzeitgemäß. Nach wie vor gibt es ein entsprechendes Aufklärungsinteresse und dem gilt es auch nach einer Reform oder Transformation der Stasiunterlagenbehörde gerecht zu werden.

(Beifall AfD)

In der Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte darf der öffentliche Fokus auf das zentrale Unterdrückungs- und Überwachungsinstrument des SED-Regimes, nämlich auf das MfS mit seinem Stasiapparat nicht verloren gehen. Denn das MfS mit seinem Apparat prägte den Charakter der DDR-Diktatur. Gewiss lässt sich die DDR nicht auf die Stasi reduzieren, aber wenn der Fokus auf dieses Schild und Schwert der SED verloren ginge und man sich nur noch – wie das im Augenblick en vogue ist – mit dem Alltag in der DDR oder mit sonstigen eher harmlosen Aspekten dieses Regimes befasste, dann wäre dies eine Art Geschichtsklitterung durch die Hintertür. Dem steht die Arbeit der Stasiunterlagenbehörde auch in Thüringen entgegen und das ist gut so.

(Beifall AfD)

Die Landesregierung hat sich in ihrem in Drucksache 6/3521 vorgelegten Bericht über ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der Aufarbeitung der SED-Diktatur zu dem Ziel bekannt, sich für die – ich zitiere – „Fortsetzung der Aktivitäten zum Erhalt der Außenstelle der BStU als Träger regionaler Aufarbeitung und politischer Bildung an den Standorten Erfurt, Gera und Suhl“ einzusetzen. Das gilt ihr demnach sogar als – wörtlich – Kernanliegen, für das sie sich auch auf Bundesebene entsprechend einbringen will. Das begrüßen wir als AfD-Fraktion ausdrücklich.

(Beifall AfD)

In diesem Sinne ist die Erarbeitung eines entsprechenden Gedenkstättenkonzepts, wie es im Antrag skizziert wird, geboten. Ich komme noch einmal auf die Eingangsfeststellung zurück und auf den Einwurf von Frau Rothe-Beinlich. Ich sehe keinen großen entscheidenden Unterschied in der Ausrichtung der beiden Anträge gerade in Bezug auf die Erhaltung der drei Außenstandorte. Ich sehe lediglich oder schwerpunktmäßig einen Unterschied in der Fokussierung eines unterschiedlichen Zeithorizonts, was das alternative Gedenkstättenkonzept angeht. Dass so ein alternatives Gedenkstättenkonzept selbstverständlich die regionale Nutzung und sicherlich auch die entsprechende Akteneinsicht sicherstellen muss, das ist, glaube ich, eine Selbstverständlichkeit, die aber in Ihrem Konzept – so le-

(Abg. Höcke)

se ich es jedenfalls heraus – auch durchaus implementiert ist.

Von daher verweise ich hier noch einmal auf die Terminierung im CDU-Antrag. Da heißt es im ersten Satz: „Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum 31. Mai 2017 für Thüringen ein Gedenkstättenkonzept vorzulegen [...]“. Im Alternativantrag der Regierungsfractionen heißt es unter 3: „dem Landtag im Laufe dieses Jahres Alternativszenarien vorzustellen [...]“. Ich denke, wir sprechen hier wirklich über die Definition eines geeigneten Zeitraums. Da kann man sich dann sicherlich noch einmal unterhalten. Für uns ist der CDU-Antrag inhaltlich vollumfänglich genügend. Wir werden ihm deswegen auch als AfD-Fraktion zustimmen. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke, Herr Abgeordneter Höcke. Als Nächster hat Abgeordneter Kellner für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich zu meinen Ausführungen zu unserem Antrag komme, gestatten Sie mir noch einmal zwei, drei Hinweise an Frau Kollegin Rothe-Beinlich. Wir schließen mitnichten die Außenstellen. Das steht auch im Antrag so nicht drin. Sie sollen auf Dauer erhalten werden, aber nicht als Archiv – das ist der Unterschied –, sondern als Gedenkstätte mit den Möglichkeiten, dass auch vor Ort Akteneinsicht genommen werden kann. Die Akten müssen nicht dort liegen. Es reicht, wenn sie zentral gelagert, ordentlich verwahrt werden. Das ist auch das gemeinsame Ziel von uns, dass dort für die Betroffenen auch die Wege kurz sind und dort in den Gedenkstätten, in diesen jetzigen Außenstellen die Akten eingesehen werden können, also mitnichten, dass wir die drei Stellen schließen wollen. Das wollte ich noch einmal ganz deutlich unterstreichen.

Natürlich, wir haben einen Antrag gemeinsam verhandelt, immer vorbehaltlich der Zustimmung der Fraktionen. Das will ich nur vorwegschicken. Es ist ein übliches Geschäft hier in diesem Haus, dass man Verhandlungen führt, aber zum Schluss die Fraktion das mitentscheiden muss. Das haben wir auch gemacht und die Entscheidung ist dann auch getroffen worden. Wir gehen zum ursprünglichen Antrag zurück aus zwei wesentlichen Gründen. Zum Ersten: Das Gedenkstättenkonzept fehlt – die Forderung eines Gedenkstättenkonzepts –, und die zweite Forderung ist, dass die Zeitschiene, die wir klar definiert haben, nicht konkret genug gefasst wurde. Das waren die wesentlichen Punkte, die dann auch dazu geführt haben, dass wir auf unse-

ren ursprünglichen Antrag zurückgekommen sind, auf den ich jetzt kurz eingehen möchte.

Die Grundaussage in unserem Antrag habe ich gerade vorweggenommen, weil Frau Rothe-Beinlich das angesprochen bzw. infrage gestellt hat, den Erhalt der drei Außenstellen in Thüringen als Bildungs- und Lernort, als Gedenkstätte und als Ort der Akteneinsichtnahme. Das ist das Konzept, was wir verfolgen. Denn die dauerhafte Sicherung der Stasiakten als Quelle der wissenschaftlich-pädagogischen Aufarbeitung und zur Gewährleistung der Zugänglichkeit für die Opfer von einst sollte gewährleistet werden und vor allem sollten die Wege so kurz wie möglich sein. Eine Sicherung und Verpflichtung des Bundes bei der Investition in eine konservatorische, moderne Aufbewahrung bzw. Archivierung der Akten vor Ort durch einen zentralen Archivneubau an einem von der Landesregierung vorzuschlagenden Ort sind die konkreten Forderungen, die sich damit verbinden, die natürlich in der Form in diesem Alternativantrag nicht drinstehen. Unser Antrag greift die Empfehlungen der Bundestagsexpertenkommission sowie des Bundesbeauftragten auf.

Interesse an Akteneinsicht: Im Jahr 2016 waren es 48.000 Anträge auf Akteneinsichtnahme. Ich denke, das ist nach wie vor eine hohe Zahl. Die Tendenz wird sicherlich abnehmen, aber umso wichtiger ist es, dass die Akten langfristig dennoch erhalten bleiben, nicht zuletzt aus wissenschaftlichen und historischen Gründen aufbewahrt werden müssen. Die Standortentscheidung – das ist ja auch ein Punkt, der sich so nicht wiederfindet – sollte in enger Abstimmung mit den Ländern erfolgen. Handlungsauftrag an die Landesregierung wäre an der Stelle, einen Vorschlag zu machen, wo zukünftig die Aufbewahrung, Erschließung, Nutzung stattfinden soll und entsprechende Vorschläge auch eingebracht werden. Deswegen haben wir die Zeitschiene auch so gesetzt, weil nicht zuletzt durch den Bundesbeauftragten der Stasiunterlagen, Herrn Jahn, im gemeinsamen Gespräch in der Thüringer Staatskanzlei darauf hingewiesen wurde, dass hier Eile angesagt ist, dass Thüringen auch hier wieder wie die Andreasstraße zum Beispiel auch eine Vorreiterrolle spielen und entsprechende Vorschläge machen könnte, die dann der Bundesbeauftragte mitnehmen kann und letztendlich diskutieren und hoffentlich dann auch umsetzen kann.

Das war die Intention von unserer Seite, die Landesregierung aufzufordern, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Jetzt habe ich natürlich gehört, es ist recht schwierig mit dem Gedenkstättenkonzept. Ich muss aber sagen, wir sollten auch eine Handlungsempfehlung für den Beauftragten für die Stasiunterlagen haben, der dieses Geschäft federführend macht und auch, so wie mir noch einmal versichert wurde, die entsprechende Entscheidung treffen kann. Das ist für mich ein wesentlicher

(Abg. Kellner)

Punkt gewesen, dass wir gesagt haben, wir müssen an der Zeitschiene festhalten, wir müssen auch auf dieses Gedenkstättenkonzept abstellen, damit wir Sicherheit haben. Diese Absichtserklärung, wir werden etwas machen und wir werden überlegen, wo das zukünftig stattfindet, ist zwar richtig und ich begrüße das, was in diese Richtung geht, aber viel wichtiger ist es von unserer Seite aus, dass man ein Gedenkstättenkonzept hat, was schwarz auf weiß vorliegt, was letztendlich beschlossen ist und damit auch für das Land Thüringen die größte Sicherheit gibt, dass diese Standorte in der Form auch ertüchtigt bzw. ausgebaut und weitergeführt werden.

Das ist unser Antrag, das ist auch der Grundsatz, den wir verfolgen, neben den Forderungen, dass natürlich das Archivgut so gelagert werden muss, dass es langfristig erhalten bleibt. An dieser Stelle möchte ich mitteilen, wer es noch nicht weiß, dass die anderen vier Bundesländer bereits Standorte festgelegt und mit Herrn Jahn abgestimmt haben. Thüringen ist das letzte oder das einzigste Bundesland,

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Einzige!)

was diesen Weg noch nicht gegangen ist, noch keinen konkreten Vorschlag gemacht hat.

(Zwischenruf Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Sie wissen es einfach besser!)

Nein, ich weiß es nicht besser.

(Zwischenruf Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Na dann ist es schade!)

Ich weiß nur, dass vier Bundesländer konkrete Vorschläge gemacht haben. Thüringen hat noch keinen konkreten Vorschlag gemacht. Wenn das nicht der Fall ist, dann will ich das sehr gern korrigieren. Wenn es schon einen konkreten Vorschlag gibt, dann bin ich der Letzte, der seine Aussage nicht korrigiert, aber im Moment – so wie ich die Sachlage kenne – gibt es noch keinen Vorschlag und die anderen Bundesländer haben das getan.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Kellner, es gibt eine Zwischenfrage der Abgeordneten Pelke. Lassen Sie die zu?

Abgeordneter Kellner, CDU:

Ja, gern.

Präsident Carius:

Bitte, Frau Pelke.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Ich wollte nur noch mal nachfragen, Herr Kellner, ich wollte schon bei Herrn Höcke fragen, der auch Ihren Antrag falsch zitiert hat. Habe ich das richtig verstanden: Sie reden immer von dem Erhalt der Außenstellen, die Sie wollen, das steht allerdings nicht im Antrag. Aber in Ihrem Antrag steht drin, ich zitiere: „... wird die Landesregierung beauftragt, zu diesem Zweck in Gespräche mit dem Bundesbeauftragten zur Suche eines zentralen Archivstandorts in Thüringen für die dauerhafte Archivierung einzutreten.“ Wenn Sie mir den Widerspruch mal erklären, also auf der einen Seite eine zentrale Stelle und auf der anderen Seite Erhalt der Außenstellen mit all dem, was Sie eben beschrieben haben. Das steht eben nicht im Antrag.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Das ist kein Widerspruch. Die zentrale Stelle sagt ja nicht aus, dass es eine andere Stelle sein kann. Es könnte ja auch an den drei Standorten Möglichkeiten geben, sie so zu ertüchtigen, dass es möglich ist, dort die Akten zu lagern. Das war die Überlegung. Das ist die Sondierung, die gemacht werden muss. Eine zentrale Stelle sagt ja nicht aus, dass sie irgendwo ist, das ist ja völlig offen. Wir haben die drei Standorte, die erhalten bleiben sollen. Wenn sie nicht die Funktion erfüllen oder der Umbau zu teuer wird oder was auch immer, dauerhaft die Akten dort zu sichern, sollen sie dann als Gedenkstätte, Lernort weitergeführt werden. So steht es im Antrag. Da steht nicht drin ein zentraler Ort irgendwo, sondern das muss man im Kontext sehen mit diesen drei Standorten.

Noch mal zurück zu diesen Vorschlägen, die von den anderen vier Bundesländern schon gekommen sind. Wie gesagt, Herr Minister Hoff, wenn das nicht stimmt, dann will ich das gern korrigieren, aber im Moment habe ich keine anderen Informationen, dass es hier schon entsprechende Absprachen gegeben hat. Genau das war unser Ansinnen in unserem Antrag, dieses vorzubereiten, und wir haben auch nicht umsonst den 31.05. reingeschrieben, weil auch im Gespräch in der Staatskanzlei mit Herrn Jahn noch mal Eile angesagt wurde. Herr Jahn hat doch eindringlich – Birgit Pelke und Frau Mitteldorf waren dabei – gesagt, dass wir schnellstmöglich eine Entscheidung herbeiführen sollen, damit man auch rechtzeitig in Berlin die entsprechenden Vorbereitungen treffen kann, um auch hier sicher zu sein, dass diese Standorte bzw. die Archivierung langfristig gesichert werden. Das ist unser Ansinnen und wir sind da nicht so weit weg vom Alternativantrag, inhaltlich gar nicht, aber es gibt eben diese zwei abweichenden Punkte, wo man das anders sieht und wo ich natürlich auch sage, wir haben da eine größere Sicherheit, wenn ein entsprechendes Gedenkstättenkonzept vorliegt und nicht

(Abg. Kellner)

die vage Aussage, dass wir uns drum kümmern werden.

Aus diesem Grund bitte ich – auch wenn das im Vorfeld nicht so optimal gelaufen ist – trotzdem um Zustimmung zu unserem Antrag, denn – wie Herr Höcke schon mitgeteilt hat – so weit liegen wir nicht auseinander. Etwas konkreter ist unserer auf jeden Fall und man sollte das im Interesse der Sache mit berücksichtigen, damit wir hier auch einen Beschluss fassen, der uns schnell und zielstrebig zum Erfolg und zum Ergebnis führt, sodass wir langfristig die Akten einerseits sichern, andererseits aber auch entsprechende Gedenkstätten haben, wo an die Stasimachenschaften und die Stasiarbeit erinnert wird. Ich denke, was auch Frau Rothe-Beinlich gesagt hat, das sind wir den Opfern schon schuldig.

Ich persönlich habe jetzt erst so einen Fall gehabt, ganz persönlich. Einer meiner besten Freunde wurde als IM enttarnt, jetzt, 2016 – also jetzt haben wir 2017 –, letztes Jahr 2016. Er ist enttarnt worden, ich hätte es nicht geglaubt, dass einer meiner besten Freunde dabei war. Deswegen halte ich es für äußerst wichtig, dass diese Unterlagen langfristig so gesichert werden, dass wirklich jedes Opfer auch die Möglichkeit hat, Einblick zu nehmen und letztendlich auch zum Schluss lernt, damit umzugehen. Es darf kein Täter sicher sein, dass er für immer verschwindet, dass er nicht ausfindig gemacht wird. Ich denke, dazu soll dieser Antrag dienen; die langfristige Sicherung der Akten steht im Vordergrund. Darum bitte ich nochmals um Verständnis und äußere auch meine Bitte, vielleicht doch unseren Antrag mit zu unterstützen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste hat Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich mit einem Zitat aus dem Landeskonzept des Geschichtsverbundes Thüringen von der Arbeitsgemeinschaft zur Aufarbeitung der SED-Diktatur aus dem Oktober 2010 beginnen. Da heißt es: „Der Freistaat Thüringen setzt sich dafür ein, dass alle drei Außenstellen der BStU in Thüringen erhalten bleiben. Sie sind regionale Zentren und geben unverzichtbare Impulse für die Aufarbeitung, garantieren Bürgernähe, ihre Arbeit ist Grundlage zahlreicher Rehabilitierungsverfahren und wissenschaftlicher Arbeiten. Die Stasi-Unterlagen müssen am Ort ihres Entstehens verbleiben, da regionalgeschichtliche Kompetenz für ihr Verständnis unverzichtbar ist. Die BStU-Außen-

stellen stehen für ein sichtbares Engagement des Bundes für die Aufarbeitung der SED-Diktatur im Freistaat.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Zitat ist zwar schon sieben Jahre alt, aber es hat von seiner Richtigkeit und seiner Bedeutung nichts verloren. Vielleicht erinnert sich der eine oder die andere, es gab einen Bericht und Empfehlungen einer von Minister Christoph Matschie damals eingesetzten Historikerkommission für eine Landesförderkonzeption für Gedenkstätten und Lernorte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Er umfasst 15 Seiten und ist nach wie vor empfehlenswert mit Blick auf diese Frage. Aus diesem Bericht und aus den Empfehlungen kann man eines herauslesen, nämlich: Die BStU-Außenstellen sind in Bundesverantwortung und sie sind Teil einer Bundesbehörde. Das müssen wir uns auch immer wieder deutlich machen. Die Verantwortung für den Erhalt, auch in finanzieller Hinsicht, liegt also ganz klar beim Bund.

Mit dem CDU-Antrag – ich will auch gleich noch begründen, warum ich es so schade finde, dass die CDU jetzt noch auf diesen Antrag in der damaligen Form beharrt. Würde sich Thüringen allerdings vorzeitig auf einen Standort festlegen, weil die CDU-Kollegen nur einen Standort für ein Archiv haben wollen, würden wir den Bund aus seiner Verantwortung für die Ausstattung der anderen Außenstellen entlassen. Eine Schließung von Außenstellen könnte also mit der Annahme des CDU-Antrags eher begünstigt werden, und – ich habe das vorhin schon einmal bei der Einbringung gesagt – die Verhandlungsposition der Landesregierung für die in Bälde anstehenden Gespräche mit dem Bund würde eher geschwächt.

Ein Thüringer Gedenkstättenkonzept, lieber Herr Kellner, für die in Bundesverantwortung stehenden Außenstellen macht aus unserer Sicht ebenfalls keinen wirklichen Sinn. Wir denken diese natürlich immer mit. Die sind übrigens auch im Bericht und den Empfehlungen der Historikerkommission enthalten.

Gestatten Sie mir, noch einmal etwas dezidierter auf Ihren Antrag einzugehen, der relativ übersichtlich ist. Die erste Frage, die sich stellt, ist: Warum haben Sie jetzt diesen Antrag eingebracht? Sie haben das eben mit dem begründet, was Herr Jahn als Bundesbeauftragter gesagt habe. Wir waren alle bei dem Gespräch dabei, an dieser Stelle übrigens noch einmal danke an die Staatssekretärin Dr. Babette Winter, die es uns ermöglicht hat, in der Staatskanzlei zu einem gemeinsamen Gespräch mit Herrn Jahn zusammenzukommen. Dort hat Herr Jahn in der Tat berichtet, dass es Gespräche mit allen Ländern gibt, auf welchen Standort sich verständigt wird. Was uns tatsächlich wie ein Schlag in die Magengrube getroffen hat – uns, damit meine ich Birgit Pelke, Katinka Mitteldorf und mich

(Abg. Rothe-Beinlich)

selbst –, dass Sie von der CDU zwar mit uns gern das Gespräch mit Herrn Jahn wahrgenommen haben, aber mitnichten angedeutet haben, dass Sie diesen Antrag beabsichtigen zu stellen, der bereits eine Vorfestlegung beinhaltet. Das war zumindest kein Fairplay. Zudem ist der Antrag in zeitlicher Hinsicht falsch begründet. Sie behaupten darin nämlich, aus der Vorlage des Berichts der Expertenkommission aus dem April 2016 würde folgen, dass noch 2017 mit ersten Entscheidungen des Bundestags zu rechnen sei. Im Antrag heißt es: „Nachdem im April 2016 die Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des BStU dem deutschen Bundestag Ergebnisse und insbesondere Handlungsempfehlungen vorgelegt hat [...], kann davon ausgegangen werden, dass der Bundestag diesbezüglich im Laufe des Jahres 2017 erste Entscheidungen treffen wird.“ Richtig ist hingegen, dass der von der Expertenkommission am 12. April letzten Jahres vorgelegte Bericht in der Bundestagsdrucksache 18/8050 in den Bundestagsbeschluss vom 9. Juni 2016 in der Bundestagsdrucksache 18/8705 keinen Eingang gefunden hat und somit auch nicht Grundlage für irgendwelche Entscheidungen im Jahr 2017, wie im CDU-Antrag behauptet, bilden kann. Ob die Handlungsempfehlungen der Kommission tatsächlich so in der Form Eingang finden, ist also noch völlig ungewiss. Im Bundestagsbeschluss vom 9. Juni 2016 hingegen wurden BStU und Bundesarchiv beauftragt, für die nächste Legislaturperiode ein gemeinsames Konzept zur dauerhaften Sicherung der Stasiakten zu erarbeiten. Eine Entscheidung zur Umstrukturierung der BStU wurde damit weit in die Zeit nach 2017 verschoben. Unklar ist, wann sich der neu konstituierte Bundestag wieder mit der Thematik beschäftigen wird. Aufgrund der Diskussion um den Bericht der Expertenkommission wurden – das hatten wir hier auch schon thematisiert – Befürchtungen laut, es könne auch zu Schließungen von BStU-Außenstellen kommen. Jetzt erinnere ich noch einmal an unsere Gemeinsamkeit, die wir einmal hatten: Alle Landtagsfraktionen hatten in einer Aktuellen Stunde am 20.04.2016, die meine Fraktion beantragt hat, und in ihrem gemeinsamen Beschluss vom 2. September 2016, Drucksache 6/2636, im Konsens die Landesregierung dazu aufgefordert, sich mit einer Bundesratsinitiative für den Erhalt aller drei BStU-Außenstellen einzusetzen. Dies ist mit einem Bundesratsbeschluss vom 10. Februar 2017 auch geschehen. Warum die CDU jetzt mit dem vorliegenden Antrag den Konsens der vier Fraktionen zum Erhalt möglichst aller Außenstellen aufkündigen möchte, ist auch hinsichtlich des Bundesratsbeschlusses nicht nachvollziehbar. Dort heißt es nämlich in der Drucksache 743/16 unter Ziffer 3, Zitat: „Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich bei der künftigen Strukturierung der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokra-

tischen Republik für den Erhalt der in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bestehenden Außenstellen einzusetzen.“ Eine sehr viel stärkere Ausgangsbasis, meinen wir. Bei der BStU, sagte ich schon, handelt es sich um eine Bundesbehörde und hier ist also auch der Bund in der Verantwortung. Das kann man gar nicht allzu häufig wiederholen.

Bündnis 90/Die Grünen stehen selbstverständlich – auch das habe ich immer wieder ausgeführt – für den Erhalt von historischen, von authentischen Erinnerungsorten, vor allem in der Fläche, an denen eine dezentrale Aufarbeitung der SED-Diktatur und demokratische Bildungsarbeit stattfinden können. Der vorliegende Antrag unterstellt einen Zeitdruck, den es so nicht gibt. Er gefährdet nicht nur den Konsens bezüglich des Erhalts der Außenstellen, sondern auch den dank des Bundesratsbeschlusses zum Ausdruck gekommenen gemeinsamen Konsens der ostdeutschen Länder. Zudem würde sich der vorliegende Antrag – meinen wir jedenfalls – eher kontraproduktiv auswirken, da er zum jetzigen Zeitpunkt den Bund aus seiner Verantwortung für den Erhalt der Außenstellen frühzeitig entließe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedauere das wirklich sehr, aber deshalb kommen wir dazu, diesen Antrag hier nur ablehnen zu können. In meiner Begründung vorhin habe ich schon dargestellt, warum wir dazu aufrufen, unserem gemeinsam erarbeiteten Antrag zu folgen, den ja auch Herr Kellner mit erarbeitet hat. Ich will die Punkte jetzt nicht noch einmal vortragen, aber er geht zum einen weiter, er ist fachlich wesentlich fundierter und er macht auch deutlich, dass es eben für Aufarbeitung tatsächlich Authentizität und Professionalität gleichermaßen braucht. Für uns ist entscheidend, dass wir jetzt und heute auch von hier noch einmal das Signal senden, und zwar sowohl nach Erfurt in die Andreasstraße, wo heute übrigens schon Anträge gestellt werden können, obgleich dies nicht die BStU-Außenstelle ist, wo eine vorbildliche Zusammenarbeit funktioniert, aber auch nach Gera in den Amthordurchgang, wo wir wissen, dort kommen die Besucherinnen und Besucher hin, die kommen nicht in die BStU-Außenstelle, sondern sie kommen an diesen Ort, an diesen Ort der Erinnerung, an diesen authentischen Ort, wo sie auch die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen treffen. Genauso ist das übrigens auch in Suhl, wo wir immer noch die eine Haftanstalt haben, wo es eine Freilaufzelle gäbe, einen authentischen Ort, den es zu ertüchtigen gilt. Fast niemand besucht – das muss man einfach so deutlich sagen – allein das Archiv, sondern es geht darum, authentische Orte mit der authentischen Geschichte, mit den Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zu verbinden und die Akten zu bewahren, und zwar für die Zukunft. Deshalb

(Abg. Rothe-Beinlich)

werben wir für die Annahme unseres Alternativantrags. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Als Nächster erhält Abgeordneter Dittes für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich glaube, ich muss nicht alles wiederholen, was die Kolleginnen Pelke oder Rothe-Beinlich hier gesagt haben. Das, denke ich, wird mit dem gemeinsamen Antrag auch sichtbar. Herr Kellner, in einem gebe ich Ihnen tatsächlich Recht: Sie haben anhand der Akteneinsichtsanträge in Thüringen gezeigt, welches hohe, ungebrochene Interesse es nach wie vor gibt an der Tätigkeit, auch an der Wirkungsweise, auch an der Reichweite, auch an der Tiefe des Grundrechts- und Menschenrechtseingriffs, die von diesem Ministerium ausging. Noch gilt es, dieses historisch aufzuarbeiten, aber eben auch in persönlichen Kontexten aufzuarbeiten. Deswegen war es ja auch Anliegen, und zwar gemeinsames Anliegen der Fraktionen der CDU, der SPD, der Grünen und der Linken, auch in Thüringen dafür Sorge zu tragen, dass diesem historischen und persönlichen Interesse weiter entsprochen werden kann. Es war geradezu richtig, auch aus Thüringen ein Signal in die Debatte auf Bundesebene auszusenden, wie es überhaupt mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz weitergeht, dass wir auch in Thüringen Interesse haben, diese Debatte insofern weiter ermöglichen zu können und auch zu begleiten, dass wir die Voraussetzungen auch in Thüringen für diese drei Standorte weiterhin aufrechterhalten wollen. Ich schließe mich da auch den Vorrednern Frau Pelke und Frau Rothe-Beinlich an: Ich finde es ein fatales Zeichen, dass dieser im letzten Jahr begonnene gemeinsame Weg jetzt von Ihnen verlassen worden ist und mit einem eigenen Weg bestritten wird, mit dem eigentlich diese Einheitlichkeit im Vorgehen, auch in der Argumentation gegenüber dem Bund verlassen worden ist. Denn das, was hier bereits ausgeführt worden ist, ist doch zutreffend. Was machen Sie denn im eigentlichen Sinne mit Ihrem Antrag? Sie entlassen im Prinzip den Bund aus seiner Verantwortung, eigeninitiativ zu werden entsprechend der gemeinsam gewachsenen Position, der Forderung zum Erhalt dieser drei Standorte in Thüringen, indem Sie schreiben, die Thüringer Landesregierung soll nunmehr die Verantwortung für die Entwicklung eines Gedenkstättenkonzepts übernehmen, auf dessen Grundlage die Aufgaben der vorhandenen Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes als Träger

regionaler Aufbereitung und politischer Bildung an den Standorten in Thüringen fortgesetzt werden können. Was heißt das denn? Der Bund muss sich darum nicht mehr bemühen, der Thüringer Landtag würde signalisieren, wir übernehmen die Verantwortung für die Entwicklung dieser Standorte und dann, wenn die Verantwortung in Thüringen liegt, fällt es dem Bund natürlich auch leichter, sich seiner Verantwortung zu entledigen. Das ist ein Weg, der, glaube ich, in dieser Diskussion kontraproduktiv ist und den wir in dieser Form nicht mitmachen werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie verlassen, auch das wurde schon ausgeführt, mit Ihrer Forderung, ein Konzept für einen zentralen Archivstandort zu entwickeln, den gemeinsamen Beschluss, den wir hier getragen haben. Das können Sie nicht wegreden. Es ist ein Widerspruch in Ihrer Argumentation, wenn Sie einerseits sagen, wir wollen diese drei Außenstellen mit all ihren Funktionen erhalten, aber die wichtigste Funktion – Sie haben vorhin an dieser Stelle gesagt, auch der Aktenzugang muss dort ermöglicht werden – wollen Sie ihnen im Prinzip nehmen; sie wollen einen neuen, möglicherweise zentralen Archivstandort in Thüringen entwickeln. Vorhin habe ich so etwas gehört, als Sie einem Konzept von dezentraler Zentralisierung das Wort geredet haben. Da habe ich nicht ganz verstanden, was Sie eigentlich gemeint haben. Aber im Prinzip ist das doch wirklich ein Abrücken von der Position, diese drei Außenstellen in Thüringen zu erhalten. Das halte ich tatsächlich auch in der Stärkung der Position Thüringens gegenüber dem Bund für kontraproduktiv.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will aber auch noch einen inhaltlichen Punkt benennen, der in Ihrer Darstellung überhaupt keine Rolle spielt, aber im Alternativantrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke durchaus eine Relevanz hat. Wir haben in den vergangenen Jahren auch mit dem Aufarbeitungsbericht der Landesregierung immer wieder darüber diskutiert, dass sich auch die Sicht auf die DDR-Geschichte verändert, auch die Funktionalität, mit der dieser Blick auf die Geschichte der DDR geworfen wird, dass sich auch Debatten verändern, auch Sichtweisen verändern, auch möglicherweise ideologische Motivlagen verändern. Wir glauben, dass gerade in der Vielfalt der Sichtweisen auf die Geschichte der DDR auch eine besondere Herausforderung und eine besondere Chance für die Geschichtsaufarbeitung selbst liegt, und deswegen ist es unbedingt wichtig, dass wir nicht nur bei der Gedenkstätten- und Erinnerungsarbeit die Außenstellen im Blick haben, sondern, wie im gemeinsamen Antrag formuliert, auch die örtlich ansässigen Aufarbeitungsstrukturen, Aufarbeitungsinitiativen und bereits vorhandenen loka-

(Abg. Dittes)

len Gedenkstätten in diese Arbeit mit einbeziehen und integrieren und praktisch aus diesem Gesamtkonzept tatsächlich auch ein Konzept von Erinnerungs-, Aufarbeitungs- und Geschichtspolitik in Thüringen machen. Aber einen wesentlichen Baustein dafür, und zwar den Grundbaustein die Außenstellen betreffend, muss der Bund liefern; den lassen wir nicht aus der Verantwortung und deswegen können wir auch Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor, sodass ich jetzt für die Landesregierung Herrn Minister Prof. Dr. Hoff das Wort gebe.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, in den Redebeiträgen aller Fraktionen, die gesprochen haben, ist ja ein sehr großes Rad gedreht worden. Ich will versuchen, es auf den unmittelbaren Kern dessen, was wir hier diskutieren, zurückzuführen, und auch die Anträge, die in diesem Zusammenhang zu diskutieren sind, mit aufrufen. Vergewärtigen wir uns noch einmal, worüber eigentlich geredet wird. Wir haben drei BStU-Außenstellen und wir als Freistaat Thüringen wollen, dass alle drei BStU-Außenstellen erhalten werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Ausgangspunkt und das ist das, was das politische Ziel dieser Landesregierung ist, zu dem uns der Landtag mit einem einmütigen Votum aufgefordert hat. Und dieses einmütige Votum des Landtags setzen wir als Landesregierung in Gesprächen mit der Bundesregierung, dem Bundesbeauftragten um. Frau Dr. Winter ist eine energische Vertreterin dieser Position. Aus diesem Grunde haben wir mit anderen mitteldeutschen Ländern eine Bundesratsinitiative gestartet, die allein aus den ostdeutschen Ländern heraus keine Mehrheit gefunden hätte, das heißt also, wir brauchten eine große Gruppe von Ländern, um die Mehrheit im Bundesrat für eine solche Initiative zu bekommen. Es war am 10. Februar 2017, an dem auch der Bundesrat diesen Entschließungsantrag gefasst hat, der von den mitteldeutschen Ländern eingebracht wurde, diese Außenstellen zu erhalten. Auch in diesem Sinne die Umsetzung der politischen Forderung des klaren politischen Auftrag dieses Landtags. Herr Kellner, natürlich ist es so. Wir haben den Auftrag von Ihnen auch bekommen, diese

BStU-Außenstellen zu erhalten. Aber natürlich muss man sich auch darauf vorbereiten, wenn sich durch Entscheidungen des Bundes, die wir nicht herbeiführen, sondern die der Bund herbeiführt, die Notwendigkeit ergibt, andere Standorte in die Diskussion zu nehmen. Ich sage Ihnen aber auch, was mich – weshalb ich auch vorhin einen Zwischenruf gemacht habe – an Ihrem Beitrag geärgert hat, ist, dass Sie insinuieren, dass sich die anderen ostdeutschen Länder quasi von der gemeinsamen Entschließung des Bundesrats entfernt hätten, das heißt, nicht mehr die Forderung aufrecht erhalten, dass alle BStU-Außenstellen erhalten bleiben und sich deshalb schon mit dem Bundesbeauftragten darauf verständigt hätten, wie die künftige Ein-Standort-Lösung in jedem Bundesland aussieht. Das ist einfach falsch. Es ärgert mich, dass Sie diesen Eindruck erwecken, indem Sie hier sagen: Thüringen beharrt auf seinen drei Standorten und die anderen haben aber schon Alternativstandorte vorgeschlagen. – Das ist so nicht richtig. Ich finde, dass dieser Versuch, die ostdeutschen Länder an dieser Stelle

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auseinanderzutreiben, ein wirklich fataler Effekt ist und dass das auch das Gegenteil von dem ist, was der ursprüngliche Antrag und Auftrag dieses Landtags an uns war. Aus diesem Grund kann ich Ihnen versichern, dass, sollte sich der Bund der Bundesratsinitiative nicht in dem Sinne anschließen, dass die drei Außenstellen erhalten werden, Sie sicher sein können, dass wir auch an dieser Stelle die Interessen des Freistaats wahrnehmen. Aber unser Auftrag ist und bleibt weiterhin, uns dafür einzusetzen, dass es drei BStU-Außenstellen gibt. Punkt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hätte mich gefreut, wenn dies in jeder Antragslage, ob es nun eine gemeinsame oder eine getrennte Antragslage ist, klar deutlich geworden wäre. Da gibt es einen Antrag von den Koalitionsfraktionen, der macht diesen Auftrag für uns weiterhin deutlich. Es gibt einen anderen Antrag, der sich davon absetzt. Daran ist nichts zu löten. Dieser Antrag der CDU-Fraktion entbindet uns von dem Auftrag, uns für die drei Außenstellen einzusetzen. Ich finde, das ist ein Schritt zurück, und deshalb würde ich alle Abgeordneten bitten wollen, uns weiterhin an den Auftrag zu binden, uns für diese drei Außenstellen einzusetzen. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Sie fordern ein Gedenkstättenkonzept. Ihr Antrag ist vom 22. Februar. Sie wollen in einem Antrag, der am 22. Februar das erste Mal im Plenum aufgerufen wird, dass die Landesregierung am 31. Mai dieses Jahres eine Gedenkstättenkonzeption vorlegt. Ich muss ehrlich sagen, das ist wirklich fatal. Das ist aus meiner Sicht deshalb fa-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

tal, weil es die Arbeit der Historikerkommission aus dem Jahr 2010 und zu der Gedenkstättenkonzeption meines Vorgängers Christoph Matschie wirklich entwertet. Die Professoren – ich will sie noch mal nennen: Prof. Knigge, Prof. Maser, Prof. Eckert, Prof. Henke, Dr. Kaminsky, Prof. Wentker – haben in fünf zweitägigen Sitzungen zusammengesessen, haben die Arbeitsergebnisse des Geschichtsverbundes einbezogen. Sie haben sich Gedenkorte angeschaut, haben diese besucht, haben Gespräche mit Initiativen geführt. Das war richtig Aufwand, wie halt eine Kommission arbeitet.

Da sage ich noch einmal: Was ist tatsächlich der Anspruch, den Sie als CDU-Fraktion an uns als Landesregierung richten, eine Gedenkstättenkonzeption vorzulegen – ein Top-Down-Papier, fünf Seiten als Gedenkstättenkonzeption? Das sind Initiativen, das sind Mahnmale, das sind Gedenkstätten, die wirklich intensiv arbeiten. Sie haben einen Anspruch darauf, dass die Landesregierung eine Gedenkstättenkonzeption mit ihnen in einem diskursiven Austausch, in einem Erfahrungsaustausch, in einem partizipativen Verfahren diskutiert. Sollen wir denen eine Gedenkstättenkonzeption aufpropfen innerhalb von acht Wochen? Das kann nicht der Ernst der CDU-Fraktion sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern hadere ich tatsächlich mit dem Begriff der Gedenkstättenkonzeption, den Sie ansetzen. Denn wir müssen uns noch einmal vergegenwärtigen: Wir haben ein Netz von Gedenkstätten, Museen, Mahnmalen zur Erinnerung und zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Es geht darum, dass materielle, ästhetische, pädagogische, wissenschaftliche, hermeneutische Dimensionen so aufeinander bezogen werden, dass über das Vergangene aufgeklärt werden kann, dass es die Möglichkeit gibt, dass über das Was und Wie der Unterdrückung und Bespitzelung an Orten der Täter und gleichzeitig über das Warum aufgeklärt wird, und damit sich diese Gedenkstättenkonzeption in ein Netz der Demokratiebildung einbettet. Das ist das, was wir mit Gedenkstättenarbeit wollen. Dass wir uns heute schon in einer Gedenkstättenkonzeption darüber Gedanken machen, wie wir die Erfahrungen aus den NS-Gedenkstätten, wo wir über eine Gedenkstättenarbeit nach dem Ableben der Zeitzeugen nachdenken – uns gehen auch bezogen auf die Lager, die es nach dem Zweiten Weltkrieg gegeben hat, die Zeitzeugen verloren, weil sie aus Altersgründen sterben –, wie wir diese Zeitabschnitte in Betracht ziehen, wie wir dort eine entsprechende Didaktik der DDR- und SED-Aufarbeitungsstätten machen. Diese Arbeit ist eine Gedenkstättenkonzeption. Das kann man nicht in acht Wochen machen.

Insofern sage ich: Sie wissen, lieber Herr Kellner, wir erarbeiten derzeit eine Museumskonzeption. In

die Museumskonzeption fließen die Grenz Museen ein, da fließt aber natürlich auch die Arbeit der Gedenkstätten ein – der Gedenkstätten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der NS-Gedenkstätten. Auf dieser Grundlage des Museumskonzepts und der Einbettung dieser Gedenkstättenarbeit darüber nachzudenken, was wir im Ausschuss übrigens diskutiert hatten, und zwar anhand des Grenz museums Mödlareuth, dass wir gesagt haben, gibt es möglicherweise auch Anpassungsbedarf aus der Historikerkommission, nachdem jetzt einige Jahre vergangen sind.

Ich bin noch einmal dafür und komme damit zum Ende: Standortsicherung unserer BStU-Außenstellen ist das vordringliche Ziel. Sollte sich dieses Konzept nicht umsetzen lassen, dann müssen wir über eine Alternativkonzeption nachdenken. Dazu werden wir uns natürlich auch mit den anderen ostdeutschen Ländern abstimmen und das tun wir auch sehr intensiv.

Und das Dritte ist: Zuerst das Museumskonzept und auf dieser Grundlage dann diskutieren, ob es tatsächlich hier im Parlament auch im Zusammenhang derjenigen, die sich der Aufarbeitung der SED-Diktatur als Sprecherinnen und Sprecher für dieses Politikfeld verpflichtet fühlen, auch eine gemeinsame Verständigung darüber gibt, die Gedenkstättenkonzeption, die schon vorliegt, anzufassen, anzupassen und neu aufzustellen – aber dann in einer richtigen, auch ernsthaft gemeinten Arbeit einer Gedenkstättenkonzeption, die Expertinnen- und Expertenarbeit ist. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt, deswegen stimmen wir direkt über den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/3489 ab. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? Das sind die fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der Antrag der CDU in Drucksache 6/3489 abgelehnt.

Wir stimmen nun ab über den ...

Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Namens der Koalitionsfraktionen beantrage ich namentliche Abstimmung über den Alternativantrag.

Vizepräsidentin Jung:

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/3855 und ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln. Ich eröffne die Abstimmung.

Hatten alle die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Damit schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt geben. Es wurden 76 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 45, mit Nein 26. Es gab 5 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3). Damit ist der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in Drucksache 6/3855 angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Ehrenamt fördern – Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr attraktiver gestalten

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/3562 -

dazu: Auswirkungen der Gebietsreform auf die Freiwilligen Feuerwehren in Thüringen: Feuerwehrsterben im ländlichen Raum verhindern!

Alternativantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3643 -

Ich frage: Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Walk, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher, zunächst einmal – wir hätten keinen besseren Tag auswählen können als den heutigen. Uns allen ist bekannt, dass der 4. Mai der Tag des Internationalen Feuerwehrverbands ist, der Internationalen Feuerwehr und eigentlicher Hintergrund ist allerdings – das darf ich als Katholik auch sagen –, dass der 4. Mai Tag des heiligen Florian ist, des Schutzpatrons der Feuerwehr.

(Beifall CDU, SPD)

Egal, wo und wann es brennt, ein Unfall geschieht, Menschen oder Tiere in Not sind oder die Umwelt und Sachwerte bedroht sind, auf unsere Thüringer Feuerwehren können sich die Thüringer Bürger verlassen.

(Beifall CDU)

Gegenwärtig stehen mehr als 34.000 Frauen und Männer in allen Gemeinden ehrenamtlich bereit, um im Ernstfall zu helfen und das 365 Tage im Jahr und 24 Stunden, also rund um die Uhr. Für diesen mitunter lebensgefährlichen Einsatz sollten wir ihnen allen dankbar sein!

(Beifall im Haus)

Dass der Brandschutz in Thüringen gewährleistet wird, mag für viele selbstverständlich sein, allerdings können wir uns gegenwärtig mehr als glücklich schätzen, dass dies – das betone ich – noch der Fall ist, denn leider ist auch Fakt, dass die Zahl der zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte bei den freiwilligen Feuerwehren kontinuierlich sinkt. Vor fünf Jahren gab es noch mehr als 39.000 freiwillige Feuerwehrleute im Freistaat, dies waren 5.000 mehr als heute und wer ist von dem Schwund betroffen? Natürlich in erster Linie unsere freiwilligen Feuerwehrleute, unsere freiwilligen Feuerwehren. Immer mehr Kameraden scheiden aufgrund ihres Alters aus dem aktiven Dienst aus. Aber auch das ist die Wahrheit: Immer weniger junge Menschen lassen sich für ein bindendes Ehrenamt – das ist es nun mal – wie das in den Feuerwehren begeistern. Dabei sind es doch gerade die freiwilligen Feuerwehren, die einen wesentlichen Bestandteil am gesellschaftlichen Leben bilden. Wir wissen doch: Kein Fest, keine größere Veranstaltung, Arbeitseinsätze oder sonstige Aktivitäten sind ohne unsere Feuerwehr denkbar. Freiwillige Feuerwehren sind unverzichtbarer Kulturträger vor Ort.

Würden diese Strukturen und dieser Zusammenhalt weiter bröckeln, wäre damit in wenigen Jahren nicht nur der Brandschutz massiv bedroht, sondern auch ein wesentlicher Bestandteil der gesellschaftlichen Basis in den Gemeinden vom Aussterben bedroht. Wir sagen daher, dass es unser Ziel sein muss, die Feuerwehren und die Jugendfeuerwehren im ländlichen Raum wieder zu stärken, sodass diese möglichst auch in jedem Ort erhalten bleiben. Denn nur dann wird die gesamte ländliche Region hiervon profitieren. Noch gibt es diese starken Netzwerke der vielen kleinen Feuerwehren, die gut organisiert sind, von tatkräftigen Menschen getragen werden und eng mit ihrer Heimat verbunden sind.

Mit unserem Antrag, den wir nachher besprechen wollen, wollen wir an mehreren Baustellen ansetzen, die auch aus Sicht des Thüringer Feuerwehrverbandes dringend und umfassend bearbeitet werden müssen, damit es morgen noch heißt: „Gott zu Ehr, dem Nächsten zur Wehr“. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Abgeordneter Henke, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Abgeordnete, werte Gäste, der Antrag der CDU-Fraktion spricht ein wichtiges Thema an. Die Frage nach dem Rückgang des ehrenamtlichen Engagements bei der freiwilligen Feuerwehr lässt sich jedoch nicht ohne Gebietsreform, ohne den ländlichen Raum, den diese besonders hart trifft, diskutieren. Genau deswegen haben wir unseren Alternativantrag gestellt. Ich möchte auch noch anfügen: Ich freue mich, dass das Innenministerium, sprich die Landesfeuerwehrschule, bei uns in der Gemeinde eine Trainingsanlage zur Tunnelrettung baut. Ich denke, das ist der richtige Weg. Mit jeder technischen Neuerung und mit jeder Technik ist es eben so, sie kann nur mit Leben erfüllt werden, wenn auch Ehrenamtliche dahinterstehen, die sich mit dieser Technik auskennen und dort ausgebildet sind. Das heißt, das Ehrenamt muss gestärkt und finanziell besser ausgestattet werden. Ich freue mich auf die Debatte.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der CDU. Herr Staatssekretär Götze spricht für die Landesregierung.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zu den Anträgen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion nehme ich für die Landesregierung wie folgt Stellung: Die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren in Thüringen leisten unter schwierigen, oft sogar lebensbedrohlichen Bedingungen eine hervorragende Arbeit für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Ich möchte mich zunächst dem vom Abgeordneten Walk hier schon formulierten Dank an die Kameradinnen und Kameraden anschließen und auch von dieser Stelle meine Wertschätzung und Anerkennung für die geleistete Arbeit zum Ausdruck bringen.

Die bewährte Zuordnung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zum eigenen Wirkungskreis der Kommunen führt in der Fläche des Landes zu einer starken Verankerung und Identifikation mit der Aufgabe und trägt entscheidend zum hohen Sicherheitsniveau in der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr bei. Gleichzeitig schließt dies ein hierarchisches Weisungsverhältnis zwischen der Landesverwaltung und den Kommunen aus.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, nun zu den Einzelheiten des Antrags der Fraktion der CDU: Die Landesregierung wird zunächst aufgefordert, über die gegenwärtige personelle und techni-

sche Situation der freiwilligen Feuerwehren des Landes zu berichten. Insoweit verweise ich zum einen auf die vom Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales jährlich veröffentlichten Berichte über Einsätze im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz im Freistaat Thüringen und zum anderen auf die Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion zur Situation der Feuerwehren im letzten Jahr in Drucksache 6/1879.

Aus dem Jahresbericht für das Jahr 2015 ist ersichtlich, dass der Rückgang der Mitgliederzahlen nicht mehr ganz so stark wie in den Vorjahren ist. Bei den Jugendfeuerwehren bleiben die Mitgliederzahlen stabil bzw. steigen gegenüber dem Vorjahr sogar etwas an. Das ist erfreulich. Es liegt von daher auch weiterhin im ausdrücklichen Interesse der Landesregierung, gemeinschaftlich mit allen gesamtgesellschaftlich Beteiligten dafür Sorge zu tragen, solche Rahmenbedingungen zu schaffen, dass künftig auch insgesamt wieder steigende Mitgliederzahlen verzeichnet werden können.

Dies möchte ich an einem ausgewählten Beispiel erläutern: Aus den Gemeinden wird immer wieder berichtet, dass sich der Übergang von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung nach wie vor schwierig gestaltet. Nach Experteneinschätzung würde derzeit nur einer von zehn Jugendlichen den Weg in die Einsatzabteilung finden. Das Land hat für die Jugendfeuerwehren in den letzten Jahren einiges getan wie die Absenkung des Eintrittsalters von zehn auf sechs Jahre, die finanzielle Förderung der Jugendfeuerwehrarbeit pro Mitglied pro Jahr mit 20 Euro sowie die Unterstützung des Thüringer Feuerwehrverbands hinsichtlich der Finanzierung einer hauptamtlichen Bildungsreferentenstelle. Dies allein reicht aber nicht aus. Lösungsansätze wie zum Beispiel eine Patenregelung, die den Jugendlichen nach dem Ausscheiden aus der Jugendfeuerwehr quasi abholt und ihn unter den Erwachsenen in den Einsatzabteilungen besser integriert, können nicht durch die Landesregierung angeordnet werden, sondern müssen aus den eigenen Reihen generiert werden.

Im zweiten Teil des CDU-Antrags wird die Landesregierung aufgefordert, ein Programm unter Berücksichtigung vielfältiger Einzelmaßnahmen zu erarbeiten und vorzustellen, welches das Ziel verfolgt, die freiwilligen Feuerwehren im Freistaat zukunftsfähig zu machen. Die Gemeinden haben gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Dies geschieht in der überwiegenden Mehrzahl durch die Aufstellung von freiwilligen Feuerwehren. Darüber hinaus besteht seit Langem Grundkonsens darüber, dass das abgestufte System der Ortsfeu-

(Staatssekretär Götze)

erwehren als Teil der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde unter den Aspekten des Brandschutzes und der Hilfeleistung effektiv, sinnvoll und wirtschaftlich ist. Funktionierende Ortsfeuerwehren sind Bestandteil des Gesamtsystems. Darüber hinaus ist der Feuerwehrverein, welcher nicht Bestandteil der Daseinsvorsorge ist, aber auch oftmals ein wichtiger und herausragender Träger der dörflichen Gemeinschaft als gesellschaftlicher Mittelpunkt und des ehrenamtlichen Engagements.

Ausdrücklich muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass sich das in dieser Form im internationalen Vergleich einzigartige System des abgestuften Aufbaus der freiwilligen Feuerwehren mit Grundschutzfeuerwehren und Stützpunktfeuerwehren im Zusammenspiel mit den Berufsfeuerwehren oder Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften und Bergfeuerwehren bestens bewährt hat. Dieses System ist deshalb grundsätzlich wirtschaftlich und effizient, da die Feuerwehr mit der erforderlichen Ausstattung und Einsatzstärke lageabhängig alarmiert und eingesetzt werden kann. Die Feuerwehren bauen ihre Leistungsfähigkeit aufeinander auf, sie sind untereinander kompatibel und ergänzen sich.

Das Produkt der Feuerwehr ist Sicherheit. Es ist deshalb gesellschaftlicher Konsens, dass diese Sicherheit nicht zum Nulltarif zu haben ist und nur durch den nachhaltigen Einsatz von Ehrenamtlichen auf Dauer gewährleistet werden kann. Hier sind die Gemeinden als Aufgabenträger stärker gefordert, um dem Bürger das vorgeschriebene Schutzziel noch besser darzustellen. Letztlich muss die Gemeinde per Gesetz nur einen sogenannten Grundschutz sicherstellen.

Dem Bürger sollte von den kommunalpolitisch Verantwortlichen, aber auch von uns noch besser verdeutlicht werden, dass es sich schon allein deswegen lohnt, sich in der Feuerwehr zu engagieren, um im ureigenen Interesse sein Hab und Gut zu beschützen. Es stellt sich also nicht die Frage des Ob, sondern wie die Gemeinden das organisatorisch und materiell sicherstellen. Ich sehe hier bei den Aufgabenträgern durchaus noch vorhandenes Potenzial für den Fall, dass es vereinzelt zu personellen oder materiellen Engpässen kommen sollte.

Das Stichwort lautet: Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und der Aufklärung durch die zuständigen Aufgabenträger sowie die Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit und der Einsatzerfolg werden sich zukünftig nur durch vermehrte Kooperation und die Überwindung möglicher bestehender Gemeindeegoismen sicherstellen lassen. Das Land ist gemäß des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes zuständig für die zentralen Aufgaben des Brandschutzes und die Allgemeine Hilfe. Das bedeutet im Einzelnen, die notwendigen zentralen Aus- und Fortbildungseinrichtungen einzurichten und zu unterhalten

und die Gemeinden, Brandschutzverbände und Landkreise bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beraten und Zuwendungen zu gewähren. Weiterhin beschafft das Land aufgrund des Gesetzes erforderliche Fahrzeuge für den Katastrophenschutz.

Diesen gesetzlichen Verpflichtungen kommt das Land selbstverständlich nach. Die Aufrechterhaltung der personellen Leistungsfähigkeit eines Aufgabenträgers kann jedoch nur mittelbar durch die Landesregierung beeinflusst werden. Dennoch tun wir an dieser Stelle das, was möglich ist. Durch die Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen, beispielsweise bei der Unterstützung von Beschaffungsmaßnahmen und dem Erhalt der Gebäude können Voraussetzungen für die Bewältigung der Aufgaben geschaffen werden. Die novellierte Zuwendungsrichtlinie vom März dieses Jahres, die im Staatsanzeiger Nr. 14 veröffentlicht wurde, schafft nunmehr auch finanzielle Anreize, um die interkommunale Zusammenarbeit der Aufgabenträger für den Brandschutz noch mehr zu fördern. Zudem werden auch die Festbeträge für Feuerwehrfahrzeuge moderat angehoben.

Lassen Sie mich noch einige wichtige Beispiele bezüglich der Aktivitäten dieser Landesregierung nennen. Im Rahmen von Landesbeschaffungen wurden im Jahr 2016 bereits 21 Einsatzleitwagen und elf Krankentransportwagen an die Aufgabenträger übergeben. Diese werden in den Einheiten des Sanitäts- und Betreuungszuges sowie im Brandschutz eingesetzt. Die Anschaffungskosten in Höhe von rund 4,85 Millionen Euro wurden vom Freistaat Thüringen übernommen. In den Jahren 2017 und 2018 werden 24 Krankentransportwagen und zehn Löschfahrzeuge, für das Jahr 2018 drei Löschfahrzeuge und 37 Mannschaftstransportwagen, ein Gerätewagen und drei Einsatzleitwagen beschafft werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Bereich der unmittelbar bevorstehenden Migrationsphase des Digitalfunks bei den nichtpolizeilichen BOS rechnet die Landesregierung mit einem Kostenaufwand von insgesamt rund 20 Millionen Euro.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, aktuell möchte ich noch auf den Entwurf des kommunalen Investitionsgesetzes verweisen, welches sich derzeit im parlamentarischen Abstimmungsverfahren befindet. Damit sollen weitere 10 Millionen Euro in den Jahren 2017 und 2018 zweckgebunden für den Brandschutz bereitgestellt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, doch die finanzielle Unterstützung allein reicht nicht aus. Im Rahmen des Projekts „Einmischen, Mitmachen, Verantwortung übernehmen“ des Thüringer Feuerwehrverbands begleiten wir derzeit aktiv einen Evaluierungsprozess im Rahmen von soge-

(Staatssekretär Götze)

nannten Regionalkonferenzen – welches natürlich auch Fragen zur Zukunft der Feuerwehren beleuchtet. Viele der dort behandelten Themen entsprechen den im CDU-Antrag genannten Punkten. Ich selbst sowie weitere Vertreter aus dem Fachbereich nahmen im Jahr 2016 an allen Konferenzen teil, damit wir uns aktiv ein Bild von den Problemen der Kameradinnen und Kameraden vor Ort verschaffen konnten. Ich glaube, das ist auch sehr gut gelungen. In diesem Jahr sind aufgrund des großen Erfolgs weitere Veranstaltungen geplant. Daran werde ich mich mit Vertretern des Ressorts selbstverständlich wieder beteiligen. Damit ist gewährleistet, dass die gewonnenen Erkenntnisse unmittelbar in die tägliche Arbeit der Landesregierung einfließen können.

Aus diesen Gesprächen haben sich folgende Schwerpunkte ergeben, um die Thüringer Feuerwehren für die Zukunft fit zu machen. Das wären zum einen das Thema „Aus- und Weiterbildung“, das Thema „Kommunikation sowie Kameradschaft“, die gesellschaftlichen Aufgaben und das Thema der Gleichberechtigung.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich hier einen Punkt herausgreifen, und zwar die Aus- und Weiterbildung. Die Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule ist eine moderne Ausbildungsstätte für die Ausbildung von Führungs- und Spezialkräften des Brand- und Katastrophenschutzes. Sie befindet sich gegenwärtig in einer Phase, die von notwendigen Anpassungen an veränderte Rahmenbedingungen geprägt ist. Neben den klassischen Ausbildungsgängen der ehren- und hauptamtlichen Feuerwehr sind zunehmend Angebote im Zivil- und Katastrophenschutz gefragt. Auch technische Neuerungen wie die Einführung des Digitalfunks erfordern eine breitere Aufstellung. Zu den notwendigen Anpassungen gehört die laufende Angleichung der kapazitiven Möglichkeiten der Schule an die sich verändernden Bedarfe. Die veränderten Anforderungen an die heutige Feuerwehrausbildung werden fortlaufend analysiert und tragen im Rahmen der strategischen Ausrichtung der Aus- und Fortbildung den gestiegenen Ansprüchen Rechnung. Hierzu findet ein regelmäßiger und intensiver Austausch mit dem Feuerwehrverband, der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren und den kommunalen Spitzenverbänden statt.

An einer Weiterentwicklung des Lehrgangsangebots der Landesfeuerwehrschule, an einer optimierten Vergabepaxis von Lehrgangsplätzen sowie der Sicherstellung von qualifizierten Ausbildern und aktuellem Ausbildungsmaterial hat selbstverständlich auch die Landesregierung größtes Interesse. Neben der bereits ausgereiften technischen Ausbildung muss auch ein weiterer Schwerpunkt auf die Ausbildung von sogenannten Soft Skills wie Sozial-

kompetenz, Menschenführung und Kommunikation gelegt werden.

Wenngleich infolge des demografischen Wandels in Zukunft mit weniger Feuerwehrleuten insgesamt zu rechnen ist, wird sich der Bedarf an gut ausgebildeten Funktionsträgern nicht verringern. Folglich ist in den nächsten Jahren auch von einem gleichbleibenden Aus- und Fortbildungsbedarf auszugehen. Die Landesregierung beabsichtigt daher, die vorhandenen Kapazitäten zu erhalten und strebt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an, insbesondere die personellen und baulichen Rahmenbedingungen in der Landesfeuerwehrschule schrittweise zu verbessern.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die freiwilligen Feuerwehren fördern den Nachwuchs und leisten vor Ort somit einen großen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben. Damit dies auch in Zukunft bewerkstelligt werden kann, unterstützt die Landesregierung finanziell und fachlich die Kampagne zur Gewinnung neuer Mitglieder für die freiwilligen Feuerwehren und Jugendfeuerwehren, in der ein Großteil der mit Ihrem Antrag aufgeworfenen Themen bereits erfasst wird. Ausgehend von der Erkenntnis, dass Nachwuchs durch die jeweilige Organisation unmittelbar vor Ort gewonnen, motiviert und gebunden werden muss, sieht das Projekt Maßnahmen zur nachhaltigen Unterstützung und Aktivierung der Gemeinden und kommunalen Feuerwehren vor. So erhalten die örtlichen Feuerwehren Handlungsempfehlungen und Rezepte für vor Ort durchführbare Aktionen und werden bei Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung unterstützt. Dabei ist mir bewusst, dass vor allem das Engagement der Kameradinnen und Kameraden dieses Projekt lebendig werden lässt. Gern unterstützt die Landesregierung daher die bisherigen Anstrengungen des Thüringer Feuerwehrverbands seit 2015 mit insgesamt 150.000 Euro.

Um eine nachhaltige Stärkung des Ehrenamts bzw. seine gesellschaftliche Bedeutung hervorzuheben, möchte ich an dieser Stelle noch auf die Thüringer Ehrenamtsstiftung hinweisen. Diese hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement organisatorisch und finanziell zu fördern und durch ihre Öffentlichkeitsarbeit eine Kultur der Anerkennung für ehrenamtliches und das bürgerschaftliche Engagement zu schaffen. Dabei möchte ich einige Beispiele nennen. Im Rahmen des „Thüringers/der Thüringerin des Monats“ wird jedes Jahr ein Vertreter der freiwilligen Feuerwehr vorgestellt. Anlässlich des Thüringer Stiftungstages präsentiert sich regelmäßig der Thüringer Feuerwehrverband und tritt dabei in gemeinsamen Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern. Jedes Jahr werden die Thüringer Jugendfeuerwehr, der Thüringer Feuerwehrverband sowie der Sport- und Kulturverein der Bundesfeuerwehren zusätzlich durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung un-

(Staatssekretär Götze)

terstützt. Die Fördersummen betragen von 2010 bis 2016 circa 404.000 Euro. Dabei ist der prozentuale Anteil der Ehrenamtsförderung im Feuerwehrwesen verglichen mit der Gesamtförderung für Ehrenämter in Thüringen Jahr für Jahr gestiegen und liegt derzeit bei 3,88 Prozent. Die zur Verfügung gestellten Mittel werden vor allem für Fortbildungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit und für Leistung von Aufwandsentschädigungen sowie Ehrungen genutzt. Zur geforderten Schaffung von Ehrenamtskoordinatoren auf Landesebene verweise ich auf die 23 Ehrenamtsbeauftragten der Kreis- und kreisfreien Städte und elf Freiwilligenagenturen unter dem Dach von sechs Bürgerstiftungen als regionale Ansprechpartner und Akteure.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, aus Sicht der Landesregierung sind die freiwilligen Feuerwehren in Thüringen insgesamt betrachtet gut aufgestellt. Das heißt aber nicht, dass wir uns zurücklehnen können. Es bedarf einer ständigen Fortentwicklung, um den Herausforderungen der Zukunft weiterhin gerecht werden zu können. Gefragt ist dabei die kommunale Ebene ebenso wie der Thüringer Feuerwehrverband und natürlich nicht zuletzt die Landesregierung.

Ich bin mir sicher, dass wir alle gemeinsam das Feuerwehrwesen in Thüringen weiter voranbringen werden. Insbesondere wird die Landesregierung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die Aufgabenträger auch in Zukunft weiter unterstützen.

Der Antrag der CDU-Fraktion enthält Ansätze, die bereits Gegenstand der Überlegungen aller Beteiligten waren. Dennoch ist diese, wenn auch in Teilen kontroverse Diskussion und das permanente Ringen um die besten Lösungen für unsere Feuerwehren hilfreich. Aufgrund der Ausführungen zeigt sich auch, dass es sich hierbei um ein wichtiges, aber zugleich auch sehr differenziertes Thema handelt. Deshalb sollte nach Auffassung der Landesregierung der Antrag der Fraktion der CDU zur weiteren Diskussion an den Ausschuss für Inneres und Kommunales überwiesen werden. Anderes gilt für den Antrag der Fraktion der AfD, welcher aus Sicht der Landesregierung abgelehnt werden sollte.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Fraktion der AfD übt sich mit ihrem Antrag leider wieder einmal in Demagogie: „Feuerwehrsterben im ländlichen Raum verhindern“ kann man in der Überschrift lesen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Feuerwehrdemagogen!)

Ja, ich weiß, Sie können fast nicht anders. Wir sollten aber sachlich bleiben, wenn es um die Zukunft unserer Feuerwehren geht.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da haben wir unser Herz für eine gute Sache investiert!)

Ich habe Ihnen aber gerade dargelegt, dass wir von einem Feuerwehrsterben im ländlichen Raum weit, weit entfernt sind, dass es selbstverständlich Probleme gibt. Sie haben aber – glaube ich – doch ein Interesse daran, diese Situation geradezu herbeizureden. Das möchte ich ausdrücklich nicht unterstützen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Thema war unter anderem schon Gegenstand der Großen Anfrage der Fraktion der AfD zu Kosten und Einsparpotenzialen der Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform in Thüringen vom 22.06.2016. In meiner Antwort vom 23.11.2016 habe ich dazu bereits ausgeführt, dass wir mit der Gebietsreform keine negativen Auswirkungen für die freiwilligen Feuerwehren erwarten und diese damit auch nicht verbunden sein werden. Ich darf das an dieser Stelle noch einmal wiederholen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insbesondere ist von der Landesseite nicht beabsichtigt, im Rahmen der Schaffung größerer, leistungsfähigerer kommunaler Strukturen die bisherigen Feuerwehrstandorte infrage zu stellen. Es soll gerade keinen Rückzug aus der Fläche geben – im Gegenteil. Eine flächendeckende Sicherung des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe ist nur möglich, wenn die Feuerwehren in der Fläche erhalten bleiben und damit auch das örtliche Potenzial an Mitgliedern für die Feuerwehren genutzt wird. Feuerwehren bisher selbstständiger Gemeinden können ihre Aufgaben in größeren Kommunen als Ortsteilfeuerwehren fortsetzen, wie es auch jetzt schon in Thüringen bewährte und gelebte Praxis ist. Synergieeffekte können sich in größeren Gemeindestrukturen dadurch ergeben, dass die Zusammenarbeit der Ortsteilfeuerwehren erleichtert wird, zum Beispiel bei der Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft in kleineren Wehren, der Beschaffung von Fahrzeugen und der Spezialisierung.

Für die ehrenamtlichen Funktionsträger erwarten wir ebenfalls keine negativen Auswirkungen. So liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, dass die ehrenamtlichen Strukturen in den heute schon bestehenden größeren Gebietskörperschaften schlechter funktionieren als in kleineren. In größeren Gemeindestrukturen mit mehreren Ortsteilfeuerwehren stehen den Orts- und Stadtbrandmeistern die Wehrführer zur Seite. Auf Kreisebene kann, wie bisher auch schon, die Anzahl der ehrenamtlichen Kreisbrandmeister den örtlichen Verhältnissen angepasst werden. Das heißt, durch eine Gebietsreform muss sich die Belastung der ehrenamtlichen Kreisbrandmeister gerade nicht erhöhen. Durch die Zusammenlegung der hauptamtlichen Strukturen auf Kreisebene erwarten wir Synergieeffekte, die bei gleichem Personaleinsatz

(Staatssekretär Götze)

eine gleichwertige Aufgabenerfüllung ermöglichen sollen.

Gerade im Bereich des Brandschutzes werden die Anforderungen im Hinblick auf qualifiziertes Führungspersonal, zukünftige Ausbildungskapazitäten und die gesellschaftliche Stellung der Feuerwehren im ländlichen Raum in den weiterhin zu führenden Diskussionsprozessen aufgenommen und geprüft. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, Beratungen zu Berichten werden wie immer grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit abgehalten. Ich frage zunächst: Wer wünscht die Fortberatung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der CDU? Das sind alle Fraktionen. Dann eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der CDU. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu Nummer 2 des Antrags der Fraktion der CDU und zu dem Alternativantrag der Fraktion der AfD. Als erster Redner hat sich Abgeordneter Höhn zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst bedaure ich es wirklich sehr, dass der feuerwehrpolitische Sprecher der CDU-Fraktion heute leider nicht anwesend ist. Ich meine das wirklich ernst, das ist jetzt kein Spaß. Der Kollege Fiedler, wir alle kennen sein Engagement, gerade für die Feuerwehren, auch persönlich. An der Stelle will ich etwas tun, was er in seiner Rede am Anfang mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch getan hätte. Ich will mich bedanken bei allen ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehren, nicht zu vergessen auch die Feuerwehrvereine, für ihren Einsatz – ich bin mal so mutig zu behaupten, das im Namen des gesamten Hauses tun zu können –, die wirklich Tag für Tag dafür sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger in Sachen Brandschutz wirklich ruhig schlafen können. Ich denke, das können wir auch mal entsprechend akustisch dokumentieren.

(Beifall im Hause)

Lieber Herr Walk, eine ganz kleine Korrektur: Sie haben vollkommen recht, es ist heute wirklich ein besonderer Tag, es ist ein Zufall, aber es ist ein schöner Zufall, der Tag des Heiligen Sankt Florian wurde vor einigen Jahren genutzt, um den Internationalen Tag der Feuerwehrleute – nicht der Feuerwehren, sondern der Feuerwehrleute – zu begehen. Das hat einen ganz konkreten Hintergrund, es waren australische Feuerwehrleute, die vor einigen

Jahren ums Leben gekommen sind. Nur eine ganz kleine Korrektur, aber ich denke, das sollte sein.

Ich habe mal – und das tue ich wirklich selten oder eigentlich gar nicht – den Antrag der CDU mit nach vorn gebracht. Das hat einen ganz bestimmten Grund. Er gefällt mir nämlich ganz gut, das sage ich ganz offen und ehrlich. Das, was hier aufgelistet ist, sind in der Tat, und da brauchen wir uns nicht gegenseitig mit irgendwelchem Schönreden zu beeindrucken, die Dinge, die die Feuerwehrleute, die Kameradinnen und Kameraden, auch die Kommunen vor Ort beschäftigen – völlig klar –, und deswegen vorab gleich auch von mir die Perspektive, dass wir diesen Antrag im Innenausschuss behandeln sollten und – vielleicht als Anregung von mir – dazu auch den Landesfeuerwehrverband oder auch den einen oder anderen Verantwortlichen aus den Kreisen dazu einzuladen, um wirklich die Problemlagen vor Ort nicht nur zu ergründen, sondern auch Perspektiven zu geben, was wir in den nächsten Jahren zu verbessern haben.

Die Punkte, die Sie hier von a) bis i) aufgelistet haben, sind tatsächlich relevant, ich würde sie sogar noch um zwei Punkte erweitern. Das eine, und das ist ganz wichtig, wir haben das vor Kurzem beim letzten Feuerwehrtag auf der Messe erlebt, vom Landesfeuerwehrverband eingeladen, dort war das Thema der Brandschutzbildung für Kinder und Jugendliche ein ganz vorherrschendes Thema, dazu hatten wir uns auch als Landtag in vergangenen Legislaturperioden schon öfters positioniert und da müssen wir auch endlich, wie man so schön sagt, liefern. Das wäre ein Punkt, den ich gern noch mit aufnehmen würde. Wir haben jetzt eben in den Begründungen der beiden Kollegen für ihre Anträge, aber auch vom Staatssekretär gehört: Natürlich spielt bei der Frage der Nachwuchsgewinnung oder überhaupt generell der personellen Besetzung unserer freiwilligen Feuerwehren und natürlich in der Vorstufe in den Jugendfeuerwehren eine Rolle, dass wir die demografische Entwicklung hier nicht ganz außen vor lassen können. Ich erlebe das auch von anderer Seite, ich bin in einem meiner Ehrenämter auch im Landkreis bei uns für Sportstrukturen mit zuständig. Dort gibt es genau die gleichen Schwierigkeiten beim Übergang vom Kinder- und Jugendalter in das Erwachsenenalter, wenn ich allein im Fußballbereich sehe, was mein persönliches Hobby ist, dass in vielen Vereinen sehr aktive Nachwuchsarbeit geleistet wird und dann am Ende die Männermannschaften dastehen und kaum ihre Wettkampfmannschaften vollbekommen. Ähnlich verhält es sich auch beim Übergang von der Jugendwehr in das kommunale Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehr in den Einsatzgruppen in den Kommunen, in den Ortsteilen. Es gibt verschiedene Varianten, wie man das aktivieren kann oder wie man das Interesse hochhalten kann. Ich will nicht sagen, dass es das allein selig machende Mittel ist,

(Abg. Höhn)

aber wir aus der Feuerwehr und aus dem Feuerwehrverein, den ich bei uns in der Gemeinde, ich glaube, fast 15 Jahre lang geleitet habe, haben eine Erfahrung gemacht, die ich an dieser Stelle nicht verschweigen will. Wie gesagt, es ist sicher nicht der einzige Punkt, aber für unsere Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Auengrund, vor allen Dingen auch wo ich herkomme, aus Schwarzbach, war es eine Frage der Ehre, in die Feuerwehr zu gehen, weil wir den sogenannten Feuerwehrwettkampfsport sehr hochgehalten haben. Manche sagen, das ist ein Relikt aus DDR-Zeiten, aber das sehe ich deutlich anders. Der Feuerwehrwettkampfsport ist sehr gut geeignet. Womit kann man Kinder und Jugendliche am meisten begeistern? Im gegenseitigen Wettstreit im Sport um den Schnellsten, um den Weitesten, um den Höchsten. Ähnlich ist es auch bei den Feuerwehren und mit diesem Engagement im Feuerwehrwettkampfsport, der zugegebenermaßen für den Verein durchaus eine finanzielle Herausforderung war und immer noch ist. Wenn man es schafft, wie unser kleiner Verein, sich bis auf Bundesebene zu qualifizieren, dann wird es richtig teuer. Da wäre auch eine Unterstützung an dieser Stelle durchaus sinnvoll, das will ich auch nicht verheimlichen. Über den Wettkampfsport kann man zum Beispiel Kinder und Jugendliche für die Feuerwehr begeistern. In vielen Jugendwehren der Landkreise wird jedes Jahr der sogenannte Jugendleistungsmarsch durchgeführt. Wenn ich dort hingehe und wenn ich sehe, mit welcher Begeisterung die Kinder und Jugendlichen dabei sind, dann muss ich sagen, um den Nachwuchs ist mir noch nicht mal so bange. Gerade im ländlichen Raum, in den Dörfern, sind die Kinder in der Feuerwehr, im Sportverein und machen noch andere Aktivitäten, das ist gar nicht das Problem. Das Problem ist in der Tat, die jungen Leute dann aufgrund studentischer oder beruflicher Entwicklung vor Ort zu halten und für die Feuerwehr zu begeistern. Das ist eine Herausforderung, da spielt die Frage der Qualifikation eine ganz große Rolle. Dem muss man sich widmen. An der Stelle will ich auch sagen: Ja, wir haben ein hohes Niveau in der Feuerwehrausbildung in Thüringen, aber ich kenne die Gegebenheiten in der Feuerweherschule in Bad Köstritz auch aus eigenem Erleben und auch viele unserer Kameraden haben diese Schule schon absolviert. Ich sage mal ganz vorsichtig: Am technischen Stand und vor allen Dingen am Unterbringungsniveau dieser Schule müssen wir wirklich arbeiten, da gibt es durchaus vieles zu verbessern und das sollten wir als Ziel nicht aus dem Auge verlieren.

(Beifall AfD)

Kollege Henke hatte von dieser neuesten Investition gesprochen. Ich denke – ich kenne jetzt nicht die genaue Zahl –, es war nicht billig, diesen Brandschutzübungstunnel dort zu installieren. Angesichts der Tunnelketten verschiedener Verkehrswege ist

es, glaube ich, für Thüringen geradezu sinnvoll, so etwas zu haben. Deswegen will ich das überhaupt nicht kritisieren, im Gegenteil, das ist ausdrücklich zu würdigen.

Wie gesagt, deswegen ganz offen: Über die Punkte, die hier aufgelistet sind, müssen wir uns unterhalten. Ob das ein Programm ist, wie das die CDU in ihren Antrag geschrieben hat, oder ob wir uns wirklich gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband dazu entschließen, eine regelrechte Kampagne aufzulegen, also nicht nur Werbekampagne, das sei mal dahingestellt, das kann man nennen, wie man will. Ich erkenne das Ziel und das ist in Ordnung und das wird von mir und von uns auch unterstützt.

Noch ein paar Sätze zu dem AfD-Antrag: Es ist tatsächlich so, wie der Staatssekretär gesagt hat, meine Damen und Herren. Herr Kollege Henke, Sie sind selber auch kommunal tätig bzw. verwurzelt. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, ich habe mittlerweile zwei, wenn man es genau nimmt drei Stufen unterschiedlichen kommunalen Zusammenwirkens in meiner Gemeinde nicht nur erlebt, sondern mitgestaltet. Zwei Einheitsgemeindegründungen und dazwischen hatten wir auch mal eine Verwaltungsgemeinschaft. In all diesen Stufen bis heute – und der letzte Zusammenschluss ist etwas mehr als 20 Jahre her – hat es absolut keinen Abbruch in der Entwicklung der Feuerwehren unserer Gemeinde gegeben. Ich kenne auch die Entwicklung in den Nachbargemeinden, bei uns gibt es ja meistens Einheitsgemeinden. Bei den Verwaltungsgemeinschaften, bei den Mitgliedsgemeinden ist die Lage etwas anders, darum muss sich eine 100- oder 120-Seelengemeinde selber kümmern, das ist schon deutlich schwieriger. Aber ich sage Ihnen, die neuen kommunalen Strukturen, die damals entstanden sind – das hat eine Weile gebraucht, das gebe ich zu –, haben dazu beigetragen, dass wir heute noch einsatzfähige Truppen in den Feuerwehren haben. Ich weiß nicht, ob das in den kleinteiligen Strukturen, die wir damals hatten, so ausgesehen hätte.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Höhn, gestatten Sie eine Nachfrage der Abgeordneten Floßmann?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Aber klar, Frau Floßmann, bitte schön. Da kann ich wenigstens mal trinken.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Schönen Dank, Herr Kollege Höhn. Sie haben vorhin den Jugendleistungsmarsch der Kinder im Landkreis Hildburghausen angesprochen. Ich bin da auch immer gern zu Gast. Jetzt sind Sie gerade

(Abg. Floßmann)

den Schlenker zur Gebietsreform gegangen und haben gesagt, dass eine Gebietsreform keinen Einfluss auf das Ehrenamt haben wird.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Ich war ja noch nicht fertig.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Meine Frage ist: Wenn die Kinder den ganzen Tag in einem Riesenlandkreis unterwegs sind, um erst mal zu einem Standort für den Jugendleistungsmarsch zu kommen, bin ich schon der Meinung, dass das Auswirkungen auf das Ehrenamt hat. Vielleicht sagen Sie dazu noch mal die Intentionen Ihrer Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Liebe Frau Kollegin Floßmann, bei allem Respekt und in allen Ehren, ich verstehe den politischen Hintergrund Ihrer Frage. Ob man in einem neuen Landkreis nun einen, drei oder fünf oder zehn Jugendleistungsmärsche macht oder das so organisiert, dass die Jugendlichen an einen Ort kommen – also wirklich, das dürfte nun heutzutage kein Problem mehr sein.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn der Leistungsmarsch für Jugendfeuerwehren ein Kriterium für das Ausbleiben einer Kreisgebietsreform sein soll, dann wäre es wirklich schlecht um uns bestellt – das nur nebenbei.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das machen Hildburghausen, Sonneberg, Schmalkalden und Meiningen schon zusammen!)

Ich war noch nicht ganz fertig, um auf den Antrag der AfD-Fraktion einzugehen. Ich will Ihnen sagen, dass die Strukturen, die damals entstanden sind, eher dazu beigetragen haben,

(Unruhe CDU)

die Stabilität der gemeindlichen Strukturen in der Feuerwehr zu festigen. Man kann der Meinung sein, ja, das mag damals so gewesen sein und das wird auch diesmal so sein. Wir haben eine Entwicklung von 20 Jahren. Ich habe das erlebt: Am Anfang gab es einen Ortswehrführer in jedem Ortsteil, der neu dazugekommen ist. Mittlerweile hat sich die Struktur wirklich so entwickelt – und das ganz von allein, ohne dass da irgendeiner gesagt hat, ihr müsst das jetzt machen, weil ihr sonst kein Geld mehr kriegt. Nein, die Bürgermeister, die Gemeinderäte haben die Wehren an der Stelle unterstützt, und sie sind von allein auf Strukturen gekommen, die – und das ist nun mal bei der Feuerwehr so, wo es auch um Befehlsgewalt geht – hierarchisch aufgebaut, aber eben auch effizient sind. Ich kann

da nur Positives berichten. Das wird auch in Zukunft in größeren gemeindlichen Strukturen nicht anders sein, davon bin ich überzeugt.

(Beifall DIE LINKE)

Die Ressourcen, die wir haben, die müssen wir an dieser Stelle bündeln, gerade bei der Feuerwehr – ob das Technik ist, es kann sich nicht jeder einen Tanklöschler für 300.000 Euro hinstellen. Das, glaube ich, dürfte klar sein an dieser Stelle. Deswegen finde ich Ihr Untergangsszenario, das Sie in dem Antrag mehr oder weniger beschreiben, schon ein bisschen daneben und würde auch dafür plädieren, Ihrem Alternativantrag nicht zuzustimmen. Den Antrag der CDU-Fraktion – wie gesagt, da komme ich auf meine Eingangsbemerkung zurück – würde ich gern im zuständigen Ausschuss zur weiteren Bearbeitung sehen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Thamm, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Thamm, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatssekretär Götze, Sie haben hier einen sehr umfangreichen und einen inhaltlich sehr reichen Bericht vorgelegt. Erst einmal einen recht herzlichen Dank dafür, dass Sie auf die ganzen Fragen von uns eingegangen sind.

Herr Höhn, ich kann mich Ihren Worten des Dankes an die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden und den Worten von Herrn Walk und Herrn Götze nur anschließen. Ja, unsere Kameradinnen und Kameraden verdienen das, denn sie sind diejenigen, die – Kollege Walk sagte das schon – 24 Stunden am Tag für uns da sind. Meine sehr geehrten Damen und Herren: Retten-Löschen-Bergen-Schützen – das ist der Leitspruch der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren im Auftrag der öffentlichen Hand. Die Feuerwehren sind eine der wichtigsten freiwilligen Organisationen in der Bundesrepublik und in Thüringen. So sind die Kameradinnen und Kameraden, die ihren Dienst auf der freiwilligen Basis und dem Ehrenamt tun, meist die Ersten am Ort des Geschehens. Sei es nun der klassische Wohnungsbrand, sei es der Verkehrsunfall, eine technische Hilfeleistung oder ein Chemieunfall – fast immer sind es die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr, die als Erstes am Ort des Geschehens sind. Sie stehen nicht nur in der ersten Reihe – wir haben das schon mehrfach gehört –, sie riskieren nicht zuletzt im Ernstfall auch ihr eigenes Leben, um anderen zu helfen. Diese freiwillige Arbeit im Auftrag unserer Kommunen be-

(Abg. Thamm)

darf unserer besonderen Aufmerksamkeit und Würdigung. Im öffentlichen Ansehen stehen die Kameradinnen und Kameraden in der Bevölkerung stets ganz weit oben. Eine letzte Befragung hat ergeben, dass 89 Prozent der Befragten dem Feuerwehrmann das größte Vertrauen aussprechen. Nicht zuletzt sagte der Verbandsvorsitzende des Thüringer Feuerwehrverbands auf der 89. Tagung des Verbands am 17. April: Sie sind die Streitkräfte der Bürgermeister. Trotzdem erleben wir seit Jahren sinkende Mitgliederzahlen in unseren freiwilligen Feuerwehren. In den vergangenen 15 Jahren haben die Feuerwehren rund 9.000 Frauen und Männer in den aktiven Wehren durch Übertritte in die Alters- und Ehrenabteilung, durch Austritte und durch Tod verloren. Um der circa 34.000 Kameradinnen und Kameraden willen, die sich in den knapp 1.500 freiwilligen Gemeinde-, Stadtteil- und Ortsteilfeuerwehren einbringen, sollten und müssen wir über die Rahmenbedingungen für den freiwilligen Feuerwehrdienst sprechen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

Hier bedarf es einer konkreten Analyse und Identifizierung der Gründe und Ursachen dafür, dass sich immer weniger junge Männer und Frauen für das Engagement im Ehrenamt, und hier ganz speziell für den Feuerwehrdienst, entscheiden. Das beginnt bereits bei der Jugendfeuerwehr. Ja, die Absenkung des Eintrittsalters ab dem 6. Lebensjahr hat sich positiv auf die Jugendfeuerwehren ausgewirkt und die Mitgliederzahlen in den Jugendfeuerwehren – wir hörten es schon – sind stabil geblieben. Eine flächendeckende Brandschutzerziehung in den Grundschulen könnte aber ein weiterer wichtiger Ausgangspunkt sein – Sie sagten das schon –, um das Verständnis für die Feuerwehren und deren wichtige gesellschaftliche Bedeutung zu vermitteln. Ebenfalls kann hier bereits das Interesse geweckt werden, das als Grundstein für eine Karriere und eine Laufbahn in der Feuerwehr dienen kann. Hier ist es uns aber bis heute nicht gelungen, auch das wurde schon gesagt, die flächendeckende Einführung der Brandschutzerziehung in Thüringen umzusetzen, obwohl wir alle den Bedarf sehen. Wie viele Mitglieder wir für unsere Jugendfeuerwehren auch gewinnen, spätestens mit dem Erreichen des Ausbildungsalters wird es immer schwerer, die jungen Feuerwehrleute in den Wehren zu halten. Es ist gesagt worden und das hat auch der Verbandsvorsitzende gesagt, einem von zehn gelingt es in der Regel in die aktive Wehr übernommen zu werden. Durch die Berufsausbildung, oft an einem anderen Ort, bekommt dann das Ehrenamt in der Feuerwehr ebenso Konkurrenz wie durch verändertes Freizeitverhalten oder den Freundeskreis. Hier muss eine bessere Vereinbarkeit von Ausbildung und Beruf und Ehrenamt in der freiwilligen Feuerwehr geschaffen werden. Die Anreize für den Verbleib in der Feuerwehr müssen gestärkt und neu überdacht werden sowie neue auf den Weg gebracht werden.

Dazu gehören zum Beispiel auch weiche Faktoren wie die Feuerwehrrente, die vor Jahren auf den Weg gebracht worden ist, aber wir können uns auch vorstellen, zu prüfen, finanzielle Zuwendungen für die Verleihung von Brandschutzehrenzeichen zu ermöglichen. Es muss sich lohnen, langjährigen Dienst in der Feuerwehr zu tun.

Auch die vor zwei Jahren eingeführte Werbeaktion durch den Landesfeuerwehrverband ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung der Mitgliederwerbung, aber auch für die nachhaltige Stärkung und vor allem für die Hervorhebung der gesellschaftlichen Bedeutung des Dienstes in der Feuerwehr. Durch weitere Werbung und Aufklärungsmaterial, das die vielfältigen, umfassenden und auch spannenden Aufgaben der Feuerwehr darstellt, sie näher erklärt und den Freiwilligendienst in der Feuerwehr bewirbt, könnten weitere Interessenten angesprochen werden. Gleichzeitig würde über diesen Weg auch die gesellschaftliche Bedeutung der Arbeit der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr in diesem Land nochmals beworben und betont werden. Eine solche neue Kampagne hat der Landesfeuerwehrverband mit dem Titel „Einmischen, Mitmachen, Verantwortung übernehmen“ ins Leben gerufen und auf seiner 89. Versammlung vorgestellt. Der Feuerwehrverband hat aber auch gleichzeitig ein neues Leitbild beschlossen, welches Ziele, Herausforderungen und Hoffnungen formuliert, welche er an die Zukunft seiner Arbeit knüpft. Damit hat der Verband aber auch den politisch Verantwortlichen, ob kommunal, Landkreis oder auf Landesebene, Hausaufgaben aufgegeben. Auch die Arbeitsbedingungen der Kameradinnen und Kameraden sind ein wichtiger Anreiz, Verantwortung und Aufgaben in der Feuerwehr zu übernehmen. So müssen alle Kameradinnen und Kameraden – und da sind wir uns, denke ich, einig – die optimalen persönlichen Schutzausrüstungen haben und natürlich auch über die dazugehörigen technischen Ausrüstungen verfügen.

Die Gemeinden und das Land müssen dafür sorgen, dass die Pflichtaufgaben in vollem Umfang und mit der maximalen Sicherheit für die Kameradinnen und Kameraden erfüllt werden können. Ja, das ist eine Aufgabe in der kommunalen Selbstverwaltung. Trotzdem ist hier neben der Kommune auch das Land in der Pflicht. Sie haben die Möglichkeiten beschrieben und die Beschaffung sowie Maßnahmen benannt, die in den letzten zwei Jahren vollzogen worden sind und die in den nächsten zwei Jahren kommen werden. Aber das sind Momentaufnahmen.

Eine wichtige Voraussetzung zur Erfüllung der Aufgaben durch unsere Kameradinnen und Kameraden ist aber auch die Ausbildung. So müssen wir uns Gedanken machen, wie wir die Attraktivität des persönlichen Einsatzes als Ausbilder in der Feuerwehr vor Ort, als Kreisausbilder, aber hier insbe-

(Abg. Thamm)

sondere als Ausbilder an der Landesfeuerwehrschule in Bad Köstritz steigern können.

Leider haben Sie in Ihrem Bericht einen nur vagen Einblick in die momentane Arbeit an und in der Feuerweherschule gegeben. Hier hätte man schon unter Punkt 1 unter Beachtung des Punktes 2 h) einen intensiven Bericht erwarten können. Ihr Minister hat in der Verbandsversammlung auch über Ausschreibungen gesprochen, die erfolgt sind. Hier hätten wir heute sicherlich mit Interesse verfolgt, was daraus geworden ist.

Sie sprachen von einer Phase, die von notwendigen Anpassungen an veränderte Rahmenbedingungen geprägt ist. Man hätte schon ein paar Informationen zu der aktuellen Ausbilersituation, der Auslastung der Lehrgänge, den Ausfall von Lehrgängen und der durchgeführten und angekündigten baulichen Verbesserung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Unterbringung, Versorgung und Ausbildung der Landesfeuerwehrschule anbringen können. Nein, im Gegenteil: Sie sagen den Kameradinnen und Kameraden nur zu – ich zitiere Sie – „die vorhandenen Kapazitäten zu erhalten“, und sie streben an, „unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel [...] insbesondere die personellen und baulichen Rahmenbedingungen in der Landesfeuerwehrschule schrittweise verbessern“. Das reicht aus unserer Sicht nicht aus, um eine höhere Motivation bei den Feuerwehrleuten zu erreichen. Denn es ist bekannt und es wurde ebenfalls auf der 89. Verbandsversammlung besprochen und bekannt gegeben, dass 2015 und 2016 800 Lehrgangsanmeldungen storniert wurden und keine Aus- und Weiterbildung stattfinden konnte und dass die stattgefundenen Lehrgänge nur mit Unterstützung durch Kräfte aus dem Ministerium oder von Berufsfeuerwehren hätten stattfinden können. Laut des Vorsitzenden des Thüringer Feuerwehrverbands kann – ich zitiere – „die Feuerweherschule momentan keine bedarfsgerechten Kapazitäten vorhalten“. Das ist ein Umstand, der uns weder befriedigen noch die Kameradinnen und Kameraden motivieren kann. Hier muss schnellstens reagiert und gehandelt werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir hoffen, dass Sie unserem Antrag – und das habe ich schon mitgenommen – im Sinne der Kameradinnen und Kameraden zustimmen und an den Ausschuss überweisen. Denn die Aufgaben und die damit verbundenen Risiken für Leib und Leben unserer Kameradinnen und Kameraden sind in den letzten Jahren ständig gestiegen und werden noch weiter steigen, ob durch eine neue Industrie- oder neue Infrastruktur wie ICE-Strecken und Autobahnen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass die Frauen und Männer, die für uns alle ihr Leben riskieren, die Unterstützung erfahren, die sie für die Erfüllung dieser wichtigen Aufgaben brauchen.

Herr Staatssekretär, Sie sagten, Sie haben dahingehend Überlegungen. Wir würden Sie in den Überlegungen begleiten, um für die Kameradinnen und -kameraden etwas Positives zu entwickeln. In diesem Sinne und unter dem Leitspruch des Schutzpatrons möchte ich meine Ausführungen beenden: Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr. Danke.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Dittes, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, Herr Höhn hat in zwei Punkten recht. Auf die will ich als Erstes eingehen. Jeder Redner, der heute hier nach vorn tritt, hat als Erstes auf seinem Stichwortzettel stehen: Dank und Anerkennung an die Angehörigen der Feuerwehr in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich, Herr Höhn, haben Sie recht; dem, was Sie in aller Ausführlichkeit hier dargestellt haben, schließen sich die Abgeordneten auch meiner Fraktion an. Ich denke, man muss hier tatsächlich noch einmal herausstellen, dass die Arbeit der Feuerwehrangehörigen in Thüringen natürlich eine vielseitige und vielfältige ist. Es ist nicht nur die gesetzliche Aufgabe des Brandschutzes, die dort absolviert wird, sondern auch sehr weitgehend darüber hinaus eine Absicherung kommunalen Lebens, gesellschaftlichen Lebens und natürlich auch zur Förderung des Gemeinwohls in den Orten. Deswegen ist es auch notwendig, sich in einzelnen Bereichen hier sehr ausführlich darüber auszutauschen.

Auch in einem zweiten Punkt, Herr Höhn, gebe ich Ihnen recht. Eine Debatte mit dem Abgeordneten Fiedler zur Feuerwehr hat noch mehr Lebendigkeit. Es ist keine Kritik an uns allen, Herrn Höhn, Herrn Thamm oder auch an mir, es liegt einfach an der besonderen Eigenart des Abgeordneten Fiedler. Er hört wahrscheinlich heute zu, ich will Sie herzlich begrüßen.

(Beifall SPD)

Als der Antrag in der letzten Sitzung nicht zum Aufruf kam, dachte ich, wird sich die CDU-Fraktion etwas ärgern, denn der war – so war zumindest meine Vermutung, Herr Walk – doch gestellt mit Blick auf den Landesfeuerwehrverbandstag am 8. April, denn da macht es sich natürlich gut, wenn man in seinem Grußwort darauf verweisen kann. Insofern ist das mit dem heutigen Tag des Heiligen Florians ein Stück weit kompensiert worden. Es wird wahr-

(Abg. Dittes)

scheinlich noch weiter kompensiert werden, wenn ich Ihnen sage, dass der Heilige Florian nicht nur der Schutzpatron der Feuerwehrangehörigen ist, sondern auch der Schutzpatron der Bierbrauer.

(Beifall DIE LINKE)

Weitere Kommentierungen in diesem Zusammenhang erspare ich Ihnen.

Nach den einleitenden Worten will ich aber zu dem ernsthaften Teil des Antrags kommen, denn die Problemlage hat in den Redebeiträgen schon eine Rolle gespielt. Wir haben das Zurückgehen in den Einsatzabteilungen der Feuerwehr in den letzten Jahren zu verzeichnen, Herr Thamm hat noch einmal darauf hingewiesen: 9.000 Feuerwehrangehörige in den letzten 15 Jahren. Wir wissen im Moment nicht, wie die Entwicklung weitergeht und es ist nicht wirklich beruhigend, Herr Staatssekretär, wenn wir feststellen, dass der Rückgang geringer ausgefallen ist. Es bleibt ein Rückgang. Natürlich nimmt vielleicht an der einen oder anderen Stelle der notwendige Zeitdruck ab, aber er kann uns nicht der Fragestellung entheben: Was müssen wir in Thüringen unternehmen, um möglicherweise tatsächlich das, was wir im Koalitionsvertrag verabredet haben, sicherzustellen, nämlich den örtlichen Brandschutz in jeder Gemeinde? Dazu will ich Ihnen auch deutlich sagen: Wer bei einem Rückgang von 450.000 Einwohnern in den letzten 25 Jahren und einem prognostizierten weiteren Rückgang von 250.000 Einwohnern in den nächsten 20 Jahren davon ausgeht, dass das in den Abteilungen der Feuerwehr zu keinen Auswirkungen führt, verkennt, glaube ich, die Situation, vor der wir in Thüringen stehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es auch so unverantwortlich, darüber zu sprechen, dass der ländliche Raum durch die Gebietsreform oder durch die Funktional- und Verwaltungsreform am meisten belastet wird. Ich will Ihnen andersherum einmal ein Argument mit auf den Weg geben: Der ländliche Raum ist durch die demografische Entwicklung, die wir hinter uns haben, die wir aber auch noch vor uns haben, der Bereich in Thüringen, der am stärksten und in vielen Bereichen auch sehr existenziell belastet wird.

Durch den Rückgang von Bevölkerung im ländlichen Raum haben wir erhebliche Investitions- oder Infrastrukturschwierigkeiten, die wir dauerhaft absichern müssen. Da fange ich natürlich bei Versorgungs- und Entsorgungssystemen an. Wir müssen über Verkehrsverbindungen, wir müssen über Bildungsstrukturen reden und wir müssen auch darüber reden, wie wir im ländlichen Raum Sicherheit bei Bränden oder bei anderen Gefahrenlagen realisieren können. Dann ist der Brandschutz auch eine Aufgabe, der wir uns stellen müssen, wo wir fragen

müssen: Taugen eigentlich die gemeindlichen Strukturen, diese Aufgabe dauerhaft noch abbilden zu können? Das ist nicht nur eine Frage des Personals, sondern auch der technischen Ausstattung der Gemeinden.

Herr Thamm, da haben Sie vollkommen recht, wenn Sie darauf hinweisen, dass es natürlich gesetzliche Aufgabe der Kommunen ist, den örtlichen Brandschutz sicherzustellen, dass sich das Land hier auch nicht der Verantwortung entziehen kann. Aber wir müssen feststellen, dass in vielen insbesondere kleinen Gemeinden – Sie weisen es ja in Ihrem Antrag nach, 849 Gemeinden haben wir in Thüringen – genau die Mittel für die Anschaffung von notwendigen Investitionen, die Voraussetzung sind, auch den örtlichen Brandschutz durch die technischen Anlagen und durch die technischen Sicherungssysteme abzusichern, eben nicht zur Verfügung stehen. Das kann eben nicht zu 100 Prozent durch das Land kompensiert werden; das kann in vielen Teilen entkrampft werden und das macht auch diese Koalitionsregierung, wenn sie jetzt im Rahmen des kommunalen Investitionsgesetzes 10 Millionen Euro für den Brandschutz zur Verfügung stellt. Aber Sie brauchen den eigentlich Verantwortlichen auf der kommunalen Ebene, der diese gesetzliche Aufgabe erfüllt; alleine wird es das Land auch nicht erfüllen können, denn das Land kann alleine auch nicht die ehrenamtlichen Strukturen in den Gemeinden aufrechterhalten. Deswegen sage ich Ihnen, es ist wichtig, auch im Rahmen der Verwaltungs- und Gemeindereform darüber nachzudenken, wie diese gesetzlichen Aufgaben bewerkstelligt werden müssen und können. Das aber ist nicht gleichzusetzen, nämlich die Aufgabe, die ich vorhin beschrieben habe, die Stärkung des Gemeinwohls, die Stärkung des kommunalen Lebens in den einzelnen Ortschaften neu zu strukturieren, das wird auch weiterhin stattfinden, ganz unabhängig davon, wo der Verwaltungssitz einer Gemeinde tatsächlich ist. Wir müssen bloß beides gemeinsam im Blick haben, das dürfen wir nicht gegeneinander diskutieren. Es gehört hier eben auch zur Wahrheit dazu, dass wir vor einer Herausforderung stehen und nicht so tun können, als ob die demografische Entwicklung keine Auswirkungen auf die Feuerwehr in Thüringen hätte.

Wir sind hier alle sehr stark, Herr Höhn, Herr Thamm, und ich könnte das jetzt weiter fortsetzen, Herr Götze hat auch darauf verwiesen, in der Beschreibung der Probleme und der Problemanalyse. Wenn man sich mit dem Feuerwehrverband in den Gemeinden hinsetzt, wird man sehr schnell einer Meinung sein und sagen, das sind die und die und die Herausforderungen. Den technischen Bereich, den können wir mit finanziellen Mitteln über Förderprogramme noch ein Stück weit abdecken – nicht in allen Gemeinden, das hatte ich eben ausgeführt,

(Abg. Dittes)

denn da fehlt der starke Partner auf der anderen Seite.

Aber bei der Frage der personellen Absicherung fehlt uns in der Tat in vielen Bereichen nach der Problemanalyse die richtige Antwort. Wenn wir in Ihren Antrag reinschauen, Herr Thamm – und das ist keine Kritik –, habe ich natürlich auch, als ich die Überschrift gelesen habe, gedacht: Mensch, vielleicht kommt die CDU-Fraktion mit konkreten Ideen, die wir aufgreifen können, die wir diskutieren können, die wir abwägen können, die wir weiterentwickeln können, die wir verwerfen können, die wir letztlich auch umsetzen können. Im Prinzip aber kommen Sie über eine Problemanalyse und eine Beschreibung, was man tun könnte, nicht hinaus. Wie gesagt, das ist keine Kritik, zeigt aber das Dilemma in diesem Bereich.

Und natürlich, Sie haben die Anfrage gestellt, will ich mal auf einzelne Bereiche verweisen, was seit einigen Jahren gemacht wird. Diese Landesregierung – im Übrigen seit 2015, jetzt fortgesetzt – unterstützt die Mitgliederkampagne des Landesfeuerwehrverbands. Diese wird fortgesetzt. Im Bereich der Jugendfeuerwehr, Herr Staatssekretär hatte das ausgeführt, hat möglicherweise diese Mitgliederkampagne auch schon Auswirkungen. Jetzt müssen wir darüber nachdenken, wie der Übergang von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung erleichtert und verbessert werden kann. Das wird uns aber nur gelingen, wenn es wirklich schaffbar ist, dass junge Menschen auch in den Gemeinden im ländlichen Raum bleiben. Dafür brauchen wir gerade leistungsfähige Strukturen in den Gemeinden, denn nicht leistungsfähige Strukturen sind auch kein attraktiver Lebensort. Leistungsfähige Strukturen mit Attraktivität als Lebensort heißt, die Gemeinden müssen in der Lage sein, gerade die freiwilligen Aufgaben wie Soziales, kulturelle Angebote usw. absichern zu können. Deswegen denken wir notwendigerweise über die Reform sehr umfangreich nach.

Ich will zurückkommen zur Mitgliederkampagne und zum Übergang der Jugendwehren, Kollege Höhn hat das angesprochen. Ja, wir haben uns im Koalitionsvertrag der Frage des Ausbaus der Brandschutzerziehung in Thüringen verschrieben und haben das aufgegriffen. Und ja, wir sind dort noch nicht an dem Punkt angelangt, wo wir eigentlich sein wollen und möglicherweise auch sein könnten, weil unterschiedliche Verantwortlichkeiten da möglicherweise noch nicht zum Durchbruch geführt haben. Aber ich verstehe auch die Ankündigung des Kollegen Höhn so, dass wir uns im Rahmen der Ausschussberatungen zu Ihrem Antrag genau dieser Frage noch einmal zuwenden und schauen, was denn in diesem Bereich tatsächlich möglich sein muss. Denn in der Tat, mit einer Brandschutzerziehung in der Schule schaffe ich nicht nur mehr Sicherheit im persönlichen Verhalten, mehr

Handlungskompetenz für die Schüler, ich schaffe praktisch so eine Art permanente Werbung für die Feuerwehr, nämlich mitzuwirken. Das kann eben auch Teil einer solchen Mitgliederkampagne sein, nicht unmittelbar als Kampagne, sondern mittelbar über dieses praktisch Herausstellen der Notwendigkeit dieser Aufgabe und dieser Verantwortung, die damit verbunden ist.

Ich will noch einen zweiten Bereich ansprechen, der in Ihrem Antrag keine Rolle gespielt hat. Das ist die Frage der Migrantinnen und Migranten für die Feuerwehr in Thüringen. Ich finde es außerordentlich lobenswert und nach wie vor auch in einer gesellschaftlichen Situation nennenswert, dass in Thüringen dieses Wörterbuch für die Feuerwehren mit sechs Sprachen aufgelegt worden ist und den Einsatzabteilungen zur Verfügung steht. Ich finde es auch ausdrücklich erwähnenswert, dass der Bundesfeuerwehrverband auch schon mehrfach explizit darauf hingewiesen hat, dass die Feuerwehren im Zusammenhang mit Migranten für eine Stärkung der Feuerwehr erhöhtes Engagement an den Tag legen müssen. Wir sollten noch mal darüber nachdenken, wie wir das entsprechend unterstützen können. Ich glaube, hier sind zwei Aspekte enthalten. Da wird nämlich deutlich, dass Integration ein beidseitiger Prozess ist, der natürlich Gesellschaft bereichert, aber eben auch individuelle Handlungskompetenzen und Handlungsmöglichkeiten eröffnet.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist ein wichtiger Aspekt, der eine Rolle spielt. Der Staatssekretär ist darauf eingegangen, institutionelle Förderung, Feuerwehrverband, hauptamtliche Bildungsreferentenstellen, Förderung der Jugendfeuerwehr, die Einführung der Feuerwehrrente, Lkw-Führerschein, auch die Frage der Absicherung von Feuerwehrangehörigen, die im Einsatz körperliche Schäden erlitten haben durch die Opitz-Neubauer-Stiftung gehört zu einem Gerüst der Förderung des Ehrenamts. Auch die technische Ausstattung der Feuerwehren, dazu hatte ich etwas gesagt, gehört dazu, natürlich auch das Engagement der Thüringer Ehrenamtsstiftung. Das sind alles Maßnahmen, die bereits in den letzten Jahren realisiert worden sind. Jetzt müssen wir überlegen, wie genau wir zu weiteren Maßnahmen kommen. Ich glaube, in einem Satz haben Sie auch durchaus recht, und den müssen wir uns auch bewusst machen, Herr Thamm. Sie schreiben: „Nur durch die freiwillige Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger in den Feuerwehren können die Pflichtaufgaben der Kommunen im Brandschutz und der allgemeinen Hilfe flächendeckend erfüllt werden.“ Das heißt aber auch, dass es bei der Feuerwehr – dies ist auch bei den Verbandstagungen immer wieder herausgestellt worden –, so wichtig ist, dass Feuerwehr auch Ehrenamt bleibt, weil das eben der einzigartige Wert ist, den wir praktisch als gesellschaft-

(Abg. Dittes)

liche Errungenschaft erhalten wollen. Aber es ist eben auch eine Herausforderung, vor der wir stehen. Das Ehrenamt ist gerade dadurch gekennzeichnet, dass wir eben nicht Menschen verpflichten, nicht dafür bezahlen können. Wir können es attraktiv machen, wir können entschädigen, wir können Vorteile anbieten und darüber wollen wir natürlich auch mit Ihnen gemeinsam im Ausschuss diskutieren. Ich freue mich über diese Diskussion, weil sie im Bereich der Feuerwehren immer sehr sachlich geführt wird.

Eine abschließende Bemerkung, Herr Walk, Herr Thamm und auch an die CDU-Fraktion gerichtet, kann ich mir aber an dieser Stelle nicht verbieten. Sie hat nur mittelbar etwas mit diesem Antrag zu tun. In vielen Beratungen beklagen Sie, dass Sie als Opposition nicht beteiligt werden, dass diese Mehrheit von Rot-Rot-Grün sehr überheblich mit ihrer Mehrheit umgehen würde, die Macht missbrauchen würde, Sie niemals irgendwie auch in die Diskussion über die Entwicklung von Positionen mit einbeziehen würde. Ich will Ihnen aus meiner persönlichen Erinnerung im Thüringer Landtag, da ich nun auch viele Jahre hier bin, wiedergeben: Wir haben in dem vorletzten Tagesordnungspunkt angeboten, mit Ihnen einen gemeinsamen Antrag, ein gemeinsames Konzept bei der Sicherung der Außenstellen BStU voranzubringen. Wir haben Ihnen hier gesagt, wir wollen mit Ihnen über Ihren Antrag, über Ihre Vorstellung im Innenausschuss diskutieren. Nehmen Sie aus dieser Bereitschaft, sich mit Ihnen genau zu solchen Sachfragen wie der Feuerwehrsituation in Thüringen auseinanderzusetzen, einfach mal mit, dass das ein Umgang auch mit Opposition ist, wie ich ihn in den letzten 24 Jahre im Thüringer Landtag nicht erlebt habe. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Henke das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Abgeordnete, werte Gäste, auch von mir einen Dank an Herrn Staatssekretär Götze für seine Ausführungen und auch Dank an alle Ehrenamtler im Land Thüringen, die jeden Tag den Bürgern zur Seite stehen.

(Beifall AfD)

Stellen Sie sich vor, es brennt und keiner geht hin. Das ist keine Schreckensvision, sondern gerade im ländlichen Raum Thüringens bittere Realität. Seit 2010 gingt die Zahl der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr von über 39.000 auf nur noch knapp 35.000 im Jahre 2014 zurück,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Unbewiesene Behauptungen sind das!)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie behaupten nur!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Man kann dies auch „Lüge“ nennen!)

Tendenz weiter sinkend. Die Zahl der Aktiven der Jugendfeuerwehren stagniert. Die Arbeitsplätze fehlen, die soziale und medizinische Infrastruktur verkümmert. Die Jugend zieht weg und das ist das große Problem der freiwilligen Feuerwehren im ländlichen Raum. Der ländliche Raum blutet aus. Damit droht der ehrenwerten Tradition des freiwilligen Feuerwehrschutzes, die übrigens ein schützenswertes deutsches Kulturgut ist, in einer oder andersspätestens zwei Generationen das Aus. Jedem, dem diese Analyse zu düster ist, empfehle ich die Stellungnahme des Thüringer Feuerwehrverbands, insbesondere den letzten Geschäftsbericht aus dem Jahr 2015, nicht nur zu lesen, sondern auch zu verinnerlichen. Der Feuerwehrverband stellt fest, dass die viel beschworenen Synergieeffekte der Gebietsreform bei den freiwilligen Feuerwehren gleich null sind. Schon jetzt gibt es insbesondere werktags eine Unterversorgung gerade im ländlichen Raum. Das hängt direkt mit den Arbeitsplätzen zusammen. Ich zitiere aus dem erwähnten Geschäftsbericht, Seiten 6 bis 7: „Schließt man also mehrere kleinere Gemeinden mit den gleichen Problemen zusammen, so ändert sich an dem Grundproblem für die neue, größere Gebietskörperschaft überhaupt nichts. Die Feuerwehrkameraden stehen dann immer noch nicht werktags für die Einsätze zur Verfügung. Und die Stützpunktfeuerwehren werden dies nicht weiter kompensieren können. Dann müsste man konsequenterweise über mehr hauptamtliche Einsatzkräfte an zentralen Stellen [...] nachdenken. Die dann zu stemmenden Personalkosten würden ein Vielfaches der bisherigen Aufwendungen übertreffen. Mit der Bildung größerer Gemeinden verschärft sich außerdem das Problem, dass wir hierfür qualifizierte Führungskräfte für die Leitung benötigen“, die jetzt schon oftmals nicht zur Verfügung stehen. Wie möchte die Landesregierung das Problem lösen? Wie verhindert sie, dass Zwangsfusionen zur Zusammenlegung oder Schließung von Ortsfeuerwehren führen,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das entscheiden die Gemeinden. Wir haben Selbstverwaltung!)

was bereits in der Vergangenheit der Fall war? Herr Kuschel, das wissen Sie genauso gut.

Wie wird in Zukunft der Katastrophenschutz vor Ort gewährleistet? Wer sorgt dafür, dass es kostenfreie Freizeitangebote gerade für Kinder und Jugendliche in der kleinen Gemeinde auf dem Dorf gibt? Die freiwillige Feuerwehr ist vor Ort gerade in ländli-

(Abg. Henke)

chen Gemeinden die einzige Institution, die kulturelle Angebote anbietet. Sie ist also auch auf dem kulturellen Gebiet einfach unersetzlich. Was passiert beim Sterben der freiwilligen Feuerwehren? Was beim Sterben der freiwilligen Feuerwehren passiert, kann nicht mehr gutgemacht werden. Was weg ist, ist weg und wird auch nicht wiederkommen.

Fassen wir also zusammen: Die freiwillige Feuerwehr ist das Rückgrat des Brandschutzes in Thüringen. Von den knapp über 36.000 Feuerwehrmännern und -frauen in Thüringen gehören über 35.000 der freiwilligen Feuerwehr an. Die freiwillige Feuerwehr leistet einen Löwenanteil der Einsätze. Sie kümmert sich um den Katastrophenschutz vor Ort und, ganz wichtig, ist gerade im ländlichen Raum unersetzlich, was die Kinder- und Jugendarbeit angeht.

(Beifall AfD)

Die freiwillige Feuerwehr darf nicht sterben. Der Weg der Gesundung führt über eine konsequente Stärkung des ländlichen Raums, wofür sich die AfD als Heimatpartei konsequent starkmacht,

(Beifall AfD)

auch in diesem Plenum – siehe Gesetzentwurf zu den Straßenausbaubeiträgen oder unseren Antrag gegen den Ärztemangel. Ohne einen starken ländlichen Raum keine starke freiwillige Feuerwehr und ohne starke freiwillige Feuerwehr kein starker ländlicher Raum. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Adams, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann mich vielem Gesagten hier anschließen und möchte eines ganz am Anfang sagen: Der Antrag der CDU-Fraktion ist ein sehr diskussionswürdiger Antrag. Es wird deshalb auch von uns empfohlen, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen. Verbunden damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben es alle Fraktionen ausgedrückt und ich werde es hier auch noch mal ganz deutlich sagen: Das ist auch schon deswegen richtig und wichtig, weil wir alle damit den hohen Respekt, den wir den Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern in Thüringen entgegenbringen und ihnen gegenüber auch eine gewisse Dankbarkeit und eine gewisse Ehrung ausdrücken wollen. Dieser Landtag sagt allen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden herzlichen Dank für ihr Engagement.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die Debatte der letzten zwei Stunden und so, wie wir sie früher schon geführt haben, zeigt eines ganz deutlich: Wir haben in unseren Feuerwehren große Aufgaben zu erfüllen. Wir haben uns Gedanken darüber zu machen, wie wir die Jugendfeuerwehren als Ort der Nachwuchsgewinnung starkmachen können. Wir haben uns Gedanken darüber zu machen im ländlichen Raum, und zwar nicht wegen einer Gebietsreform, sondern wegen des demografischen Wandels – das ist ein Grund – und wegen der Arbeitsplatzsituation. Wir alle wissen, und das weiß man auch in der Thüringer Feuerwehr, dass zunehmend der Ort des Wohnens und der Ort des Arbeitens auseinanderfallen. Das heißt, viele Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehren sind tagsüber nicht an ihrem Ort, sind nicht dort, wo sie in einer freiwilligen Feuerwehr angehörig sind. Man versucht, das an verschiedenen Stellen zu kompensieren. Schlau und engagiert, wie unsere Feuerwehrkameradinnen sind, hat man schon die Möglichkeit geschaffen, über Doppelmitgliedschaften zu arbeiten und auszuprobieren, ob es nicht sinnvoll ist, dass man sich auch in der freiwilligen Feuerwehr des Arbeitsorts engagiert und dort unterstützend tätig ist. Dennoch ist eines klar: Wir haben große Probleme im ländlichen Raum und müssen uns vergegenwärtigen, dass wir die hohe Einsatzbereitschaft, die besteht, und zwar unbestritten besteht – Herr Henke, deshalb musste ich vorhin protestieren, als Sie hier darlegen wollten, dass im ländlichen Raum die Feuerwehr nicht mehr einsatzbereit ist. Das ist ein Schlechtmachen unserer freiwilligen Feuerwehren, das ist ein Herbeireden eines schlimmen Zustands, den wir auf keinen Fall mittragen werden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Feuerwehren haben lange gelernt, dass sie über Kooperationen ...

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Woher wollen Sie das wissen?)

Bitte, Herr Grob, was hatten Sie?

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Woher wollen Sie das wissen?)

Das kann ich Ihnen sagen: Ich habe in der Vorbereitung zu diesem Tagesordnungspunkt, der schon im März dran war, den Kontakt zum Feuerwehrverband gesucht und die haben mir das genau so erklärt. Ich habe mit den Kameraden dort einen regen Austausch. Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass Sie daran zweifeln können, weil Sie ja in der letzten Woche erleben durften, dass ich, wenn ich mich auf eine Diskussion vorbereite, auch in der Sportpolitik durchaus mitreden kann und dass wir dort große Übereinstimmungen haben. Deshalb kann ich Ihre immer wieder gemachten Einwürfe, die eigentlich nur als Diskreditierung oder als absolut untaugliche

(Abg. Adams)

Diskreditierungsversuche von Kollegen gelten müssen, einfach nur zurückweisen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle wissen, dass im ländlichen Raum eine hohe Sicherheit im Brandschutz und auch eine hohe Leistungsbereitschaft bei den allgemeinen Gefahren und der Abwendung der allgemeinen Gefahren oder der allgemeinen Hilfeleistung besteht. Dies kann häufig nur noch gewährleistet werden, weil man gemeinsam kooperiert. Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil in dieser Debatte die Gebietsreform so häufig angesprochen wurde, lassen Sie es mich an dieser Stelle einmal aussprechen: Hier können wir, kann auch die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion von den Thüringer Feuerwehren lernen, weil die Thüringer Feuerwehren nämlich schon sehr lange erkannt haben, dass es gemeinsam immer besser geht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Gemeinsamkeit ist unser Schlüsselwort.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns diesen Aufgaben stellen. Deshalb ist es richtig – da verweise ich auf das, was der Herr Staatssekretär ausgeführt hat –, dass wir auch im Koalitionsvertrag vereinbart haben, dass wir Mitgliederförderung, dass wir das Unterstützen des Ehrenamts zu einer Sache dieser Koalition machen wollen, dass wir uns dort engagieren. Und es ist richtig, dass es niemals genug ist. Ehrenamt zu fördern, damit ist man niemals fertig, und Ehrenamt zur fördern, dafür hat man niemals genug Geld ausgegeben. Wir müssen alle zusammen jeden Tag darauf schauen, wie wir diese Strukturen unterstützen können. Und das wollen wir sehr gerne machen. Rot-Rot-Grün hat an dieser Stelle auch geliefert und durchaus Erfolge vorzuweisen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang will ich hier auch einmal darauf verweisen – auch wieder mit dem Hinweis, es ist nie genug und es könnte immer noch mehr sein –, dass im kommunalen Investitionsprogramm, im Investitionsgesetz in den nächsten zwei Jahren noch einmal zusätzlich 10 Millionen Euro für den Brandschutz bereitgestellt werden.

Eine Sache ist wichtig, dass wir sie noch ansprechen und uns ihr auch stellen. Es ist gar nicht so sehr von der CDU-Fraktion, aber insbesondere von der AfD-Fraktion immer wieder gesagt worden, diese Gebietsreform wird dazu führen, dass die Menschen sich aus dem Ehrenamt verabschieden. Jetzt erklären Sie bitte einem vernünftig denkenden Menschen, warum Sie am Tag eins nach der Gebietsreform keine Lust mehr haben sollten, in einem Kirchenchor mitzusingen, keine Lust mehr haben sollten, sich um Freunde und Bekannte, um soziale Angelegenheiten zu kümmern, warum sie auf einmal nicht mehr technikbegeistert sein werden und

nicht mehr mit ihren Freundinnen und Freunden gemeinsam in der Jugendfeuerwehr zum Beispiel an Wettkämpfen teilnehmen wollen. Erklären Sie einem vernünftigen Menschen, warum das so sein soll. Und dann begreifen Sie bitte, dass es so dringend wichtig ist, dass wir unsere Struktur nicht schlechtreden, sondern dass wir uns einer ständigen Kontrolle widmen. Nicht schlechtreden, sondern ständig kontrollieren, was könnten wir besser machen. Nicht schlechtreden, wie es die AfD macht und prognostizieren, dass dann niemand mehr mitmacht, sondern sich der Frage stellen, was könnten wir denn tun? Im Übrigen habe ich da jegliche Vorschläge Ihrerseits vermissen müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir Grüne sagen sehr deutlich, unsere Thüringer Feuerwehren sind gut aufgestellt, sind noch gut aufgestellt und auch die Gebietsreform wird hier zu mehr Kooperation, zu mehr Gemeinsamkeit führen und das wollen wir fördern. Diese Gebietsreform und das Engagement für die Feuerwehren in Thüringen können nur unter ein Motto gestellt werden: Zusammen sind wir stark, gemeinsam geht es besser und das sollte der Appell aus diesem Thüringer Landtag sein. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Frau Abgeordnete Berninger, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen, ich will zwei Behauptungen, die hier vorne von dem Vertreter der Heimatpartei gemacht wurden, noch mal richtigstellen. Der Vertreter der sogenannten „Heimatpartei“, der sich für den ländlichen Raum „starkmacht“ – ich will nur daran erinnern, das war mal ein Erster Beigeordneter im ländlichen Raum, nämlich in Crossen, der abgesetzt wurde, weil er sich für seine Gemeinde eben nicht starkgemacht hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er hat gesagt: Stell dir vor es brennt und keiner geht hin, sei bittere Realität im ländlichen Raum in Thüringen. Was für ein Blödsinn,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Heimatparteivertreter. Die Ausrückzeit ist im Brand- und Katastrophenschutzgesetz und in der Feuerwehrorganisationsverordnung geregelt. Die Gemeinden sind selbst verantwortlich und achten

(Abg. Berninger)

auch darauf, dass beispielsweise die Ausrückzeit eingehalten werden kann. Was die Frage zur Gebietsreform angeht – meines Erachtens kann sich die Gebietsreform sogar sehr förderlich auswirken, zum Beispiel wenn es um die Kooperation der Gemeinden geht. Ich will mal ein Beispiel sagen aus meiner Gemeinde, wo ich Feuerwehrkameradin bin. Die Gemeinde Elxleben im Ilm-Kreis, hier haben wir schon seit 2012 oder 2013 eine gemeinsame Alarmierung. Alle Gemeindebürgermeister in der Gegend, will ich mal sagen, in der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg haben sich 2012 mit den Wehrleitern zusammengesetzt und sich über die Frage des zurückgehenden Engagements, der Einsatzbereitschaft an Wochentagen unterhalten und haben Vereinbarungen unterschrieben, dass im Brandfall gemeinsame Alarmierungen der Ortsfeuerwehren passieren. Damit hat sich mit Umsetzung dieser gemeinsamen Alarmierung die Sicherheit verdreifacht, meine Damen und Herren. Es ist das Grundschutzniveau erhöht worden, ohne dass es die Gemeinden einen Cent gekostet hätte. Im Gegenteil, spart es jetzt Geld,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil beispielsweise Atemschutzgeräte gemeinsam gewartet werden, weil nicht jede Ortsfeuerwehr dieselbe Ausstattung anschaffen muss. Ich will es mal ganz konkret machen am Beispiel: Wenn es in Elxleben brennt, dann werden gleichzeitig die Feuerwehren der Gemeinden Alkersleben, Elxleben und Osthausen-Wülfershausen alarmiert und das bedeutet, dass ab Einsatzbeginn 2.000 Liter Wasser auf den Fahrzeugen zur Verfügung stehen. In etwa, zumindest war das die Zahl zur Vereinbarungsumsetzung, 20 Atemschutzgeräteträgerinnen, zwei Verbandsführer und sechs Gruppenführer. Ich hoffe, dass solche Kooperationen mit der Gebietsreform dann auch in den Gemeinden passieren können, die bisher noch nicht selbstständig aktiv geworden sind.

(Beifall DIE LINKE)

Das bedeutet eine Erhöhung der Sicherheit und keine Verringerung.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Kann ich davon ausgehen, dass das das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der CDU erfüllt ist oder gibt es Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen.

Es ist die Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im Ausschuss beantragt worden. Wir stimmen deshalb ab über die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Abgeordneten des Hauses. Zur Kontrolle: Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das kann ich nicht erkennen. Damit ist der Sofortbericht an den Ausschuss für Inneres und Kommunales überwiesen.

Wir stimmen nun ab zur Ausschussüberweisung zu Nummer 2 des Antrags der Fraktion der CDU an den Innen- und Kommunalausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU in Nummer 2 an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Es ist keine Ausschussüberweisung für den Antrag der Fraktion der AfD beantragt.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Doch!)

Doch. Dann stimmen wir über die Überweisung des Alternativantrags der Fraktion der AfD auch an den Innen- und Kommunalausschuss ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen und die fraktionslosen Abgeordneten. Stimmenthaltungen? Das ist die CDU-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung des Alternativantrags abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und ich schließe die heutige Plenarsitzung. Ich bedanke mich.

Ende: 19.05 Uhr

Anlage 1

**Namentliche Abstimmung in der 82. Sitzung am
4. Mai 2017 zum Tagesordnungspunkt 6**
**Achtes Gesetz zur Änderung des Thüringer
Kommunalabgabengesetzes
(Bürgerentlastungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3596 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	
9. Emde, Volker (CDU)		57. Meißner, Beate (CDU)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)		59. Mohring, Mike (CDU)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)		60. Möller, Stefan (AfD)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	68. Primas, Egon (CDU)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	70. Rosin, Marion (CDU)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	72. Rudy, Thomas (AfD)	
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)		78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	83. Voigt, Prof. Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. König-Preuss, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)		90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		

Anlage 2

**Namentliche Abstimmung in der 82. Sitzung am
4. Mai 2017 zum Tagesordnungspunkt 10**
**Grundsätzliche, über den Einzelfall
hinausgehende Auslegung einer Vorschrift der
Geschäftsordnung gemäß § 122 GO**

 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/3809 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	46. Lehmann, Annette (CDU)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	ja	47. Lehmann, Diana (SPD)	ja
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	ja
7. Carius, Christian (CDU)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
9. Emde, Volker (CDU)		54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	ja
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	ja
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)		56. Matschie, Christoph (SPD)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	ja
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	ja	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
20. Helmerich, Oskar (SPD)	ja	65. Pelke, Birgit (SPD)	ja
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
22. Henke, Jörg (AfD)	nein	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	ja	68. Primas, Egon (CDU)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	nein	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	70. Rosin, Marion (CDU)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	ja	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	nein	72. Rudy, Thomas (AfD)	
28. Höcke, Björn (AfD)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	ja
29. Höhn, Uwe (SPD)	ja	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)		75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	ja
36. Kießling, Olaf (AfD)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
38. König-Preuss, Katharina (DIE LINKE)	ja	83. Voigt, Prof. Dr. Mario (CDU)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	ja	86. Warnecke, Frank (SPD)	ja
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)		87. Wirkner, Herbert (CDU)	
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	ja
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja	89. Worm, Henry (CDU)	nein
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja	90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	

91. Zippel, Christoph (CDU)

nein

Anlage 3

Namentliche Abstimmung in der 82. Sitzung am 4. Mai 2017 zum Tagesordnungspunkt 12 zu dem Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Überprüfung und Verbesserung der wissenschaftlich-pädagogischen Ausstrahlung der drei Außenstellen in Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen“ in Drucksache 6/3855

Fortsetzung der Arbeit der drei Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Thüringen im Rahmen eines Gedenkstättenkonzeptes

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/3489 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	38. König-Preuss, Katharina (DIE LINKE)	ja
2. Becker, Dagmar (SPD)	ja	39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	Enthaltung	42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	ja
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
7. Carius, Christian (CDU)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	ja	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
9. Emde, Volker (CDU)		46. Lehmann, Annette (CDU)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)		47. Lehmann, Diana (SPD)	ja
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)		48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	ja
20. Helmerich, Oskar (SPD)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	ja
22. Henke, Jörg (AfD)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	ja	60. Möller, Stefan (AfD)	
24. Herold, Corinna (AfD)	Enthaltung	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	Enthaltung
26. Hey, Matthias (SPD)	ja	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
28. Höcke, Björn (AfD)	Enthaltung	65. Pelke, Birgit (SPD)	ja
29. Höhn, Uwe (SPD)	ja	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)		67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
31. Holzapel, Elke (CDU)		68. Primas, Egon (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	70. Rosin, Marion (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	72. Rudy, Thomas (AfD)	
36. Kießling, Olaf (AfD)	Enthaltung	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	ja
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein

75.	Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	
76.	Schulze, Simone (CDU)	nein
77.	Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
78.	Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
79.	Tasch, Christina (CDU)	
80.	Taubert, Heike (SPD)	ja
81.	Thamm, Jörg (CDU)	nein
82.	Tischner, Christian (CDU)	
83.	Voigt, Prof. Dr. Mario (CDU)	
84.	Walk, Raymond (CDU)	nein
85.	Walsmann, Marion (CDU)	nein
86.	Warnecke, Frank (SPD)	ja
87.	Wirkner, Herbert (CDU)	
88.	Wolf, Torsten (DIE LINKE)	ja
89.	Worm, Henry (CDU)	nein
90.	Wucherpfennig, Gerold (CDU)	
91.	Zippel, Christoph (CDU)	nein